Fontanestadt Neuruppin

NeuruppinStrategie 2030

Integriertes Stadtentwicklungskonzept – TEIL 1: STATUS

Quelle: Fontanestadt Neuruppin

FONTANESTADT
NEURUPPIN

Verantwortlich: **Fontanestadt Neuruppin**

Projektbearbeitung durch: **Fontanestadt Neuruppin**
Amt für Stadtentwicklung
Karl-Liebknecht-Straße 33/34
16816 Fontanestadt Neuruppin

Sabine **Supke** *[Leiterin Amt für Stadtentwicklung]*
Tel.: 03391 – 355 700
Mail: sabine.supke@stadtneuruppin.de

Matthias **Rogge** *[Amt für Stadtentwicklung]*

www.neuruppin.de

Mitwirkende:
Maik **Buschmann** *[Amt für Bildung, Kultur und Soziales]*
Simone **Deter** *[Eigenbetrieb Stadtbauhof]*
Thomas **Fengler** *[Dezernent Ordnung, Bildung und Soziales]*
Annette **Friedrichs** *[Ordnungsamt]*
Willi **Göbke** *[Dezernent Zentrale Verwaltung und Kämmerei]*
Jan **Juraschek** *[Amt für Stadtentwicklung]*
Nicola **Krettek** *[Regionalentwicklungsgesellschaft Nordwestbrandenburg mbH]*
Arne **Krohn** *[Baudezernent]*
Axel **Leben** *[Regionalentwicklungsgesellschaft Nordwestbrandenburg mbH]*
Detlef **Maaß** *[Amt für Stadtentwicklung]*
Traugott **Messow** *[Amt für Stadtentwicklung]*
Jutta **Mießner** *[Haupt- und Bürgeramt]*
Marga **Reinus** *[Amt für Bau und Grundstückswesen]*
Martina **Ribbe** *[Amt für Stadtentwicklung]*
Claudia **Röttger** *[Gleichstellungsbeauftragte]*
Ellen **Schulze** *[Amt für Stadtentwicklung]*
Mario **Zetzsche** *[Amt für Bildung, Kultur und Soziales]*

Unterstützt durch:

Ernst Basler + Partner GmbH
Katrin Heinz
Christiane Büttner
Tobias Schmeja

Tuchmacherstraße 47
14482 Potsdam

www.ebp.de
info@ebp.de

Institut für Public Management [IPM] GmbH
Christian Müller-Elmau

Boxhagener Strasse 119
10245 Berlin

www.institut-puma.de
kontakt@institut-puma.de

Beschlussfassung vom: 23. Februar 2015

Änderungen gegenüber der Beteiligungsfassung vom 25. August 2014

Basis: Stellungnahmen und Abwägungen bis einschließlich 18. Dezember 2014

Nr. Stellungnahme bzw. Abwägung	*Datum*	*Verfasser*	*Änderung(en)*	*Seite*
1	30.10.2014	Mario Zetzsche (Verwaltung)	> Ergänzung Kulturstammtisch und Kulturbeirat	51
2	13.11.2014	Doreen Beier (für den Arbeitskreis Barrierefreie Stadt Neuruppin)	> Ergänzung, auf welche Vorgaben im Hinblick auf Barrierefreiheit und Inklusion sich bezogen wird	42, 43
3	14.11.2014	Ronny Kretschmer (für die Fraktion Die Linke)	> s. Teil 2 > s. Teil 2	
4	15.11.2014	David Wortmann	> s. Teil 2 > s. Teil 2 > s. Teil 2	
6	15.11.2014	Mario Zetzsche (Verwaltung)	> s. Teil 2 > s. Teil 2	
7	18.11.2014	Jan Juraschek (Verwaltung)	> s. Teil 2	
8	20.11.2014,[1] 26.11.2014 11.12.2014 14.12.2014	Otto Wynen, Uschi Jung, Johannes Bunk, Mario Zetzsche (Verwaltung), H.-J. Albrecht (Verwaltung)	> s. Teil 2	
9	26.11.2014	Sabine Ruffert (Verwaltung)	> s. Teil 2 > s. Teil 2 > s. Teil 2	

[1] Die Daten sind diejenigen von Mails, die von einem oder mehreren der rechts aufgeführten Verfasser stammen.

Inhaltsverzeichnis

1 Neuruppin im Wandel: Was bleibt? Was kommt? 1
1.1 Anlass und Anforderungen 1
1.2 Evaluierung der NeuruppinStrategie 2020 2
1.3 Zielsetzung und Einordnung 7
1.4 Gesamtstruktur der NeuruppinStrategie 2030 7
1.5 Methodik 9

2 Statusbestimmung: Wo steht Neuruppin heute? 12
2.1 Der Brandenburger Blick 12
2.2 Blick auf die Bevölkerungsentwicklung 17
2.2.1 Bevölkerungsentwicklung 2008 bis 2013 17
2.2.2 Bevölkerungsprognose 2030 26
2.2.3 Haushaltsentwicklung und -prognose 34
2.3 Blick auf die Querschnittsthemen 36
2.3.1 Nachhaltigkeit 36
2.3.2 Umweltschutz 39
2.3.3 Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit 41
2.3.4 Barrierefreiheit und Inklusion 43
2.3.5 Baukulturelle Qualität und Identität 45
2.3.6 Zivilgesellschaftliches Engagement und Partizipation 46
2.3.7 Stadt-Umland-Beziehungen, interkommunale Kooperation, Netzwerke 49
2.3.8 Bürgerfreundliche Kommune 51
2.3.9 Stadtmarketing 53
2.3.10 Kommunalfinanzen 55
2.4 Blick auf die sektoralen Themen 58
2.4.1 Stadtstruktur 58
2.4.2 Altstadt, Stadt- und Ortsteile, Städtebau 59
2.4.3 Wohnen 68
2.4.4 Wirtschaft, Beschäftigung und Wissenschaft 74
2.4.5 Bildung 84
2.4.6 Klimaschutz und Energie 90
2.4.7 Kunst und Kultur 105
2.4.8 Soziales 109
2.4.9 Gesundheit 114
2.4.10 Sport und Freizeit 116
2.4.11 Tourismus 117
2.4.12 Verkehr und technische Infrastruktur 120
2.6 Zusammengefasste Statusbestimmung 128

1 Neuruppin im Wandel: Was bleibt? Was kommt?

1.1 Anlass und Anforderungen

Warum eine Fortschreibung der NeuruppinStrategie 2020?

Orientierungsrahmen der Stadtentwicklung

Mit der NeuruppinStrategie 2020 hat die Fontanestadt Neuruppin einen umfassenden und integrierten **Orientierungsrahmen** für die Stadtentwicklung geschaffen. Die querschnittsorientierte Stadtentwicklungsstrategie stellt gegenüber der bisherigen Stadtentwicklungspolitik eine inhaltliche und methodische Neuorientierung dar. Das Instrument der NeuruppinStrategie mit Analyse, Leitlinien, Zielen und den dazugehörigen Schlüsselmaßnahmen betont den **prozesshaften Charakter** der Neuruppiner Stadtentwicklung. Die NeuruppinStrategie 2020 wurde 2008 von der Stadtverordnetenversammlung **beschlossen**.

Fachkonzepte wurden weiterentwickelt, Projekte realisiert

Seit 2008 wird die NeuruppinStrategie 2020 umgesetzt und kontinuierlich **weiterentwickelt**. In verschiedenen **Fachkonzepten**, wie z. B. dem Verstetigungskonzept Soziale Stadt [in Bearbeitung], dem Energie- und Klimaschutzkonzept [in Bearbeitung] oder dem Regionalen Standortentwicklungskonzept für den FreiRaum Ruppiner Land [STEK] sind fachliche Konkretisierungen erfolgt. Ein guter Teil der Schlüsselmaßnahmen konnte in den letzten Jahren realisiert werden, große **Projekte** wie z. B. das Alte Gymnasium, die Kapazitätserweiterung des Museums, die weitere barrierefreie Gestaltung von Straßen in der historischen Altstadt oder das Mehrgenerationenhaus Krümelkiste entstehen.

„Weiterdenken“ ist erforderlich geworden

Mit der **Weiterentwicklung** der **strategischen Ziele** der Stadtentwicklung, mit der Realisierung wichtiger **Schlüsselmaßnahmen** und mit der Veränderung der **Rahmenbedingungen** für die Entwicklung der Stadt ist ein „**Weiterdenken**“ der NeuruppinStrategie 2020 erforderlich geworden. Verwaltung und Politik führen seit 2012 einen Diskussionsprozess über die Ausrichtung der NeuruppinStrategie 2020 und sind im Ergebnis dessen zu der Überzeugung gelangt, die NeuruppinStrategie 2020 fortzuschreiben. Folgende Punkte können im Hinblick auf den Fortschreibungsbedarf zusammengefasst werden:

- die **strategischen Leitlinien** der Stadtentwicklung haben sich verändert,
- die Strategie benötigt eine stärkere inhaltliche „**Zuspitzung**“ auf die Themen „Einwohner gewinnen und halten“ sowie „Fachkräfte“, „Bildung“, „Energie und Klima“, „Daseinsvorsorge“, „Mobilität“ und „Gesundheit“.
- die neue strategische Ausrichtung soll sich auch in **zentralen Vorhaben** und Projekten wiederfinden.

Aktualisierung von Daten und Fakten

Daten und **Fakten** sowie die **Bevölkerungsprognose** wurden zwischenzeitlich fortgeschrieben und müssen in der NeuruppinStrategie 2030 aktualisiert werden. Auch die neuen Erkenntnisse aus Fachkonzepten müssen adäquat in der Strategie verankert sein. So hat die NeuruppinStrategie 2020 beispielsweise die Themen Energie und Klimaschutz bisher nur am Rand aufgegriffen.

„äußere“ Rahmenbedingungen wandeln sich

Nicht nur die „inneren“ Anforderungen an eine Fortschreibung haben sich geändert, auch die „**äußeren**“ **Rahmenbedingungen** unterliegen einem Wandel. So steht künftig auch für Neuruppin die **Bevölkerungsentwicklung** mit einem „weniger“ und „älter“ als größte Herausforderung im Fokus. Mit diesem demografischen Wandel geht auch ein

Bedarf an **Fachkräften** einher, der für den Erhalt der wirtschaftlichen Stärke von Bedeutung ist. Für Neuruppin wird es künftig wichtiger, sich im **Wettbewerb** mit Städten und Regionen so zu positionieren, dass mehr Menschen die Stadt als ihren Lebensmittelpunkt wählen, in die Stadt ziehen, dort arbeiten oder sich ausbilden lassen. Darüber hinaus spielt die Perspektive der Entwicklung der **Kommunalfinanzen** eine wesentliche Rolle für die NeuruppinStrategie 2030. Mit dem Einwohnerrückgang – und der möglicherweise anstehenden Korrektur der Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 – werden Schlüsselzuweisungen zurückgehen. Der Solidarpakt wird 2019 auslaufen, d. h. auch hier werden Zuweisungen rückläufig sein. Darüber hinaus sind weitere Einschnitte für den kommunalen Haushalt denkbar. Rückläufige Handlungsspielräume erfordern daher eine stärker Prioritätensetzung bei Zielen und Projekten. Diese Punkte müssen in der NeuruppinStrategie 2030 reflektiert werden.

gemeinsame Stadtentwicklung – neue Impulse

Neben sich wandelnden „inneren“ und „äußeren“ Anforderungen hat sich auch ein neuer Umgang mit der strategischen Stadtentwicklung in Neuruppin etabliert. Heute steht die Verknüpfung der strategischen Stadtentwicklung mit dem „Leistbaren“, d. h. mit dem kommunalen Haushalt viel stärker im Vordergrund der Diskussionen. Neuruppin hat hier besondere Herausforderungen zu bestreiten, die sich aktuell an der Debatte um die Erhöhung der Kreisumlage, der Zuspitzung der finanziellen Handlungsspielräume und der damit einhergehenden Prüfung der Finanzierung freiwilliger Aufgaben festmachen. Für die künftige Ausrichtung der NeuruppinStrategie 2030 bedeutet dies, weiter an der **Stärkung** der **Stärken** zu arbeiten, die großen **Herausforderungen** anzugehen und sich stärker auf das „**leistbare**“ zu konzentrieren. Innovative Lösungsansätze werden dabei im Vordergrund stehen.

1.2 Evaluierung der NeuruppinStrategie 2020

Evaluierung der NeuruppinStrategie 2020 als Basis

Zur Fortschreibung der NeuruppinStrategie wurde zunächst ein Blick auf die NeuruppinStrategie 2020 [2008] geworfen. Zielsetzungen, räumliche und inhaltliche Schwerpunkte sowie die Schlüsselmaßnahmen wurden einer kurzen Evaluierung [Mai 2013] unterzogen. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Stand INSEK [2008] und Fortschreibungsbedarf

> in ihren Kernaussagen hat die NeuruppinStrategie nach wie vor Bestand

> die aktuelle Diskussion über die strategischen Leitlinien führt zu einer „Neujustierung“ der Schwerpunkte, d. h. diese müssen in der Strategie reflektiert werden

_ das Thema „Einwohner gewinnen und halten“ rückt auch für Neuruppin in den Vordergrund – insbesondere vor dem Hintergrund des bisher moderaten Bevölkerungsrückgangs

_ damit verbunden ist das Thema Wohnen [Bevölkerungsrückgang – Stadtumbau – älter werdende Gesellschaft mit anderen Wohnbedürfnissen]

_ gleichermaßen rücken die Themen Fachkräftemangel und Bildung stärker in den Blick

_ Energie und Klima werden künftig eine wesentliche Rolle spielen, die die NeuruppinStrategie zwar als Schlüsselmaßnahme [eher in der Vorbereitung, denn Umsetzung] beleuchtet, jedoch nicht als Handlungsfeld

_ das Umdenken „Werterhalt vor Großinvestitionen“ muss sich in der NeuruppinStrategie wiederfinden

_ der Fokus „Innenstadt“ war/ist wichtig und richtig, die Frage nach einer „neuen Balance“ zwischen Innenstadt und Ortsteilen ist zu beantworten

_ die Profilierung als Gesundheitsstandort beginnt sich abzuzeichnen – hier stellt sich die Frage nach der weiteren Konkretisierung dieser Profilierung

> mit der Überarbeitung der strategischen Leitlinien erfährt das Leitbild eine neue Ausrichtung

> zentrale Vorhaben und Projekte müssen die neuen Schwerpunkte adäquat aufnehmen > realistisch und realisierbar

Schwerpunkte der Fortschreibung

> **Aktualisierung** Daten, Prognose, z. B. Einwohnerentwicklung und –prognose

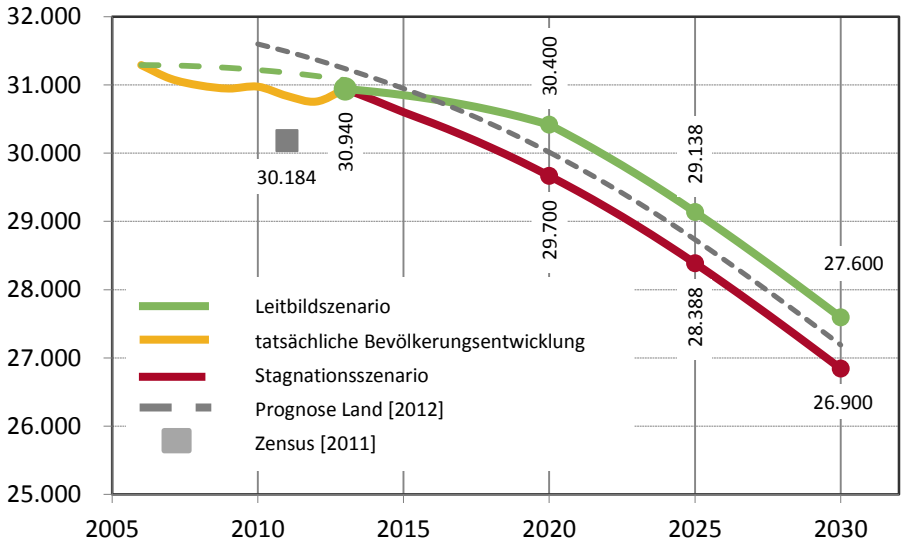

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung und –prognosen [Quelle: Daten: Fontanestadt Neuruppin, eigene Darstellung]

_ Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung [gelb] verläuft leicht unterhalb der Prognose Leitbild [grün].

_ Die aktuellen Daten im Ergebnis des Zensus 2011 [Datenquelle Amt für Statistik Berlin Brandenburg] sind für das Jahr 2011 ebenfalls eingetragen [30.184 Einwohner, graues Kästchen][2].

_ Das Land hat im Jahr 2012 eine neue Prognose erarbeitet [grau], die deutlich positiver ausfällt, als die Prognose des Jahres 2006, die ebenfalls vom Land erarbeitet wurde.

_ Der Grund für diese positive Bevölkerungsprognose liegt insbesondere in der Annahme einer höheren Geburtenzahl [+ 4 % gegenüber der Prognose 2006] sowie einer geringeren Sterbeziffer [- 4 % gegenüber der Prognose von 2006]. Die Annahmen zu den Wanderungssalden sind konstant geblieben.

_ Die Prognose Leitbild [grün] sollte Basis für die weiteren Überlegungen und Planungen bleiben.

_ Die Prognose Stagnation [rot] sollte als „worst case Szenario“ zumindest „im Hinterkopf“ behalten werden.

> Die umfassende SWOT-Analyse hat in ihren wesentlichen Aussagen, Handlungsbedarf und –ansätze sollten in Teilaspekten überarbeitet werden:

_ Stadtentwicklung

» Thema Wohnungsangebot, Wohnungsleerstand und –nachfrage beleuchten

» Verhältnis Innenstadt und Ortsteile beleuchten

» Thema Wegeverbindungen konkretisieren [wo? welche?]

[2] s. auch Erläuterungen zum Zensus 2011 in Kapitel 2.2.1.

» Marketing > als übergeordnetes Thema verankern

_ Wohnen
» Aussagen zum Wohnungsmarkt reflektieren, mit Daten unterlegen > Thema gewinnt an Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraumes

_ Wirtschaft, Forschung und Beschäftigung
» aktuelles STEK reflektieren, sozioökonomische Aspekte einflechten
» Thema Fachkräfte gewinnt an Bedeutung > entsprechend reflektieren

_ Kultur, Tourismus und Freizeit
» Wegenetze: Wo bestehen konkret Defizite? Erforderlichkeit der Anbindung an die Mecklenburger Seenplatte beleuchten
» Wassertourismus: Was will die Stadt und was kann sie sich leisten? Realistisch bewerten

_ Zivilgesellschaftliches Engagement
» Thema Beteiligung kritisch und realistisch beleuchten

_ Kommunalfinanzen
» Reflexion der Auswirkungen der Doppik auf den kommunalen Haushalt, Ausblick Haushaltsentwicklung

_ Folgende Aspekte sollten *ergänzt bzw. stärker betont* werden:
» Energie- und Klimaschutz
» Werterhalt der kommunalen Infrastruktur
» Barrierefreiheit stärker betonen
» Fachkräfte und Bildung: Handlungsbedarf stärker herausarbeiten
» Daseinsvorsorge und Anker für den ländlichen Raum
» Marketing, gemeinsame Potenziale nutzen
» Gesundheitsstandort Neuruppin

neue strategische Leitlinien entwickelt

> durch die veränderten Schwerpunkte der „**strategischen Leitlinien**“ sollten auch die **zentralen Vorhaben** angepasst werden

_ zentrale Vorhaben konsequent auf die größten Herausforderungen „Zuzug“, „Bildung & Fachkräfte“ ausrichten

_ aktuelles Thema Energie/Klima aufnehmen

_ auf die wichtigen Projekte konzentrieren, Prioritätendiskussion führen > zentrale Vorhaben entwickeln, Kraft investieren

_ Haushalt mit denken – leistbares realistisch bewerten

_ Erhalt vor Großinvestitionen priorisieren

breiten Diskussionsprozess fortführen

> begonnenen Diskussionsprozess innerhalb von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit fortführen

> ressortübergreifende Zusammenarbeit weiter stärken

Leitbild und Entwicklungsziele

> die strategischen Leitlinien werden aufgenommen, das Leitbild wird ersetzt

> die strategischen Leitlinien werden durch konkrete Ziele untersetzt, die im Rahmen der Implementierung der NeuruppinStrategie in den Haushalt entwickelt werden.

Räumliche Ziele

> Neuorientierung im FreiRaum aufnehmen

> Schwerpunktgebiete [Sanierung, Vorranggebiete Wohnen, Soziale Stadt, Vorsorgestandort GE/GI[3]] aktualisieren, weitere räumliche Schwerpunkte beleuchten

> Stadtteilprofile prüfen

Schlüsselmaßnahmen

> Die zwölf Schlüsselmaßnahmen wurden gewählt, um alle Handlungsfelder des INSEK mit Maßnahmen zu untersetzen. Insgesamt wurden rd. 145 Einzelprojekte zu den Schlüsselmaßnahmen zusammengefasst.

über 140 Einzelprojekte in zwölf Schlüsselmaßnahmen

> Jeder ***Schlüsselmaßnahme*** wurde eine Reihe von ***Indikatoren*** zugeordnet, die Wirkung und Zielerreichung der Schlüsselmaßnahme [als Gesamtpaket] messen sollen.

> Die Evaluierung der Schlüsselmaßnahmen erfolgte als ***qualitative Einschätzung*** der Projekte

qualitative Bewertung

_ hinsichtlich ihres ***Umsetzungsstandes*** und

_ im Hinblick auf ihre ***künftige Perspektive***

> Hierzu zählen insbesondere die Projekte der SM 5 | Innenstadt und der SM 3 | Infrastrukturmodernisierung Altstadt.

> Damit wurde dem Ziel der **Innenstadtstärkung** besonders Rechnung getragen. Und der seit mehreren Jahren anhaltende **Zuzug** in die Stadtmitte unterstreicht den Erfolg der Einzelprojekte.

> Von einem „**Gesamtvolumen**“ von rd. 75,5 Mio. € [Gesamtsumme aller Projekte] sind rd. 73 % [entspricht rd. 53 Mio. €] abgeschlossen bzw. in Realisierung.

> Zwölf Projekte wurden zwischenzeitlich **aufgegeben** [z. B. Straßenbaumaßnahmen in Alt Ruppin, Hort/Jugendwerkstatt im Rahmen der Sozialen Stadt, Radweg Wulkow – Gnewikow]. Deren finanzielles Volumen ist eher von untergeordneter Bedeutung.

> Die SM 6 | Neuruppiner **Bildungspfad** ist komplett **abgeschlossen**. Mit dem Alten Gymnasium und der Etablierung des Stadtforums sind die Teilprojekte [weitgehend] realisiert.

> Insgesamt 48 Projekte sind derzeit noch offen – sie umfassen ein Gesamtvolumen von rd. 20,5 Mio. €. Diese Projekte gehören insbesondere zur SM 5 | Erlebnis Innenstadt [Klappgraben, Keksfabrik, Seepromenade] und SM 3 | Infrastrukturmodernisierung Altstadt [Präsidentenstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Steinstraße].

> Die SM 1 | **Regionale Kräfte** bündeln ist auf einem guten Weg. Mit dem GRW-Regionalbudget sind wichtige Projekte angeschoben. Hier werden sich aus dem Standortentwicklungskonzept weitere Projektansätze ergeben.

> Bei der SM 2 | **Mobilität und Erreichbarkeit** bleiben insbesondere die Bahnanbindung Richtung Berlin, der Ausbau der A 24 sowie die Verbesserung der Erreichbarkeit in der Region auf der Agenda. Alle drei Projekte sind jedoch hauptsächlich mit Lobbyarbeit verbunden – die Stadt hat hier nur bedingte Einflussmöglichkeiten.

> Die SM 3 | Fortsetzung der **Infrastrukturmodernisierung Altstadt** ist eng mit der Städtebauförderung [D-Programm] verknüpft. Hier stehen weitere Sanierungen an.

> Bei SM 4 | **Wohnfühlen in der Altstadt** waren vorrangig Wohnprojekte vorgesehen. Das Wallviertel ist zum großen Teil umgesetzt, der Bullenwinkel harrt noch einer Entwicklung. Hier ist die Frage der Priorität zu klären.

[3] Vorsorgestandort für Ansiedlungsbegehren flächenintensiver Großbetriebe, entsprechend Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg ausgewiesen [Treskow II].

> Bei der SM 5 | **Erlebnis Innenstadt** sind als große realisierte Projekte das Museum sowie die Klosterkirche zu benennen. Die Teilprojekte Klappgraben, Keksfabrik, Seepromenade sind als große, offene „Posten“ zu diskutieren.

> Die Projekte der SM 7 | **Soziale Stadt Südstadt** sind ebenfalls zum größten Teil realisiert. Hier werden jedoch – aufgrund der Förderrahmenbedingungen – die Schwerpunkte auf nicht investiven Maßnahmen liegen.

> Die SM 8 | **Wassersport** erholsam erleben besteht aus einer Reihe von Projekten [z. B. Freizeithafen Sonnenufer, Servicehafen Seetorviertel, Wassertourismus Rhinseitenkanal[4]], deren Priorität zu diskutieren ist.

> Die SM 9 | **Standortstärkung** gewerbliche **Wirtschaft** ist mit dem Projekt Entwicklung Gewerbegebiet Flugplatz Nord abgeschlossen.

> Die SM 10 | **Gesundheitswirtschaft** und 11 | Nachhaltige Energieversorgung sind – aufgrund des Erkenntnisfortschritts sowie der geänderten Rahmenbedingungen – grundsätzlich zu diskutieren.

> Mit Blick auf die SM 12 | **Ortsteil**- und **ländliche Entwicklungen** wird eine Grundsatzdiskussion über die Balance zwischen Stadt und Ortsteilen notwendig sein.

Abbildung 2:
Umsetzungsstand der Schlüsselmaßnahmen
[Quelle: eigene Darstellung]

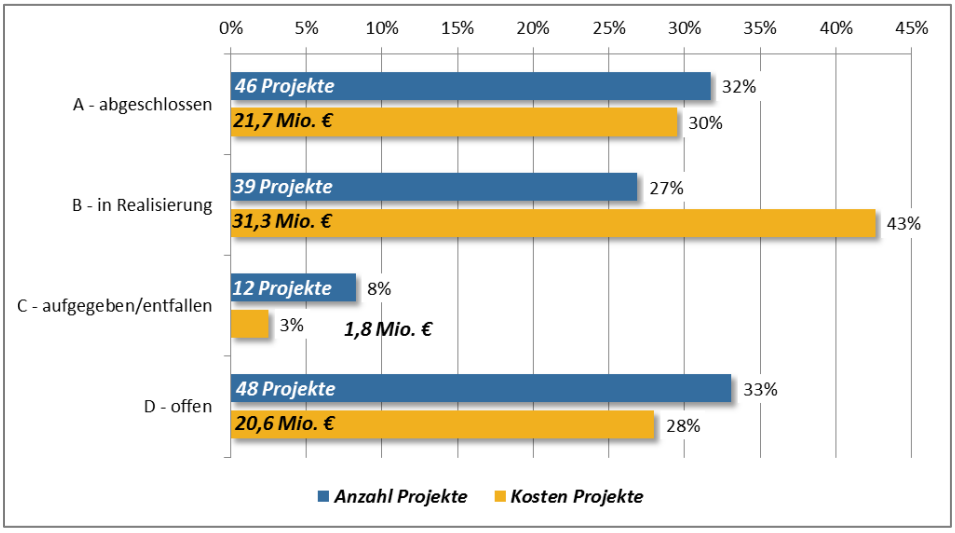

> Fazit:

_ die zwölf Schlüsselmaßnahmen waren unter den damaligen Rahmenbedingungen ***gut und richtig*** gewählt, das Projektportfolio ist sehr breit aufgestellt

_ einige Maßnahmen sind bereits ***abgeschlossen***

_ insbesondere bei den ***Innenstadtprojekten*** [Klappgraben, Keksfabrik, Seepromenade, Straßensanierung] sowie beim Thema ***Wassersport*** besteht der ***größte Nachholbedarf***

> Haushalt und Schlüsselmaßnahmen

_ 48 Projekte sind derzeit noch nicht umgesetzt

_ 16 Projekte wurden in die „Warteschleife“ geschickt, hier besteht Diskussionsbedarf, ggf. Kurskorrektur

_ diese Projekte umfassen knapp 10 Mio. € [größte Posten: Keksfabrik, Klappgraben, Servicehafen Seeviertel, Ergänzung Seepromenade, Kasernenstuben]

_ 28 Projekte wurden in der Perspektive positiv [„gute Realisierungschancen“] eingeschätzt

[4] Von diesem Projekt wurde zwischenzeitlich Abstand genommen.

_ Empfehlungen für die weitere Entwicklung von Schlüsselmaßnahmen und Projekten:
- » Schlüsselmaßnahmen konsequent **auf die größten Herausforderungen** „Zuzug“, „Bildung & Fachkräfte“ **ausrichten**
- » aktuelles Thema **Energie/Klima** weiter mit konkreten Projekten untersetzen
- » Thema Gesundheitsstandort weiter qualifizieren – Neuruppin hat hier Potenzial
- » Balance zwischen Stadt und Ortsteilen finden – und entsprechend kommunizieren
- » auf die wichtigen Projekte konzentrieren, **Prioritäten** diskussion führen > **Leitprojekte** entwickeln, Kraft investieren
- » Erhalt vor Großinvestitionen priorisieren
- » begonnenen **Diskussionsprozess** innerhalb von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit **fortführen**

Die o. g. Punkte und Hinweise sind in die Erarbeitung der NeuruppinStrategie 2030 eingeflossen.

1.3 Zielsetzung und Einordnung

Die NeuruppinStrategie 2030, d. h. das integrierte Stadtentwicklungskonzept [INSEK] 2030 dient als **Wegweiser** für die zukünftige Entwicklung der Stadt. Die Strategie zeigt die Statusbestimmung, leitet strategische Leitlinien und Entwicklungsziele ab und formuliert die zentralen Vorhaben der Stadtentwicklung. Mit dem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung erlangt die NeuruppinStrategie 2030 die erforderliche **Verbindlichkeit**.

mittel- bis langfristige Perspektive bis 2030

Die NeuruppinStrategie 2030 schafft eine **mittel- bis langfristige Perspektive**, die einen **Orientierungsrahmen** auch über Legislaturperioden und Wahlen hinaus bietet. Der Zeithorizont 2030 wird gewählt, da auch die aktuellen Prognosen und Konzepte des Landes Brandenburg auf diesen Horizont ausgerichtet sind [z. B. Bevölkerungsprognose, Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg].

gemeinsame Zielvorstellung – getragen von Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Stadtgesellschaft

Die NeuruppinStrategie 2030 ist das **Argument für die ressortübergreifende Zusammenarbeit** mit Blick auf die integrierte Stadtentwicklung, die Entwicklung **gemeinsamer Zielvorstellungen** und **Zielvereinbarungen** und von Verwaltung, Öffentlichkeit und Politik. Die NeuruppinStrategie 2030 ist nicht allein auf die Verwaltung ausgerichtet – sie soll auch die **Wirtschaft** und die **Stadtgesellschaft** erreichen. Als **Dachkonzept** der Stadtentwicklung soll die NeuruppinStrategie 2030 eine **gemeinsam getragene Planungsgrundlage** sein. Die zweite Ebene bilden die programmspezifischen sektoralen Planungen und Strategien mit den voraussichtlich im 4. Halbjahr 2014 stattfindenden Wettbewerben für die kommende EFRE-Förderperiode 2014-2020, die dritte Ebene aus Sicht der Stadtentwicklung sind die integrierten Umsetzungspläne.

1.4 Gesamtstruktur der NeuruppinStrategie 2030

Die NeuruppinStrategie 2030 besteht aus vier Teilen: Der „**Statusbestimmung**“, der „**Strategie**“, den „**Projekten**“ sowie des Teils „**Umsetzung** und **Prozess**“ [s. Abbildung 3].

Neuruppin heute – Status

Die Statusbestimmung bewertet die Stadtentwicklung und bildet die Ist-Analyse ab [„Neuruppin heute“]. Sie übernimmt in diesem Sinne eine **Problemperspektive**, da sie nicht nur auf **Stärken**, sondern auch auf Schwächen hinweist. Mit dem **sektoralen**

Zugang werden alle stadtentwicklungsrelevanten Bereiche angesprochen. Des Weiteren wird eine zusammenfassende Betrachtung vorgenommen, die Stärken, Schwächen und den resultierenden Handlungsbedarf aufzeigt.

Neuruppin morgen – Strategie, Projekte, Umsetzung und Prozess

Die **realistische Bestandsaufnahme** bildet die Basis für die Entwicklung der strategischen Leitlinien. Die NeuruppinStrategie 2030 nimmt die Zukunft in den Fokus [„Was will Neuruppin erreichen?"]. Sie besteht aus

> den strategischen Leitlinien,

> der Formulierung konkreter inhaltlicher wie räumlicher Ziele auf Basis der strategischen Leitlinien,

> den zentralen Vorhaben sowie

> den Hinweisen zur Umsetzung und zum weiteren Prozess.

Abbildung 3:
Struktur NeuruppinStrategie 2030
[Quelle: eigene Darstellung]

die Strategie formuliert, **was** Neuruppin bis 2030 erreicht haben will

Die Strategie zeigt Perspektiven für die grundlegenden Themen und künftigen Herausforderungen der Entwicklung Neuruppins auf. Das **Leitbild** und die **strategischen Leitlinien** sind durch Ziele untersetzt, die inhaltliche und räumliche Ausprägungen haben. Die Strategie setzt dort an, wo es den Nutzen aus den Stärken zu optimieren sowie negative Entwicklungen aus Schwächen zu minimieren gilt. Sie sichern und stärken die Entwicklung Neuruppins.

die zentralen Vorhaben zeigen, **wie** Neuruppin die Ziele erreichen will

Mit Hilfe der Projekte bzw. der **zentralen Vorhaben** wird der Weg beschrieben, wie die Ziele erreicht werden sollen. Die zentralen Handlungsfelder beleuchten den vordringlichen Handlungsbedarf und verknüpfen die Statusbestimmung mit den strategischen Leitlinien. Die zentralen Vorhaben bzw. die zugeordneten Maßnahmen weisen **unterschiedliche Prioritäten** auf: Die Maßnahmen der Priorität 1 sollen vordringlich vorangetrieben und umgesetzt werden. Die Vorhaben der Priorität 2 bestehen aus weiteren Maßnahmen, deren Umsetzung später erfolgen wird. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen benannt, die Beiträge zur Entwicklung der Stadt leisten werden, jedoch nicht prioritär sind. Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft erhalten ein erkennbares Bild, in welche Richtung Neuruppin sich unter Beachtung der finanziellen Restriktionen entwickeln will.

Umsetzung und Prozess

Stadtentwicklung verläuft als **dynamischer Prozess**. Die Umsetzung beschreibt, wie der Prozess der NeuruppinStrategie 2030 weitergeführt werden kann. Dabei gilt es, die Inhalte im Zusammenspiel von Politik, Stadtgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung umzusetzen und gemeinsam weiterzuentwickeln.

breit aufgestellter Erarbeitungsprozess

Die Erarbeitung der NeuruppinStrategie 2030 erfolgt in einem **breit aufgestellten Erarbeitungsprozess**. So sind Verwaltung und Politik intensiv in diesen Prozess eingebunden. Die Stadtgesellschaft hat in einem Stadtforum über Schwerpunkte und Projekte debattiert. Die politischen Vertreter haben intensiv über Inhalte und Schwerpunkte

der strategischen Leitlinien diskutiert sowie in einem breiten Diskurs über Prioritäten von Zielen und Projekten abgestimmt.

1.5 Methodik

Herausforderungen und Anforderungen

Die Fontanestadt Neuruppin steht vor einer Vielzahl sich zum Teil **überlagernder Herausforderungen**. Dies betrifft einerseits die Auswirkungen gesamtwirtschaftlicher, demografischer und finanzpolitischer Entwicklungen, die kaum von der Stadt beeinflussbar sind. Wesentliche – und von der Stadt gestaltbare – Herausforderungen und Chancen für die künftige Entwicklung resultieren aus laufenden **strukturellen Veränderungen** im Land Brandenburg und hierbei insbesondere aus den folgenden:

> der erfolgten Ausweisung der Stadt als **Regionaler Wachstumskern**, deren Entwicklung nicht nur durch das Wirtschaftsressort, sondern durch alle betroffenen Landesressorts unterstützt wird,

> der politischen Schwerpunktsetzung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur **Stärkung der Städte** als Lebens-, Wirtschafts- und Lebensmittelpunkte,

> der strategischen Ausrichtung der Landesplanung mit dem Leitbild für die Metropolregion Berlin-Brandenburg, des Landesentwicklungsprogramms sowie den integrierten Gesamtplan mit der Festsetzung zentraler Orte,

> den neuen **Förderbedingungen** und -programmen in der EU-Interventionsperiode 2014 bis 2020 sowie den Bund-Länder- bzw. Landesprogrammen.

Mit nachhaltiger und umfassender Entwicklungsstrategie überzeugend positionieren

Aus allen o. g. Anforderungen resultierten z. T. unmittelbare **konzeptionelle Anforderungen** an die Fontanestadt Neuruppin. In Form von Konzepten, Plänen, Stellungnahmen und Anträgen muss sich die Stadt positionieren. Wenngleich die Adressaten, konkrete Anforderungen und Zeitpunkte unterschiedlich sind, kann und muss sich die Stadt stets mit „ihrer“ nachhaltigen und umfassenden Entwicklungsstrategie **überzeugend positionieren**. Damit ist Neuruppin im Hinblick auf eine starke, ressortübergreifend ausgerichtete und den regionalen Bezug berücksichtigende Stadtentwicklungspolitik sehr gut aufgestellt.

Evaluierung der NeuruppinStrategie 2020

Für die Fontanestadt Neuruppin besteht aber auch „selbst“ der Bedarf zur Überprüfung und Fortschreibung der NeuruppinStrategie 2020. Die **Evaluierung** der Strategie ist in Kapitel 1.2 beleuchtet.

Zentrales Steuerungsinstrument, Fördergrundlage, politischer Wegweiser

Die NeuruppinStrategie 2030 fungiert auch – wie bereits die NeuruppinStrategie 2020 – als **zentrales Steuerungsinstrument** und als Leitproramm für alle Entwicklungsvorhaben der Stadtentwicklung. Die Strategie wird dabei sowohl gegenüber dem Land als Fördergrundlage dienen, als auch stadtintern als fachlich-inhaltlicher und **politischer Wegweiser**.

Nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung von hoher Bedeutung und mit Tradition

Die Fontanestadt Neuruppin hat sich seit Mitte der 90er Jahre einer nachhaltigen Stadtentwicklung verschrieben. Mit der NeuruppinStrategie 2030 wird der langjährige und **etablierte Prozess integrierter Planungsverfahren** fortgeführt, der u. a. Ausdruck in verschiedenen gesamtstädtischen und teilräumlichen integrierten Konzepten findet [z. B. Stadtsanierung, Wirtschaftsentwicklung, Energie- und Klimaschutz] und diese bestehenden Ansätze hier gesamtstädtisch integriert bzw. weiter bündelt und fortführt. Die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Elemente nachhaltiger Stadtentwicklung werden dabei in einem Konzept **integriert** betrachtet.

Akteure und Erarbeitungsprozess

umfassende prozessuale Beteiligung: Öffentlichkeit, Politik, Verwaltung

Aufgrund des integrierten Ansatzes und der strategischen Bedeutung wurde der Erarbeitungsprozess von einer **umfassenden Beteiligung** begleitet. Dabei werden die etablierten **Partizipationsstrukturen** genutzt.

STADTVERWALTUNG und POLITIK

> Die Stadtverwaltung hat bereits Ende 2012 begonnen, im Rahmen einer Klausurtagung über die Inhalte der NeuruppinStrategie 2020 zu **diskutieren**. Im Fokus standen dabei eine **Bestandsaufnahme** sowie die Überprüfung von Zielen und Schlüsselmaßnahmen. Beteiligt waren über 30 Mitarbeiter der Verwaltung, der Tochterunternehmen und Vertreter der Politik in unterschiedlichen Positionen.

> Die Ergebnisse dieser Diskussionsrunden sind in die **Evaluierung** der NeuruppinStrategie 2020 [s. Kapitel 1.2] sowie die Formulierung der strategischen Leitlinien eingeflossen.

> Die **Schwerpunktsetzungen** der NeuruppinStrategie 2030 wurden in verschiedenen weiteren Runden der Verwaltungsspitze sowie der Amtsleiter in moderierten Diskussionen formuliert und qualifiziert. Dieser Prozess wurde im Jahr 2013 geführt. Eng verknüpft wurde dieser Prozess mit der Implementierung der NeuruppinStrategie in den kommunalen Haushalt.

> Im Rahmen von **Workshops** wurden zudem die wichtigsten ressortbezogenen Strategien, Ziele, Projekte und Handlungsansätze aller Ämter sowie der Ortsteile zusammen getragen.

> Der Gesamtentwurf der NeuruppinStrategie 2030 wird in den politischen Gremien diskutiert, Änderungsvorschläge werden eingebracht.

> Voraussichtlich im Januar 2015 ist der **Beschluss** der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen.

ÖFFENTLICHKEIT

> Die öffentliche Beteiligung wurde über das bewährte Format „**Stadtforum**“ bewerkstelligt. Seit 2008 hat das Stadtforum verschiedene inhaltliche Themen aufgegriffen und Ideen entwickelt. In **Arbeitskreisen** erfolgte die Vertiefung z. B. des Themenfeldes Barrierefreiheit.

> Im Oktober 2013 warf das Stadtforum einen Blick auf **Neuruppin 2030**, beleuchtete die Herausforderungen und den Handlungsbedarf. In vier Arbeitsgruppen wurde der Input für die Fortschreibung der NeuruppinStrategie zu den Themen **Stadt** und **Ortsteile**, **Gesundheitsstandort**, **Kultur** und **Beteiligung** gesammelt. Folgende Ergebnisse lassen sich zusammen fassen:

  _ Um dem erwarteten Bevölkerungsrückgang entgegenzusteuern, gilt es, neue und attraktive Wohnformen und Erholungsangebote zu schaffen. Dabei wird die historische Altstadt weiterhin im Fokus stehen. Wichtig ist darüber hinaus die „Weiterarbeit“ an der barrierefreien Stadt, die Gewährleistung einer guten medizinischen Versorgung – auch mit Blick auf den ländlichen Raum. Die Perspektiven der Ortsteile müssen geschärft werden – auch mit Blick auf eine ausgewogene Balance zwischen Stadt und Ortsteilen.

  _ Neuruppin kann auf eine gute Ausstattung als Gesundheitsstandort blicken. Die demografische Entwicklung führt jedoch zu einem steigenden Bedarf an Fachkräften, insbesondere in der hausärztlichen Versorgung. Auch die Gesundheitsversorgung in der Fläche muss in Zeiten des Wandels gewährleistet bleiben. Der Fokus wird hier auf die verstärkte Netzwerkbildung gelegt. Zudem rückt die Verknüpfung von Gesundheit und Tourismus stärker in den Blick. Hier bieten Stadt und Region viele Potenziale, die es zu nutzen gilt.

_ Die Arbeitsgruppe Kultur hat den Fokus auf den Kulturtourismus gelegt. Hier sollten Netzwerke zwischen Kultur und Gastronomie gefördert und die Vermarktung als Festspielort forciert werden. Die Entwicklung einer Willkommenskultur gehört hier ebenso dazu wie die Ausbildung und Stärkung der lokalen Identität.

_ Die vierte Arbeitsgruppe hat sich mit der Bürgerbeteiligung auseinander gesetzt. Die vorhandene „Kultur des sich Beteiligens“ gilt es weiter zu entwickeln. Durch viele positive Beispiele wurden die bisherigen Erfolge untermauert. Für die Zukunft bleibt wichtig, junge Menschen, Kinder und Jugendliche stärker in die Beteiligungsprozesse einzubeziehen.

Bearbeitungsstand

Entwurf zur Abstimmung in Politik und Verwaltung

Zum Bearbeitungsstand 25. August 2014 liegt der **Entwurf** der NeuruppinStrategie 2030 vor. Im Rahmen der **verwaltungsinternen Beteiligungsphase** wurden die Hinweise und Anregungen der Ämter sowie der Tochterunternehmen gesammelt und eingearbeitet. Anschließend erfolgt die Information der **Politik** mit der folgenden Feedbackphase. Hinweise und Änderungen werden nachfolgend ebenfalls in den Entwurf eingearbeitet. Im **Herbst 2014** folgt dann die **Information** in Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung. Für Januar 2015 ist die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen.

Vorstellung und Diskussion mit Landesressorts vorgesehen

Anschließend ist die Vorstellung und **Diskussion** der NeuruppinStrategie 2030 mit dem **Ministerium** für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie dem **Landesamt** für Bauen und Verkehr vorgesehen. Weitergehende **förderbezogene Detaillierungen** erfolgen in den jeweiligen **Förderverfahren**, dies gilt auch für vorgesehene EFRE-Förderungen bzw. für den landesseitig angestrebten Wettbewerb für die laufende EFRE-Intervention 2014-2020.

2 Statusbestimmung: Wo steht Neuruppin heute?

2.1 Der Brandenburger Blick

Neuruppin im Metropolenraum Berlin-Brandenburg

Die Fontanestadt Neuruppin im Nordwesten Brandenburgs hat verschiedene raumwirksame Funktionen inne: Sie ist

> **Kreisstadt** des Landkreises Ostprignitz-Ruppin,

> **Mittelzentrum** gem. Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg [LEP B-B] und

> **Regionaler Wachstumskern** [RWK].

Neuruppin in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

Die Länder Berlin und Brandenburg erarbeiteten in den Jahren 2005 und 2006 ihr gemeinsames Leitbild „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“. Diese **Hauptstadtregion** gehört auch zu den elf europäischen Metropolregionen, die durch die Ministerkonferenz für Raumordnung [MKRO] festgelegt wurden. Sie sind die nationalen Kraftzentren und Bevölkerungsschwerpunkte und werden durch **fünf Funktionen** gekennzeichnet, die zu ihrer Wirtschaftskraft maßgeblich beitragen: Entscheidungs- und Kontrollfunktion, Innovations- und Wettbewerbsfunktion sowie die Gatewayfunktion. Die intensive Zusammenarbeit in dieser Metropol- und Hauptstadtregion zeigt sich z. B. in der länderübergreifend abgestimmten Wirtschafts- und Innovationspolitik sowie der gemeinsamen Vermarktung der Hauptstadtregion.

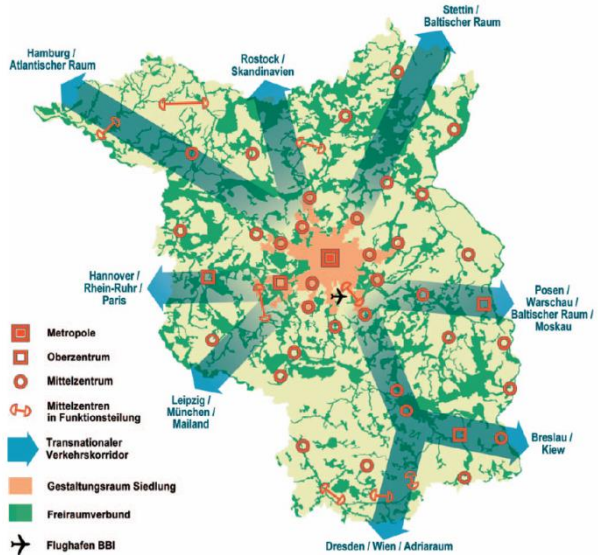

Abbildung 4: Hauptstadtregion [Quelle: Raumordnungsbericht 2013, Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg]

Neuruppin im weiteren Metropolenraum

In der strukturräumlichen Differenzierung lassen sich die Metropole Berlin, das Berliner Umland [die unmittelbar an das Land Berlin grenzenden Brandenburger Kommunen, sowie weitere] und der weitere Metropolenraum benennen. Neuruppin gehört damit zum **weiteren Metropolenraum** und ist zwischen den transnationalen Verkehrskorridoren Rostock/Skandinavien und Hamburg/Atlantischer Raum verortet.

Berliner Ausstrahlungseffekte vor allem im Berliner Umland spürbar

Im Hinblick auf die **Ausstrahlungseffekte** der wachsenden Bundeshauptstadt **Berlin** sind diese jedoch verhalten zu beurteilen. Die Entwicklungsdynamik Berlins strahlt insbesondere auf das Berliner Umland aus, die angrenzenden Kommunen profitieren in besonderem Maß vom Wachstum Berlins [Bevölkerungsentwicklung, Wohnungsnachfrage, Wirtschaftsentwicklung, Mobilität etc.]. Die räumliche Entfernung der zentralen Orte im weiteren Metropolenraum ist heute als Entwicklungshemmnis zu sehen – trotz

der deutlich verbesserten Erreichbarkeiten der Hauptstadt. Mit dieser räumlichen Entfernung – und den resultierenden Fahrzeiten/-kosten – relativieren sich die Kostenvorteile des Wohnens, eine relevante Nachfrage aus dem Berliner Raum hat sich bisher nicht gezeigt.

Neuruppin als Kreisstadt

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Nordwesten des Landes Brandenburg ist einer der vierzehn Landkreise und verfügte Ende 2012 [30.11.] über 101.508 Einwohner[5]. Er ist damit der zweitkleinste Landkreis im Land Brandenburg [größter Landkreis: Potsdam-Mittelmark mit 206.612 Einwohnern, kleinster Landkreis: Prignitz mit 80.151 Einwohnern]. Größte Stadt im Landkreis ist die Kreisstadt Neuruppin, gefolgt von Wittstock/Dosse [14.970 Einwohner] und Kyritz [9.384 Einwohner]. Ostprignitz-Ruppin ist der flächenmäßig drittgrößte Landkreis Brandenburgs und steht deutschlandweit an neunter Stelle. Die **Kreisverwaltung** ist mit verschiedenen Standorten in Neuruppin vertreten.

Verwaltungsstrukturreform in Vorbereitung

Mit Blick auf die Bevölkerungsvorausschätzung sowie die gleichermaßen erforderliche Anpassung der Verwaltungsstrukturen empfiehlt die Enquete-Kommission 5/2 in ihrem Abschlussbericht „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ die die **Reduzierung** der Anzahl der bestehenden 14 **Landkreise** auf sieben bis höchstens zehn Landkreise. Gleichermaßen spricht sich die Kommission gegen eine erneute landesweite Gemeindegebietsreform aus. Die Kommission hält es für erforderlich, die Zuständigkeitsbereiche der hauptamtlichen Verwaltungen deutlich und nachhaltig zu vergrößern[6].

Neuruppin als Mittelzentrum

Zentrale-Orte-System

Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg [LEP B-B] legt in seinem **Zentrale-Orte-*System*** ein normiertes, flächendeckendes und hierarchisches System von Orten fest, die komplexe Funktionen für ihr Umland erfüllen.

> *„Die Zentralen Orte sind Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im Gesamtraum Berlin-Brandenburg. Sie übernehmen entsprechend ihrer Funktion und Einstufung im zentralörtlichen System Aufgaben für die Gemeinden ihres jeweiligen übergemeindlichen Verflechtungsbereiches.“*[7]

Neuruppin ist Mittelzentrum

Als **Mittelzentrum** ist Neuruppin für die Versorgung des Mittelbereiches, zu dem die Stadt Rheinsberg, die Gemeinde Fehrbellin sowie die Ämter Lindow [Mark] und Temnitz gehören, zuständig. Ende 2012 [31.11.] lebten 58.662 Einwohner[1] im Mittelbereich. Die Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr [LBV] geht von einem Rückgang bis zum Jahr 2030 um 16,2 % aus, d. h. rd. 9.500 Menschen werden dann weniger im Mittelbereich leben. [Prognose 2030: 49.144 Einwohner]

> *„In den Mittelzentren sollen für den jeweiligen Mittelbereich die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung konzentriert werden. Dazu gehören insbesondere:*

---

5 Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Bevölkerungsstand im Land Brandenburg 2012 nach Gemeinden, Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011. Aktuellere Daten hat das Amt zum Redaktionszeitpunkt noch nicht veröffentlicht.

6 Quelle: Landtag Brandenburg, Drucksache 5/8000, Abschlussbericht der Enquete-Kommission 5/2 „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“. 25.10.2013

7 Quelle: Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg [LEP B-B] [31. März 2009 [GVBl. II S. 186]], S. 16

> Wirtschafts- und Siedlungsfunktionen,
> Einzelhandelsfunktionen,
> Kultur- und Freizeitfunktionen,
> Verwaltungsfunktionen,
> Bildungs-, Gesundheits-, soziale Versorgungsfunktionen sowie
> überregionale Verkehrsknotenfunktionen.

Dazu sollen die in den Mittelzentren vorhandenen Angebote an Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfes dem Nachfragepotenzial entsprechend gesichert, teilweise auch qualifiziert werden."[4]

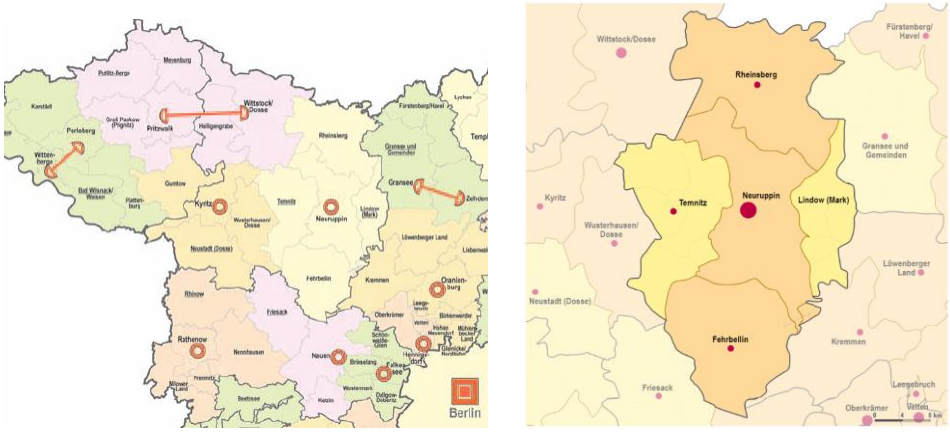

Abbildung 5:
Auszug aus dem Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg [LEP B-B] [Quelle: LEP B-B, 31. März 2009 [GVBl. II S. 186]]
Mittelbereichsprofil Neuruppin 2013, Landesamt für Bauen und Verkehr

Neuruppin und der FreiRaum Ruppiner Land

FREIRAUM Ruppiner Land
Bewegt die Wirtschaft. Bewegt die Menschen.

Quelle: www. www.freiraum-ruppiner-land.de

Neuruppin und die Kommunen im **FreiRaum Ruppiner Land** haben bereits 2006 erkannt, dass sie durch eine kontinuierliche Kooperation mehr in der Region erreichen können und sich stärker nach außen positionieren können. Die fünf Kommunen haben 2009 ihre Zusammenarbeit in der **Kommunalen Arbeitsgemeinschaft** [KAG] „Regionale Kooperation im RWK Neuruppin" institutionalisiert. Mit dieser Arbeitsgemeinschaft übernimmt der FreiRaum Ruppiner Land eine Vorreiterrolle im Land Brandenburg. Die fünf Kommunen erarbeiten gemeinsame Strategien [z. B. das Regionale Standortentwicklungskonzept 2013, verschiedene Clusterstudien 2013, Tourismuskonzept 2013/2014], positionieren und vermarkten sich gemeinsam [www. http://www.freiraum- ruppiner-land.de] und bearbeiten gemeinsame Projekte, z. B. im Rahmen des GRW-Regionalbudget. Sie können heute auf eine kontinuierliche, etablierte und erfolgreiche Zusammenarbeit zurückblicken. Um auf die künftigen Herausforderungen zu reagieren, haben die fünf Kommunen auch die Fortsetzung ihrer Zusammenarbeit fest im Blick.

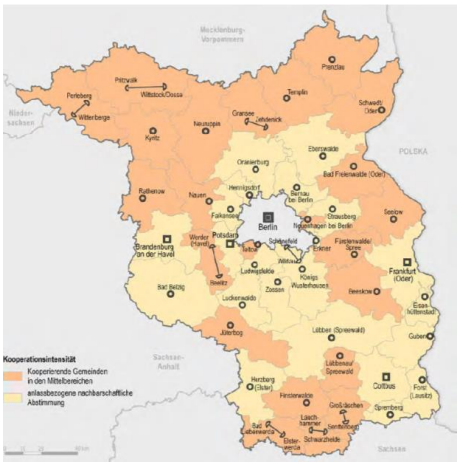

Abbildung 6: Interkommunale Kooperationen in den Mittelbereichen [Quelle: Raumordnungsbericht 2013, Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg]

Eine Reihe von **weiteren Zentralen Orten** arbeitet ebenfalls sehr intensiv mit den jeweiligen Umlandkommunen zusammen – hier sei auf die **Kleeblattregion** um das Mittelzentrum Kyritz [www.kleeblatt-region.de], die **Oderlandregion** mit dem Mittelzentrum Seelow [www.oder-landregion.de], die Sängerstadtregion um das Mittelzentrum **Finsterwalde** [www.saengerstadtregion.de] und **Regio-Nord** mit Gransee und Zehdenick als Mittelzentrum in Funktionsteilung [www.regio-nord.com] verwiesen.

Neuruppin als Regionaler Wachstumskern

Abbildung 7: Regionale Wachstumskerne [Quelle: Staatskanzlei Brandenburg]

Die Landesregierung hat 2004 damit begonnen, ihre Förderpolitik regional und sektoral neu auszurichten und zu konzentrieren. Anlass für diese Weichenstellung waren einerseits geringer werdende Mittel von Bund und EU und andererseits Herausforderungen wie der demographische Wandel und die unterschiedliche Entwicklung in den Regionen. Unter dem Motto „Stärken stärken“ hat die Landesregierung im November 2005 15 sogenannte **Regionale Wachstumskerne** [RWK] bestimmt – Neuruppin ist einer der 15 RWK.

Umsetzung der Clusterstrategie des Landes

Die im Jahr 2011 beschlossene gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg [innoBB] zeigt, wie sich die Hauptstadtregion als wettbewerbsfähigen Innovationsraum weiterentwickeln soll. Zur Stärkung dieser Position, zur Schärfung des Standortprofils wird auf den Auf- und Ausbau von **Clustern** mit hohem Entwicklungspotenzial gesetzt. Für den FreiRaum Ruppiner Land wurden hierauf basierend die starken und zukunftsfähigsten Branchen im Rahmen ermittelt:

> Kunststoffe/Chemie,
> Ernährungswirtschaft,
> Verkehr, Mobilität und Logistik,
> Metall,
> Gesundheitswirtschaft und
> Tourismus.

Neuruppin und Europa

Die Brandenburger **Euroregionen** finden sich entlang der deutsch-polnischen Grenze: Euroregion Pomerania mit den Landkreise Uckermark und Barnim, Euroregion Viadrina mit den Landkreis Märkisch-Oderland, Oder-Spree und der Stadt Frankfurt [Oder] und der Euroregion Spree-Neiße-Bober mit dem Landkreis Spree-Neiße und der Stadt Cottbus [von Nord nach Süd]. Weitere Regionen des Landes Brandenburg gehören nicht zu den Euroregionen.

HUB 53/12°

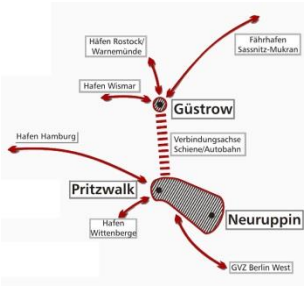

Quelle. www.hub5312.de

Im Hinblick auf das Engagement mit europäischer Ausstrahlung ist Neuruppin im „**HUB 53/12°** - **Das Logistiknetz Güstrow • Prignitz • Ruppin**“ engagiert. Im März 2009 haben sich die Städte Neuruppin, Pritzwalk und Güstrow [Mecklenburg-Vorpommern] zu einer institutionalisierten **Arbeitsgemeinschaft** zusammengeschlossen, um die Voraussetzungen für eine stärkere **Verlagerung** des **Güterverkehrs** von der Straße auf die Schiene zu verbessern. Seit Anfang bzw. Mitte 2011 gehören auch die Kleeblattregion – bestehend aus den Gemeinden Gumtow, Wusterhausen/Dosse, der Stadt Kyritz und dem Amt Neustadt/Dosse – sowie der Regionale Wachstumskern Prignitz mit den Kommunen Wittenberge, Perleberg und Karstädt zu den Kooperationspartnern.

Übergeordnetes Ziel des Projekts HUB 53/12° ist es, die **Häfen** und das **Hinterland** optimaler zu **vernetzen** und dabei die Schiene und die Elbe verstärkt als Verkehrsträger zu nutzen. Die im Rahmen der Initiative verfolgten Entwicklungsziele umfassen den Erhalt, die Sicherung und den Ausbau der regionalen Schieneninfrastruktur, den Erhalt und die Entwicklung der bestehenden Güterverkehrsnachfrage in der Region, die Verbesserung des Zugangs zur Schiene, die Neuansiedlung von schienen- und hafenaffinen Betrieben, die Entwicklung der Region zu einem HUB mit **europäischer Bedeutung** und die Stärkung der **verwaltungsmäßigen Zusammenarbeit** im Hinblick auf die Entwicklung eines gemeinsamen Marktauftritts sowie die Nutzung von Synergieeffekten für die Wirtschaftsförderung.

Mit gemeinsamer Kraft soll insbesondere die **Schienenverbindung** von **Neustadt/Dosse** im Süden **Richtung Güstrow/Rostock** im Norden als wichtige Bypassverbindung von Berlin nach Rostock [Ostseehafen], Wismar und Sassnitz-Mukran [Rügen] entwickelt werden [Seehafenhinterlandverkehre]. Gleichermaßen bildet die Region Neuruppin-Pritzwalk eine „**Drehscheibe**“ für die Güterverteilung Richtung Berlin. Das Projekt wurde auch bereits im Rahmen der Modellvorhaben der Raumordnung [MORO] beleuchtet.

Logistikentwicklung im Nordwesten Brandenburgs Umsetzungskonzept zur Bündelung der Güterverkehre

Die Weiterentwicklung und Stärkung der Kompetenzen in der Logistik, vor allem der schienen- und wasserseitigen Güterverkehre, sind demnach für den gesamten Nordwesten Brandenburgs von großer Bedeutung. Insbesondere für die Nutzung vorhandener Entwicklungschancen in der Logistik ist die einzelstandortbezogene Betrachtung zu eng und ein regionaler Ansatz erforderlich. In verschiedenen Machbarkeitsstudien und Marktanalysen wurden die Chancen und Potenziale der Region beleuchtet. Mit Blick auf den Standort Neuruppin und den FreiRaum Ruppiner Land zeigt sich ein differenziertes Bild. Als Logistikstandort will der FreiRaum Ruppiner Land das Industrie- und Gewerbegebiet „Temnitzpark" entwickeln. Der Standort kann von seiner Lagegunst, der guten Verkehrsanbindung [Straße] profitieren. Um jedoch einen bimodalen [Straße/Schiene] Logistikstandort zu etablieren, sind deutliche Investitionen in die Schieneninfrastruktur erforderlich. Für diese gibt es jedoch zurzeit keine realistische Grundlage.

Relevante Grundlagen und Konzepte

> Landesentwicklungsprogramm 2007 der Länder Berlin und Brandenburg [LEPro 2007]

> Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg [LEP B-B] [Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Brandenburg, Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg [LEP B-B] vom 31. März 2009 [GVBl. II S. 186]]

> Leitbild Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg, August 2006

> Raumordnungsbericht 2013 der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

> Kreisprofil Ostprignitz-Ruppin 2013 [Juli 2013] und Mittelbereichsprofil Neuruppin 2013, beide Landesamt für Bauen und Verkehr

Stärken, Schwächen, Handlungsbedarf

STÄRKEN	» etablierte Kreisstadt, etabliertes Mittelzentrum und etablierter RWK mit Motorfunktion für das Umland, den Mittelbereich » gute Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen » etabliertes Zentrum in der Region guter Auslastung/Nachfrage der zentralörtlichen Einrichtungen » etablierte und erfolgreiche Stadt-Umland-Kooperation » Lagegunst „zwischen Berlin und Hamburg“
SCHWÄCHEN	» Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose für Stadt und Umland » vergleichsweise schlechte Erreichbarkeit [Berlin] » Erreichbarkeit aus dem ländlichen Raum [ÖPNV] » daraus resultierend: Gewährleistung der Daseinsvorsorge im Hinblick auf die Erreichbarkeit aus dem ländlichen Raum
HANDLUNGSBEDARF	» weitere Profilierung als wichtiges Zentrum im Nordwesten Brandenburgs » Erhalt Kreissitz und Kreisstadtfunktion » Entwicklung von neuen Ansätzen im Hinblick auf die Daseinsvorsorge » Erhalt der guten Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen » Fortführung der Kooperation mit den Umlandgemeinden

2.2 Blick auf die Bevölkerungsentwicklung

Für die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Fontanestadt Neuruppin stellt der **demografische Wandel** eine der **zentralen Herausforderungen** dar. Der auf absehbare Zeit nicht umkehrbare Bevölkerungsrückgang beeinflusst alle Handlungsfelder der Stadtpolitik. Eine nachhaltige Stadtentwicklung muss die sich abzeichnenden Veränderungen ernst nehmen, um einerseits Risiken zu minimieren und andererseits möglichst attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu zählen insbesondere die Förderung von Familien sowie von generationenübergreifendem Zusammenleben, die Schaffung gesunder Lebens-, Umwelt- und Arbeitsbedingungen sowie ein attraktives und innovatives Wirt-schafts- und Arbeitsplatzklima.

2.2.1 Bevölkerungsentwicklung 2008 bis 2013

*Vorbemerkung zum **Zensus 2011**: Die nachfolgenden Darstellungen nutzen ausschließlich Datenmaterial der Fontanestadt Neuruppin. Die Zensusdaten 2011, vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlicht, werden nicht herangezogen. Hintergrund ist die fehlende kleinräumige Darstellung der Zensusdaten, die für die nachfolgenden kleinräumigen Betrachtungen benötigt werden. Zudem hat die Fontanestadt Neuruppin Widerspruch gegen die Ergebnisse des Zensus eingelegt, das Verfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.*

Insbesondere Altersstrukturentwicklung von hoher Bedeutung

Neben der Bevölkerungszahl ist für die Zukunft der Stadt ihre **altersstrukturelle Entwicklung** von hoher Bedeutung. Bevölkerungsrückgang sowie Überalterung führen nicht zwangsläufig zu Funktionsverlusten, aber sie erfordern Veränderungen in der Versorgungsstruktur.

Datengrundlage

Verschiedene Datenquellen: Land und Kommune

Zur **Evaluierung** der **Bevölkerungsentwicklung** stehen grundsätzlich zwei Datensätze zur Verfügung, amtliche **Landesdaten**, die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlicht werden sowie **kommunale Daten**, die die Kommune auf der Grundlage des Melderegisters erstellt. Die Datensätze weichen hinsichtlich der absoluten Zahlen in der Regel voneinander ab. Dabei galt bis zur Zählung am 9. Mai 2011 für den Zensus 2011, dass die amtlichen Daten höhere Einwohnerzahlen ausweisen als die kommunalen Daten [siehe Abbildung 8]. Für die Jahre 2006 bis 2010 beläuft sich die Differenz im Durchschnitt auf 660 Personen/Jahr. Im Ergebnis der **Zensuszählung** 2011 ändert sich dies und die amtlichen Zahlen für die Jahre 2011 und 2012 fallen um durchschnittlich 625 Personen pro Jahr niedriger aus als die kommunalen Zahlen. Die amtliche Datenkorrektur bewirkt für Neuruppin einen Einwohnerverlust von knapp 4,5 % bzw. 1.400 Personen zwischen den Stichtagen 31.12.2010 und 31.12.2011. Eine **Vergleichbarkeit** der amtlichen Daten vor und nach der Zensuszählung ist damit **nicht mehr gegeben**.

Reduzierung der amtlichen Einwohnerzahl um 1.400 Personen [bzw. 4,5%] im Ergebnis der Zensuszählung 2011

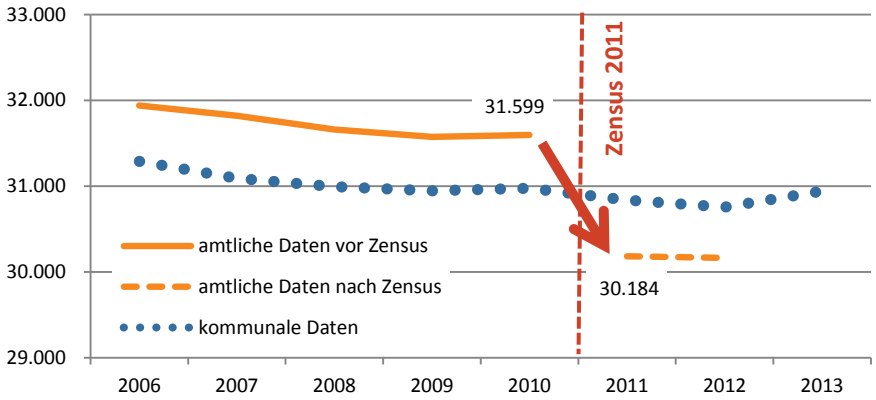

Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung der Fontanestadt Neuruppin zwischen 2006 und 2013 im Spiegel amtlicher und kommunaler Statistik
[Quellen: Amt für Statistik Berlin Brandenburg; Fontanestadt Neuruppin; eigene Darstellung]

Amtlicher und kommunaler Datensatz stimmen in der Entwicklungsrichtung überein

Trotz der Unterschiede hinsichtlich der Höhe der Einwohnerzahl und unabhängig von der Korrektur des amtlichen Datensatzes stimmen die beiden Datensätze hinsichtlich der Einwohnerentwicklung grundsätzlich überein. Die Einwohnerentwicklung ist mit einem durchschnittlichen Verlust von 0,3 % zwar leicht negativ. Im Vergleich mit anderen Kommunen des Landes Brandenburg, die außerhalb des Metropolenraums Berlin liegen, verläuft die Entwicklung **damit vergleichsweise stabil.**

Kommunaler Datensatz ist Grundlage für Evaluierung der Bevölkerungsentwicklung und -prognose

Basis der Evaluation der bisherigen Bevölkerungsentwicklung als auch der Fortschreibung der Bevölkerungsprognose sind die **Daten der kommunalen Statistik**. Maßgeblich sind

> die fehlende Datenreihe auf Basis der amtlichen Statistik für den zu betrachtenden Analyse-Zeitraum 2009 bis 2013 und

> die Verfügbarkeit kleinräumiger Daten bei Verwendung der kommunalen Statistik.

Gesamtstadt

stabile Bevölkerungsentwicklung seit 2009 in Neuruppin

Die Fontanestadt Neuruppin zählte **Ende 2013 30.940 Personen** mit Hauptwohnsitz in Neuruppin. Im Vergleich zu Beginn des Jahres 2009 hat sich die Einwohnerzahl damit nur geringfügig, um 50 Personen bzw. 0,16 %, verringert. Die Bevölkerungsentwicklung verläuft damit, trotz etwas höherer Verluste in den Jahren 2011 und 2012, über den gesamten Zeitraum betrachtet, **relativ stabil**.

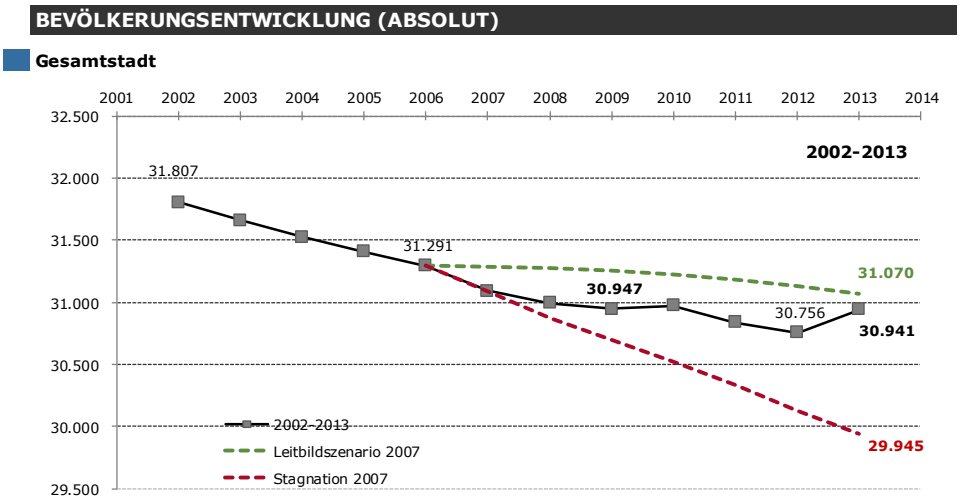

Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung zwischen 2002 und 2013 im Vergleich zur Bevölkerungsprognose INSEK 2008 [Quelle: Fontanestadt Neuruppin; eigene Darstellung]

Die Bevölkerungsentwicklung verläuft somit seit 2009 in Richtung des in der NeuruppinStrategie 2020 [2008] skizzierten **Leitbildszenarios**, das für 2013 ca. 31.070 Einwohner prognostizierte. Dieser Wert liegt nur geringfügig [130 Personen] über der tatsächlich erzielten Einwohnerzahl von 30.940 EW.

Ursächlich für diese Entwicklung sind die zu geringen Annahmen der Wanderungsgewinne der letzten Jahre, die die Verluste aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung seit 2009 teilweise ausgleichen. Im Zeitraum 2009 bis 2012 steht dem **positiven Wanderungssaldo** von 464 EW ein negativer natürlicher Saldo von 500 EW gegenüber.

Der **natürliche Saldo** entwickelt sich im Zeitraum 2009-2013 mit durchschnittlich -125 EW/ Jahr **konstant** und liegt damit geringfügig unter den Prognoseannahmen der NeuruppinStrategie 2020 [2008], der ein natürlicher Saldo von -140 EW/ Jahr zugrunde liegt. Die Zahl der **Geburten** hat sich nicht wie erwartet stetig verringert, sondern bis ins Jahr 2010 auf 273 Geburten erhöht. Seitdem geht die Anzahl der Geburten jedes Jahr leicht zurück. 2013 kamen 259 Kinder in Neuruppin zur Welt. Die Zahl der Sterbefälle liegt mitdurchschnittlich 390 Einwohner pro Jahr geringfügig höher als in der Prognose 2008 [ca. 380 Einwohner pro Jahr] erwartet worden ist. Gegenüber dem Zeitraum 2005 bis 2008 ist ein Anstieg der Sterbefälle festzustellen.

Die Geburtenzahl bewegt sich auf leicht höherem Niveau als in der Prognose 2008 angenommen.

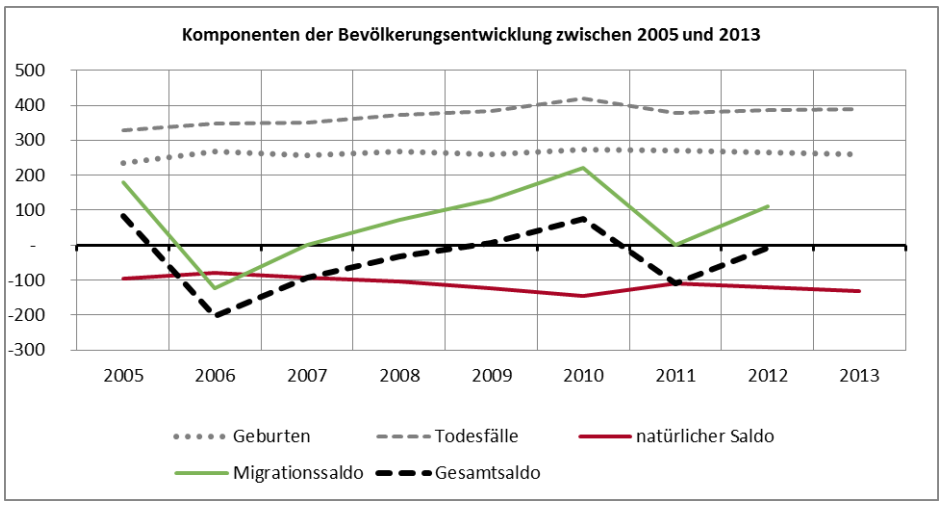

Abbildung 10: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung zwischen 2005 und 2013 [Quelle: Fontanestadt Neuruppin; eigene Darstellung]

Migration

Im Rahmen der NeuruppinStrategie 2020 [2008] wurde erwartet, dass sich der Migrationssaldo in Zukunft ausgeglichen entwickelt. Tatsächlich sind **seit 2005** in der Regel

Wanderungsgewinne für die Fontanestadt Neuruppin zu verzeichnen. Für den Analysezeitraum 2009 bis 2012 liegen die Wanderungsgewinne bei durchschnittlich 115 Personen pro Jahr.

Abbildung 11: Wanderungssalden für die Jahr 2008 bis 2012 nach Wanderungsdistanz [Quelle: Fontanestadt Neuruppin; eigene Darstellung]

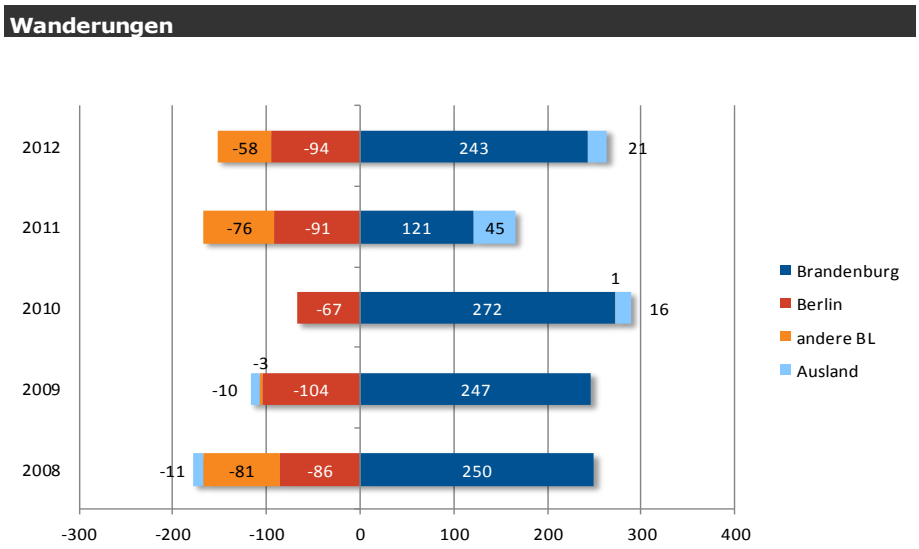

Hohe Zuwanderungen aus dem Land Brandenburg

Neuruppin profitiert dabei insbesondere von **Zuwanderungen** aus dem **Land Brandenburg**. Sie belaufen sich auf durchschnittlich 225 Personen pro Jahr. Negativ ist die Wanderungsbilanz zu Berlin [-90 Personen pro Jahr] und zu anderen Bundesländern [-40 Personen pro Jahr].

Abbildung 12: ausgewählte Wanderungssalden für die Fontanestadt Neuruppin im Zeitraum 2008-2012 [Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Fontanestadt Neuruppin; eigene Darstellung]

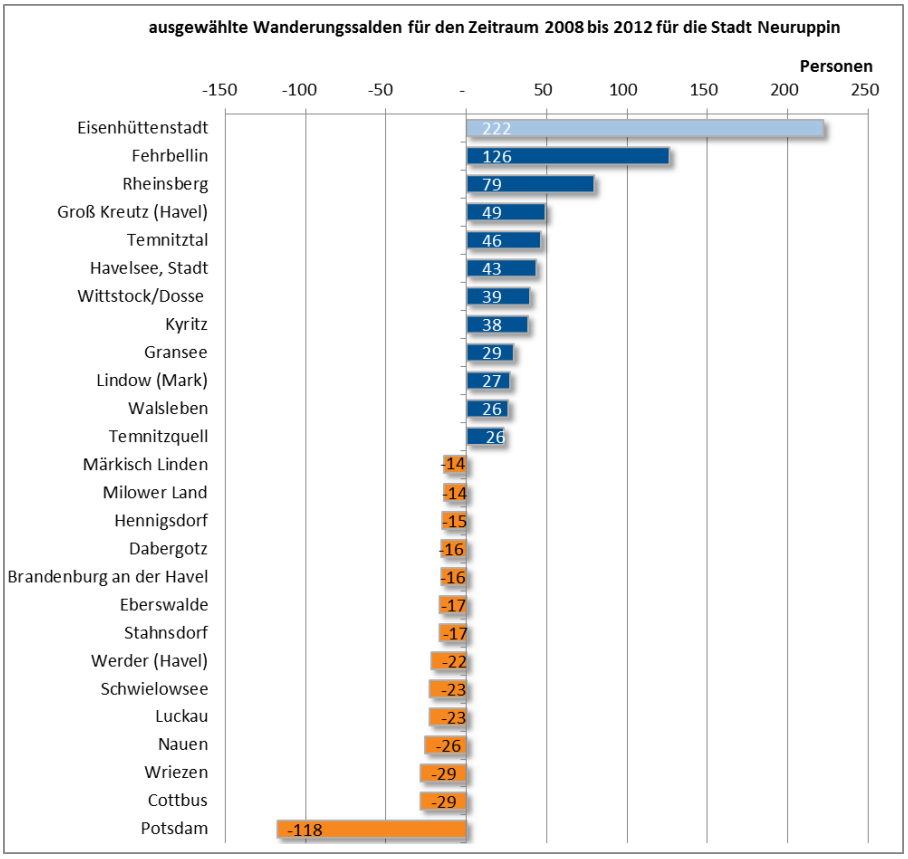

Die **Hauptquellgebiete** der **zuwandernden** Personen sind **vorrangig Nachbarkommunen** wie z. B. Fehrbellin, Rheinsberg, das Amt Temnitz[8], Wittstock/Dosse u. a.. Die hohen Zuwanderungsdaten aus Eisenhüttenstadt sind vorrangig auf den Zuzug von Asylbewerbern zurückzuführen.

Hauptzielgebiet der **abwandernden** Personen ist im Land Brandenburg die Stadt **Potsdam**. Zusätzlich finden sich aber mit Cottbus, Brandenburg an der Havel und Eberswalde weitere Städte, die über umfangreiche Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote verfügen.

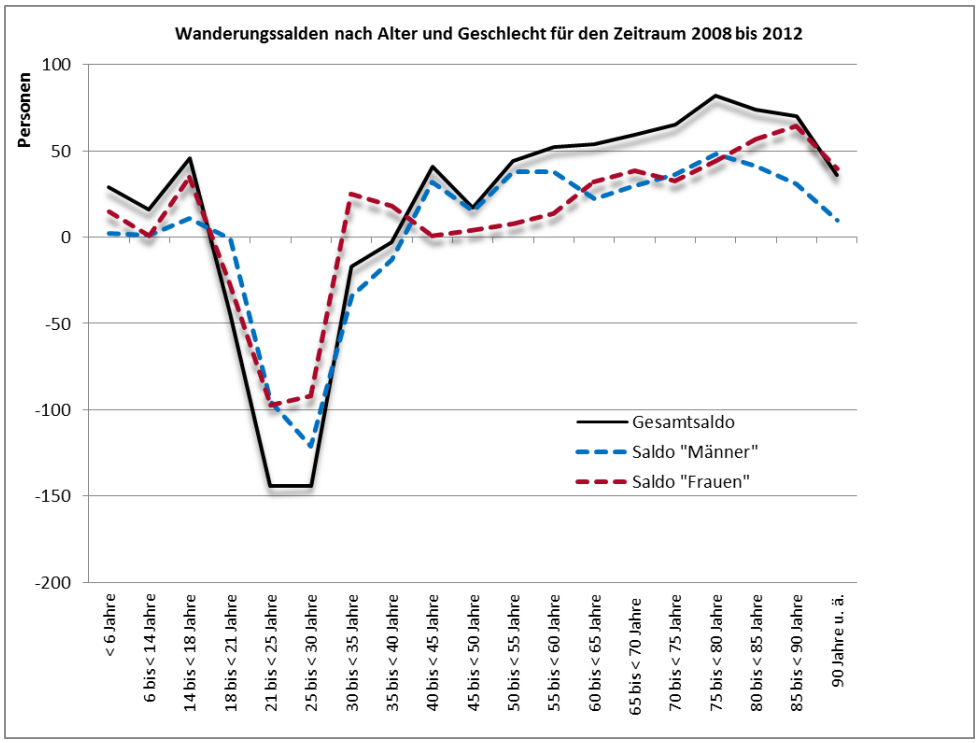

Abbildung 13: Wanderungssalden nach Alter und Geschlecht für den Zeitraum 2008 bis 2012 [Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, eigene Darstellung]

Die Auswertung der Wanderungsdaten nach Alter ergibt, dass die **jungen Jahrgänge** zwischen 18 und 30 Jahre zu **Ausbildungszwecken** die Stadt **verlassen**. **Familien** mit Kindern [30 bis 40 Jahre und 0 bis 18 Jahre] und insbesondere **Senioren** ab 60 Jahre gehören zu den Bevölkerungsgruppen die vermehrt nach Neuruppin **ziehen**.

Die Analyse der Wanderungsdaten aus den Umlandgemeinden verdeutlicht, dass Neuruppin grundsätzlich aus allen Altersgruppen Zuwanderung generiert.

[8] Das Amt Temnitz umfasst die Gemeinden Temnitztal, Temnitzquell, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Walsleben und Dabergotz

Abbildung 14:
Wanderungsdaten und Altersstrukturen
[Datenquelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, eigene Darstellung]

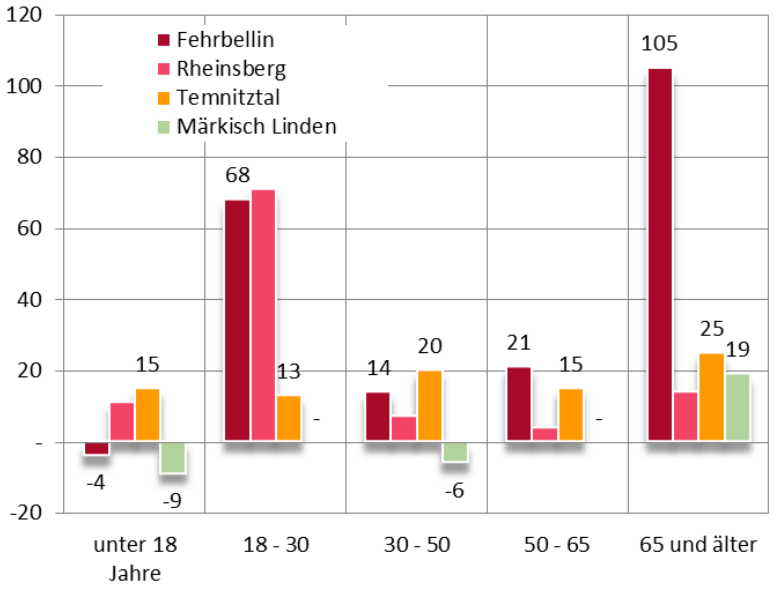

Mittelzentraler Versorgungsbereich

Die Bevölkerungsentwicklung im mittelzentralen Versorgungsbereich[9] der Fontanestadt Neuruppin gestaltet sich unterschiedlich. In allen Gemeinden und Amtsbereichen sind **rückläufige Bevölkerungszahlen** zu verzeichnen. Im gesamten Versorgungsbereich hat sich die Einwohnerzahl seit Ende 2007 von 60.240 Personen um 3,9% [ca. 2.340 Personen] auf 57.900 Personen reduziert.

Für die **Zukunft** wird erwartet, dass sich die Bevölkerungszahl von ca. 57.900 EW [2012] im Versorgungsbereich durch den **Einwohnerrückgang** in allen Gemeinden und Amtsbereichen weiter reduziert. Im Ergebnis dessen wird erwartet, dass im Jahr 2020 ca. 55.100 Einwohner und im Jahr 2030 ca. 49.100 Einwohner im Versorgungsbereich leben.[10]

Amtsbereichen des mittelzentralen Versorgungsbereiches zwischen 2008-2012, 2013-2020 sowie 2021 bis 2030
[Quelle: Landesamt für Bauen und Verkehr, Fontanestadt Neuruppin, eigene Darstellung]

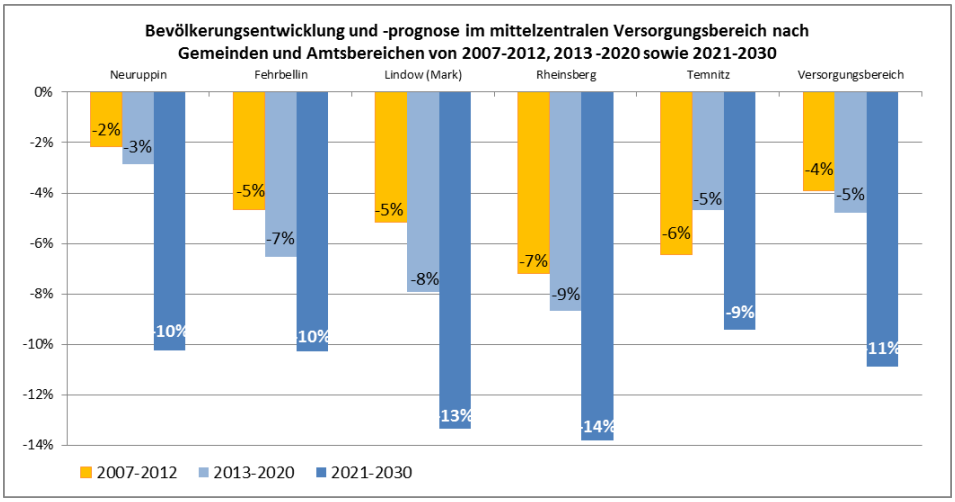

[9] Zum mittelzentralen Versorgungsbereich gehören die vier Umlandkommunen des FreiRaums Ruppiner Land.

[10] Bei der künftigen Entwicklung der Bevölkerung bis 2030 wurde für die Fontanestadt Neuruppin das Leitbildszenario der kommunalen Bevölkerungsprognose 2013 berücksichtigt, während die Daten für alle anderen Gemeinden und Amtsbereiche der Bevölkerungsvorausschätzung 2009-2030 des Landesamtes für Bauen und Verkehr entnommen worden sind.

Stadt- und Ortsteile

Stadtteile mit positiver Entwicklung seit 2007 sind insbesondere die Altstadt und die Vorstadt Fehrbelliner Tor

Die Stadt- und Ortsteile sind von der Bevölkerungsentwicklung unterschiedlich betroffen. Die **Altstadt** mit 565 EW [bzw. +13 %] und die **Fehrbelliner Tor Vorstadt** mit 503 EW haben seit 2002 kontinuierlich an **Einwohnern gewonnen**. Hier zeigen sich deutlich die Erfolge der Stadtsanierung – in der Altstadt – und die Entwicklung des Wohnquartiers „Sonnenufer“ in der Fehrbelliner Tor Vorstadt.

Abbildung 15: Bevölkerungsentwicklung in den Stadt- und Ortsteilen von 2002 bis 2006 und 2007 bis 2013

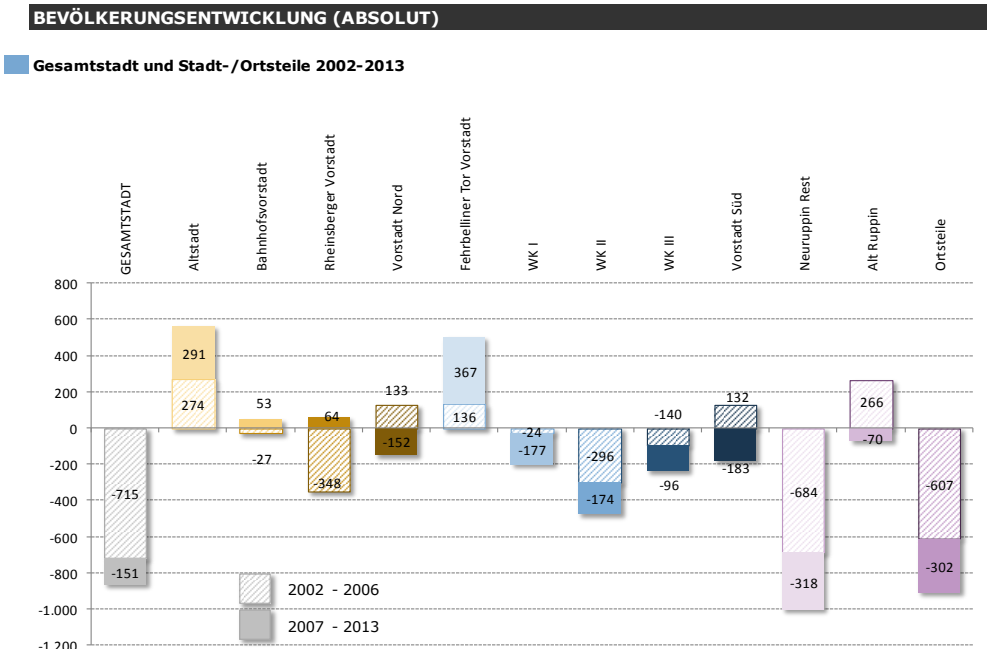

Die **Rheinsberger Vorstadt** und die **Bahnhofsvorstadt** verzeichnen seit Ende 2007 eine **positive Entwicklung**. Der Trend der Vorjahre konnte damit umgekehrt werden. In anderen Stadtteilen verlief der Trend genau umgekehrt. Alt Ruppin hat den positiven Trend bis 2007 seitdem nicht fortsetzen können und 70 EW verloren. Gravierender ist die Entwicklung in der Vorstadt Nord und der Vorstadt Süd. Der Einwohnerrückgang von -152 EW in der Vorstadt Nord und von -183 EW in der Vorstadt Süd hat die Einwohnergewinne von je 133 EW zwischen 2002 und 2007 aufgezehrt.

Stadtteile mit rückläufiger Einwohnerentwicklung sind die Wohnkomplexe WK I, WK III und WK II sowie die übrigen Stadt- und Ortsteile

Die **meisten Einwohner verloren** haben die übrigen Stadtteile in Neuruppin [„Neuruppin Rest“] mit 1.002 EW [bzw. -15 %] und die **Ortsteile** mit 909 EW [bzw. -19 %]. Es folgen der **WK II** mit einem Verlust von 470 EW [bzw. -10 %], die Rheinsberger Vorstadt mit ca. -280 EW [bzw. -20 %], der **WK III** [ca. -240 EW bzw. -8 %] und der **WK I** [-200 EW bzw. 13 %]. Nahezu ausgeglichen bzw. stabil ist die Entwicklung in der Bahnhofsvorstadt und der Vorstadt Nord.

in den Ortsteilen überwiegen die Bevölkerungsverluste

Bei dem Blick auf die einzelnen **Ortsteile** und deren Entwicklung von 2008 bis 2013 zeigen sich differenzierte Entwicklungen. Während **Neuruppin** [Summe der Stadtteile] im Zeitraum 1,1 % an **Einwohnern gewonnen** hat, haben **fast alle Ortsteile** Einwohner **verloren**. Die größten relativen **Verluste** waren in **Wuthenow** [-86 Einwohner, -15,6 %] und Krangen [-36 Einwohner, -14,0 %] zu verzeichnen. Verluste über 10 % haben auch Gnewikow, Gühlen-Glienicke und Karwe hinzunehmen. **Radensleben** [+21 Einwohner, +4,1 %] und **Stöffin** [+14 Einwohner, +6,3 %] konnten **Bevölkerungsgewinne** erzielen.

Abbildung 16: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt sowie den Ortsteilen 2008 bis 2013 im Vergleich [Datenquelle: Fontanestadt Neuruppin, eigene Darstellung]

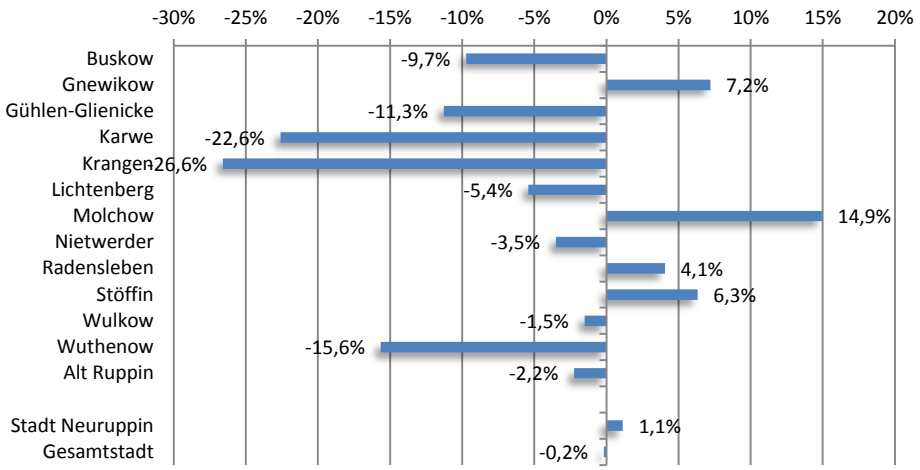

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt sowie den Ortsteilen 2008 bis 2013 im Vergleich [Datenquelle: Fontanestadt Neuruppin]

Ortsteile	*Einwohner*		*Veränderung*	
	2008	2013	Einwohner	in %
Buskow	216	195	-21	-9,7%
Gnewikow	291	312	+21	7,2%
Gühlen-Glienicke	355	315	-40	-11,3%
Karwe	434	336	-98	-22,6%
Krangen	301	221	-80	-26,6%
Lichtenberg	185	175	-10	-5,4%
Molchow	194	223	+29	14,9%
Nietwerder	314	303	-11	-3,5%
Radensleben	517	538	+21	4,1%
Stöffin	221	235	+14	6,3%
Wulkow	598	589	-9	-1,5%
Wuthenow	550	464	-86	-15,6%
Alt Ruppin	2.631	2.572	-59	-2,2%
Fontanestadt Neuruppin	24.186	24.463	+277	1,1%
Gesamtstadt	30.993	30.941	-52	-0,2%

Migration

Die Analyse der **Wanderungsbewegungen** auf Ebene der Stadt- und Ortsteile verdeutlicht, dass Räume alle eine positive Wanderungsbilanz bei Zu- und Abwanderungen von und nach Gemeinden im Land Brandenburg aufweisen. Die größten **Wanderungsgewinne** vereinen die **Altstadt** [+264 EW] und den übrigen Neuruppiner Stadtteilen [+220 EW], dem WK III [+141 EW], dem WK II [+94 EW] und der Rheinsberger Vorstadt [+93 EW]. Diese Wanderungsgewinne werden durch Wanderungsverluste vor allem nach Berlin, und in andere Bundesländer aus den übrigen Neuruppiner Stadtteilen und dem WK II wieder aufgezehrt.

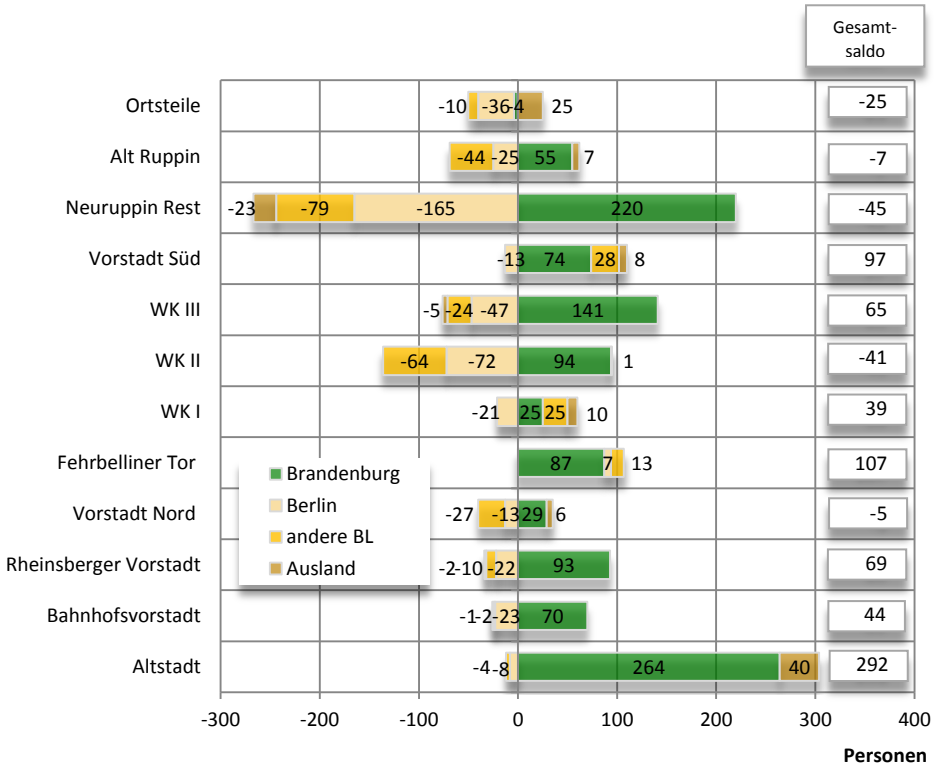

Abbildung 17: Wanderungssalden nach Wanderungsdistanz und Stadtteile für die Jahre 2008 bis 2012
[Datenquelle: Fontanestadt Neuruppin, eigene Darstellung]

Altersstruktur

Alterung der Bevölkerung hält an, erfolgt aber in kleinen Schritten

Der **Altersdurchschnitt** der Gesamtbevölkerung ist seit 2009 von etwa 44 Jahre auf **knapp 46 Jahre** gestiegen. Etwas mehr als jeder fünfte Einwohner [22,5 %] ist 65 Jahre oder älter. Ihre Anzahl hat sich seit 2009 um 165 Personen auf insgesamt 6.972 Personen erhöht. Der Anteil der **Senioren** ist dadurch um 0,5 % auf **22,5 %** gestiegen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen [0 bis 15 Jahre] hat sich im selben Zeitraum um knapp 300 Personen [bzw. 8 %] auf 3.966 erhöht. Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung ist um 1 %, von 11,8 % auf **12,8 %,** gestiegen. Dagegen hat sich die Zahl der Personen im **erwerbsfähigen Alter** [zwischen 15 und 65 Jahren] um ca. 470 Personen [bzw. 2,3 %] auf 20.000 reduziert. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung hat sich damit geringfügig von 66,1% auf **64,6 %** weiter **verringert**.

Unterschiede in der Altersstruktur auf Stadtteil- und Ortsteilebene haben Bestand

Die Unterschiede in den Stadt- und Ortsteilen hinsichtlich der Altersstruktur bestehen grundsätzlich weiter. Die **Altstadt** ist mit einem Altersdurchschnitt von knapp 41 Jahren der „**jüngste**“ **Stadtteil**. Die **ältesten Stadtteile** sind der **WK I** mit 53 Jahren sowie der **WK II** und **Alt Ruppin** mit 48 Jahren Altersdurchschnitt.

2.2.2 Bevölkerungsprognose 2030

Für die Fontanestadt Neuruppin und ihre Stadt- und Ortsteile sind in der NeuruppinStrategie 2020 [2008] **Bevölkerungs- und Wohnungsmarktprognosen** mit Basisjahr 2004 erstellt worden.

Evaluation der bisherigen Bevölkerungsprognose

Entwicklung verläuft im Prognosefächer

Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung in der NeuruppinStrategie 2020 [2008] ging für das Jahr 2013 von einem Fächer von 29.945 [Stagnationsszenario] bis 31.070 Einwohnern [Leitbildszenario] aus. Das Land prognostizierte 2006 für das Jahr 2013 insgesamt 30.955 Einwohner. Tatsächlich hatte die Stadt am 31.12.2013 insgesamt 30.941 Einwohner[11].

Prognosefächer hat sich bewährt

Damit liegt die **tatsächliche Entwicklung genau im Prognosefächer** und orientiert sich am Leitbildszenario 2006. Der Prognosefächer als auch Strategie und Umsetzung des INSEKs 2008 haben sich bewährt.

Abbildung 18: Bevölkerungsprognose 2006 - 2030 [Quelle: INSEK 2008]

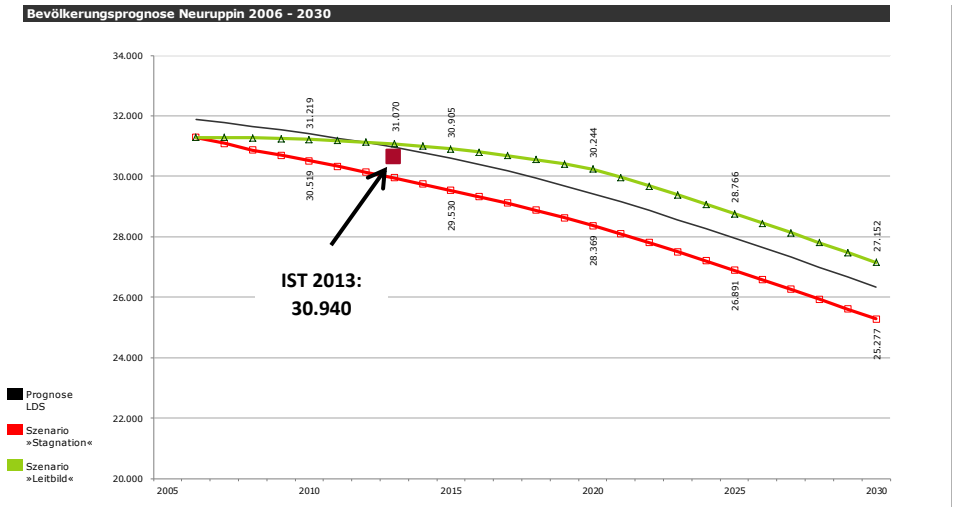

Der **Prognosefächer** für das Jahr 2020 ging von rd. 28.370 Einwohnern im **Stagnationsszenario** sowie 30.240 im **Leitbildszenario** aus. Das Land prognostizierte 2006 für das Jahr 2020 insgesamt 29.430 Einwohner. Während die Landesprognose von einem ausgeglichenen Wanderungssaldo ausgegangen ist, liegt dem Leitbildszenario ein Wanderungsgewinn von jährlich 100 Personen zwischen 2007 bis 2020 zugrunde und dem Stagnationsszenario ein Wanderungsverlust von ca. 50 Personen / Jahr zwischen 2007 und 2013 bzw. 25 Personen / Jahr in den Jahren 2014 und 2015. Analog zur Landesprognose wird im Stagnationsszenario ab 2016 und im Leitbildszenario ab 2021 von einem ausgeglichenen Wanderungssaldo ausgegangen.

Für das Jahr 2030 wurden im Stagnationsszenario 25.300 Einwohner und im Leitbildszenario 27.150 Einwohner erwartet. Das Land prognostizierte 2006 26.350 Einwohner.

Fortschreibung der Gesamtstadtprognose

Mit der hier vorliegenden Fortschreibung der NeuruppinStrategie wird auch die Bevölkerungsprognose aktualisiert [Basisjahr 2013] und bis zum Jahr 2030 fortgeschrieben. Dabei wird weiterhin der in der NeuruppinStrategie 2020 [2008] definierte **Szenarienfächer** zugrunde gelegt, der einen Korridor der künftigen Bevölkerungsentwicklung

[11] Quelle: Fontanestadt Neuruppin

aufzeigt. Wie schon in der NeuruppinStrategie 2020 [2008] baut dieser Fächer auf der **amtlichen Bevölkerungsprognose** auf [Übernahme der Landesannahmen für Geburten- und Sterbezahlen] und variiert die der Stadt zur Steuerung verbleibende »Stellschraube« der Migration.

Leitbildszenario

Das **Leitbildszenario** geht von folgenden migrationsbeeinflussenden Konstellationen aus:

> Durch den weitgehenden **Erhalt** bestehender **Arbeitsplätze** und **Neuansiedlungen stabilisiert** sich der **Arbeitsmarkt** weiter. Die arbeitsplatzbezogenen Abwanderungen minimieren sich; durch einen steigenden **Fachkräftebedarf** nehmen arbeitsplatzbezogene **Einwohnergewinne** zu. Neuruppin kann sich in der zunehmenden Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte als attraktiver Arbeits- und Wohnort profilieren.

> Die **Zuwanderung** aus Nachbarämtern/-gemeinden **hält** weiter **an**. Diese resultieren aus zunehmenden **Versorgungsdefiziten** für ältere und in der Mobilität eingeschränkte Personen im ländlichen Raum und einer sehr hohen Attraktivität des Mittelzentrums Neuruppin, aber auch aus attraktiven Angeboten zur Wohneigentumsbildung in den innerstädtischen Quartieren beitragen.

> Für das **Leitbildszenario** werden weiterhin ein **positiver** Wanderungssaldo bis 2020 und ein ausgeglichener Wanderungssaldo bis 2030 angenommen.

> Teilräumlich profitieren insbesondere die **Altstadt** [Stichwort Sanierung] und die **Fehrbelliner Tor Vorstadt** [Stichwort Neubau], d. h. die Innenstadtattraktivierung führt zu weiteren Zuzügen von Neubürgern aus anderen Stadtteilen und dem Umland.

Stagnationsszenario

Demgegenüber geht das **Stagnationsszenario** von folgenden migrationsbeeinflussenden Konstellationen aus:

> **Verluste** an **Arbeitsplätzen** und hierbei insbesondere sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen verstärken sich wieder bzw. können nicht durch entsprechende Neuansiedlungen kompensiert werden. Weiterhin werden signifikante **arbeitsplatzbezogene Abwanderungen** eintreten.

> **Zuzüge** aus der **Region** können nur in **geringem Maße** generiert werden, was auch aus eingeschränkten Attraktivitäten und Versorgungsangeboten des Mittelzentrums resultiert.

> Für das Stagnationsszenario wird von einer **geringen Abwanderungsbewegung** ausgegangen, die bis 2015 anhält. Ab 2016 bis 2030 ist der Wanderungssaldo ausgeglichen.

> Teilräumlich wird sich die Altstadt zwar besser als die anderen Stadt- und Ortsteile entwickeln, aber nicht in dem zur weiteren Belebung notwendigen Umfang.

Leitbildszenario Grundlage für Verwaltungshandeln

Das **Leitbildszenario** ist **Grundlage** für das **Verwaltungshandeln** und Ziel der Stadt. Das Stagnationsszenario zeigt dagegen die Entwicklung auf, wie sie unter denkbaren schlechten Rahmenbedingungen verlaufen würde.

Annahmen zur künftigen Bevölkerungsentwicklung

Land hat Prognoseannahmen zur künftigen natürlichen Entwicklung der Bevölkerung in Neuruppin geringfügig verändert

Seitens des **Landes** sind seit der 2006er-Prognose zwischenzeitlich zwei neue Bevölkerungsprognosen erstellt und in den Jahren 2010 und 2012 veröffentlicht worden. In der 2012 veröffentlichten Prognose hat das Land seine Annahmen zur natürlichen Bevölkerungsentwicklung geringfügig verändert, d. h. höhere Fertilität und längere Lebenserwartung. Im Ergebnis dessen **verlangsamt sich der Bevölkerungsrückgang** im Vergleich zur Bevölkerungsprognose 2006 bis 2030 um insgesamt ca. 600 EW. Die erhöhte Geburtenzahl wirkt sich lediglich bis 2020 aus und fällt in den 2020er Jahren

auf das Niveau der Landesprognose 2006. Konträr sind die Auswirkungen der **erhöhten Lebenserwartung**. Bis 2020 reduziert sich die Zahl der Sterbefälle im Vergleich zur Landesprognose 2006 nur geringfügig um 110 EW [bzw. knapp 16 EW/Jahr], nach 2020 um 280 EW. Die Anzahl der prognostizierten Sterbefälle reduziert sich um durchschnittlich 28 EW [siehe Tabelle 2].

Tabelle 2: Gegenüberstellung der Annahmen zur natürlichen Bevölkerungsentwicklung von Neuruppin in den Landesprognosen 2006 und 2012

Prognose-zeitraum	Landesprognose 2006			Landesprognose2012			Differenz
	Anzahl Geburten	Anzahl Sterbefälle	Saldo	Anzahl Geburten	Anzahl Sterbefälle	Saldo	Gesamtsaldo
	[EW]	[EW]	[EW]	[EW]	[EW]	[EW]	[EW]
2014-2020	1.390	2.920	1.530	1.580	2.810	1.220	-310
2021-2030	1.340	4.430	3.090	1.330	4.150	2.820	-270
2014-2030	2.730	7.350	4.620	2.910	6.960	4.040	-580

Übernahme der Prognoseannahmen des Landes zur natürlichen Bevölkerungsentwicklung Landes [Stand 2012] für die kommunale Prognose,..

Die Fortschreibung der kommunalen Bevölkerungsprognose 2013 übernimmt die Annahmen zur natürlichen Bevölkerungsprognose [höhere Fertilität und geringere Mortalität] aus der aktuellen, 2012 veröffentlichten Landesprognose.

Annahmen zur künftigen Migrationsentwicklung

… aber Beibehaltung der Migrationsannahmen gemäß der Bevölkerungsprognose in der NeuruppinStrategie 2020 [2008]

Hinsichtlich der Wanderungsbewegungen werden die Annahmen der kommunalen Prognose der NeuruppinStrategie 2020 [2008] beibehalten, d. h. **Wanderungsgewinne** von jährlich 100 EW bis 2020 im **Leitbildszenario**, **Wanderungsverlusten** von 25 EW in den Jahren 2014 und 2015 im **Stagnationsszenario**, während die Landesprognose einen ausgeglichenen Migrationssaldo über den gesamten Prognosezeitraum erwartet. [siehe Tabelle 3]

Im Ergebnis dessen entspricht das Stagnationsszenario hinsichtlich der Prognoseannahmen der Landesprognose 2012.

Tabelle 3
Gegenüberstellung der Migrationsannahmen in den Landesprognosen 2006 und 2012 und den kommunalen Prognosen für Neuruppin

Prognose-zeitraum	INSEK 2008			INSEK 2013		
	Prognose Land 2006	Stagnationsszenario	Leitbildszenario	Prognose Land 2012	Stagnationsszenario	Leitbildszenario
	[EW]	[EW]	[EW]	[EW]	[EW]	[EW]
2014-2020	0	-50	700	0	-50	700
2021-2030	0	0	0	0	0	0
2014-2030	0	-50	700	0	-50	700

Prognoseergebnis

weiterer Einwohnerrückgang ist zu erwarten

Auf Basis der kommunalen Statistik und den dargestellten Annahmen zur künftigen Entwicklung der Prognoseannahmen ist im **Leitbildszenario** eine Einwohnerzahl von 30.400 EW im Jahr 2020 und von **27.600 EW im Jahr 2030** zu erwarten. Im Stagnationsszenario wären es im Jahr 2020 29.700 EW und im Jahr 2030 26.900 EW [siehe Abbildung 19 bzw. Tabelle 4].

Auf Basis der Landesprognose 2012 ermittelt sich eine zu erwartende Einwohnerzahl von 30.000 EW im Jahr 2020 sowie 27.200 EW im Jahr 2030.

Abbildung 19: Darstellung des kommunalen Prognosefächers im Vergleich zur Landesprognose 2012 mit Basis Zensus; [Quelle: Fontanestadt Neuruppin, Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg; eigene Darstellung]

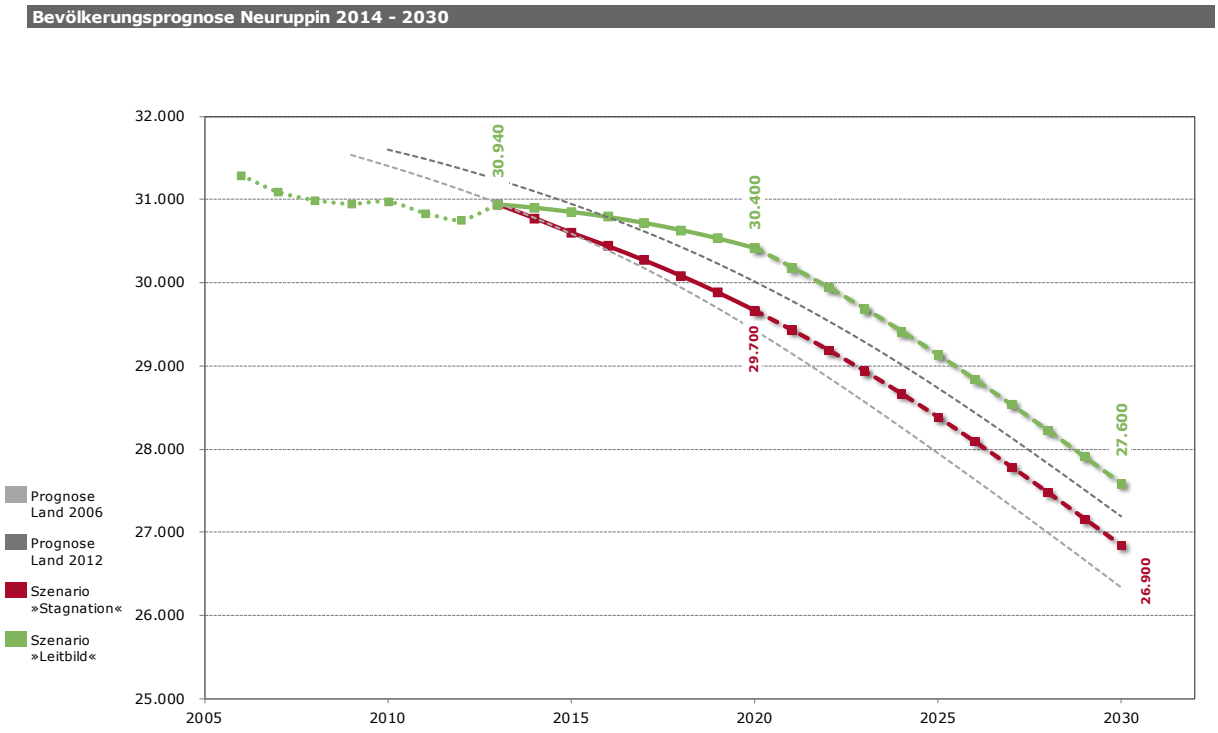

Zeit-raum	Nat. Saldo [EW] [kumu-liert]	Landesprognose 2012		Szenario „Stagnation“		Szenario „Leitbild“	
		Saldo Migration [kumuliert]	EW-Zahl	Saldo Migration [kumuliert]	EW-Zahl	Saldo Migration [Summen-wert]	EW-Zahl
2013			30.600		30.900		30.900
2015	-290	0	30.950	-50	30.600	+200	30.800
2020	-930	0	30.000	0	29.700	+500	30.400
2030	-2.820	0	27.200	0	26.900	0	27.600

Tabelle 4: Darstellung der zu erwartenden Einwohnerzahl für ausgewählte Jahre je Szenario sowie des prognostizierten natürlichen Saldos und des Wanderungssaldos, dargestellt kumulierter Wert

Altersstrukturprognose

natürlicher Saldo bleibt negativ – die Gesellschaft wird älter

Auch wenn der aktuellen Bevölkerungsprognose eine höhere Geburtenzahl und eine geringere Anzahl Sterbefälle zugrunde liegt, ist und **bleibt** der **natürliche Saldo** auch in Zukunft **negativ**. Die Zahl der künftigen Geburten wird sich, aufgrund der geringer werdenden Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter reduzieren, während die Zahl der Sterbefälle sich kontinuierlich erhöht und die Sterbeüberschüsse zunehmen werden.

Die **Bevölkerungspyramide** wird sich infolgedessen kontinuierlich in einen Baum mit schmaler Basis und breiter Krone umformen.

Abbildung 20:
Bevölkerungspyramiden in den Jahren 2013 und 2030 für Neuruppin
[Quelle: Fontanestadt Neuruppin, Land Brandenburg; eigene Darstellung]

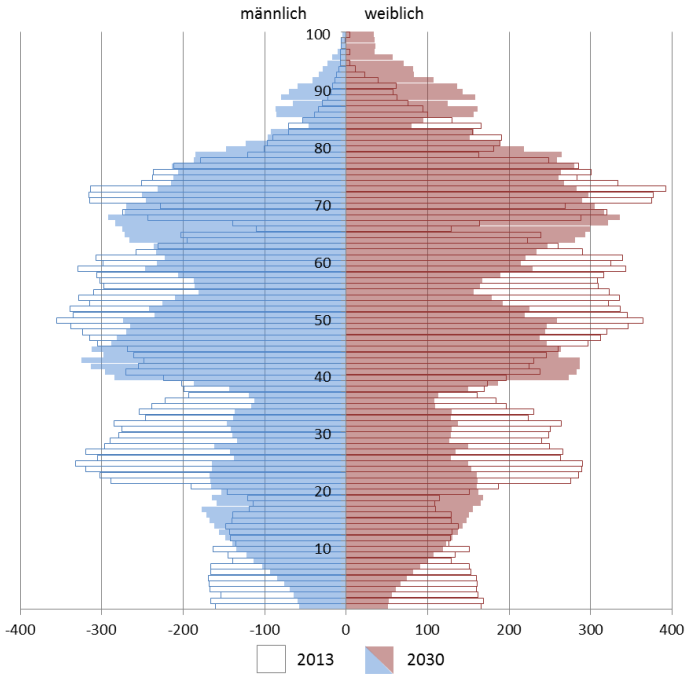

kaum Veränderung des Jugendquotienten, starker Anstieg des Altersquotienten

Der Anteil der Personen im Rentenalter nimmt kontinuierlich zu. Stehen heute einem Rentner etwa 2,9 Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüber, so reduziert sich die Zahl bis 2020 auf etwa 2,3 Personen und bis 2030 auf ca. 1,6 Personen. Der **Altenquotient** erhöht sich von heute 35 % auf über **60 %** im Jahr 2030. Der **Jugendquotient**[12] erhöht sich bis 2020 nur geringfügig von derzeit 20 % auf 21 % und reduziert sich bis 2030 auf **18 %**.

Abbildung 21:
Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten zwischen 2002 und 2030
[Quelle: Fontanestadt Neuruppin; eigene Darstellung]

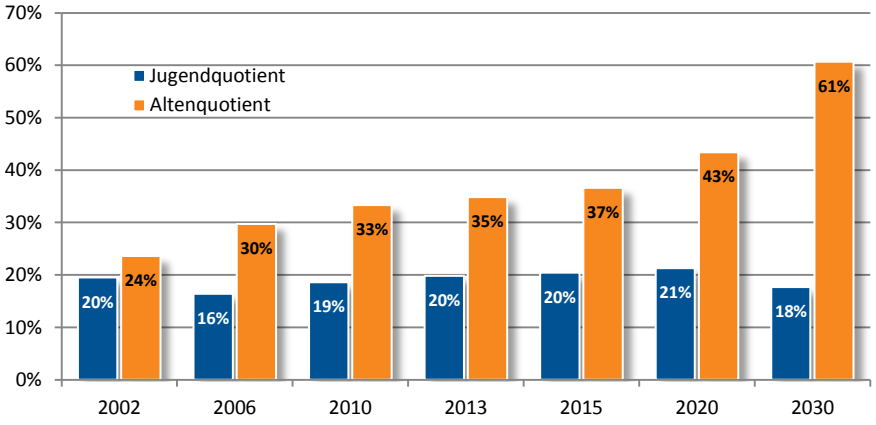

Das **Durchschnittsalter** in der Gesamtstadt wird sich von derzeit knapp 46 Jahren auf 47 Jahre im Jahr 2020 und **50 Jahre** im Jahr 2030 erhöhen. Nachfragestrukturen werden sich allmählich verändern und die älteren Menschen als Konsumentengruppe zunehmend eine größere Rolle einnehmen.

[12] Jugendquotient ist das Verhältnis zwischen der Bevölkerung im Alter unter 16 Jahren und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, d.h. 16 bis unter 65 Jahre]
Der Altenquotient drückt das Verhältnis zwischen der Bevölkerung im Alter 65 Jahre und älter und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter aus.

Teilräumliche Prognose

differenzierte Verteilung der Bevölkerung 2030 in Stadt- und Ortsteilen

Die gesamtstädtischen Bevölkerungsrückgänge werden sich aufgrund der bestehenden Stadtteildisparitäten auch künftig **nicht gleichmäßig auf alle Stadt-und Ortsteile** verteilen. Dies ist nicht nur für den Wohnungsmarkt, sondern auch für alle Infrastrukturbereiche von hoher Bedeutung. Die Methodik der Bevölkerungsprognose auf der Ebene der Stadt- und Ortsteile zielt daher insbesondere darauf ab,

> die zur Verfügung stehende gesamtstädtische Bevölkerung [»Verteilmasse«] auf Teilräume herunterzubrechen und

> Entwicklungsperspektiven und Handlungsbedarfe in den einzelnen Stadtteilen aufzuzeigen.

Für die **Stadtteilprognosen** liegt folgende Methodik zugrunde:

> Darstellung **zweier Szenarien** analog zur Gesamtstadtprognose [Leitbild- und Stagnationsszenario]

> Berücksichtigung der bisherigen Bevölkerungsentwicklung

> Prognose der »autonomen« natürlichen Bevölkerungsentwicklung [analog zur gesamtstädtischen Prognose]

> Abschätzung der **künftigen Stadtteilattraktivitäten** auf Basis einer integrierten Bewertung hinsichtlich Lagegunst, Infrastruktur- und Wohnangebote sowie Baupotenziale

> Annahmen zur Aktivierung von vorhandenen und Neubau-Potenzialen im Wohnungsmarkt

Die Gesamtstadt wird von 2013 bis zum Jahr 2020 gemäß der gesamtstädtischen Prognose zwischen ca. 500 Einwohnern [Leitbildszenario] und ca. 1.270 Einwohnern [Stagnationsszenario] verlieren bzw. bis 2030 zwischen 3.300 Einwohnern [Leitbildszenario] und 4.100 Einwohnern [Stagnationsszenario].

Abbildung 22: Veränderung der Bevölkerungsentwicklung zwischen 2014 und 2030 in den Stadt- und Ortsteilen auf Grundlage des Leitbildszenarios [Quelle: Fontanestadt Neuruppin, eigene Darstellung]

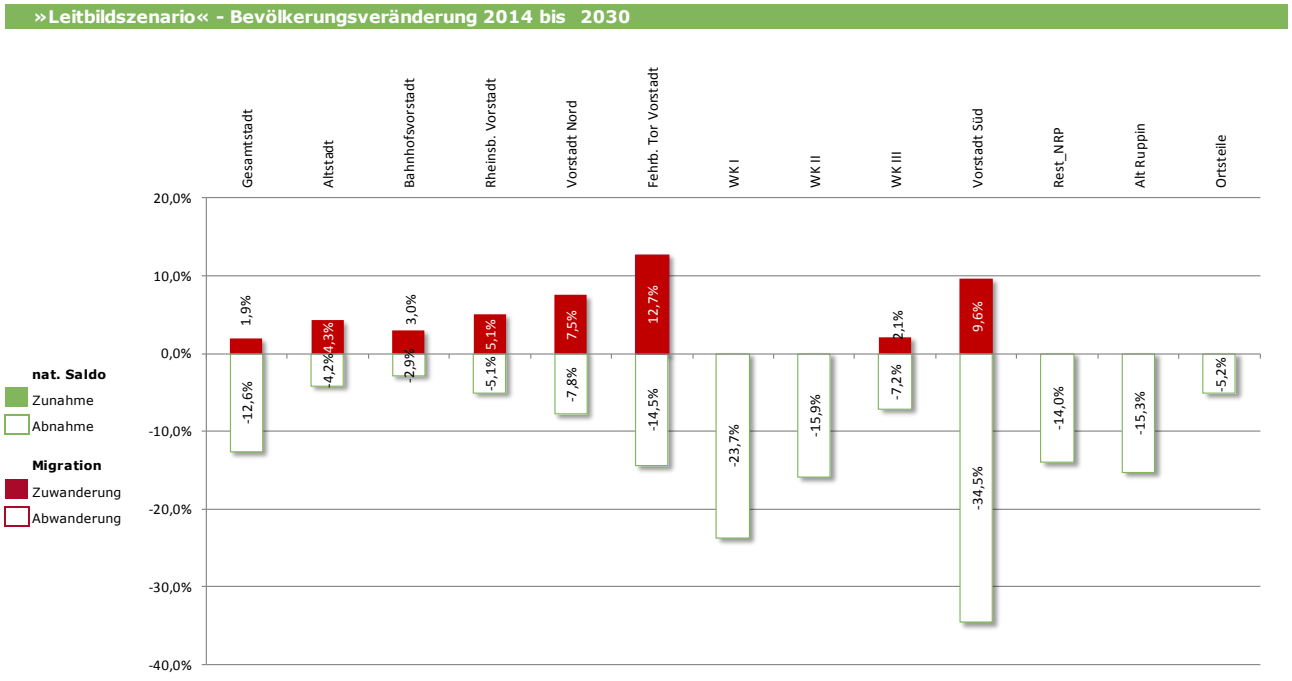

Abbildung 23: Veränderung der Bevölkerungsentwicklung zwischen 2014 und 2030 in den Stadt- und Ortsteilen auf Grundlage des Stagnationsszenarios [Quelle: Fontanestadt Neuruppin, eigene Darstellung]

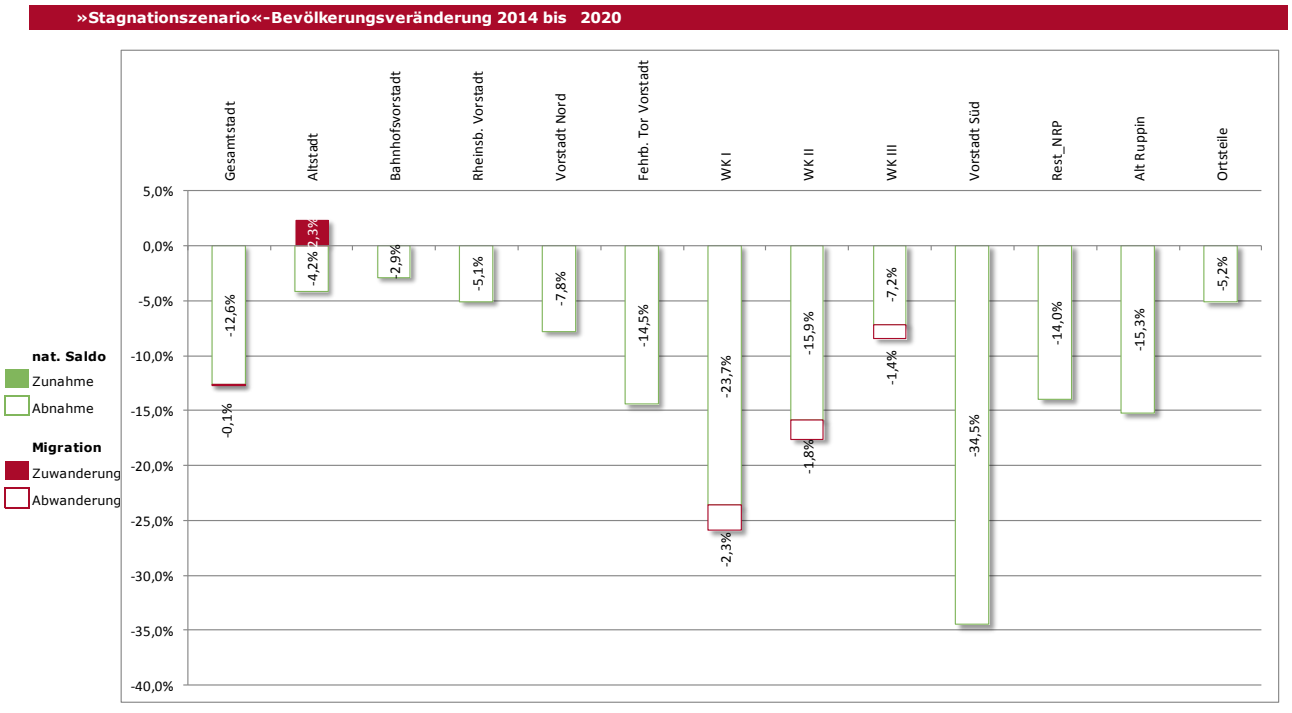

Zusammenstellung der Prognosedaten – Leitbildszenario

Tabelle 5: Leitbildszenario

Stadtteil	Einwohner			Entwicklung 2014-2030	
	2014[13]	2020	2030	%	Einwohner
Altstadt	4.974	5.213	4.978	+0,1	4
Bahnhofsvorstadt	2.024	2.087	2.026	+0,1	2
Rheinsberger Vorstadt	1.153	1.213	1.153	0,0	0
Vorstadt Nord	766	819	764	-0,3	-2
Fehrbelliner Tor Vorstadt	767	829	753	-1,7	-13
WK I	1.298	1.191	987	-24,0	-311
WK II	3.940	3.759	3.312	-15,9	-628
WK III	2.817	2.839	2.676	-5,0	-141
Vorstadt Süd	615	581	460	-25,2	-155
Sonstige Stadtteile Neuruppin	5.567	5.361	4.784	-14,1	-782
Alt Ruppin	2.536	2.412	2.146	-15,4	-390
Sonstige Ortsteile	3.887	3.763	3.497	-10,0	-390
Gesamtstadt	30.900	30.417	27.594	-10,7	-3.307

Zusammenstellung der Prognosedaten – Stagnationsszenario

Tabelle 6: Stagnationsszenario

Stadtteil	Einwohner			Entwicklung 2014-2030	
	2014	2020	2030	%	Einwohner
Altstadt	4.954	5.098	4.863	-1,8	-91
Bahnhofsvorstadt	2.014	2.017	1.956	-2,9	-58
Rheinsberger Vorstadt	1.145	1.147	1.087	-5,1	-58
Vorstadt Nord	759	755	700	-7,8	-59
Fehrbelliner Tor Vorstadt	747	714	638	-14,5	-108
WK I	1.293	1.156	952	-26,4	-341
WK II	3.918	3.665	3.218	-17,9	-700
WK III	2.794	2.718	2.555	-8,6	-239
Vorstadt Süd	592	497	376	-42,7	-253
Sonstige Stadtteile Neuruppin	5.573	5.480	5.359	-3,9	-215
Alt Ruppin	2.530	2.324	1.748	-30,9	-782
Sonstige Ortsteile	3.882	3.676	3.099	-20,2	-782
Gesamtstadt	30.776	29.668	26.844	-12,8	-3.932

Grundaussagen der Szenarien

In der Betrachtung von Stagnations- und Leitbildszenario können folgende Grundaussagen getroffen werden:

- Kein Stadtteil zeichnet sich durch hohe Wanderungsverluste aus.
- Die **Altstadt** kann den bisherigen **Entwicklungstrend fortschreiben** und weiterhin **Wanderungsgewinne** verzeichnen. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung können diese bis 2030 jedoch nicht ausgleichen, d. h. auch hier wird bis 2030 ein **leichter Einwohnerverlust** eintreten.
- Die **Wohnkomplexe WK I und WK II** als auch die **Vorstadt Süd**, die sonstigen Stadtteile Neuruppins wie auch Alt Ruppin werden gegenüber dem gesamtstädtischen Durchschnitt leicht **überdurchschnittliche Bevölkerungsverluste** verzeichnen – in beiden Szenarien. Grund hierfür ist die natürliche Entwicklung.

[13] Basisjahr der Prognose ist 2013. Die Daten für 2014 sind bereits Bestandteil der Prognoserechnung – dies sind keine statistischen Daten! Daher differieren die Ergebnisse für 2014 im Leitbild- und im Stagnationsszenario.

- Der **WK III und die Dörfer** [sonstige Ortsteile] werden gegenüber dem gesamtstädtischen Durchschnitt unterdurchschnittliche **Bevölkerungsverluste** verzeichnen – sowohl im Leitbild- als auch Stagnationsszenario.

2.2.3 Haushaltsentwicklung und -prognose

Ermittlung Haushaltsgröße über Einwohner und Wohnungsbestand

Die aktuelle **Haushaltsgröße** wurde über die Bevölkerungszahl, auf Basis der kommunalen Prognose] sowie den **Wohnungsbestand** [abzüglich des Wohnungsleerstands] auf Basis des Datenbestands nach **Zensus** ermittelt. Es wird davon ausgegangen, dass 50 % der mit Zweitwohnsitz in der Fontanestadt Neuruppin gemeldeten Einwohner wohnraumnachfragend sind. Die Anzahl der Haushalte kann somit auf 16.200 geschätzt werden. Hieraus ergibt sich für Ende 2013 eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 1,94 Personen/Haushalt. Für den Kreis Ostprignitz hat das Bundesinstitut für Bau-, Raum- und Stadtforschung [BBSR] für das Jahr 2013 eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 1,97 Personen/ Haushalt prognostiziert[14] und das Amt für Statistik im Rahmen des Mikrozensus 2012[15] dieselbe Haushaltsgröße ermittelt, was belegt, dass die Berechnungsmethode keinen grundlegenden Fehler aufweist.

Prognostizierte Reduzierung Haushaltsgröße von 2,13 auf 2,04

Für die künftige Entwicklung der Haushaltsgröße wird auf Referenz- bzw. Prognosewerte des BBSR zurückgegriffen [siehe Raumordnungsprognose 2030; veröffentlicht 2012]. Hier wird für den Kreis Ostprignitz-Ruppin indirekt ein Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße um 0,12 Personen/Haushalt im Zeitraum 2013 bis 2030 prognostiziert. Dieser Wert wird für Neuruppin übernommen, sodass sich die durchschnittliche Haushaltsgröße im Jahr 2020 auf 1,82 Personen/Haushalt reduzieren wird.

Reduzierung der HH-Größe fängt EW-Rückgang im Hinblick auf Wohnraumnachfrage ab

Auf Grundlage der Bevölkerungsprognose und unter der Annahme, dass die Zahl der Zweitwohnsitzer anteilig weiterhin 4,6 % [IST-Wert im Jahr 2006] der Einwohner mit Hauptwohnsitz betragen, ist für die beiden Szenarien festzustellen, dass:

> sich nach dem Leitbildszenario die Anzahl der Haushalte bis zum Jahr 2015 erhöhen und dann bis zum Jahr 2020 leicht auf ca. 16.180 Haushalte zurückgehen wird. Von 2021 bis 2030 reduziert sich die Zahl der Haushalte, trotz weiterer Verkleinerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße, um ca. 1.080 HH auf ca. 15.100 HH;

> sich nach dem Stagnationsszenario die Anzahl der Haushalte bis zum Jahr 2020 um ca. 300 Haushalte und zwischen 2020 und 2030 um weitere 1.000 Haushalte reduzieren wird.

Auf Basis dieses Szenarienfächers wird die Anzahl der Haushalte im Jahr 2020 zwischen 14.600 und 16.400 liegen und im Jahr 2030 zwischen 14.200 und 15.500.

[14] Quelle: www.bbsr.bund.de; Raumordnungsprognose 2030; Tabellen zur Bevölkerungsprognose; Abfrage der Tabelle zur Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung am 19.02.2014

[15] Quelle: Statistischer Bericht AI 11 – j/12; Ergebnisse des Mikrozensus im Land Brandenburg 2012 – Haushalte, Familien und Lebensformen; Oktober 2013

Abbildung 24:
Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Gesamtstadt Neuruppin

Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Fontanestadt Neuruppin

Leitbildszenario	Annahme	BASIS 2013	2020	2030
EINWOHNER				
Einwohner (Hauptwohnsitz)	EW	30.941	30.417	27.594
Anzahl Zweitwohnsitzer	EW	1.427	1.403	1.273
davon wohnraumnachfragend	50% EW	713	701	636
wohnraumnachfragende EINWOHNER	EW	31.654	31.118	28.230
HAUSHALTE				
Anzahl Haushalte (bewohnte Wohnungen) *	HH	16.292	16.430	15.477
Haushaltsgröße	EW/HH	1,94	1,89	1,82

Stagnationsszenario	Annahme	2013	2020	2030
EINWOHNER				
Einwohner (Hauptwohnsitz)	EW	30.519	29.530	28.369
Anzahl Zweitwohnsitzer	EW	1.407	1.362	1.308
davon wohnraumnachfragend	50% EW	704	681	654
wohnraumnachfragende EINWOHNER	EW	31.223	30.211	29.023
HAUSHALTE				
Anzahl Haushalte (bewohnte Wohnungen) *	HH	14.909	14.636	14.198
Haushaltsgröße	EW/HH	1,94	1,89	1,82

* Anzahl WE 2012: 17.100, darunter 900 leerstehend

Relevante Grundlagen und Daten

> Kommunale Einwohnerstatistik für die Jahre 2008 bis 2013

> Mikrozensus 2012: Haushalte, Familien und Lebensformen 2012, Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2013

> Wanderungsanalysen für die Jahre 2008 bis 2013 für die Fontanestadt Neuruppin, Amt für Statistik Berlin Brandenburg; auf Anfrage

> Bevölkerungsvorausschätzung 2011 bis 2030 des Landes Brandenburg, Landesamt für Bauen und Verkehr 2012

> Raumordnungsprognose 2030: Tabellen zur Bevölkerungsprognose 2030, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Stärken, Schwächen, Handlungsbedarf

STÄRKEN	» gesamtstädtische Bevölkerungsentwicklung hat sich weiter stabilisiert » Wanderungsgewinne gleichen Verluste aus natürlicher Entwicklung weitgehend aus » hohe Zuzüge aus der Region » positive Einwohnerentwicklung in den Stadtteilen Fehrbelliner Tor und Altstadt » positive Wanderungsbilanzen auch in den Wohnkomplexen WK I und WK III » geringere Erhöhung des Durchschnittsalters auf knapp 46 Jahre
SCHWÄCHEN	» Verluste aus natürlicher Bevölkerungsentwicklung erhöhen sich stetig » Wanderungsgewinne vorrangig bei Senioren, Verluste bei Jüngeren » alle Wohnkomplexe verlieren an Einwohnern, insbesondere der WK II » Vergleichsweise hohe Verluste in einigen Orts- und Stadtteilen – im Vergleich zur Gesamtstadtebene » hohe Überalterung im WK I mit 53 Jahren Altersdurchschnitt

HANDLUNGSBEDARF

» Zuzugsstrategie weiterentwickeln, um die positive Wanderungsentwicklung fortzusetzen
» junge „Abgewanderte“ [Bildungsabwanderung] wieder „zurückholen“
» barrierefreie Wohnungsangebote bereitstellen – auf die Alterung der Gesellschaft einstellen
» Aufbau kleinteiliges Monitoring zur Bevölkerungsentwicklung
» Anpassung Lebensumwelt an Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft [Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Wohnen, Verkehr, Gesundheit, etc.]

2.3 Blick auf die Querschnittsthemen

2.3.1 Nachhaltigkeit

Die Fontanestadt Neuruppin richtet ihre **Stadtentwicklung** nachhaltig und langfristig aus. Wirtschaftliche, soziale und ökologischer Elemente dieser Politik werden in Einklang gebracht. Maßnahmen, die auf die Erhöhung der Lebensqualität und wirtschaftliches Wachstums ausgerichtet sind, werden so gestaltet, dass die Möglichkeiten künftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, nicht gefährdet werden. Aktuelle Entscheidungen werden auch im Hinblick auf die künftigen Entwicklungsspielräume und Handlungsnotwendigkeiten getroffen. Dementsprechend sind insb. folgende Aspekte von großer Bedeutung:

> Berücksichtigung der Tragfähigkeit des globalen Ökosystems und regionaler Ressourcenschonung

> umweltbewusster und verkehrsvermeidender Flächenverbrauch

> Förderung alternativer regenerativer Energieversorgung sowie Techniken zur Energieeinsparung

> Berücksichtigung der Anforderungen, die sich aus demografischen Entwicklungsprozessen ergeben

diverse Herausforderungen – viele Akteure

Neben kulturellen und baulichen Qualitäten, ökonomischen Entwicklungschancen und sozialen Integrationskräften spielen die demografischen **Herausforderungen**, soziale Ungleichheiten, Ausgrenzungen bestimmter Bevölkerungsgruppen und der Bedarf an preisgünstigen und geeigneten Wohnräumen sowie Umweltprobleme eine wesentliche Rolle bei der nachhaltigen Stadtentwicklung. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Einbeziehung der wirtschaftlichen **Akteure**, Interessengruppen sowie der Öffentlichkeit.

breiter Diskussionsprozess in der Stadt ist etabliert

Mit der Aufstellung der »NeuruppinStrategie 2020« in den Jahren 2007/2008 wurde erstmals der Ansatz der nachhaltigen Stadtentwicklung konkret formuliert. Diese Strategie ist in einem breiten **Diskussionsprozess** mit Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit entstanden. Seitdem haben sich die Kerngedanken der nachhaltigen Stadtentwicklung im Verwaltungshandeln sowie im politischen Handeln etabliert. Für die Fontanestadt Neuruppin stehen dabei die qualitätsvolle Weiterentwicklung der öffentlichen Räume sowie der Baukultur, der Beitrag zum Klimaschutz, die Steigerung der Energieeffizienz, die Entwicklung einer generationengerechten/inklusiven und sozial gerechten Stadt, der Erhalt der Infrastruktur sowie eine aktive Innovations- und Bildungspolitik im Fokus. Diese Schwerpunkte lassen sich auch aus den konzeptionellen Vorbereitungen und den daraus resultierenden Umsetzungen ablesen:

> klare Schwerpunktsetzung bei Stadtsanierung und Sozialer Stadt auf die Altstadt sowie die WK I bis III,

> Stärkung von benachteiligten Stadtquartieren insbesondere in den WK I bis III,

> Entwicklung eines energie- und klimapolitischen Leitbildes [in Bearbeitung[16]],

> Konzept- und Maßnahmenplan „Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum“ und

> eine umfassende Beteiligungskultur, die über das etablierte Stadtforum verschiedene thematische Arbeitskreise [AK] hervorgebracht hat [z. B. den AK Barrierefreie Stadt oder die denk!Bar] und sich auch dem Thema der künftigen Ausrichtung von Stadtentwicklung widmet.

Die Fontanestadt Neuruppin setzt im Hinblick auf die **Schwerpunktthemen** folgenden Fokus:

> **Wohnen** vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung/alternder Gesellschaft [Wohnen, Infrastruktur, Arbeiten, Ehrenamt]

_ im Jahr 2030 werden rd. 3.600 bis 4.200 Menschen weniger in Neuruppin leben, als 2013

_ gleichzeitig werden im Jahr 2030 rd. 3.000 Menschen mehr als 2013 älter als 65 Jahr sein

_ 2030 wird mehr als jeder dritte Neuruppiner/in älter als 65 Jahre sein [2013 war es jeder vierte Neuruppiner/in]

_ mit der älter werdenden Gesellschaft steigt das Armutsrisiko bei den Menschen, die älter als 65 Jahre sind [gesamtgesellschaftlicher Trend], daraus resultiert eine steigende Zahl an grundsicherungsbedürftigen Menschen in der Stadt und der Region

_ daraus lässt sich ableiten, dass – im Hinblick auf die Entwicklung des Wohnungsmarktes – vorrangig die Nachfragegruppe der älteren Menschen steigen wird, während die Nachfrage aus dem Bereich der Familiengründer [zwischen 25 und 40 Jahren] oder der Menschen am Ende des Berufslebens [50 bis 65 Jahre] rückläufig sein wird

_ werden rd. 1,9 Personen je Haushalt angesetzt, entspricht der Bevölkerungsrückgang einem Rückgang der Haushalte um rd. 2.200 Haushalte

_ zwar hat Neuruppin heute keinen signifikanten Wohnungsleerstand, dieser dürfte sich jedoch bis 2030 zu einer relevanten Größe entwickeln

_ Neuruppin wird sich im Hinblick auf die Entwicklung des Wohnungsmarktes auf diese kommenden Entwicklungen einstellen

> **Infrastruktur** vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung/alternder Gesellschaft

_ hier wird der Fokus auf dem weiteren Ausbau der Barrierefreiheit liegen und hierbei insbesondere auf der Komplettierung barrierefreier Wegeverbindungen [Mobilitätsachsen] in der Altstadt sowie den Vorstädten,

_ Umsetzung Barrierefreiheit bei allen laufenden Baumaßnahmen

> **Arbeiten** vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung/alternder Gesellschaft, Abwanderung/Fachkräftemangel [Junge halten, Qualifizierung, Fernabwanderung/Zuwanderung etc.]

_ mit der Überalterung der Stadtgesellschaft sowie dem Rückgang der Bevölkerung geht eine Verringerung des Erwerbspersonenpotenzials einher: rd. 5.600 Menschen sind 2030 weniger in der Altersgruppe der 15- bis 65-Jährigen als 2013

_ zusätzlich sind heute [2013] bereits rd. 4.800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 50 Jahre und älter, d. h. diese Menschen werden in den kommenden 16 Jahren in Rente gehen

[16] Potenzialstudie für das Handlungsfeld Energie und Klimaschutz im Freiraum Ruppiner Land [2014]

_ um die heutige Wirtschaftskraft auch künftig zu erhalten, sind verstärkt junge Menschen, Arbeitskräfte für die Stadt zu gewinnen

> **Klimawandel** [Folgen für räumliche Planung, Bauen, Verkehr etc.]

_ die Fontanestadt Neuruppin [bzw. die Stadtwerke Neuruppin GmbH] befindet/befinden sich in der Aufstellung eines NeuruppinEnergieStrategie 2020+ mit einer Bestandsaufnahme zum Thema Energie, aus dem ein entsprechender Maßnahmenkatalog folgen wird, in den kommenden Jahren wird es darauf ankommen, diese Maßnahmen sukzessive umzusetzen

_ ein wichtiger Baustein wird voraussichtlich sein, die Stadtgesellschaft für ihre Beiträge zu Energieeinsparung und Energieeffizienz zu sensibilisieren

> enger werdende **finanzielle Spielräume** [Kooperation mit anderen staatl. Stellen, Wirtschaft, Bürgern etc.]

_ auf den kommunalen Haushalt warten in den kommenden Jahren besondere Herausforderungen

_ die Einnahmenseite wird von Rückgängen geprägt sein

_ die Ausgabenseite wird hauptsächlich vom Ergebnishaushalt und den pflichtigen Aufgaben bestimmt

_ seit vielen Jahren stellt sich die Fontanestadt Neuruppin einer konsequenten Haushaltspolitik, lotet Einsparpotenziale aus und nutzt diese, trotz dieser großen Anstrengungen für eine solide Haushaltpolitik werden die Handlungsspielräume enger

_ für die Entwicklung der Stadt bedeutet dies, dass noch viel stärker als bisher Prioritäten in inhaltlicher wie räumlicher Hinsicht gesetzt werden müssen

_ zudem soll – stärker als bisher – der Erhalt der kommunalen Infrastruktur erfolgen, zulasten möglicher Großprojekte/-investitionen

> langfristige **Tragfähigkeit** von Einrichtungen, technische Infrastruktur und dauerhaft finanzierbarem Umgang mit [neuen] Freiflächen

_ bereits heute werden alle Einrichtungen auf ihre langfristige Tragfähigkeit abgeklopft

_ Infrastrukturen werden im Hinblick auf Investitions- und Folgekosten beurteilt

_ mögliche Nachnutzungs- oder Zwischennutzungsmöglichkeiten für Einrichtungen werden mitgedacht

_ mit Blick auf die Pflege von Grün- und Freiflächen wird verstärkt auf bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement gesetzt, kreative Ideen, wie z. B. die Nutzung von Freiflächen für „Stadtgärten“ o. ä. werden gefördert, dabei ist das langfristige Engagement von Freiwilligen Voraussetzung

Stärken, Schwächen, Handlungsbedarf

STÄRKEN	» Kerngedanken der nachhaltigen Stadtentwicklung im Verwaltungshandeln sowie im politischen Handeln etabliert
SCHWÄCHEN	–
HANDLUNGSBEDARF	» Thema Wohnen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung/alternder Gesellschaft realistisch betrachten und entsprechend handeln » bei kommunalen Einrichtungen Nach- und Zwischennutzungen konsequent mitdenken » Folgekosten von Investitionen kritisch betrachten » junge Menschen und Arbeitskräfte in die Region „ziehen“ » Aufstellung und sukzessive Umsetzung Energie- und Klimaschutzkonzept » noch stärkere Prioritätensetzung – auch unter dem Aspekt der Chancengleichheit – bei kommunalen Investitionen und bei der kommunalen Haushaltsplanung, künftige Entwicklungen im Blick haben und Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt rechtzeitig beachten

» weitere Förderung ehrenamtlichen Engagements

2.3.2 Umweltschutz

hohe Bedeutung von Klimafolgen und Energiewende

Umwelt ist ein hoch relevantes und in seiner Bedeutung weiter wachsendes Thema. Dazu zählen die natürlichen Ressourcen, schädliche Emissionen, Gewässer, Abfall sowie Klima und Energie. Zwischen **Umwelt** und weiteren **stadtentwicklungsrelevanten Themen** gibt es **enge Verknüpfungen**. So zum Beispiel ist die **Energiewende** infolge veränderter Energieerzeugungs- und Energieversorgungsstrukturen auch für die Entwicklung der Gesamtstadt von Bedeutung. Mit Blick auf die **Klimafolgen** und die Anpassung der Stadt auf diese ergeben sich neue Herausforderungen für die Durchgrünung, den Schutz vor sinkendem Grundwasser einerseits, dem Schutz vor Starkregen andererseits sowie dem Schutz vor Stürmen und Hitzeereignissen. Aber auch die klassischen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt mit dem Ziel der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage aller Lebewesen mit einem funktionierenden Naturhaushalt stehen hier im Fokus.

Um den wachsenden Umweltherausforderungen gerecht zu werden, entwickelt Neuruppin zahlreiche **Maßnahmen und Strategien**, etwa um natürliche Ressourcen zu schonen, Lärm zu reduzieren und Abfallentsorgung und -vermeidung zu optimieren. Dies erfolgt – aufgrund der Aufgabenzuordnung – in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Erhalt der Biodiversität

Zum Schutz der Umwelt gehört auch der **Erhalt der biologischen Vielfalt**. Mit dem weltweiten Rückgang der biologischen Vielfalt, insbesondere in urbanen Lebensräumen, spielt der Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme eine besondere Rolle. Konzeptionell werden diese Belange bei allen Planungen berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, der Biodiversität umgesetzt. Die Schutzgüter der Umwelt sind z. B. in die Flächennutzungsplanung integriert und verknüpfen damit räumliche Planung und Umweltschutz zur

> Verbesserung der innerstädtischen Freiraumversorgung,
> Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft [vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz],
> Erhöhung der Lebensqualität und
> die Sicherung eines typischen Stadt- und Landschaftsbildes.

der Ruppiner See & Co. …

Neuruppin [und die Region] können auf einen Reichtum an **Oberflächengewässern** blicken, der in besonderem Maß zur Attraktivität von Stadt und Region beiträgt. Die Wasserqualität ist insgesamt als mittel bis gut zu beurteilen. Sie hat sich seit 1990 deutlich gebessert. Mit Blick auf die Zukunft besteht die Aufgabe, die Wasserqualität weiter zu verbessern, für einen Rückgang der Schad- und Nährstoffeinträge zu sorgen und Wasserstandsschwankungen gering zu halten.

Altstadt grenzt unmittelbar an größten See im Land Brandenburg

In **Neuruppin** beginnt das Naturerlebnis unmittelbar in der Altstadt. Diese wird an der Ostseite vom Ruppiner See begrenzt, der Bestandteil des Reviers „**Ruppiner Land**“ und der Ruppiner Seenkette ist. Mit 14 km Länge [durchschnittliche Breite von 500 m] ist er der längste See im Land Brandenburg. Die Ruppiner Gewässer verfügen über keine schiffbare Verbindung zu den Rheinsberger Gewässern und damit zur Müritz. Die Gewässer bleiben so von negativen Umwelteinflüssen durch den vergleichsweise geringen Bootsverkehr weitestgehend verschont.

Nördliche Gemeindeteile mit hohen landschaftlichen Qualitäten – „Tor zur Ruppiner Schweiz“

Die Fontanestadt liegt im **Landschaftsschutzgebiet** „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ und grenzt im Norden an den Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“, der von Fürstenberg bis nach Neuruppin reicht. Die Region ist **Erholungsgebiet** und steht seit über 70 Jahren unter Naturschutz. Neben dem allgemeinen Artenreichtum dieser Landschaft spielt auch der Schutz besonderer Tier- und Pflanzenarten eine wesentliche Rolle.

Verringerung der Schadstoff- sowie der Lärmemissionen

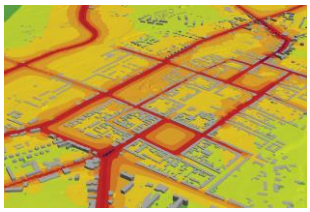

Quelle: Fontanestadt Neuruppin, Lärmaktionsplan Teil 2, Oktober 2013

Die Stadt hat an einem Pilotprojekt zu einem kombinierten **Luftreinhalte- und Lärmminderungsplan** teilgenommen. Die Erkenntnisse zeigen keine gravierenden Probleme auf, denen auf der Flächennutzungsplanebene entgegengewirkt werden müsste. Kritische Luftschadstoffkonzentrationen und Lärmprobleme existieren an wenigen Stellen der Innenstadt und an übergeordneten Hauptverkehrsstraßen und sind nur operativ zu lösen.

In Neuruppin wurde im Jahr 2012 auf der Grundlage einer Lärmkartierung [gem. EG-Umgebungslärmrichtlinie] ein **Lärmaktionsplan** mit strategischen Lärmkarten für die Hauptlärmquellen an den Hauptverkehrsstraßen erarbeitet. Der Lärmaktionsplan Neuruppin wurde im Dezember 2013 in der Stadtverordnetenversammlung gebilligt. Er enthält gesamtstädtische **Strategien** und **Maßnahmenvorschläge** zur **Lärmminderung** und basiert auf einer breiten Einbindung der Öffentlichkeit.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger [örE] [hier die AWU Ostprignitz-Ruppin GmbH] erfassen jährlich ihre Bilanzen der anfallenden **Abfälle**. Sie beschreibt Art, Menge und Herkunftsbereiche der angefallenen Abfälle sowie deren Entsorgung. Diese Abfallbilanz liefert wichtige Planungsdaten für das Abfallwirtschaftskonzept und den Abfallwirtschaftsplan des Landkreises. Sie ermöglicht eine jährliche Kontrolle der Fortschritte des Landkreises Ostprignitz-Ruppin im Bereich der Abfallvermeidung und Abfallverwertung.

Folgende Aussagen lassen sich zusammenfassen:

> **Umweltsituation** im Hinblick auf Stadtstruktur, Wohnen, Wirtschaft und Beschäftigung, Technische Infrastruktur, Verkehr, Klimaschutz

  _ Das Stadtgebiet hat in vielen Bereichen den Charakter einer durchgrünten Siedlungslandschaft. Es herrschen kleinteilige Strukturen und eine zumeist aufgelockerte Bebauung mit hohem Grünanteil vor. Daneben existieren die Großsiedlungen der WK I bis III. Der Ruppiner See prägt in besonderem Maß die Stadtqualität. Die weitläufig im Stadtgebiet verteilten Ortsteile sind durch dörfliche Strukturen und durch landwirtschaftlich genutzte Areale agrarisch geprägt.

  _ Aus dieser naturräumlichen Lage und Ausstattung ergeben sich für die Stadtentwicklung von Neuruppin klare Leitziele hinsichtlich der Entwicklung der Landschaft und deren Integration in und um die Stadt:

    » Sicherung der durchgrünten Stadtstruktur,

    » die für das Bild der „Stadt am Wasser" wichtigen Uferzonen der Wasserläufe und Seen sind in ihren landschaftlichen Qualitäten zu erhalten, aufzuwerten und in angemessenem Umfang für die Öffentlichkeit auch zugänglich zu machen oder zu halten sowie

    » „grüne Inseln“ innerhalb der Siedlungsflächen, die erhalten und entwickelt werden sollen

  _ Eine Inanspruchnahme dieser Zonen für zusätzliche Bauflächen als Siedlungsauswuferung in die Landschaft soll grundsätzlich vermieden werden. Landschaftliche Potenziale innerhalb der Siedlungsflächen sollen dagegen geschützt und aufgewertet werden.

> Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Begrenzung des **Flächenverbrauchs**, **Flächenrecycling, Flächenentsiegelung** sowie **Verkehrsvermeidung,** Verbesserung

und Entwicklung von **Grün- und Freiflächen**, auch i. Z. m. Umstrukturierung bestehender Siedlungsbereiche

_ Orientierung auf die Innenentwicklung und den Umweltverbund,

_ Erhalt der kompakten Stadt-, Siedlungs- und Bebauungsstrukturen, klar Schwerpunktsetzung auf das Zentrum Altstadt,

_ vorrangiger Schutz und Entwicklung des landschaftlichen „grünen und blauen Rahmens“ [Landschaftsräume und Gewässer]

_ grundsätzliche Vermeidung der Inanspruchnahme dieser Zonen für zusätzliche Bauflächen oder Verkehrsanlagen

_ nach Möglichkeit Entwidmung nicht genutzter Bauflächen sowie Aufwertung dieser Zonen als „grüne“ Landschaftsräume

Relevante Grundlagen und Konzepte

> Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt, Mai 2007

> „Entwicklungspolitische Leitlinien der Landesregierung Brandenburg“ vom 31.05.2012

> Eckpunkte einer Strategie für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg" vom 08.02.2011

> § 1 Abs. 5 BauGB

> Flächennutzungsplan der Fontanestadt Neuruppin, Bearbeitungsstand November 2004

Stärken, Schwächen, Handlungsbedarf

STÄRKEN	» durchgrünte Siedlungslandschaft mit kleinteiligen Strukturen und hohem Grünanteil » hochattraktive Lage am Ruppiner See » klare Konzentration auf Innenentwicklung » Siedlungs- und Versorgungsstrukturen leisten Beiträge zur Verkehrsvermeidung
SCHWÄCHEN	» infrastrukturelle Defizite hinsichtlich Erlebbarkeit der landschaftlichen Qualitäten [u. a. Radwegenetz, Ufererlebbarkeit] » große Entfernung der Ortsteile vom Stadtzentrum, „Auseinanderdriften“ ist zu befürchten
HANDLUNGSBEDARF	» Stärkung der Siedlungskerne, Nutzung der „grünen“ Zwischenräume » Verbindungen zwischen Stand und Landschaft/Natur herstellen, verbessern, ausbauen » Verbesserung der Erlebbarkeit der landschaftlichen Reize » „Zusammenhalt“ fördern » neue Balance zwischen Stadtzentrum und anderen Teilräumen finden

2.3.3 Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit

enge Verzahnung mit Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit

Die Fontanestadt Neuruppin ist – neben der Nachhaltigkeit und der Barrierefreiheit – insbesondere auch der **Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit** verpflichtet. Alle drei Themen stehen in einem engen inhaltlichen Zusammenhang und greifen ineinander. Verwaltung und Politik leisten ihren Beitrag, um in der Neuruppiner Gesellschaft das Recht auf eine gerechte Verteilung von Zugangs- und Lebenschancen zu erreichen. Dazu gehört insbesondere das Verbot von Diskriminierung beispielsweise aufgrund des Geschlechtes, des Alters, der Religion, der kulturellen Zugehörigkeit, einer Behinderung oder der sozialen Herkunft, das in den Menschenrechten festgeschrieben ist. Verwaltung und Politik sollten hier insbesondere Rahmenbedingungen schaffen und beispielgebend agieren.

Bildung als wichtiges Handlungsfeld

Darüber hinaus steht das Thema **Bildung** im Fokus der Chancengleichheit. In diversen Untersuchungen auf Bundes- und Landesebene wurden die Chancen auf Bildung z. B. in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft beleuchtet. Das Bildungssystem ist heute bereits durchlässiger geworden, trotzdem ist es für Angehörige der unteren sozialen Schichten kaum wahrscheinlicher als vor Jahrzehnten, einen Aufstieg durch Bildung zu schaffen. Verwaltung und Politik der Fontanestadt Neuruppin können hier insbesondere einen Beitrag bei der Schaffung der baulichen **Rahmenbedingungen** mit Blick auf Bildung leisten. Ziel ist dabei, die Schaffung von gleichen Ausgangsbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler. Die sukzessive Umsetzung der Inklusion bei Bildungseinrichtungen von der Kita bis zu Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung steht auf der Agenda. Hier ist – aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen – ein schrittweises Vorgehen erforderlich, das die Effekte des inklusiven Umbaus jeweils im Einzelfall betrachtet.

Wohnraumversorgung ist wichtiger Aspekt

Wichtiger Schwerpunkt ist und wird die **soziale Wohnraumversorgung** in den kommenden Jahren bleiben. Der konkrete Bedarf an Wohnraum lässt sich heute nicht beziffern, für die künftige Entwicklung angesichts des demografischen Wandels lassen sich demzufolge nur grobe Abschätzungen ableiten. Dabei spielt nicht nur die Bereitstellung von **barrierefreiem Wohnraum** für Menschen mit Behinderungen und von **bezahlbarem Wohnraum** für Menschen mit Unterstützungsbedarf eine Rolle, sondern auch die Inanspruchnahme von barrierefreiem Wohnraum für eine bestimmte Zeitspanne, z. B. nach Krankheiten oder Operationen. Auch dies ist im weitesten Sinne eine Aufgabe der Wahrung von Chancengleichheit.

Relevante Grundlagen und Konzepte

> Konzept- und Maßnahmenplan „Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum“, Stand Januar 2013

> Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg [2011]

Stärken, Schwächen, Handlungsbedarf

STÄRKEN	» Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit als wichtige Themen in Politik und Verwaltung erkannt » Verwaltung und Politik sind sensibilisiert und gehen verantwortungsvoll mit dem Thema um » die Stadt schafft hier insbesondere Rahmenbedingungen, indem Barrierefreiheit hergestellt wird und öffentliche Einrichtungen inklusiv umgebaut werden
SCHWÄCHEN	» quantitative Bedarfsabschätzung kaum möglich, da keine Datenbasis vorliegt » Herstellung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit ist ein weiter Weg, deren Umsetzung einen langen Atem braucht – keine kurzfristigen Erfolge generierbar » grundsätzliche Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für dieses Thema notwendig, dann lassen sich weitere Potenziale erschließen
HANDLUNGSBEDARF	» Erarbeitung eines jährlichen Sozialberichtes, der die Situation der Menschen in Neuruppin nach verschiedenen Aspekten beleuchtet » weitere Umsetzung der Maßnahmen von Barrierefreiheit und Inklusion » Sensibilisierung der Stadtgesellschaft, z. B. gemeinsamer „Verhaltenscodex“ denkbar » regelmäßige Datenermittlung innerhalb der Verwaltung zur Überprüfung von Projekten und Maßnahmen im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit » weitere Förderung von ehrenamtlichem Engagement

2.3.4 Barrierefreiheit und Inklusion

Basis: Die Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“

Die Fontanestadt Neuruppin setzt die Ziele der **Erklärung von Barcelona** »Die Stadt und die Behinderten« sukzessive um. Grundsätzlich bekennt sich die Stadt zu Barrierefreiheit und Inklusion in einem umfassenden Sinn und verpflichtet sich, für die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen. Die Fontanestadt Neuruppin sieht die Entwicklung von Barrierefreiheit und Inklusion als Prozess, der Schritt für Schritt realisiert wird. Basis hierfür sind der Konzept- und Maßnahmenplan „Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum“, Stand Januar 2013 der Fontanestadt sowie das behindertenpolitische Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg [2011]. Die konkrete Anwendung wird immer in den konkreten Planungen geregelt. Die Situation des kommunalen Haushaltes macht es dabei erforderlich, dass räumliche Schwerpunkte gesetzt werden – überall dort, wo möglichst viele Menschen mit Behinderungen von Barrierefreiheit und Inklusion profitieren.

demografischer Wandel stellt Anforderungen an Barrierefreiheit und Inklusion

Angesichts der Zunahme der **älter werdenden Bevölkerung** und der damit zu erwartenden Zunahme von Behinderungen und angesichts der knapper werdenden kommunalen Haushaltsmittel, die effektiv eingesetzt werden müssen, ist in der Fontanestadt Neuruppin strikt auf die notwendige Herstellung von Barrierefreiheit zu achten. Nur so können Menschen mit Behinderungen bzw. Mobilitätseinschränkungen entsprechend ihrem **Rechtsanspruch gleichberechtigt** und **selbstbestimmt** am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

gleichberechtigter Zugang zu allen Teilen und Formen des gesellschaftlichen Lebens

Menschen mit Behinderungen/Mobilitätseinschränkungen ist der **gleichberechtigte Zugang** zu allen Teilen und Formen gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen, auch zu Einrichtungen von Bildung, Kultur, Freizeitgestaltung und Sport, zu Denkmalen und Denkmalbereichen, zu Gesundheits- und Reha-Einrichtungen, zum öffentlichen Verkehr [ÖPNV und Bahn], zu Behörden, Einkaufzentren, Postämtern u. a. m., aber auch zur Erwerbstätigkeit.

konzeptionelle Untersetzung ist erfolgt

Aus dem Stadtforum hat ist der Arbeitskreis [AK] „Barrierefreie Stadt“ hervorgegangen. Gemeinsam mit diesem AK hat die Fontanestadt Neuruppin den Konzept- und Maßnahmenplan „Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum“ erarbeitet, der eine Reihe von konkreten Maßnahmen in der Altstadt und der Stadtteile vorschlägt. Diese konzeptionelle Untersetzung konzentriert sich auf die bauliche Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Raum.

Abbildung 25:
Konzept- und Maßnahmenplan „Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum“ Quell- und Zielnetz historische Altstadt
[Quelle: Fontanestadt Neuruppin]

Zielnetz Priorität 1

Zielnetz Priorität 2

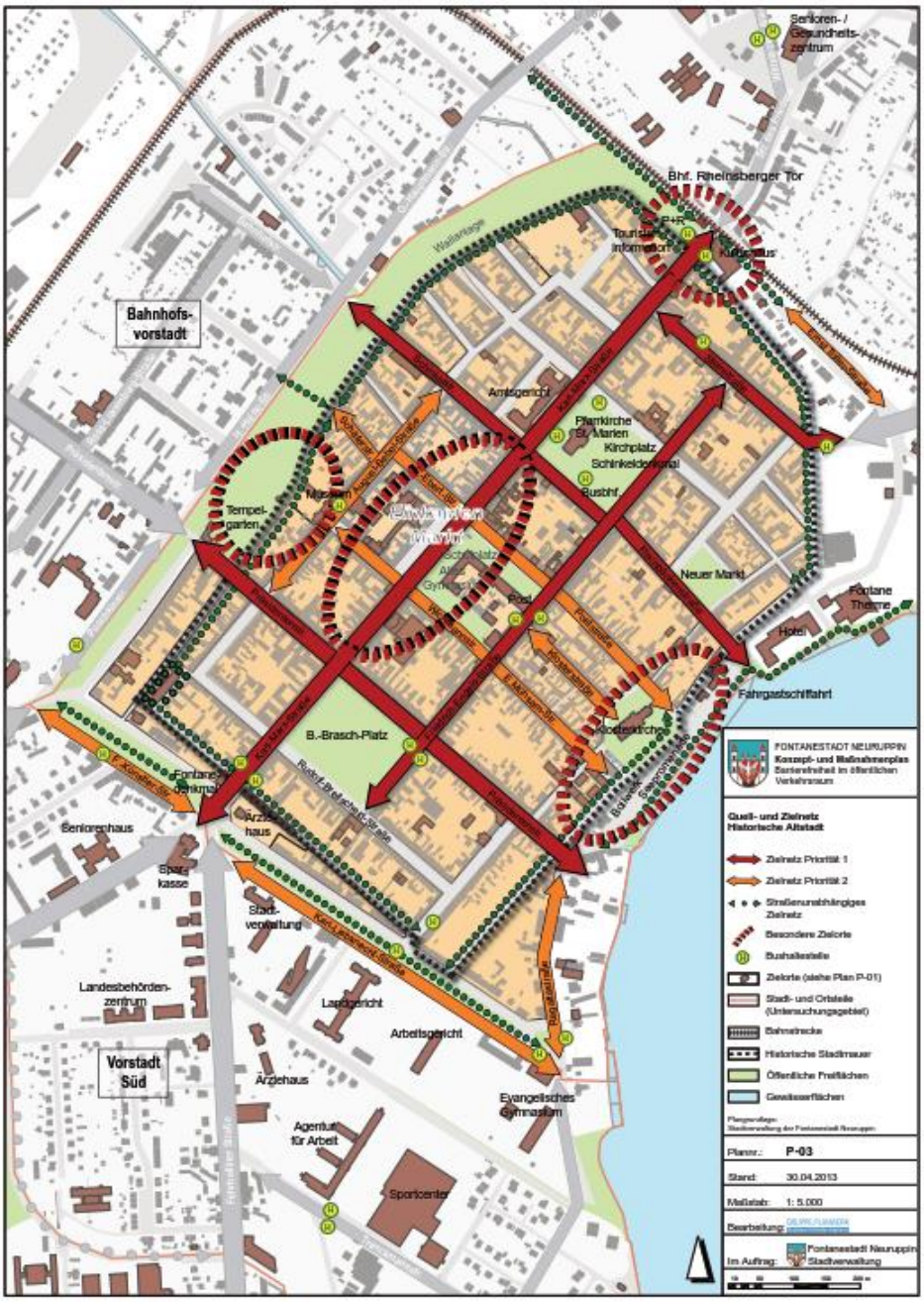

Zur Umsetzung werden jährlich Einzelmaßnahmen festgelegt und in den Haushalt eingestellt.

Relevante Grundlagen und Konzepte

> Konzept- und Maßnahmenplan „Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum“, Stand Januar 2013

> Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg [2011]

Stärken, Schwächen, Handlungsbedarf

STÄRKEN	» gute konzeptionelle Aufstellung der Stadt ist erfolgt, gemeinsame Erarbeitung mit dem Arbeitskreis „Barrierefreie Stadt“ des Stadtforums » Themen Inklusion und Barrierefreiheit sind als wichtige Themen der Stadtentwicklung akzeptiert » Sensibilisierung der „Planer“ für die Belange von Barrierefreiheit und Inklusion » Schwerpunkte und Maßnahmen sind definiert und werden sukzessive umgesetzt » zielgerichtete Kommunikationsstrukturen mit Betroffenen sind etabliert > s. AK Barrierefreiheit
SCHWÄCHEN	» Nachholbedarf bei der barrierefreien Gestaltung der Stadt im Hinblick auf öffentliche Gebäude und Räume, aber auch nicht öffentliche Gebäude und Räume » Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion kann nur sukzessive erfolgen und muss sich auch an den Rahmenbedingungen des kommunalen Haushalts orientieren
HANDLUNGSBEDARF	» Fortführung öffentlicher Diskurs mit dem AK Barrierefreiheit » gemeinsame Prioritätensetzung im Hinblick auf die Maßnahmen » Evaluierung der realisierten Maßnahmen im Hinblick auf Erfolg und Erreichen der Menschen mit Behinderungen

2.3.5 Baukulturelle Qualität und Identität

hohe baukulturelle Qualität

Neuruppin kann auf eine **hohe baukulturelle Qualität** blicken. Sie stellt das Zusammenspiel zwischen dem Bewahren des Alten und dem Schaffen des Neuen her. Gleichermaßen beinhaltet sie einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt. Baukultur ist Prozesskultur, Veränderung und Wandel.

Altstadt als Herz und Zentrum der Stadt

Die **Altstadt** ist das Herz und das Zentrum der Stadt. Große Teile der Altstadt stammen aus der Wiederaufbauphase nach dem Flächenbrand des Jahres 1787, bei dem große Bereiche der inneren Stadt zerstört wurden. Sie wurde im Zuge des Wiederaufbaus bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts nach Süden wesentlich erweitert und erhielt den noch heute **prägenden Stadtgrundriss** mit den drei großen, an der Karl-Marx-Straße gelegenen Plätzen und geraden, weiten Straßenräumen.[17]

flächenhafter Denkmalschutz

Die gesamte Altstadt mit ihren Wallanlagen steht seit 1979 unter **flächenhaften Denkmalschutz**, darüber hinaus stehen viele Einzelgebäude als Denkmale unter Schutz. Südlich der Altstadt wurden die Friedrich-Franz-Kaserne [heute Landesbehördenzentrum] und die Königstor-Kaserne [heute Landgericht] unter Schutz gestellt. Auch der Krankenhausbereich an der Fehrbelliner Straße ist als Denkmal geschützt. Als Gartendenkmal wurde der Stadtpark eingetragen. In Alt Ruppin steht das Ensemble der Kiezstraße als Denkmalbereich unter Schutz.

denkmalgeschützte Gebäude in den Ortsteilen

Auch in den Dörfern des **Gemeindegebiets** existieren schützenswerte Einzelgebäude und Ensembles, die z. T. noch neuen Nutzungen zugeführt werden sollen, um erhalten werden zu können. Unter Denkmalschutz stehen die Gutshäuser von Gnewikow, Radensleben und Binenwalde mit ihren Parkanlagen.

Nach der Wende begann die Stadt mit der Sanierung des historischen Zentrums sowie von Alt Ruppin. Die **Stadtsanierung** – eine mittlerweile über 20-jährige Erfolgsgeschichte – trug und trägt dazu bei, dass viele der historischen Gebäude und Areale wiederhergestellt werden konnten und heute zum Gesicht der Stadt beitragen.

[17] Quelle: Flächennutzungsplan der Fontanestadt Neuruppin, November 2004

aktives Stadtleben

Zur **Belebung** der Altstadt hat sich in Neuruppin das Stadtmarketing etabliert. Unter seiner Ägide werden die vier großen Feste vorbereitet und durchgeführt: Mai- und Hafenfest, Weinfest, Martini- und Adventsmarkt. Unterstützt werden die Aktivitäten des Stadtmarketings durch die Vereinigung von Händlern im „Wir die Innenstadt Neuruppin e.V.“. Die neue Nutzung der **Pfarrkirche** im Herzen der Stadt als „Kulturkirche“ und des Kulturhauses **Stadtgarten** trägt in besonderem Maß zum aktiven Stadtleben bei – hier finden regelmäßig Konzerte, Lesungen und kulturelle Events in einem sehr besonderen Ambiente statt. Die erreichten Erfolge sind weiterhin Ansporn, die **Stadtsanierung** weiter voranzutreiben.

Wettbewerbe und Fachdiskurse

Um eine hohe „Verfahrensqualität“ sicherzustellen, führt die Fontanestadt Neuruppin bei wichtigen Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung **Fachdiskurse** und **Qualitätswettbewerbe** mit z. T. konkurrierenden Lösungsansätzen durch. So wurde z. B. die Neugestaltung bzw. der Anbau an das Museum im Rahmen eines städtebaulichen Realisierungswettbewerbes erarbeitet. Für dieses wichtige stadtbildprägende Areal wurde der Wettbewerb genutzt, um die bestmögliche Nutzung und Gestaltung zu finden. Die Gestaltung der Ausstellung wurde in einem breiten Fachdiskurs erörtert, so dass innovative Lösungen für die Neuausrichtung der Ausstellung gefunden werden konnten.

Relevante Grundlagen und Konzepte

> Fortschreibung des Sanierungsplanes 2009 – 2016 [2009]

Stärken, Schwächen, Handlungsbedarf

STÄRKEN	» hohe baukulturelle Qualität erreicht » hoher Sanierungsstand erreicht » Erfolge der Stadtsanierung zeigen sich auch in einem Zuzug in das historische Zentrum » hohe Anziehungskraft durch den weitgehenden Erhalt des historischen Zentrums » aktives Engagement unterschiedlichster Akteure für „ihre“ Stadt » qualitätsvolle Stadtentwicklung über Fachdiskurse und Qualitätswettbewerbe
SCHWÄCHEN	» vorhandene Überkapazitäten in den Veranstaltungshäusern [Kulturkirche Pfarrkirche und Kulturhaus Stadtgarten]
HANDLUNGSBEDARF	» Fortführung Stadtsanierung » weitere Förderung privaten Engagements für die Stadt » Modernisierungsbedarf Kulturhaus Stadtgarten » Anziehungskraft weiter stärken

2.3.6 Zivilgesellschaftliches Engagement und Partizipation

viele Formate sind entstanden – Stadtforum als wichtiges Format etabliert

Im Hinblick auf zivilgesellschaftliches Engagement und Partizipation haben sich in der Fontanestadt Neuruppin vielfältige Formate entwickelt. Die Aufstellung der NeuruppinStrategie 2020 [2006 bis 2008] hat dazu geführt, dass das **Stadtforum** 2008 [wieder] entstanden ist. Über konkrete Themen, Inhalte und Projektansätze für die NeuruppinStrategie 2020 wurde sehr engagiert diskutiert [1. und 2. Stadtforum]. Dieses Format hat sich weiterentwickelt, **verschiedene Arbeitskreise** [AK] sind entstanden: AK Barrierefreie Fontanestadt Neuruppin, denk!Bar, AK Experimentierfeld Innenstadt und Freiraum für die Jugend. Heute ist der AK Barrierefreie Fontanestadt Neuruppin noch aktiv. Das Stadtforum tagt ein- bis zweimal im Jahr und hat konkrete Themen im Fokus.

Barrierefreie Stadt im Stadtforum

Im November 2009 hat sich das 3. Stadtforum mit der **barrierefreien Stadt** auseinander gesetzt. Im Ergebnis stellten die Teilnehmer fest, dass das Potenzial der Fontane-

stadt Neuruppin in seinen baulichen Ressourcen, der landschaftlich attraktiven Umgebung, in der interessierten Bürgerschaft und starken Unternehmen liegt. Im Hinblick auf die historischen Rahmenbedingungen, die Anforderungen der Denkmalpflege und die finanziellen Rahmenbedingungen steht die Stadt jedoch vor großen Herausforderungen. Inwieweit eine flächendeckende barrierefreie Altstadt tatsächlich realisierbar ist, kann heute nicht beantwortet werden.

Bürgerbefragung in der Altstadt

Das 4., 6. und 7. Stadtforum widmeten sich vor allem dem **grundsätzlichen Miteinander** von Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft. Im 5. Stadtforum stellte das seit Mai 2010 eingesetzte **Quartiersmanagement Altstadt** die Ergebnisse aus der durchgeführten **Bürgerbefragung** vor. In der Veranstaltung „von Bürgern für Bürger" ging es darum, u. a. auf soziale Probleme der Neuruppiner Altstadt einzugehen und darüber ins Gespräch zu kommen. Generell machte die Bürgerbefragung deutlich, dass die Befragten **zufrieden** mit ihrem Leben in der Altstadt sind. Das „eine Problem" der Neuruppiner Altstädter gibt es nicht. Die Teilnehmer sprachen sich für **mehr Engagement** aus: nachbarschaftliche Hilfe, Zivilcourage, Kommunikation untereinander, Bürgerstiftung und Barrierefreiheit.

Rückblick auf 20 Jahre erfolgreiche Stadtsanierung

Das 8. Stadtforum im November 2011 blickte auf **20 Jahre Stadtsanierung** zurück. Die Erfolge von Gebäudesanierung und Instandsetzung des öffentlichen Raums standen im Fokus des Forums. Als größte Herausforderungen wurden auch hier die Barrierefreiheit und die Stärkung der Attraktivität für junge Menschen formuliert.

Kinder und Jugendliche im Fokus

Im Ergebnis dessen widmete sich das 9. Stadtforum im Juni 2012 schwerpunktmäßig den Anforderungen und Bedürfnissen von **Kindern und Jugendlichen** an ihre Stadt. Im Vorfeld gingen Kinder und Jugendliche auf Spurensuche in der Stadt und bewerteten die Stadt aus ihrem eigenen Blickwinkel. Handlungsbedarfe wurden bei Freizeitangeboten für Jugendliche hinsichtlich Qualität, Zugangs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten benannt. Auch die Bewerbung in zielgruppenspezifischen Medien [z. B. facebook] wird noch nicht umgesetzt. Junges Wohnen gestaltet sich aus Sicht der Teilnehmer/-innen schwierig. Es sind den Teilnehmern/-innen kaum auf diese Zielgruppe zugeschnittene Wohnungsangebote in der Neuruppiner Innenstadt bekannt. Auch Informationen über Ausbildungsplätze und Kinderbetreuungsangebote kommen aktuell nicht bei der Zielgruppe an.

NeuruppinStrategie 2030

Im Oktober 2013 warf das Stadtforum einen Blick auf **Neuruppin 2030**, beleuchtete die Herausforderungen [Bevölkerungsrückgang, Entwicklung des kommunalen Haushalts] und den Handlungsbedarf. Gesammelt wurde insbesondere der Input für die Fortschreibung der NeuruppinStrategie.

Information als Basis der Beteiligung

Basis für diese Beteiligungsformate ist eine offene und aktive **Informationspolitik**, die Verwaltung und Politik pflegen. Insbesondere die Internetplattform bietet hier eine gute Informationsbasis. Im Hinblick auf Übersichtlichkeit, Attraktivität und Aktualität besteht hier jedoch Ausbaubedarf.

etablierte Beteiligungsstrukturen

Zu den etablierten Beteiligungsstrukturen – neben dem Stadtforum und seinen Arbeitskreisen – können u. a. der **Sanierungsbeirat** der historischen Altstadt, die AG WK I-III, das **Quartiersmanagement** WK I-III sowie der **Jugendbeirat, der AK Südstadt der „Sozialen Stadt"** und der **Seniorenbeirat** gezählt werden. Die Arbeit des Jugendbeirats ist als sehr wichtig einzuschätzen, insofern hier frühzeitig die Grundlagen für langfristiges Engagement gelegt werden. Demgegenüber zeigen Beispiele wie das Stadtforum oder die geformten Strukturen im Rahmen der Lokalen-Agenda-Prozesse, dass es nicht einfach ist, solche Beteiligungsstrukturen langfristig aufrecht zu erhalten. Beide Strukturen haben wichtige Impulse für die Ausgestaltung der Stadtentwicklungsprozesse geliefert.

Aktives und vielfältiges Vereinsleben

Zum zivilgesellschaftlichen Engagement zählt – neben den o. g. Formaten – insbesondere auch das aktive **Vereinsleben**. Zahlreiche Sportvereine, Kulturvereine und sozial engagierte Vereine sind in der Fontanestadt bzw. der StadtRegion Neuruppin aktiv. Die Vereinsarbeit wird dabei maßgeblich vom Engagement zahlreicher ehrenamtlich arbeitender Personen getragen. Deren Arbeit wird von Seiten der Stadtpolitik und -verwaltung als anerkennenswerte Arbeit gewürdigt – u. a. durch Auszeichnungen bzw. Würdigungen. Die Angebotsvielfalt ist maßgeblich von den ehrenamtlich engagierten Personen abhängig.

Fortführung der vielen freiwilligen Aufgaben vom kommunalen Haushalt abhängig

Die Fontanestadt Neuruppin ist mit ihrer vielfältigen Aktivierungsstrategie und Beteiligungs- sowie Engagementkultur auf einem guten Weg. Die Fortführung dessen wird auch in den kommenden Jahren erfolgen – inwiefern dies gelingt, wird auch durch die Situation des **kommunalen Haushalts** bestimmt. Die angespannte Haushaltslage [Stichwort: Erhöhung der Kreisumlage] führt derzeit zwangsläufig zu einem langsamen Rückzug der Verwaltung aus den vielen freiwilligen Aufgaben – umso mehr wird das zivilgesellschaftliche, ehrenamtliche Engagement notwendig sein.

Freiwillig für Neuruppin

Ein gutes Beispiel hierfür ist die **Freiwilligen-Agentur**, die von der ASB-Gesellschaft für soziale Einrichtungen mbH betreut wurde [www.freiwillig-für-neuruppin.de/]. Die Freiwilligen-Agentur vernetzt Bedürftige und Freiwillige, indem ganz konkrete Unterstützungsleistungen über eine Plattform vermittelt werden. Darüber hinaus werden Projekte vorgestellt, die Ehrenamtskarte und der FreiwilligenPass ausgegeben. Unterstützt wird die Agentur durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds. Die Agentur wurde im ersten Quartal 2014 geschlossen, da keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung standen. Möglicherweise wird dieses Engagement mit der Fortführung der Sozialen Stadt wieder aufgenommen.

Relevante Grundlagen und Konzepte

> Präsentationen und Protokolle der Stadtforen, der Sitzungen der Arbeitskreise

Stärken, Schwächen, Handlungsbedarf

STÄRKEN	» hohes zivilgesellschaftliches Engagement vorhanden » zivilgesellschaftliches Engagement wird – im ideellen Sinn – durch die Stadt gefördert und unterstützt, besondere Leistungen werden durch den Bürgermeister ausgezeichnet » die Beteiligungskultur im Zuge der etablierten Formate wie z. B. Beiräte hat sich gut entwickelt
SCHWÄCHEN	» starke Abhängigkeit der verwaltungsseitigen Unterstützungsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliches Engagement von den kommunalen Leistungsfähigkeiten, Stichwort: kommunaler Haushalt » Aktualisierungsbedarf im Hinblick auf die Informationsplattform „Homepage“ [Übersichtlichkeit, Informationsschwerpunkte, Aktualität, Layout]
HANDLUNGSBEDARF	» Fortführung der laufenden Aktivitäten – unter der Prämisse der kommunalen Handlungsmöglichkeiten

2.3.7 Stadt-Umland-Beziehungen, interkommunale Kooperation, Netzwerke

Die Fontanestadt Neuruppin hat ihre Rolle als Zentraler Ort, Regionaler Wachstumskern und Motor in der Region bereits sehr früh erkannt und wahrgenommen. Die fünf Kommunen – Fontanestadt Neuruppin, Stadt Rheinsberg, Gemeinde Fehrbellin sowie die beiden Ämter Temnitz und Lindow [Mark] – arbeiten seit 2009 in der **Kommunalen Arbeitsgemeinschaft** [KAG] „Regionale Kooperation im RWK Neuruppin“[18] zusammen. Mit dieser institutionalisierten Zusammenarbeit ist den fünf Kommunen ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die effektive Bearbeitung regionaler Fragestellungen gelungen.

Quelle: Regionales Standortentwicklungskonzept [STEK] | FreiRaum Ruppiner Land [2013]

Neben dem **Erfahrungsaustausch** haben sich die Kommunen insbesondere die gemeinsame Planung von **Infrastrukturen**, das gemeinsame **Standortmarketing**, die **Kooperation** der **Verwaltungen** und die optimale Gestaltung des **touristischen Dienstleistungsangebotes** auf die Fahnen geschrieben.

Kommunikation auf verschiedenen Ebenen

Die Zusammenarbeit findet in unterschiedlichen **Gremien** statt: Mitgliederversammlung, Steuerungsrunde und RWK-Strategierunde. Darüber hinaus werden in Arbeitskreisen verschiedenen Themen vertieft beleuchtet: Wirtschaftsförderung/Marketing [in die Steuerungsrunde integriert] und Mobilität.

Kooperation auf Augenhöhe

Erfolgsfaktor der Zusammenarbeit dürfte die Zusammenarbeit „**auf Augenhöhe**“ sein. Jede Kommune hat „ihre eigenen Aufgaben“ und ihr eigenes Profil im FreiRaum Ruppiner Land, so ist z. B. Neuruppin das Versorgungszentrum, Fehrbellin, das Amt Temnitz und Neuruppin bilden zusammen den wirtschaftlichen Schwerpunkt, Rheinsberg und das Amt Lindow [Mark] die gemeinsam mit Neuruppin die touristischen Schwerpunkte. Die „Arbeitsteilung“ im FreiRaum Ruppiner Land funktioniert bereits heute gut, kann darüber hinaus auf weitere Potenziale verweisen.

Die fünf Kommunen vermarkten sich unter dem Label FreiRaum Ruppiner Land, betreiben seit 2010 bereits ein gemeinsames Regionalmarketing. Die Homepage des FreiRaums Ruppiner Land wird intensiv zur Information über den FreiRaum genutzt und zur Vermarktung freier Industrie-, Gewerbe und Büroflächen sowie für eine Stellenbörse [Stellen- und Ausbildungsangebote] eingesetzt. Ende 2013 wurde auf der Homepage eine „Heimkehrerseite“ eingerichtet, die sich direkt an ehemalige „Frei-Räumler“ richtet. Sie finden hier aktuelle Informationen zu den Themen Wohnen, Bildung, Kultur, Freizeit und Gesundheit.

Quelle: www.freiraum-ruppiner-land.de

GRW-Regionalbudget

Im Rahmen der KAG werden folgende **Projekte** und **Themen** bearbeitet:

> innerhalb des **GRW-Regionalbudgets** 2011 bis 2014 werden folgende Teilprojekte bearbeitet:
  _ Regionales Standortentwicklungskonzept
  _ Kooperationskonzept „Touristische Dienstleistungen“
  _ Umsetzung Kooperationskonzept „Touristische Dienstleistungen“
  _ Potenzialstudie Energie und Klimaschutz
  _ Innovationspotenzialstudien für die Cluster Ernährungswirtschaft, Kunststoffe / Chemie und Metall [inkl. Fachkräfte-Betrachtung]
  _ Marktpotenzialstudie Industrie- und Gewerbegebiet „Temnitzpark“
  _ Gewerbeflächenmanagement
  _ Ausbau und Pflege des Internetauftritts FreiRaum Ruppiner Land
  _ Konzept Regionalmesse PRIMA

[18] Die Arbeitsgemeinschaft soll gem. Satzung in „KAG FreiRaum Ruppiner Land“ umbenannt werden.

_ Messe Internationale Grüne Woche [IGW]
_ Marketingoffensive FreiRaum Ruppiner Land
_ Ausbildungsbroschüre / Bildungsmessen

gemeinsame Flächenentwicklung

> **Gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet** – Temnitzpark[19]: auf diesen Standort haben sich die fünf Kommunen zur vorrangigen Entwicklung geeinigt, für die fünf Kommunen bedeutet dies, dass sie auf eigene Neuausweisungen oder Erweiterungen von Gewerbe- oder Industrieflächen zugunsten des Temnitzparkes verzichten

Zusammenarbeit mit den Nachbarn

> Zusammenarbeit mit dem **RWK Prignitz** und dem **Wachstumskern Autobahndreieck Wittstock/Dosse** e. V. [WADWD] im Hinblick auf die Weiterführung der Aktivitäten aus dem Logistiknetz HUB 53/12°

Verwaltungskooperation

> **Verwaltungskooperation**:
_ Entwicklung und Vermarktung des Industrie- und Gewerbegebietes Temnitzpark
_ Lohnbuchhaltung
_ Büromaterialbeschaffung
_ Wirtschaftsförderung » erfolgt heute über die Regionale Entwicklungsgesellschaft [REG]
_ Rechnungsprüfungsämter
_ Personenstandsregister, Standesämter
_ Bauhof, Straßenreinigung, Grünflächenpflege, Winterdienst

langjährig in etablierten Netzwerken engagiert

Darüber hinaus ist die Fontanestadt **bereits seit vielen Jahren** in folgenden Netzwerken engagiert: Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ des Landes Brandenburg [ARGE HIS], Städtekranz Berlin-Brandenburg, Innenstadtforum Brandenburg, Wassertourismusinitiative Nordbrandenburg [WIN].

LEADER-Region Ostprignitz-Ruppin

Zur Kommune Neuruppin gehören neben dem städtischen Zentrum auch die 12 Ortsteile – und damit auch der ländliche Raum. Vor diesem Hintergrund engagieren sich Stadt und Ortsteile in der LEADER-Region Ostprignitz-Ruppin und erarbeiten derzeit – gemeinsam mit den weiteren Kommunen der LEADER-Region – ihre Regionale Entwicklungsstrategie [RES]. Mit dieser wollen die Kommunen sich auf die neue EU-Förderperiode vorbereiten und – auf Basis der Strategie – Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes vorbereiten.

Relevante Grundlagen und Konzepte

> Regionales Standortentwicklungskonzept [STEK] | FreiRaum Ruppiner Land [2013]

> IMAG Statusberichte 2011, 2012 und 2013

> LEADER 2014-2020: Vorschläge zu Handlungsfeldern und Maßnahmen in Neuruppin, April 2014

> Regionale Entwicklungsstrategie der Region Ostprignitz-Ruppin für die Förderperiode 2014 – 2020, Mai 2014

Stärken, Schwächen, Handlungsbedarf

STÄRKEN	» etablierte zentrale Rolle im Landkreis und der Region » vorhandene ausgeprägte Kooperationskultur und –strukturen im Bereich der regionalen und in der überregionalen interkommunalen Kooperation » bestehende und akzeptierte [Verwaltungs-]Kooperation mit den Umland-

[19] Die Vermarktung dieser Flächen ist zur Zeit noch durch das laufende Gesamtvollstreckungsverfahren erschwert, ein Ende des Gesamtvollstreckungsverfahrens ist jedoch absehbar

	gemeinden » Neuruppin wirkt als starkes Zentrum weit in den Raum hinein, nimmt seine Motorfunktion im Hinblick auf viele Handlungsfelder wahr » starkes Mittelzentrum » Vorbildfunktion im Land Brandenburg
SCHWÄCHEN	» Zurückhaltung bei den Kooperationspartnern » die Rolle Neuruppins wird von den Kooperationspartnern als z. T. zu dominant empfunden » die Kommunikation zwischen den Partnern funktioniert auf der Ebene der Verwaltungsspitzen gut, auf der Arbeitsebene fehlen diese Kommunikationsstrukturen
HANDLUNGSBEDARF	» Fortführung der gemeinsamen, erfolgreichen Zusammenarbeit

2.3.8 Bürgerfreundliche Kommune

Verwaltung als Dienstleiser für die Menschen

Verwaltung als Dienstleister für die Menschen – dieses Oberziel verfolgt die Fontanestadt Neuruppin. Um dieses Ziel zu erreichen, wandelten und wandeln sich Verwaltung und Politik kontinuierlich:

> In erster Linie spielt hier der **Dialog** zwischen Verwaltung, Politik und Bürger/innen eine Rolle. Die Verwaltung informiert über anstehende Projekte, Strategien oder aktuellen Themen und nutzt Veranstaltungen zum Dialog mit den Menschen.

> Ein- bis zweimal jährlich findet das **Stadtforum** statt, in dem die Verwaltung zu aktuellen Themen oder Fragestellungen informiert und die Bürger/innen Gelegenheit für Fragen oder ihr Feedback und eigene Vorschläge haben.

> Zu verschiedenen Themen haben sich „**Arbeitskreise**“ gebildet [heute noch aktiv: AK Barrierefreiheit], in denen Akteure aus der Stadtgesellschaft und der Verwaltung sowie politische Vertreter über Ziele und Projekte diskutieren.

> Besonders hervorzuheben ist der „Kulturstammtisch" den es seit 2009 gibt. In diesem treffen sich regelmäßig Kunst- und Kulturschaffende der Fontanestadt um sich miteinander zu vernetzten und über Projekte auszutauschen.

> Weiterhin besteht seit dem 1. Oktober 2014 ein Kulturbeirat mit 11 Mitgliedern. Dieser berät die Verwaltung und die Politik in kulturellen Fragestellungen. Damit besteht eine Interessenvertretung der Kunst- und Kulturschaffenden und ein Fachgremium, dass insbesondere dem Kulturausschuss Empfehlungen zuleiten kann.

> Zu verschiedenen **Fachkonzepten** wird über Schwerpunkte und Inhalte diskutiert, gemeinsam werden wichtige Projekte ausgewählt, so z. B. für das Sanierungskonzept sowie die NeuruppinStrategie.

> Aufsuchende **Beratungen**, z. B. im Bereich der Wirtschaftsförderung oder das Angebot von **Sprechstunden** ergänzen den Dialog.

> Im Bereich von **Information** und **Transparenz** hat die Fontanestadt Neuruppin bereits viel erreicht.

> Die **barrierefreie Stadt** leistet ebenfalls einen Beitrag zur bürgerfreundlichen Kommune. Konzeptionell niedergelegt sind die Ziele und Maßnahmenschwerpunkte, die Neuruppin in diesem Bereich erreichen will. Als wichtigste Anlaufstelle ist das Rathaus jedoch nur z. T. barrierefrei erreichbar. Zudem gibt es Nachholbedarf z. B. im Haus B, im Bereich der Kennzeichnung für Sehbehinderte oder Blinde, im Bereich der Verständlichkeit in Wort und Schrift oder in der Multilingualität der Rathausmitarbeiter.

> Das **Internet** spielt eine wichtige Rolle. So ist der Internetauftritt der Stadt zwar heute noch ein reines Informationssystem, künftig wird der Ausbau zu einem

Kommunikationssystem anstehen [digitale Vorgangsbearbeitung, Beantragung von Leistungen etc.].

> Sämtliche für die öffentlichen Sitzungen zugelassenen Unterlagen der **Stadtverordnetenversammlung** und ihrer Gremien, die Protokolle und Tagesordnungen stehen zum Download zur Verfügung.

> Für die Bereiche **Wohnungswesen** und **Ordnungsamt** steht eine Reihe von Formularen zum Download bereit. Der Bereich Bauen [Bauanträge etc.] ist noch nicht auf der kommunalen Plattform repräsentiert.

> Für die Bereiche **Bildung** [Kitas und Schulen] sind standardisierte Informationen zu den jeweiligen Einrichtungen vorhanden. Weiterführende Informationen, wie z. B. die jeweiligen Profile der Einrichtungen oder die freien Platzkapazitäten sind nicht online verfügbar.

> Formale **Beteiligungsmöglichkeiten**, z. B. im Rahmen von B-Plan-Verfahren oder konsultativem Bürgerhaushalt[20] werden noch nicht über die kommunale Homepage offengelegt, die Beteiligung erfolgt auf „herkömmlichem" Weg via Schriftstück.

> **Local Governance** perspektivisch einführen: Teilhabe der verschiedensten Akteure kennzeichnet den Begriff Governance. Durch die Beteiligung der Zivilgesellschaft wird die Akzeptanz gegenüber politischem Handeln erhöht sowie der Interaktionsprozess zwischen den Beteiligten verbessert. Das gemeinschaftlich verfolgte Ziel ist damit besser zu erreichen. Local Governance und Partizipation arbeiten hier zusammen. Governance bezieht sich auf Koordinierungsprozesse zwischen Gesellschaft, Politik und Verwaltung.

> Zur **Bürgerbeteiligung** z. B. im Rahmen des Stadtforums wird das Internet i. d. R. als Informationsmedium genutzt, Beteiligungen oder Abstimmungen via Internet erfolgen noch nicht.

> Hierzu könnte ein **Pilotprojekt** in Form einer **digitalen Bürgerbeteiligungsplattform** initiiert werden, die eine Brücke zwischen der digitalen Gesellschaft und der Verwaltung schlägt. Mit diesem Projekt der local Governance können neue Kooperationsformen auf lokaler Ebene gefördert werden. Der Beteiligungsmöglichkeit wird hierbei ein hoher Stellenwert eingeräumt.

> Der Weg zum **E-Government** ist noch ein weiter. Der erste Schritt, die transparente Information, ist gut absolviert. Weitere Schritte wie die Kommunikation im Sinne von Austausch und interaktivem Abruf von Informationen sowie die Transaktion, d. h. die eigentliche Durchführung von Dienstleistungen [z. B. per PIN/TAN-Verfahren] bedürfen weiterer Anstrengungen.

Stärken, Schwächen, Handlungsbedarf

STÄRKEN	» Informationsangebote werden gut angenommen [z. B. Stadtforum] » offene und transparente Stadtverwaltung sowie Politik
SCHWÄCHEN	» Nachholbedarf im Bereich von Aktualität der Information [Homepage] erforderlich » fehlende Interaktionsmöglichkeiten via moderner Medien » Nachholbedarf Barrierefreiheit [öffentlichen Einrichtungen, Rathaus]
HANDLUNGSBEDARF	» weiterer Ausbau der Informationsplattform » Ergänzung des Informationsangebotes um Möglichkeiten zur Kommunikation, z. B. im Rahmen von formellen oder informellen Beteiligungsverfah-

[20] Zur Erläuterung: Eine Variante der Konsultation hat das Ziel, mit den Bürgerinnen und Bürgern Haushaltsdefizite durch verschiedene Möglichkeiten der Konsolidierung auszugleichen, die Vorschläge hierzu kommen aus der Bürgerschaft, der Bürgerhaushalt gliedert sich in drei Verfahrensstufen: 1. Information, 2. Konsultation, 3. Rechenschaft.

ren, Bauantragsverfahren, Dienstleistungen
» langfristige Perspektive: Einführung E-Government
» sukzessive Umsetzung Barrierefreiheit
» Willkommenskultur im Rathaus umsetzen [baulich, barrierefrei, multilingual, serviceorientiert]

2.3.9 Stadtmarketing

Im Hinblick auf das Stadtmarketing hat Neuruppin in den vergangenen Jahren große Fortschritte erzielt. Im Rahmen der EFRE-Förderung nachhaltige Stadtentwicklung wurde 2009 ein Konzept für die organisatorischen **Grundlagen** des Stadtmarketings erarbeitet. Zu diesem Zeitpunkt fand kein koordiniertes Stadtmarketing statt, in den Bereichen Tourismus, Kunst und Kultur, Eventmarketing und Standortmarketing betrieben unterschiedliche **Akteure** ein jeweils thematisch zugeschnittenes Marketing. Mit verschiedenen Akteuren [Verwaltung, Gewerbetreibende, Interessierte] wurden die Aufgaben des Stadtmarketings herausgearbeitet, Schwerpunkte gesetzt. Die AG Innenstadt hatte die Stadtmarketingaktivitäten bis 2009 inne. Seit 2010 war eine Stelle bei der Stadtverwaltung Neuruppin mit dem **Stadtmarketingmanager** besetzt, seit 2012 besteht der Bereich Stadtmarketing bei der InKom [gem. Geschäftsbesorgungsvertrag].

NEURUPPIN STADTMARKETING Meine Fontanestadt.

Quelle: Fontanestadt Neuruppin

Das Stadtmarketing widmet sich vier **Handlungsfeldern**:

Märkte und Feste

> **Märkte und Feste**: Qualifizierung des Wochenmarktes, Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Märkte und Feste

Innenstadtmanagement

> **Innenstadtmanagement**: Kommunikation und Vernetzung der Innenstadtakteure, Kooperation mit „Wir die Innenstadt“ [Händlervereinigung], Bestandsaufnahme der Innenstadtnutzungen [Handel, Gastronomie, Dienstleistungen, Kultur], Leerstandsermittlung auf Grundlage des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes und Aktualisierung des Gewerbekatasters

Marketing

> **Marketing**: Erarbeitung eines Kommunikations- und PR-Konzeptes, Print- und Marketingprodukte, Homepage

Administration

> Aufbau und **Administration**: Evaluierung, Vergabe, Netzwerkarbeit, Berichterstattung gegenüber der Politik, begleitende Gremien

Mit Blick auf das **Innenmarketing** zeigt sich, dass das Bewusstsein der Bürger/innen für ihre Stadt ausbaufähig ist. Auch die **Identifikation** der Menschen mit „ihrer“ Stadt ist relativ **gering ausgeprägt**. Zu diesem Ergebnis kommt das Kommunikations- und PR-Konzept auf Basis einer nicht repräsentativen Befragung von Menschen in der Neuruppiner Innenstadt. Dahingegen konnte die **Verbundenheit** der Bevölkerung mit den „**Symboliken**“ der Stadt [Fontane, Klosterkirche, Ruppiner See] verifiziert werden.

Das **Außenmarketing** hat vor allem Touristen, Naherholer, Bürger/innen der Nachbarkommunen und Unternehmen im Fokus. Der **Wirkungsradius** wird als „**regional**“ eingeschätzt, d. h. das Stadtmarketing kann Wirkungen in einem Radius bis rd. 60 km entfalten. Die **attraktive Lage**, der unmittelbare **Landschaftsbezug** stellen für das Kommunikations- und PR-Konzept wichtige **Zusatzqualifikationen** dar, jedoch kein Alleinstellungsmerkmal.

Koordination aller Akteure - Stadtmarketingkonferenzen

Weitere Akteure sind im Stadtmarketing engagiert. So ist der Tourismusservice im BürgerBahnhof für die Vermarktung der touristischen Potenziale, Reisejournale, Zimmervermittlung, Stadt- und Museumsführungen zuständig. Die Händlervereinigung „Wir – Die Innenstadt“ konzentriert sich vornehmlich auf Aktionen, die der Belebung des Einzelhandels dienen. Hierzu gehören Shopping-Events, Adventsaktionen [z. B.

„Licht an“], die Kooperation mit dem Ruppiner Einkaufszentrum [REIZ] als wichtigstem und besucherstärkstem Einkaufszentrum in der Region. Die unterschiedlichen Akteure tauschen sich regelmäßig in **Stadtmarketingkonferenzen** aus und koordinieren ihre Aktivitäten.

Das Kommunikations- und PR-Konzept stellt einen **Maßnahmenkatalog** für die Basiskommunikation sowie das Innen- und Außenmarketing zusammen. Das Corporate Design sowie die Wort-Bildmarke [s. o.] sind zwischenzeitlich entwickelt. Verschiedene weitere Marketingprodukte, wie z. B. Imagebroschüre, Website, Plakate, Postkarten, Flyer, Give-aways werden für die Umsetzung empfohlen. Maßnahmen des Innen- und Außenmarketings, wie z. B. Vernetzung mit überregionalen Partnern, Medienarbeit, Einsatz social media, Willkommenspakete sind für die Zukunft geplant. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wird nicht ganz unwichtig sein, welches finanzielle Budget dem Stadtmarketing künftig zur Verfügung stehen wird, z. B. im Rahmen von Förderungen. Aktuelle Haushaltszwänge führen derzeit zu einer Reduzierung des Stadtmarketingbudgets. Im Hinblick auf die Fortführung der bisherigen Aktivitäten dürfte dies eine schwierige Aufgabe werden.

Relevante Grundlagen und Konzepte

> Konzeptionelle und organisatorische Grundlagen für das Stadtmarketing Neuruppin [2009]
> Kommunikations- und PR-Konzept [2012]

Stärken, Schwächen, Handlungsbedarf

STÄRKEN	» aktives Spektrum an Akteuren, die mit großen Engagement attraktive und überregional anziehende Events auf die Beine stellen > die Erfolge der Stadtsanierung zeigen Wirkung, die Innenstadt wird sehr aktiv „bespielt“ » dadurch positive Beiträge zum Image und zum Selbstbewusstsein der Stadt » Einrichtung des Bereichs „Stadtmarketing“ in der InKom > unterstreicht die Bedeutung des Themas » Stadtmarketing mit CD entwickelt, positive Resonanz, breite Anwendung, CD für das Standortmarketing weiter entwickelt » gemeinsames Regionalmarketing mit den Kommunen des FreiRaum Ruppiner Land etabliert
SCHWÄCHEN	» große Bandbreite an Akteuren, die es zu koordinieren gilt, sofern Neuruppin sich einigermaßen einheitlich präsentieren und vermarkten will » geringe Identifikation der Bevölkerung mit „ihrer“ Stadt » ausbaufähige „Willkommenskultur“ » Budgetreduzierung für das gut etablierte Stadtmarketing führt zur Reduzierung von Aufgaben und Ergebnissen
HANDLUNGSBEDARF	» weitere Koordination der unterschiedlichen Akteure mit ihren jeweiligen Schwerpunkten » Zusammenführung unter einem gemeinsamen CD, damit für Außenstehende die „Marke Neuruppin“ erkennbar sind » Umsetzung der Maßnahmen des Kommunikations- und PR-Konzeptes entsprechend der benannten Prioritäten » Zusammenführung der kulturellen Bereiche Veranstaltungen, Orte und Persönlichkeiten [> Fontane, Schinkel] zu einem substanzreichen Stadterlebnis » Botschafterstrategie: Menschen der Stadt bzw. „Exilneuruppiner/innen“ als aktive Stadtbotschafter gewinnen [z. B. herausragende Köpfe standortbestimmender Unternehmen, junge Start-ups oder Akteure der Kulturlandschaft]

2.3.10 Kommunalfinanzen

Doppelhaushalt 2013/2014

Die Fontanestadt Neuruppin hat im Jahr 2011 ihren Haushalt auf die Doppik umgestellt und für die Jahre 2013 und 2014 erstmalig einen **Doppelhaushalt** verabschiedet. Entsprechend der Haushaltssatzung wurde der Haushaltsplan 2013/2014 wie folgt festgesetzt:

Tabelle 7: Darstellung Ergebnishaushalt 2013/2014 [Quelle: Fontanestadt Neuruppin]

Ergebnishaushalt	*2013*	*2014*
ordentliche Erträge	62.309.710 €	62.217.770 €
außerordentliche Erträge	621.500 €	450.000 €
Summe **Erträge**	**62.931.210 €**	**62.667.770 €**
ordentliche Aufwendungen	64.267.810 €	63.506.410 €
außerordentliche Aufwendungen	621.500 €	450.000 €
Summe **Aufwendungen**	**64.889.310 €**	**63.956.410 €**
Saldo	**-1.958.100 € €** [3,1 % der Erträge]	**-1.288.640 € €** [2,1 % der Erträge]

negativer Ergebnishaushalt

Der negative Ergebnishaushalt wird über die Inanspruchnahme von Mitteln aus Rücklagen, aus Überschüssen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt. Dies hat eine **Reduzierung** des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zur Folge.

hohe Abhängigkeit von Transferzahlungen

Die Struktur der Erträge im Ergebnishaushalt [nachfolgend EHH genannt] spiegelt wieder, dass die Fontanestadt Neuruppin, obwohl sie über einen im Vergleich zur Region Ostprignitz-Ruppin sehr guten Anteil eigener Erträge verfügt, zu ca. 30 % auf allgemeine und spezielle Zuweisungen zur Finanzierung des EHH angewiesen ist. Mit den ebenfalls nicht beeinflussbaren Steueranteilen an Gemeinschaftssteuern ergibt sich, dass **fast die Hälfte des EHH aus Transferzahlungen gedeckt** wird.

finanz- und steuerpolitische Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene habenmaßgeblichen Einfluss

Die langfristige Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit hängt damit maßgeblich von **finanz- und steuerpolitischen Entscheidungen der Landes- und Bundesebene** sowie der **konjunkturellen Entwicklung** in Deutschland ab. Ein weiterer Einbruch der Realsteuern aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise wie im Jahre 2008 – 2010 würde die Entstehung eines Defizits in den Folgejahren wohl unumgänglich machen.

Auslaufen des Solidarpakts II ab 2020

Dies wird besonders deutlich, wenn man sich die vorgesehene Entwicklung der Transferzahlungen aus dem **Solidarpakt II** vor Augen führt. Hier ist eine kontinuierliche Absenkung bis auf null € im Jahre 2020 vorgesehen. Nach den bisherigen politischen Aussagen wird es einen Solidarpakt III nicht geben.[21]

Schuldenbremse und Fiskalpakt

Nicht nur auf die Kommunen, sondern insbesondere auch auf das Land Brandenburg kommen **deutliche Herausforderungen** zu. Bis 2020 muss das Land erhebliche reale Einsparungen realisieren, wenn das Land die Vorgaben der **Schuldenbremse** und des **Fiskalpakts** einhalten will. Es ist davon auszugehen, dass die Kommunen diese Einsparung deutlich spüren werden und dass „Verteilungskonflikte“ zwischen den Ländern und ihren Kommunen entstehen könnten.

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Mit Blick auf die nächsten Jahre kommen jedoch erhebliche Änderungen auf die heute relativ solide Finanzlage der Kommune zu. Zum einen müssen alle Kommunen gemeinsam mit Bund und Ländern ihren **Beitrag zum Europäischen Fiskalpakt** leisten. Er schreibt vor, dass der „gesamtstaatliche Haushalt“ – also der Haushalt von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen zusammengerechnet – ein maximales Defizit von 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts [BIP] aufweisen darf. Das heißt: Wenn die

[21] Quelle: Vorbericht zur Aufstellung des doppischen Haushaltsplan der Fontanestadt Neuruppin [2012]

Bundesregierung neue Schulden in Höhe von 0,35 % des BIP aufnehmen will, wie es ihr die deutsche Schuldenbremse auch in Zukunft erlaubt, dann bleiben nur noch 0,15 % des BIP an möglicher Neuverschuldung für Länder, Kommunen und Sozialversicherungen übrig. Hinzu kommen weitere Faktoren, die Auswirkungen auf die kommunale Haushaltsplanung haben werden. Der Rückgang der Einwohnerzahlen wird auch einen **Rückgang der Schlüsselzuweisungen** zur Folge haben – wobei die aktuellen Ergebnisse des **Zensus 2011** noch nicht berücksichtigt sind.

große Probleme durch die Erhöhung der Kreisumlage und Rückgang der Schlüsselzuweisungen

Parallel zum Rückgang der Erträge werden insbesondere die Aufwendungen für die **Kreisumlage** deutliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt haben bzw. haben diese bereits. Seit 1992 wurde die Kreisumlage auf rd. das Dreifache erhöht: Wurden im Jahr 1992 noch 4.450.970 € vom Landkreis erhoben, sind 2014 bereits knapp 14 Mio. € an den Landkreis zu errichten.

wichtige Aufgaben müssen reduziert oder gestrichen werden – mit deutlichen Folgen für die Attraktivität der Stadt

Diese enorme Steigerung der **Kreisumlage** sowie der Rückgang der **Schlüsselzuweisungen** aufgrund des Zensus 2011 bringen die Fontanestadt an den **Rand der Leistungsfähigkeit**, im aktuellen Haushalt 2014 ist ein Defizit von rd. 1,9 Mio. € entstanden. Zur Folge hat dies, dass freiwillige Leistungen und Investitionen reduziert werden müssen [z. B. soziale Leistungen, Straßenbau, energetische Sanierung öffentlicher Gebäude]. Parallel hierzu wird diskutiert, in welcher Form die Aufwendungen erhöht werden können. Dies bedeutet, dass bisher kostenfreie Leistungen künftig durch die Nutzer bezahlt werden müssen [z. B. die Benutzung von Sporteinrichtungen] oder Gebühren z. B. für Kitas erhöht werden müssen. Für die Fontanestadt Neuruppin hat diese Entwicklung massive Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit, auf die Attraktivität der Stadt und engt die Handlungsspielräume der Kommune weiter ein.

Besonders deutlich werden die Folgen für den Finanzplan, der jährlich zurückgehende **Schlüsselzuweisungen für Investitionen** ausweist. Diese resultieren aus der jährlichen Absenkung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen [Bestandteil des Länderfinanzausgleichs] um 5 %. Ab 2019 entfällt diese Sonderbedarfszuweisung, d. h. ab 2020 wird diese Zuweisung null € betragen. Diese Zuweisung ist jedoch für den Investitionshaushalt das zentrale Deckungsmittel.

Abbildung 26:
Entwicklung der Investitionspauschale/Investive Schlüsselzuweisung
[Quelle: Fontanestadt Neuruppin]

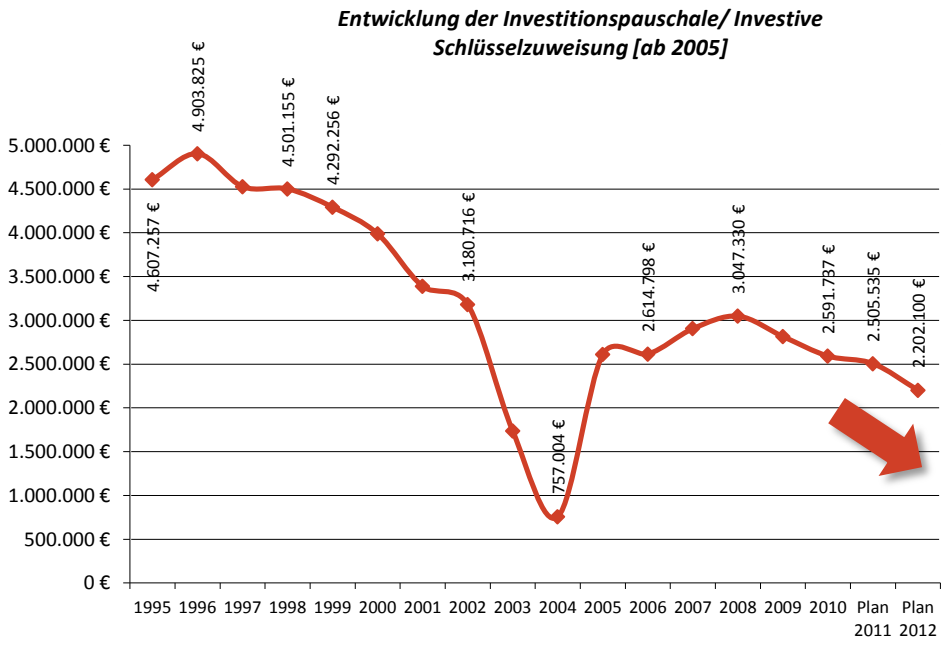

Zum 31.12.2013 hatte die Fontanestadt Neuruppin einen Schuldenstand von 22.328.517 €. Letztmalig wurden 2004 Kredite aufgenommen, seitdem werden die Lasten abgetragen [2004 waren dies noch rd. 28,7 Mio. €]. Bei einer Einwohnerzahl von 30.941 am 31.12.2013 errechnet sich eine **Pro-Kopf-Verschuldung** von rd. 721 € pro Einwohner. Zum Vergleich: In Brandenburg betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 2012 zu diesem Zeitpunkt 936,97 € je Einwohner[22], d. h. Neuruppin kann hier deutliche Erfolge vorweisen. Die Aufnahme von weiteren Krediten ist nicht vorgesehen, d. h. die Pro-Kopf-Verschuldung wird kontinuierlich abgetragen. Im Jahr 2034 werden die Restwerte der Kredite abgetragen sein. Dies ist ein wichtiger Beitrag mit Blick auf die Generationengerechtigkeit.

Fortführung Aufgabenkritik ist unerlässlich

Um auch weiterhin auf eine solide Haushaltsplanung verweisen zu können, muss die Stadt sich weiterhin einer kontinuierlichen „**Aufgabenkritik**“ stellen. Danach werden sämtliche Aufgaben und Bedarfe der Fachämter auf den Prüfstand gestellt, um Möglichkeiten für Einsparungen zu ermitteln. Hier konnten in den vergangenen Jahren Erfolge erzielt werden. Umso wichtiger ist, diese Aufgabenkritik kontinuierlich als Prozess fortzuführen.

Relevante Grundlagen und Konzepte

> Vorbericht zur Aufstellung des doppischen Haushaltsplan der Fontanestadt Neuruppin [2012]

> Haushaltssatzung 2013/2014 mit Haushaltsplan der Fontanestadt Neuruppin [2012]

> Haushaltssituation Fontanestadt Neuruppin [2013]

Stärken, Schwächen, Handlungsbedarf

STÄRKEN	» grundsätzlich solide Haushaltsplanung mit vergleichsweise geringer Verschuldung » Rücklagen vorhanden, um Minderdeckungen auszugleichen » umfassende Aufgabenkritik durchgeführt, Einsparpotenziale beleuchtet und z. T. umgesetzt
SCHWÄCHEN	» Haushalt lebt von der Substanz, d. h. von Rücklagen werden aufgebraucht, der Vermögensverzehr nimmt zu » steigende bzw. gestiegene Kreisumlage führt zu erheblichen, zusätzlich erforderlichen Sparmaßnahmen im Haushalt, die die bauliche wie soziale Substanz angreifen » große Risiken/Herausforderungen im Hinblick auf die Entwicklung der Finanzlage des Landes – mit absehbaren Folgen für die kommunalen Haushalte » in der Prognose werden Einnahmen deutlich zurückgehen, die Ausgaben können nicht in der gleichen Weise zurückgefahren werden, da die pflichtigen Ausgaben nicht reduziert werden können » deutlich rückläufige Handlungsspielräume für Investitionen mit Folgen für die Infrastruktur, soziale Einrichtungen
HANDLUNGSBEDARF	» weiter eine konsequent solide Haushaltspolitik verfolgen » Land und Kreis für keine weitere Anhebung der Kreisumlage sensibilisieren » Entwicklungen auf globaler Ebene, auf Ebene von EU, Bund und Land konsequent im Auge behalten, Folgen für die Stadt ableiten » konsequente Prioritätensetzung bei Investitionen, Folgekosten und mögliche Nachnutzungen im Auge behalten » Aufgabenkritik konsequent fortführen, wenn notwendig, über freiwillige Ausgaben diskutieren, Einsparpotenziale konsequent nutzen » Sicherung der Finanzausstattung unter dem Blickwinkel der Generatio-

[22] Quelle: http://www.haushaltssteuerung.de/verschuldung-kommunen-brandenburg.html#entwicklung-im-zeitablauf [Abruf am 20.12.2013], ohne Bürgschaften

nengerechtigkeit, z. B. Rückstellungen für Pensionen konkret durch Geld im Haushalt untersetzen

2.4 Blick auf die sektoralen Themen

2.4.1 Stadtstruktur

Neuruppin gehört zu den „größten Städten Deutschlands“

Die heutige Fontanestadt Neuruppin ist der Zusammenschluss der alten Fontanestadt Neuruppin, der Kleinstadt Alt Ruppin sowie zahlreicher Dörfer und Siedlungsteile zu beiden Seiten der das Stadtgebiet prägenden Ruppiner Seenkette. Damit ist Neuruppin eine der flächenmäßig größten Städte Deutschlands, die maßgeblich auch von landschaftlichen Räumen geprägt ist.

Die Kernstadt umfasst Neuruppin und Alt Ruppin in den Grenzen von vor 1993. Die 12 Dörfer entsprechen den jeweiligen Gemarkungen. Das Gut Gentzrode wurde Molchow zugeordnet.

Herzstück der Fontanestadt ist die unmittelbar am Ruppiner See gelegene Altstadt, die von später entstandenen Vorstädten mit unterschiedlichen städtebaulichen Strukturen umschlossen wird.

Stadträumliche Gliederung

eindeutige [adressscharfe] und flächendeckende Stadtgebietsaufteilung für Monitoring

Auf Grundlage der siedlungsstrukturellen, funktionellen und städtebaulichen Rahmenbedingungen ist das Stadtgebiet für das Stadtentwicklungsmonitoring adressscharf und flächendeckend aufgeteilt worden. Grundsätzlich erfolgt hierbei eine Unterteilung in die Kernstadt und die Ortsteile bzw. Dörfer. Bei der teilräumlichen Definition sind Abgrenzungen, wie z. B. der Sanierungsgebiete, Sozialen Stadt, Verkehrszellen etc., berücksichtigt worden. Über die 24 definierten Stadtteile und 12 Ortsteile wird die Beobachtung kleinteiliger Entwicklungsprozesse ermöglicht.

Bei den in diesem Bericht vorgenommenen Darstellungen werden folgende Stadtteilbetrachtungen vorgenommen:

> Altstadt,
> Bahnhofsvorstadt,
> Rheinsberger Vorstadt + Alt Ruppiner Allee,
> Vorstadt Nord + Wittstocker Allee + Bürgerwendemark-Tornow,
> Fehrbelliner Tor Vorstadt,
> WK I,
> WK II,
> WK III,
> Vorstadt Süd,
> die weiteren Stadtteile werden zusammen gefasst: Eichendorff-/Musikersiedlung, westliche Vorstadt, Bütow, Neustädter Straße, Keglitz, Krankenhaus, Treskow, Bechlin, Lindenallee und Gildenhall,
> Alt Ruppiner Altstadt + Alt Ruppin Gürtel und
> die Ortsteile: Buskow, Gnewikow, Gühlen-Glienicke, Karwe, Krangen, Lichtenberg, Molchow, Nietwerder, Radensleben, Stöffin, Wulkow und Wuthenow.

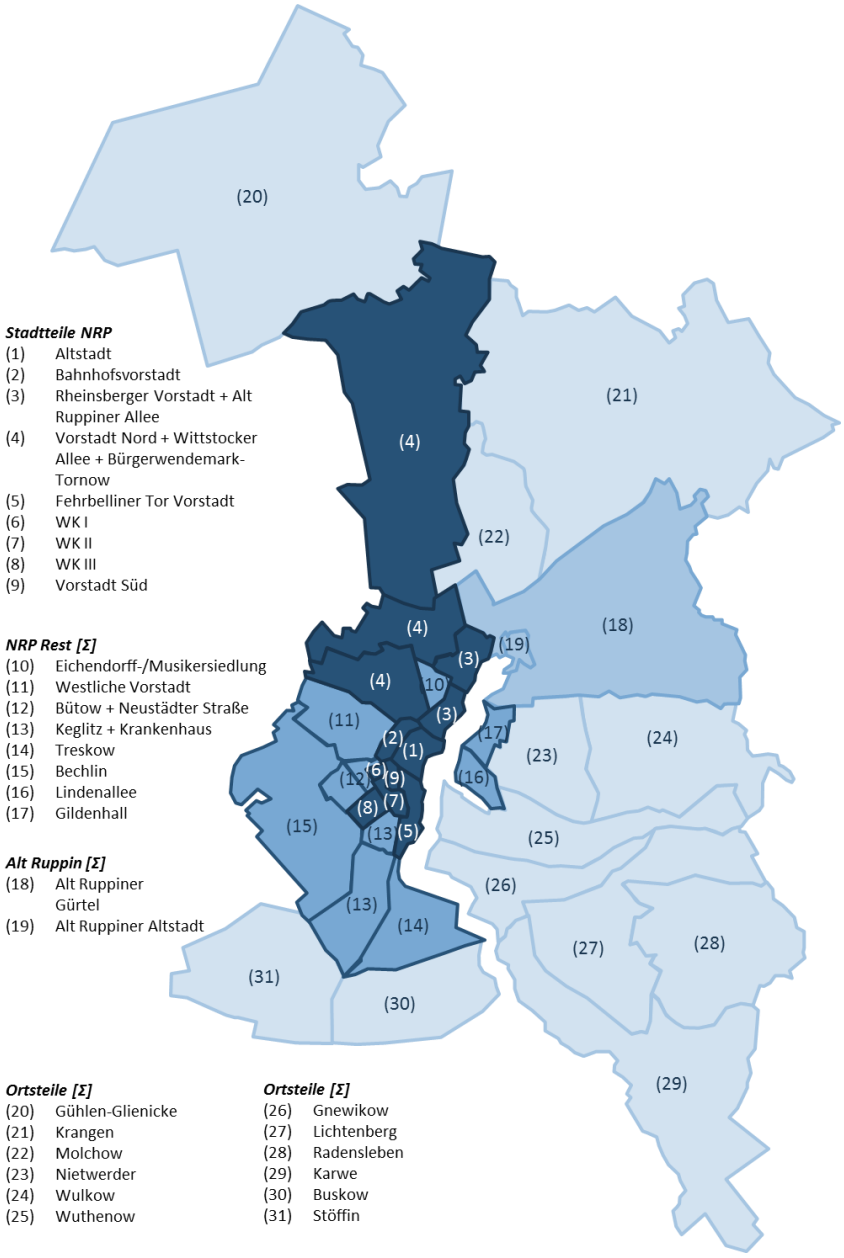

Abbildung 27:
Gliederung der Stadt in Stadtteile und Ortsteile [Basis: Fontanestadt Neuruppin, eigene Darstellung]

Diese Aufteilung ermöglicht die Betrachtung der Schwerpunkträume [siehe Kapitel zur Bevölkerungsentwicklung und -prognose sowie zu den räumlichen Zielen].

Gliederung für teilräumliche Betrachtungsebenen

2.4.2 Altstadt, Stadt- und Ortsteile, Städtebau

Die Neuruppiner Erklärung

Am 28. Mai 1991 verabschiedete in Neuruppin eine Gruppe von Denkmalschutz- und Städtebauexperten aus ganz Deutschland einen Aufruf zur Rettung der in ihrem Bestand bedrohten Altstädte der ostdeutschen Bundesländer. Damit wurde die Fontanestadt zum **Ausgangspunkt** des bundesweiten Programms **Städtebaulicher Denkmalschutz**, von dem bis heute zahlreiche Städte in den alten und neuen Bundesländern profitieren.

Seit dieser Zeit hat sich viel in Neuruppin getan …

Mit der NeuruppinStrategie 2020 [2008] und den darin definierten Leitbildern, Strategien und Maßnahmen hat sich die Stadt einen Entwicklungspfad vorgegeben, der zu

sichtbaren Veränderungen im Stadtbild geführt hat. Zugunsten einer zukunftsorientierten strategischen Entwicklung der Gesamtstadt und begrenzt verfügbarer finanzieller Ressourcen hat Neuruppin **teilräumliche Schwerpunktsetzungen** vorgenommen. Ziel war, die Mittel derart zu lenken, dass sie den größten Nutzen bringen, Synergieeffekte erzielen und Investoren verlässliche Investitionsperspektiven aufzeigen.

Die räumlichen Schwerpunkte der Stadtentwicklung sind die **Altstadt**, **Alt Ruppin** und das **die Wohnkomplexe I bis III [WK I bis III]**. Die Altstadt nimmt eine zentrale Rolle für die Gesamtstadt ein und ist der Entwicklungsschwerpunkt für städtebauliche und funktionale Aufwertungsmaßnahmen. Sie ist die Visitenkarte der Stadt und ein wichtiger Standortfaktor – sowohl für die Gewinnung neuer Bewohner als auch neuer Arbeitskräfte, die attraktive Wohnungsangebote, ein lebendiges Umfeld sowie Freizeit- und Kulturangebote suchen.

Altstadt

Die Altstadt …

Die Altstadt ist das Herz und das **Zentrum** der Stadt. Ihre heutige Erscheinung ist maßgeblich durch den **zentral** geplanten und **klassizistisch** geprägten Wiederaufbau nach dem Stadtbrand 1787 geprägt. Das kleinstädtische Alt Ruppin sowie ein Teil der heutigen Dörfer sind aus jahrhundertealten Siedlungskernen hervorgegangen. Seit den 1870er Jahren ergänzten gründerzeitliche Wohnbauten die Altstadt. Der Siedlungsdruck hatte Auswirkungen auf die Bahnhofs**vorstadt**, die Rheinsberger Vorstadt und die Fehrbelliner Tor Vorstadt. Neuruppin war deutlich von **Verwaltungsnutzungen** und stationiertem Militär gekennzeichnet. Von diesen Funktionen zeugen bis heute große **Kasernenbauten**. Südlich der Altstadt wurden große Sägewerke und Stärkefabriken angesiedelt, das Seetorviertel wurde Standort der Kleinindustrie. Im Norden entlang der Ausfallstraßen verlief die bauliche Entwicklung nur zögerlich mit sehr gemischten Nutzungsformen. In den Dörfern entstanden die bis heute prägenden großen Bauernhöfe, aber auch kleine Siedlerhäuser für Landarbeiter.

… und ihre Vorstädte

Sanierungserfolge deutlich sichtbar

Die historische Altstadt Neuruppins ist Mitte der 1990er Jahre als **Sanierungsgebiet** förmlich festgelegt worden. Die Erfolge sind deutlich sichtbar, die **Einwohnerzahl** in der Altstadt **nahm** in den vergangenen Jahren kontinuierlich **zu** [rd. 300 Menschen wohnten 2013 mehr in der Altstadt als 2008]. Der **Denkmalschutz** bzw. die Denkmalpflege spielt in Neuruppin nicht nur vor dem Hintergrund des **Flächendenkmals** der historischen Altstadt eine Rolle in der Stadtplanung. Neben den Gartendenkmalen Stadtpark, Tempelgarten, Lennépark Neumühle und unter Denkmalschutz gestellten Kasernengebäuden, finden sich auch in den Dörfern des Gemeindegebiets schützenswerte Einzelgebäude und Ensembles, die häufig erst noch neuen Nutzungen zugeführt werden sollen, um erhalten werden zu können.

Förderung und private Investitionen

Bis 2013 wurden rd. 221 Mio. € in die Sanierung der Altstadt investiert. Insbesondere die Sanierung des öffentlichen Raums in touristisch und wirtschaftlich wichtigen Bereichen [Seepromenade, Schulplatz] hat zu der wichtigen Stärkung des Standorts Innenstadt beigetragen und damit auch eine Vielzahl privater Folgeinvestitionen ausgelöst. **Schwerpunkte** waren der Schulplatz mit dem Alten Gymnasium, Teile der Karl-Marx-Straße, große Teile des Seetorviertels, der Neue Markt, Teile der August-Bebel-Straße und die Stadtmauer mit der Kommunikation.

Abbildung 28:
Stand der Sanierung, begonnene und durchgeführte Maßnahmen, 1991-2013
[Quelle: Fontanestadt Neuruppin]

künftige Handlungsschwerpunkte

Künftige Handlungsschwerpunkte sind weiterhin die Wiederherstellung **historischer Baustrukturen** durch Sanierungsmaßnahmen. Bis 2014 werden vor allem die **Straßenräume** der Friedrich-Engels-Straße, der Schinkelstraße, der **Kirchplatz** sowie die August-Bebel-Straße, die **Stadtmauer** im südlichen Bereich, der Tempelgarten, das **Museum**, die **Klosterkirche** Sankt Trinitatis, das Areal „Am Bullenwinkel“ und zwei Gebäudekomplexe in der Wichmannstraße sowie der Fischbänkenstraße Schwerpunkt der Sanierung sein. Ein wichtiges Ziel ist dabei auch die Schaffung von **Wohnraum** für unterschiedliche Zielgruppen.

Fortführung der Sanierung nach 2016 offen

Mit der Fortschreibung des Sanierungsplanes 2009 – 2016 wurden die Grundsätze des städtebaulichen Rahmenplanes beibehalten mit Blick auf die **Aufhebung des Sanierungsgebietes** Ende **2016** weiterentwickelt. Da Neuruppin nicht in das Bund-Länder-Programm Stadtumbau-Ost aufgenommen wurde, stellt sich die Frage, wie die verbleibenden Sanierungsaufgaben nach 2016 fortgeführt werden können. Kommunen die über das Programm Stadtumbau-Ost gefördert werden, haben die Möglichkeit, z. B. die Altstadt in die Stadtumbaukulisse aufzunehmen und damit die Umsetzung offener Maßnahmen durch Unterstützung [Teilprogramm Aufwertung] zu sichern.

funktionale Entwicklung

Die Neuruppiner Altstadt hat sich zu einem **attraktiven** und anziehenden **Wohnquartier** mit steigender Nachfrage entwickelt. Der **Wohnungsleerstand** hat sich in den

letzten Jahren **verringert**.[23] Die Altstadt kann auf eine gute Ausstattung mit zentralen Versorgungs- und Dienstleistungsangeboten sowie Gemeinbedarfseinrichtungen verweisen. Im Hinblick auf das „Herzstück" des Geschäftslebens, die Karl-Marx-Straße – bestehen jedoch nach wie vor funktionale **Defizite** im Hinblick auf **Angebotsqualität**, **Angebotsdichte** und den **Branchenmix**. Das Ruppiner Einkaufszentrum [REIZ] bildet den zweiten wichtigen Einzelhandelsschwerpunkt der Stadt. Aus städtebaulicher und einzelhandelsrelevanter Sicht weist der Neuruppiner Hauptgeschäftsbereich insgesamt eine sehr attraktive städtebauliche Struktur auf, in der allerdings insgesamt, aufgrund der kleinteiligen historischen Bebauungsstruktur, sehr geringe Verkaufsflächen und nur wenige Magnetbetriebe vorhanden sind. Die städtebauliche und architektonische Situation weist allerdings durch die historische Bausubstanz und den klassizistischen Stadtgrundriss eine sehr hohe Attraktivität auf.

Einzelhandelskonzept legt die Richtung fest

Das Grundlagengutachten zum **Einzelhandelskonzept** für die Fontanestadt Neuruppin [2009] entwickelt das **Leitbild** räumlich-funktionalen Gliederung. Das Leitbild zeigt klare räumliche Zuordnungen für den Einzelhandel und **stärkt** damit den **Standort Altstadt** deutlich. Altstadt und REIZ ergänzen sich in ihren jeweiligen Funktionen und werden nicht als Konkurrenzstandorte betrachtet bzw. weiterentwickelt.

zentraler Versorgungsbereich ist die Altstadt

Als **zentraler Versorgungsbereich** wird die Altstadt festgelegt. Solitäre Grund- und Nahversorgungsstandorte [strukturprägende Lebensmittelmärkte] sind an den Standorten Fehrbelliner Straße, Neustädter Straße und in Alt Ruppin lokalisiert. Das REIZ wird als Ergänzungsstandort des Einzelhandels [Sonderstandort großflächiger nichtzentrenrelevanter Einzelhandel mit Teilfunktion Nahversorgung] definiert.

Abbildung 29:
Leitbild der räumlich-funktionalen Gliederung
[Quelle: Fontanestadt Neuruppin, Grundlagengutachten zum Einzelhandelskonzept für die Fontanestadt Neuruppin [2009]]

[23] aktuelle Daten zum Wohnungs- und Leerstand liegen nicht vor

Alt Ruppin

94 % der Sanierungsziele erreicht - Abschluss der Stadtsanierung in 2014

Das Ortszentrum von Alt Ruppin wurde aufgrund seiner kulturhistorischen Bedeutung ebenfalls als **Sanierungsgebiet** ausgewiesen und kann auf sein **Denkmalensemble** im Alt Ruppiner Ortszentrum verweisen. Die Stadtsanierung wird auch hier bereits seit 1991 erfolgreich umgesetzt. Mit der Neugestaltung eines Teilstücks der Anna-Petrat-Straße und einem Teilstück der Gartenstraße wird die Sanierung öffentlicher Straßen- und Freiflächen zu den gestellten Sanierungszielen zu 94 % erfüllt. Damit kann die Sanierung in Alt Ruppin voraussichtlich im Jahr 2014 abgeschlossen werden.

WK I bis III

die Wohnkomplexe I bis III

Seit 1969 entstand mit dem Bau der Wohnkomplexe I bis III in Neuruppin Süd ein neuer Siedlungsschwerpunkt der Stadt, dessen Einwohnerzahl bald die der Altstadt übertraf. Ende 2013 lebten 8.179 Menschen[24] in den drei Wohnkomplexen – jeder vierte Einwohner der Fontanestadt Neuruppin. Mit rd. 4.500 Wohnungen[25], überwiegend in 5-geschossigen Zeilenbauten und Blockstrukturen prägen die WK I-III die Stadtstruktur. In den vergangenen fünf Jahren haben die WK I bis III knapp 300 Einwohner verloren. Der Verlust scheint sich vornehmlich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zu ergeben, denn die Wanderungssalden fallen positiv aus. Das integrierte Handlungskonzept fasst wie folgt zusammen: Bevölkerungsentwicklung und soziale Zusammensetzung der Bewohnerschaft sind geprägt durch:

> stabile Bevölkerungsentwicklung
> einer stärkeren Überalterung in den WK I und II
> einen hohen Anteil von Einkommensarmut und Alleinerziehenden sowie einen
> hohen Anteil bildungsferner Haushalte und Verhaltens- und Kommunikationsschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen in den Infrastruktureinrichtungen.

sehr geringer Wohnungsleerstadt

Der **Wohnungsleerstand** ist auch 2013 in den drei WK **sehr gering**, liegt knapp über der Fluktuationsrate und konzentriert sich auf die oberen Geschosse. Über 80 % des Wohnungsbestands befinden sich im Eigentum der kommunalen Neuruppiner Wohnungsgesellschaft [NWG] und der Wohnungsgenossenschaft e. G. „Karl-Friedrich-Schinkel“.

Preiswerter Wohnungsbestand

Das Wohngebiet bietet den **preisgünstigen** Mietwohnungsbestand der Stadt. Modernisierungsmaßnahmen führen auch für die Mieter zur Abwägung, ob sie sich einen besseren Standard leisten können und wollen. **Gefragt** sind im Moment **kleine** und **preiswerte Wohnungen**, die vor allem in der Südstadt noch verfügbar sind. Insgesamt liegt das Mietniveau zwischen 3 und 5 Euro pro m² [bruttokalt]. Der bevorstehende „**Generationenwechsel**“ im WK II wird aus Sicht der Wohnungsunternehmen mit der Schwervermietbarkeit der Wohnungen einhergehen. Dies hat seine Gründe in den höheren Mieten wie im Wohnungsschlüssel [3 1/2 Zimmer mit Durchgangszimmer].[26]

[24] Datenquelle: Fontanestadt Neuruppin, Stand: 31.12.
[25] Quelle: „Soziale Stadt“ WK I-III Verstetigungskonzept [2013]
[26] Quelle: 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts im Rahmen des Förderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ [2009]

Abbildung 30: Umsetzungsplan Soziale Stadt 2014-2016, Stand: Januar 2014 [Quelle: Fontanestadt Neuruppin]

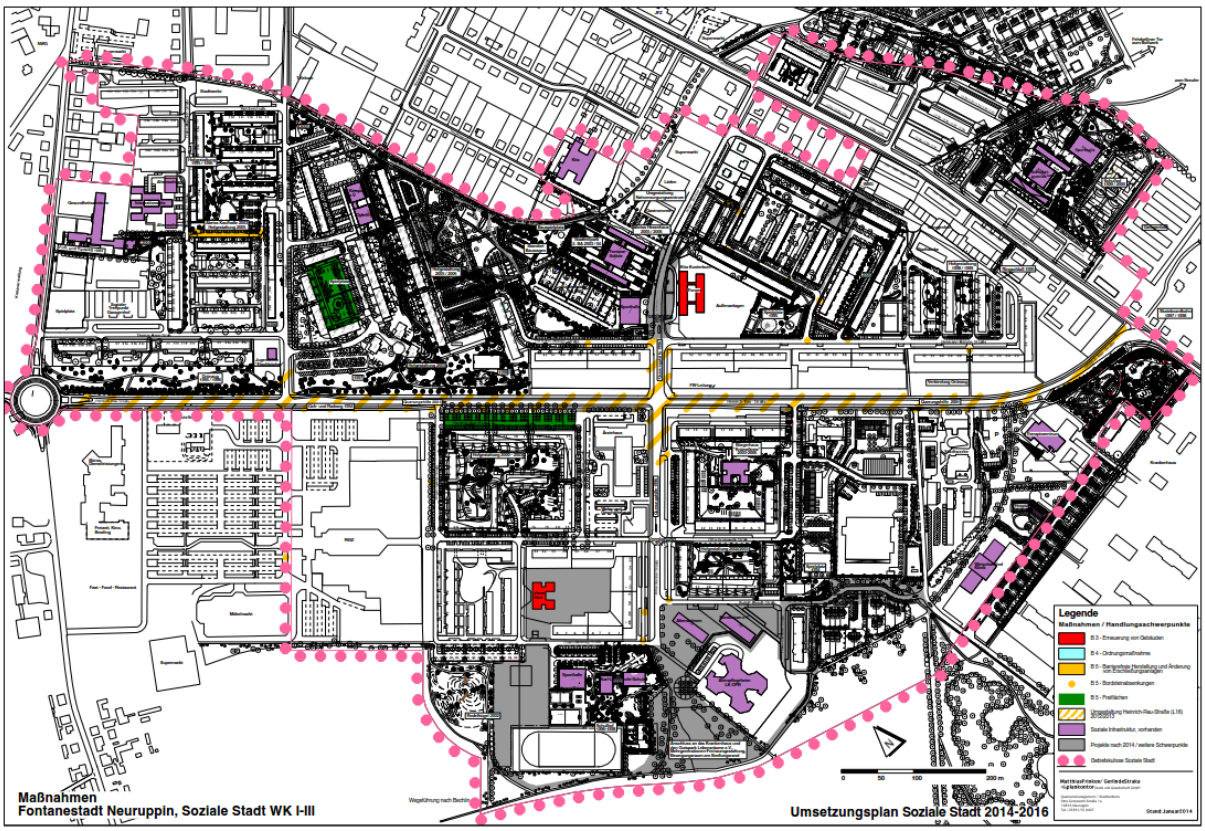

Beschränkte Tauglichkeit der Wohnungsgrundrisse

In den Expertengesprächen und beim Workshop „Zukunft Soziale Stadt gestalten“ wurde darauf hingewiesen, dass die „**normale Plattenbauwohnung**“ den **Ansprüchen** von Mehrgenerationenhaushalten und veränderten Wohngewohnheiten **nicht mehr entspricht**. Dies bezieht sich - und dies war bereits im Integrierten Handlungskonzept 2002 Thema - insbesondere auf die engen Küchen und Bäder ohne Fenster, auf seniorengerechte Wohnungen sowie veränderte Nutzungsanforderungen, z.B. Arbeiten in der Wohnung.[27]

Durchgeführte Anpassungen für Ältere

Aus der zunehmenden Zahl älterer Bewohnerinnen und Bewohner ergeben sich **veränderte Anforderungen** an den **Wohnungsbestand**, wobei zwei Strategieansätze eine Rolle spielen: Während sich die Wohnungsunternehmen auf das Anbringung von **Aufzügen** konzentrierten, verfügt der ASB[28] über DIN-gerechte **behindertengerechte Wohnungen** mit einem breiten **Serviceangebot**. Eine gezielte Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und diesem Träger besteht jedoch noch nicht.[29]

gute Ausstattung mit sozialer Infrastruktur

Die WK I bis III verfügen über eine **gute Ausstattung** mit **sozialer Infrastruktur** – sowohl für Kinder und Jugendliche, als auch für die ältere Generation. Zur Nahversorgung wird vor allem das REIZ genutzt sowie die Standorte Fehrbelliner Straße und Neustädter Straße. Das Areal ist städtebaulich vergleichsweise **gut in die Stadt integriert**, Arbeitsplätze sind zu Fuß oder mit dem Rad erreichbar, die private Versorgung und die Versorgung mit medizinischen Einrichtungen sind relativ gut.

[27] dito
[28] Arbeiter-Samariter-Bund
[29] dito

Generationengerechte und familienorientierte Weiterentwicklung der Südstadt

Das Handlungskonzept formuliert als **Leitmotiv** für die künftige Entwicklung: **Generationengerechte und familienorientierte Weiterentwicklung der Südstadt**. Die Zukunftsperspektiven des Quartiers sollen nachhaltig gesichert werden, durch vorausschauende Maßnahmen soll der „Stadtumbau ohne Abriss" realisiert werden. Die Alterung der Einwohnerschaft mit sich verändernden Bedürfnissen im Hinblick auf das Wohnen, aber auch mit Risiken im Hinblick auf Altersarmut ist ein zentrales Handlungsfeld. Hier sollen die Wohnangebote stärker ausdifferenziert werden, auf die unterschiedlichen Bedarfe angepasst und generationengerecht umgebaut werden. Auch der öffentliche Raum muss sich diesem Wandel stellen. Ergänzt werden die Wohnangebote um Gemeinschaftseinrichtungen für alle Generationen und sozialen Gruppen. Aus diesem Grund sind die Barrierefreiheit, soziale Einrichtungen und das Quartiersmanagement Investitionsschwerpunkte in den WK. Das aktuelle **Verstetigungskonzept** evaluiert die bisherige Entwicklung [vor allem die Ziele im investiven Bereich konnten weitgehend erreicht werden] und entwirft Maßnahmen zur Fortführung der Aktivitäten:

> investive Maßnahmen
  _ Weiternutzung und **Modernisierung des ehem. Hortes im WK III**, Franz-Mehring-Straße für ca. 180 bis 260 Kinder, inkl. barrierefreier Erschließung und weiteren sozialen Nutzungen für andere Zielgruppen [Mehrfachnutzung Gymnastikraum, Beratung o. ä.], Neugestaltung der Hofflächen
  _ **Barrierefreie Erschließung/Schulwegsicherung „Fontane-Oberschule/Kita Kunterbunt" WK II:** Erneuerung der Nebenanlagen [Gehwege] und Verringerung der Fahrbahnbreiten, Bushaltestelle mit hoher Aufenthaltsqualität, Begrünung
  _ **Barrierefreie Erschließung des Bereiches „Seniorenwohnpark/Karl-Liebknecht-Grundschule":** Rückbau Verkehrstrassen, Querung Artur-Becker-Straße, Integration Bushaltestelle, Wege am Siedlungsrand bis zum Krankenhaus, Bewegungsangebote [Aktivspielplatz Jung und Alt]
  _ **Ergänzungen barrierefreier privater Wohnumfelder**, insbesondere im Bereich von Aufzugsanbauten/Eingangsumgestaltungen [alle WK], Ergänzungen und Anpassungen von Spielplätzen an Anforderungen der Barrierefreiheit und Generationengerechtigkeit, weitere Anpassung barrierefreier öffentlicher Straßen und Wege, Bordsteinabsenkungen, in allen drei WK
  _ **Energetische Sanierungen [Gebäudetechnik, Dämmung, Beratung Nutzerverhalten] unter sozialen Gesichtspunkten** [Miethöhen, angemessene Maßnahmen], in Einzelfällen ggf. Spitzenförderung bei Anpassungsmaßnahmen im Wohnungsbau,
  _ **Energetisches Quartierskonzept**, ggf. Nahwärmenetz o ä., Integration kleinerer Speicheranlagen, Solarthermie u. ä., innovative Maßnahmen anstreben und umsetzen, Klimaschutzziele definieren und erreichen, Energiemanagement, Mieterberatung
  _ **Mobilitätskonzept** erarbeiten, Pedelecs, Car-Sharing u. ä.

> nicht investive Maßnahmen
  _ **Langfristige Sicherung des erreichten Standes an Infrastruktur:** Mehrgenerationenhaus, Bauspielplatz, Skaterbahn, geöffnete Schulhöfe, Schulsozialarbeit, Eltern-Kind-Beratung mit Elterncafé, Nachbarschaftshilfe
  _ Sicherung eines **Stadtteilbüros** mit Beteiligungs-, Beratungs- und Koordinierungsaufgaben, Unterstützung von Integration und Inklusion, Kooperationen von Trägern, Antragstellungen, Bürgersprechstunden und Aktionskasse
  _ **Sicherung eines beratenden Stadtteilgremiums** [AK Südstadt] für Stadtteilöffentlichkeit, Kontinuität, Diskussion, Kooperation, Vorbereitung von Maßnahmen, Vertretung der Interessenlagen des WK I – III in der Gesamtstadt

_ Sicherung ausreichender **Belegrechte** und damit ausreichenden **preiswerten Wohnraums** [Bedarfsfeststellung, vertragliche Bindungen Stadt/Wohnungsbau-Träger u. ä.],

_ **Stabilisierung sozialer Netzwerke und Kooperation**, insbesondere in den Bereichen Jugendhilfe, Familienhilfe, Seniorenarbeit/Nachbarschaftshilfe, Freiwilligenarbeit, Beschäftigung, ggf. mit stadtweitem Ansatz [Konferenzen, Zielvereinbarungen u. ä.],

_ **Verbesserung von Kooperationen zwischen Trägern sowie Stadt und LK OPR**, z. B. bei Antragstellungen für Fördermittel, Bedarfsermittlung, Definition von Maßnahmen [z. B. Beteiligung am AK Südstadt, Runde Tische bei Ausschreibungen u. ä.],

_ Aufbau und Fortschreibung eines sozialraumbezogenen Datenmonitorings mit abgestimmten Indikatoren.

Ortsteile

Seit der Verwaltungsreform 1993 gehören zur Fontanestadt Neuruppin insgesamt 13 Ortsteile:

> **Alt Ruppin**: Größter Ortsteil mit 2.572 Einwohnern [2013]. Die kleine Stadt Alt Ruppin gilt als eine der ältesten Städte in der Mark. Zu damaligen Zeiten war Alt Ruppin das politische und Neuruppin das wirtschaftliche Zentrum. Heute ist Alt Ruppin ein wichtiger Wohn- und Wirtschaftsstandort mit attraktivem, saniertem Gebäudebestand im Sanierungsgebiet Ortszentrum Alt Ruppin.

> **Buskow**: Im Süden Neuruppins gelegen, wohnten 2013 195 Menschen in diesem Ortsteil. Buskow ist der zweitkleinste der 13 Ortsteile. Geprägt ist der Ortsteil durch attraktive Wohnmöglichkeiten, kleinteiliges Gewerbe, Landwirtschaft. In Buskow kann man eine der ältesten Dorfkirchen im Ruppiner Land finden.

> **Gnewikow**: Gnewikow liegt am Ostufer des Ruppiner Sees und beherbergte 2013 312 Einwohner. Auf dem Gelände des ehemaligen Gutes entstand 2002 das Internationale Jugenddorf am Ruppiner See. Auch hier prägen attraktives Wohnen mit Seezugang, Landwirtschaft und Gewerbe die Dorfstruktur.

> **Gühlen-Glienicke**: Ganz im Norden des Stadtgebietes gelegen, lebten Ende 2013 genau 315 Menschen in Gühlen-Glienicke. Umgeben von attraktiven Landschaftsräumen sind hier – neben landwirtschaftlichen Betrieben – auch touristische Betriebe ansässig.

> **Karwe**: 336 Einwohnerinnen und Einwohner hatte Karwe Ende 2013. Der Ortsteil liegt am südöstlichen Seeufer, die Ortsstruktur ist durch den ehemaligen Gutshof geprägt [nicht mehr vorhanden], verfügt über einen Anleger am Ruppiner See und attraktive Wohnmöglichkeiten am Seeufer.

> **Krangen**: Krangen gehörte in der Vergangenheit zum Amt Lindow [bis 1764]. Heute leben 221 Menschen in diesem Ortsteil, er ist damit der zweitkleinste der 13 Ortsteile. Die einschiffige Saalkirche des Ortes wurde nach dem Entwurf von Karl Friedrich Schinkel im Jahre 1837 im Stil des Klassizismus erbaut. Heute beherbergt die Kirche das Gemeindezentrum.

> **Lichtenberg**: Lichtenberg ist der kleinste der 13 Ortsteile. 2013 lebten hier 175 Menschen. Bekanntheit erlangt hat der Ortsteil durch das überregional bekannte Gut Hesterberg.

> **Molchow**: Das Runddorf liegt etwa drei Kilometer nördlich von Alt Ruppin an der Ruppiner Seenkette zwischen Tetzensee und Molchowsee in der Ruppiner Schweiz. 2013 lebten hier 223 Menschen. Theodor Fontane beschreibt in den „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ den außergewöhnlichen Glockenturm des Rund-

dorfes. Heute gibt es in Molchow zahlreiche Eigenheime und Kleingärten. Hier befindet sich ebenfalls ein gut ausgestatteter Wasserwanderstützpunkt.

> **Nietwerder**: Der Ortsteil Nietwerder liegt östlich der Kernstadt. Die Ortsstruktur ist klassisch als Reihendorf ausgebildet. Ende 2013 lebten hier 303 Menschen. Nietwerder ist der achtgrößte der 13 Ortsteile.

> **Radensleben**: Radensleben, südöstlich von See und Kernstadt gelegen, verfügte Ende 2013 über 538 Einwohner. Der Ortsteil ist der drittgrößte der 13 Ortsteile. Hinter der Feldsteinkirche [13. Jahrhundert] entstand ein Campo Santo [architektonische Friedhofsanlage], der in der Mark Brandenburg einzigartig ist. Im ehemaligen Herrenhaus befindet sich heute ein Senioren-Wohnpark [ASB].

> **Stöffin**: Stöffin liegt westlich der BAB 24 und hat 2013 insgesamt 235 Einwohner gezählt. Der Ortsteil wird durch die dörflichen Strukturen geprägt. Die Kirche aus dem 13. Jahrhundert ist ein wichtiger Zeuge der Geschichte.

> **Wulkow**: Wulkow liegt östlich des Sees. Wulkow ist durch Veranstaltungen „rund ums Pferd“ und durch die dortige Justizvollzugsanstalt [JVA] bekannt. 2013 wurden hier 589 Menschen gezählt.

> **Wuthenow:** Wuthenow, südöstlich der Kernstadt gelegen, ist wahrscheinlich das älteste Dorf in der Grafschaft Ruppin. Die von Karl Friedrich Schinkel entworfene Kirche wurde 1836/1837 erbaut. Ende 2013 lebten 464 Menschen im Ortsteil, er ist der viertgrößte der 13 Ortsteile.

Relevante Grundlagen und Konzepte

> Fortschreibung des Sanierungsplanes 2009 – 2016 [2009]

> Sanierungsplan 1991 bis 2013, begonnene und durchgeführte Maßnahmen [2013]

> Umsetzungsplan 2012 bis 2014 [2013]

> Grundlagengutachten zum Einzelhandelskonzept für die Fontanestadt Neuruppin [2009]

> Sanierungsgebiet Historisches Ortszentrum Alt Ruppin, durchgeführte und geplante Maßnahmen 2012-2014 [2012]

> 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts im Rahmen des Förderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ [2009]

> Verstetigungskonzept „Soziale Stadt“ WK I – III [2013]

Stärken, Schwächen, Handlungsbedarf

STÄRKEN	» mit der Stadtsanierung wurden wertvolle Fortschritte zur Sicherung der baulichen Strukturen im Sanierungsgebiet Altstadt geleistet » Stabilisierung der Einwohnerentwicklung in der Altstadt - Einwohnergewinne in den letzten fünf Jahren » Entwicklung vielfältiger Aktivitäten in der Altstadt durch Engagierte [Händlerinitiativen, WIR – die Innenstadt, Quartiersmanagement, Freiwilligenagentur, Künstler etc.] » vielfältige Stadtteile » Angebot entwicklungsfähiger Baubestände und Brachflächen » stabile Entwicklung des Wohnungsleerstands – kein akuter Handlungsbedarf, kein Rückbaubedarf
SCHWÄCHEN	» größte noch zu entwickelnde innerstädtische Brachfläche: Seetorviertel » noch verbleibende Gebäudeleerstände in der Altstadt [z. B. Keksfabrik] » geringe Eigentumsquote in der Innenstadt » Nachholbedarf Karl-Marx-Straße: als Hauptdurchgangsstraße durch die Altstadt noch mit deutlichen Defiziten versehen [Barrierefreiheit, Fußgänger- und Radverkehr, Funktionsdefizite] » Einzelhandelsbesatz mit einigen „Qualitätslücken“ [Breite der Angebotspa-

	lette, Qualität der Angebotspalette] » weiterer Sanierungsbedarf in der Altstadt [und den Vorstädten]
HANDLUNGSBEDARF	» Fortsetzung Stadtsanierung » weitere Funktionsverdichtung und –anreicherung, Stärkung der „urbanen“ Ökonomie » weiterer Erhalt von stadtbildprägenden Gebäuden » stadtgestalterische Aufwertung von Gebäuden und Freiflächen » Entwicklung Nutzungsstrategie, städtebauliches Konzept für das Areal Seetorviertel » Schließung von Wegenetzlücken für Fußgänger und Radfahrer, Herstellung der wichtigen und durchgängigen Mobilitätsachsen » weitere Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum » Fortführung Stadtmarketing mit Teilaufgaben eines Citymanagements zur Aktivierung und Bündelung der vielfältigen Aktivitäten » Stärkung der Wasserbezüge, Komplettierung der See-/Uferpromenade » Schaffung von attraktiven Wohnangeboten für die älter werdende Bevölkerung - gerade in der Innenstadt, z. B. altersgerechtes Wohnen durch barrierefreie Wohnraumangebote mit ergänzenden Dienstleistungen, generationenübergreifende Wohnformen » Förderung der Eigentumsbildung, Nutzung der landesseitigen Fördermöglichkeiten » Schaffung von kindgerechten Angeboten in der Innenstadt zur Beförderung des Zuzugs von jungen Familien mit Kindern [Spielplätze, Grünflächen]

2.4.3 Wohnen

Hintergrund und Exkurs Datengrundlage

Kein kommunales Wohnungsmarktmonitoring vorhanden

Viele Kommunen im Land Brandenburg haben in den vergangenen Jahren Gebäude- und Wohnungszählungen sowie Strategien für die Entwicklung des Wohnungsmarktes erarbeitet. In diesen Kommunen steht eine detaillierte Datenbasis zur Bewertung des Wohnungs- und Gebäudestandes vor, ein kontinuierliches Wohnungsmarktmonitoring erfolgt. Die Fontanestadt Neuruppin konnte und kann auf einen stabilen Wohnungsmarkt blicken, der durch eine **sehr geringe Leerstandsquote** geprägt ist. Aus diesem Grund bestand bisher **kein Anlass**, detaillierte Untersuchungen und **Erhebungen** zum Wohnungsmarkt durchzuführen. Daraus ergibt sich die Tatsache, dass zur Evaluierung des Wohnungsmarktes **keine Daten** der Fontanestadt Neuruppin oder der Wohnungsunternehmen zur Verfügung stehen. Es lagen bis 2011 Daten aus der Fortschreibung der **Gebäude- und Wohnungszählung 1995** [GWZ] vor, die mit Stichtag zum 31.12.2006 auch der Wohnungsmarktprognose der NeuruppinStrategie 2020 [2008] zugrunde lagen. Nach 2011 gelten die amtlichen Daten aus der **Zensuserhebung 2011**. Da keine aktuellen kommunalen Daten zum Wohnungs- und Gebäudebestand sowie Leerstand vorliegen, wird auf die Daten der GWZ bzw. des Zensus zurückgegriffen.

Korrektur der amtlichen Wohnungsmarktdaten im Ergebnis der Zensuszählung 2011

Entsprechend den Daten der Gebäude- und Wohnungszählung 1995 hat sich der Wohnungsbestand zwischen 2006 und 2011 von ca. 15.700 WE [2006] auf ca. 16.000 WE [2011] erhöht. Im Ergebnis der Zensuserhebung 2011 wurde der Datensatz für Neuruppin korrigiert. Danach beläuft sich der Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden zum 21.12.2012 auf ca. 17.100 WE. Die **amtliche Datenkorrektur** bewirkt für Neuruppin eine **Erhöhung des WE-Bestands um ca. 7 % bzw. 1.100 WE** zwischen den Stichtagen 31.12.2011 und 31.12.2012. Eine Vergleichbarkeit der amtlichen Wohnungsdaten vor und nach der Zensuszählung ist damit nicht mehr gegeben.

Eine Fortschreibung der Wohnungsmarktprognose auf der Basis der Wohnungsmarktprognose 2006 mit angepassten Daten zur Bevölkerungsprognose ab 2014 liefert eine

Haushaltsgröße von 2,07 Personen/Haushalt. Diese Angaben weichen deutlich von den ermittelten Werten des BBSR oder des Landes Brandenburg ab [siehe Kapitel 2.2.3].

Wohnungsmarktprognose 2006 ist Grundlage der Fortschreibung

Für die **Fortschreibung der Wohnungsmarktprognose 2014** werden die **Daten der Zensuserhebung** zum Wohnungsmarkt übernommen. Dies hat den Vorteil, dass sich durch Übernahme der Angaben zum Wohnungsbestand und der Leerstandsquote eine durchschnittliche Haushaltsgröße errechnet, die mit Angaben anderer Quellen korrespondiert [siehe Kapitel 2.2.3]. Da in Neuruppin wegen des fehlenden Wohnungsmarktmonitorings eine **Evaluierung** des bisherigen Entwicklungsprozesses des Neuruppiner Wohnungsmarktes **nicht sinnvoll** ist, erscheint dieses Vorgehen tragfähig.

Abweichungen in Stadtumbaustädten zwischen Zensusdaten und kommunalen Monitoringdaten bekannt

Gleichzeitig sei darauf hingewiesen, dass die Stadtumbaustädte im Land Brandenburg, die seit Jahren ein kommunales Wohnungsmarktmonitoring führen, **Abweichungen zwischen Zensusdaten und kommunalen Daten** festgestellt haben. Die Erhebungsmethode im Zensus erscheint dabei weniger belastbar als die kommunale Methode. Dies gilt insbesondere dann, wenn die kommunalen Wohnungsmarktdaten auf adressscharfen Erhebungen basieren. Im Rahmen des Zensus wurde keine adressscharfe Vollerhebung durchgeführt. Die Zensusdaten wurden vielmehr mit Hilfe eines Fragebogens, der an Wohngebäudeeigentümer und Eigentümer von Wohnungen sowie Verwaltern und sonstigen Verfügungs- und Nutzungsberechtigen verschickt worden ist, erhoben.

eine Bestandserhebung ist empfehlenswert

Um einen fundierten Überblick zur Wohnungsmarktsituation zu erhalten, **empfiehlt** sich für die Fontanestadt Neuruppin die Durchführung einer **adressscharfen Bestandserhebung**. Die Datenbasis könnte – in Abhängigkeit des Erhebungsumfangs – Aufschluss geben über:

- den Wohnungsbestand und –leerstand,
- seine teilräumliche Verteilung,
- den Sanierungsstand,
- die Gebäudetypen,
- die Anzahl WE je Gebäude,
- Bereiche erhöhter Neubautätigkeit
- u. ä. m.

Wohnungsbestand

Insgesamt ist festzustellen, dass der Neuruppiner **Wohnungsmarkt** aufgrund der vergleichsweise günstigen Bevölkerungsentwicklung nach wie vor als **stabil** und **ausgeglichen** zu bezeichnen ist. Die gesamtstädtische Leerstandsquote ist im Vergleich zu „Stadtumbaustädten“ gering und auch in den Wohnkomplexen I bis III sind keine gravierenden Leerstandszuwächse zu beobachten.

Der NeuruppinStrategie 2020 [2008] liegt als Datenbasis ein **Wohnungsbestand** von ca. 15.700 WE zugrunde. Unter Berücksichtigung einer verhaltenen Neubautätigkeit sowie natürlicher Bauabgänge wird angenommen, dass sich der Wohnungsbestand seit 2006 nicht verändert hat. Dieser Wert ist aufgrund fehlender Referenzwerte nur als grober **Anhaltspunkt** zu bewerten.

Vom Wohnungsbestand entfallen ca. 30 % [ca. 4.800 WE][30] auf die Neuruppiner Wohnungsbaugesellschaft mbH [NWG] und 10 % [ca. 1.600 WE][31] auf die Wohnungsbauge-

[30] Quelle: www.nwg-neuruppin.de; Abfrage am 19.02.2014
[31] Quelle: www.wbg-neuruppin.de; Abfrage am 19.02.2014

nossenschaft Neuruppin e.G., sodass unter Zugrundelegung eines quantitativ unveränderten Wohnungsbestands gegenüber 2006 ca. 60 % der Wohnungen auf Private und andere Gesellschaften etc. entfallen.

Tabelle 8:
Daten zum Wohnungsbestand
[Quelle: Fontanestadt Neuruppin]

Wohnungsgesellschaft	*WE-Bestand*	*Anteil am Gesamtbestand*
Neuruppiner Wohnungsbaugesellschaft mbH [NWG]	4.800 WE	30%
Wohnungsbaugenossenschaft Neuruppin e. G. „K.-F. Schinkel“	1.600 WE	10%
Private und andere Gesellschaften, Genossenschaften und juristische Personen	9.300 WE	60%
Total	ca. 15.700	

Wohnqualitäten und -nachfragen

sehr breites und grundsätzlich nachfragegerechtes Angebot

Neuruppin bietet mit den historisch gewachsenen und durch die Neubauaktivitäten ergänzten Wohnraumangeboten ein sehr breites und grundsätzlich nachfragegerechtes Angebot. Das gängige Preisniveau [netto, kalt] liegt zwischen ca. 3,96 EUR für einfache Wohnbestände in den WK und ca. 6,50 EUR in sanierten Beständen in der Altstadt.[32]

Entwicklungen und Anpassungsbedarfe

Es zeichnen sich folgende **Entwicklungen** bzw. **Anpassungsbedarfe** des Wohnungsangebotes ab

> Der Bedarf an **kleinen** und **preiswerten Wohnungen** wird mittelfristig aufgrund der weiteren Überalterung und Haushaltsverkleinerungen weiter **zunehmen** [soziale Wohnraumversorgung].

> Der noch in Teilen vorhandene Leerstandsabbau in der **Altstadt** im klassischen Mietbereich wird aufgrund der **hohen Sanierungsaufwände** und des begrenzten Mietpotenzials nur langsam voranschreiten.

> Es besteht **kleinteiliger Ergänzungsbedarf** des Wohnungsangebots in verschiedenen Segmenten, z. B. für Auszubildende, aber auch in höherwertigen Segmenten etc.. Insbesondere im Bereich des Einfamilienhausbaus in attraktiven Lagen ist die Stadt mit dem „**Sonnenufer**“ [Am **Fehrbelliner Tor**] gut aufgestellt. Perspektivisch wird hier die WBG weiter zur Ergänzung des Wohnungsmarktangebotes beitragen.

> Mittel- bis langfristig wird der Bedarf an kostengünstigen, **barrierefreiem** und **altersgerechtem Wohnraum** zunehmen. Die bisherige Stabilität der überalterten WK I und II resultiert im Wesentlichen aus der finanziell noch relativ gut situierten Rentnergeneration.

> Durch den Wegfall von **Belegungsrechten** der Stadt, die Anfang 2016 wirksam werden, werden sich die Nettokaltmieten in den WK I-III entwickeln. Ob und welche Konsequenzen dies für die Entwicklung der WK I-III und des Neuruppiner Wohnungsmarktes haben wird, sollte in einem **kontinuierlichen Monitoringprozess** analysiert werden – so empfiehlt es das Verstetigungskonzept für das Gebiet Soziale Stadt WK I-III.

Wohnungsmarktprognose

Wohnungsneubaupotenziale in Höhe von rd. 1.000 WE

Unter der Annahme, dass seit 2006 zwischen 200 und 300 WE [rd. 30 bis 40 WE pro Jahr] errichtet worden sind, bestehen in der Kernstadt und in den Dörfern weiterhin **Potenziale** für den **Wohnungsneubau** in der Größenordnung von **mehr als 1.000 Wohnungen**. Diese bestehen sowohl aus

[32] Quelle: www.nwg-neuruppin.de; Abfrage am 19.02.2014

- größeren **Neubauflächen** wie in der Fehrbelliner Tor Vorstadt und der Vorstadt Nord,
- kleineren, überwiegend integrierten **Baugebieten** sowie
- **Baulücken** und **Arrondierungen**.

Quantitative überschlägige Wohnungsmarktprognose

Auf Basis der beiden Entwicklungsszenarien, Bevölkerungsprognosen, Wohnungsbestands- und -potenzialdaten wurde mit dem EBP-Stadtentwicklungsmodell eine **quantitative Wohnungsmarktprognose** erstellt. Diese erlaubt die **überschlägige Abschätzung** der Haushaltsgrößenentwicklung, der Wohnungsbestände und potenzieller Wohnungsüberhänge.

Der Prognose liegen folgende Methodik und Annahmen zugrunde:

- Aus der Zahl der gemeldeten **Einwohner** wird die Anzahl der wohnraumnachfragenden Einwohner gebildet, wozu bei der Gruppe der Zweitwohnsitzer davon ausgegangen wird, dass 50 % tatsächlich als Wohnraumnachfrager auftauchen.
- Dieser Nachfrageranzahl wird die Anzahl der bewohnten Wohnungen gegenübergestellt, um daraus eine überschlägige **Haushaltsgröße** zu ermitteln.
- Zur Prognose der Wohnungsbestandsentwicklung werden sowohl **Abgänge** [natürlich, Umnutzungen von Wohnungen, Zusammenlegungen – jeweils 0,10 % anno des Bestandes] wie auch **Zugänge** [Umnutzungen zu Wohnungen – ebenfalls 0,10 %, Neubauten] gegengerechnet.
- Aus dem sich ergebenden **Wohnungssaldo** und der **Wohnungsnachfrage** ergeben sich Wohnungsüberhänge, die für beide Szenarien sehr unterschiedliche Ergebnisse aufzeigen.

Wohnungsmarktprognose – Leitbildszenario

Beim Eintritt des Leitbildszenarios würde sowohl die Altbausanierung als auch die Neubauentwicklung gestärkt werden. Die Leerstandsquote würde auf einem – insbesondere im Vergleich zu den Stadtumbaukommunen im Land Brandenburg – niedrigen Niveau bleiben.

Tabelle 9:
Wohnungsmarktprognose Gesamtstadt Neuruppin – Leitbildszenario

Wohnungsmarktprognose Fontanestadt Neuruppin - Leitbildszenario

Bearbeitungsstand: 19. Februar 2014

	Annahme		BASIS 2012	2013	2020	2030
EINWOHNER						
Einwohner (Hauptwohnsitz)		EW	30.756	30.941	30.417	27.594
Anzahl Zweitwohnsitzer	5%	EW	1.418	1.427	1.403	1.273
davon wohnraumnachfragend	50,0%	EW	709	713	701	636
wohnraumnachfragende EINWOHNER		EW	31.465	31.654	31.118	28.230
HAUSHALTE						
Anzahl Haushalte (bewohnte Wohnungen)		HH	16.194	16.292	16.430	15.477
Haushaltsgröße		EW/HH	1,94	1,94	1,89	1,82
WOHNUNGSMARKT [OHNE STADTUMBAU]						
Anzahl Wohneinheiten Bestand		HH	17.100	17.091	15.646	16.937
WOHNUNGSABGÄNGE						
natürliche Abgänge	-0,10%	HH	-16	-16	-119	-170
Umnutzungen (Anteil vom Bestand)	-0,10%	WE	-16	-16	-119	-170
Zusammenlegungen (Anteil vom Bestand)	-0,10%	WE	-16	-16	-119	-170
WOHNUNGSZUGÄNGE						
Umnutzungen	0,10%	WE	16	16	119	170
Neubaupotenzial		WE	1.240	1.215	1.040	790
Aktivierung Neubaupotenzial		WE	25	25	175	250
WOHNUNGSSALDO						
WE-Bestand zum 31.12. eines Jahres		WE	17.100	17.091	15.646	16.937
WOHNUNGSÜBERHANG						
rechnerischer Wohnungsüberhang		WE	906	799	597	1.460
Leerstandsquote		%	**5,3%**	**4,7%**	**3,5%**	**8,6%**
Fluktuationsreseve (Anteil vom Bestand)	3,0%	WE	513	513	511	508
struktureller Wohnungsüberhang		WE	393	287	86	1.968

Wohnungsmarktprognose – Stagnationsszenario

Beim Eintritt des Stagnationsszenarios würde sich insbesondere ab 2020 die Leerstandsquote kontinuierlich erhöhen.

Tabelle 10: Wohnungsmarktprognose Gesamtstadt Neuruppin – Stagnationsszenario

Wohnungsmarktprognose Fontanestadt Neuruppin - Stagnationsszenario

Bearbeitungsstand: 19. Februar 2014

	Annahme		BASIS 2012	2013	2020	2030
EINWOHNER						
Einwohner (Hauptwohnsitz)		EW	30.756	30.941	29.668	26.844
Anzahl Zweitwohnsitzer	5%	EW	1.418	1.427	1.368	1.238
davon wohnraumnachfragend	50,0%	EW	709	713	684	619
wohnraumnachfragende EINWOHNER		EW	31.465	31.654	30.352	27.463
HAUSHALTE						
Anzahl Haushalte (bewohnte Wohnungen)		HH	16.194	16.292	16.025	15.056
Haushaltsgröße		EW/HH	1,94	1,94	1,89	1,82
WOHNUNGSMARKT [OHNE STADTUMBAU]						
Anzahl Wohneinheiten Bestand		HH	17.100	16.279	16.834	16.656
WOHNUNGSABGÄNGE						
natürliche Abgänge	-0,10%	HH	-16	-17	-119	-168
Umnutzungen (Anteil vom Bestand)	-0,10%	WE	-16	-17	-119	-168
Zusammenlegungen (Anteil vom Bestand)	-0,10%	WE	-16	-17	-119	-168
WOHNUNGSZUGÄNGE						
Umnutzungen	0,10%	WE	16	17	119	168
Neubaupotenzial		WE	1.240	1.215	1.110	1.055
Aktivierung Neubaupotenzial		WE	15	15	90	50
WOHNUNGSSALDO						
WE-Bestand zum 31.12. eines Jahres		WE	17.100	17.091	16.942	16.656
WOHNUNGSÜBERHANG						
rechnerischer Wohnungsüberhang		WE	906	799	917	1.600
Leerstandsquote		%	**5,3%**	**4,7%**	**5,4%**	**9,6%**
Fluktuationsreseve (Anteil vom Bestand)	3,0%	WE	513	513	508	500
struktureller Wohnungsüberhang		WE	393	287	409	2.099

Handlungsbedarf und -ansätze

> Impulse für den Sanierungsfortschritt und die Eigentumsbildung in der Altstadt – Modellprojekte in geeigneten Quartieren

> Sicherung der Stabilität in den WK – Fortsetzung der Soziale Stadtaktivitäten

> Verstärkung des Niedrigpreissegments

> Ergänzung des Angebots an altengerechten Wohnens

> Aufbau eines Wohnungsmarktmonitorings zur Beobachtung der Nachfrageentwicklung

> Ausbau generationengerechter und generationsübergreifender Wohnangebote

> Förderung der Eigentumsbildung im Neubau- und Bestandsbereich in innenstadt- und innenstadtnahen Lagen

2.4.4 Wirtschaft, Beschäftigung und Wissenschaft

Die Fontanestadt Neuruppin **Regionaler Wachstumskern [RWK]** und hat den Schwerpunkt auf die Cluster

> Kunststoffe/Chemie,

> Ernährungswirtschaft,

> Verkehr, Mobilität und Logistik,

> Metall,

> Gesundheitswirtschaft und

> Tourismus

gelegt. Ziel des RWK Prozesses ist die Erhöhung des überregionalen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potenzials in den ausgewählten Standorten sowie in deren Umland. Eine Betrachtung der sozioökonomischen Entwicklung sowie der bereits umgesetzten Maßnahmen aus den Vorjahren zeigt deutlich, dass der RWK Neuruppin diesen **Status proaktiv einsetzt**, um seine Position als Wirtschafts- und Bildungszentrum im Nordwesten Brandenburgs weiter auszubauen.[33]

gemeinsame „Kooperationsgeschichte“ führte zur Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft

Der RWK Neuruppin hat bereits frühzeitig den Dialog und Austausch mit seinen Nachbarkommunen gepflegt. Bereits im Jahr 2006 wurde gemeinsam an der NeuruppinStrategie 2020 gearbeitet. Die fünf Kommunen entschlossen sich nach einem intensiven Dialog, ihre Zusammenarbeit zu institutionalisieren. im Frühjahr 2009 wurde die Kommunale Arbeitsgemeinschaft [KAG] „Regionale Kooperation im RWK Neuruppin“ gegründet. Neben dem Erfahrungsaustausch haben sich die Kommunen insbesondere die gemeinsame Planung von Infrastrukturen, das gemeinsame Standortmarketing, die Kooperation der Verwaltungen und die optimale Gestaltung des touristischen Dienstleistungsangebotes auf die Fahnen geschrieben. Mit dieser institutionalisierten Zusammenarbeit nimmt der RWK Neuruppin gemeinsam mit dem FreiRaum Ruppiner Land seine Verantwortung für die Region wahr.

Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsstruktur

stabile positive Wirtschaftsentwicklung

Neuruppin hat in den vergangenen Jahren eine **stabile positive Wirtschaftsentwicklung** erlebt. Nach einer rückläufigen Entwicklung bis zum Jahr 2005 haben sich die Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten [sv-pflichtig] stabil entwickelt. Auch die Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene zeigen diese Tendenz.

[33] Quelle: Statusbericht 2013 an die Interministerielle Arbeitsgruppe Integrierte Standortentwicklung [IMAG]

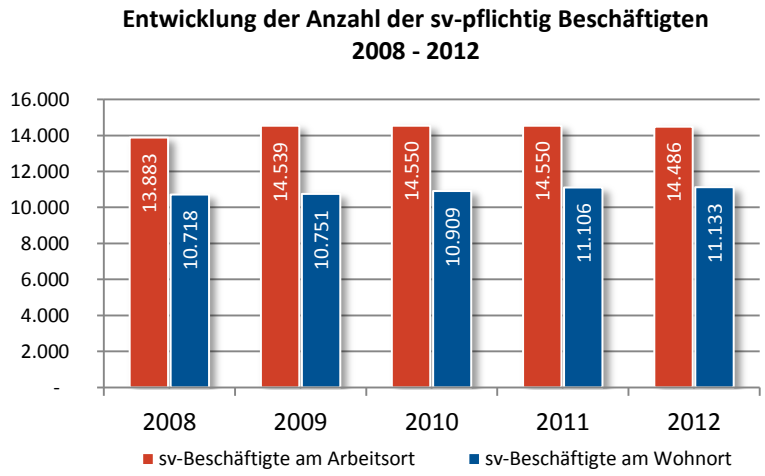

Abbildung 31: Entwicklung der Anzahl der sv-pflichtig Beschäftigen 2008 – 2012 in Neuruppin
[Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit]

wenig konjunkturabhängige Wirtschaftsstruktur

Das Regionale Standortentwicklungskonzept [STEK] für FreiRaum Ruppiner Land stellt dazu fest, dass der FreiRaum Ruppiner Land durch kleine Unternehmen geprägt ist, was insbesondere in Bezug auf die Flexibilität und die Unabhängigkeit von einzelnen großen Unternehmen einen Standortvorteil darstellt. Die Wirtschaftsstruktur ist damit weniger konjunkturanfällig. Ein hoher Beschäftigtenanteil ist in den Wirtschaftsabschnitten öffentliche und private Dienstleistungen sowie Unternehmensdienstleistungen zu finden. Damit besteht eine gewisse Unabhängigkeit von stark industriell- und exportorientierten Wirtschaftszweigen. Dies verdeutlicht zum einen die mittelzentral-örtliche Funktion des RWK, indem Neuruppin wichtige Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge für seinen Verflechtungsbereich übernimmt.

Diese positive Entwicklung der Beschäftigung lässt sich auch im FreiRaum Ruppiner Land nachweisen. Zudem zeigt diese Entwicklung, dass es im RWK Neuruppin gelungen ist, den **Wandel** zu einem modernen Wirtschafts- und Dienstleistungszentrum zu vollziehen.

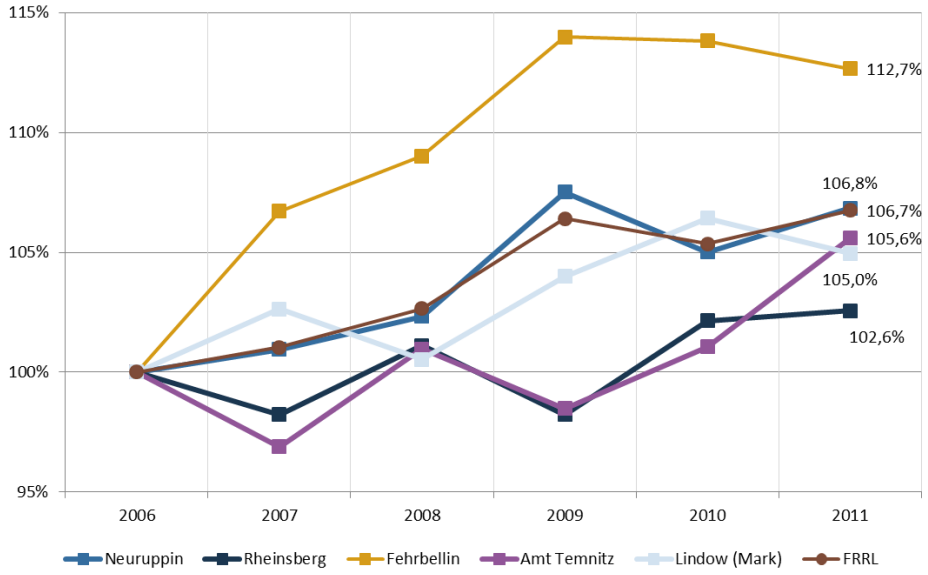

Abbildung 32: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort 2006-2011 [Basis 2006 = 100 %]

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Rückgang der Zahl der Auszubildenden

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig **Auszubildenden** in Neuruppin ging – entgegen der positiven Beschäftigungsentwicklung – deutlich zurück. Waren 2008 noch 984 sv-Auszubildende im FreiRaum Ruppiner Land tätig, ermittelte die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2012 nur noch 719 Auszubildende – ein Rückgang um rd. 27 %. Hier zeigen sich bereits die Auswirkungen des Rückgangs der Schülerzahlen in der Region.

rückläufige Arbeitslosigkeit – aber hohe Anzahl an Langzeitarbeitslosen

Die **Arbeitslosigkeit** hat sich seit 2005 positiv rückläufig entwickelt. 2012 waren im Mittel 1.711 Menschen in Neuruppin arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote[34] 2012 liegt mit 10,3 % im Jahresmittel in etwa auf der Höhe des Landesdurchschnitts, jedoch über dem Bundesdurchschnitt [Land 2012: 10,2 %, Bund: 6,8 %] – jede 11. bis 12 Erwerbsperson ist arbeitslos gemeldet.

Abbildung 33: Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2008 – 2012 [Quelle: Bundesagentur für Arbeit]

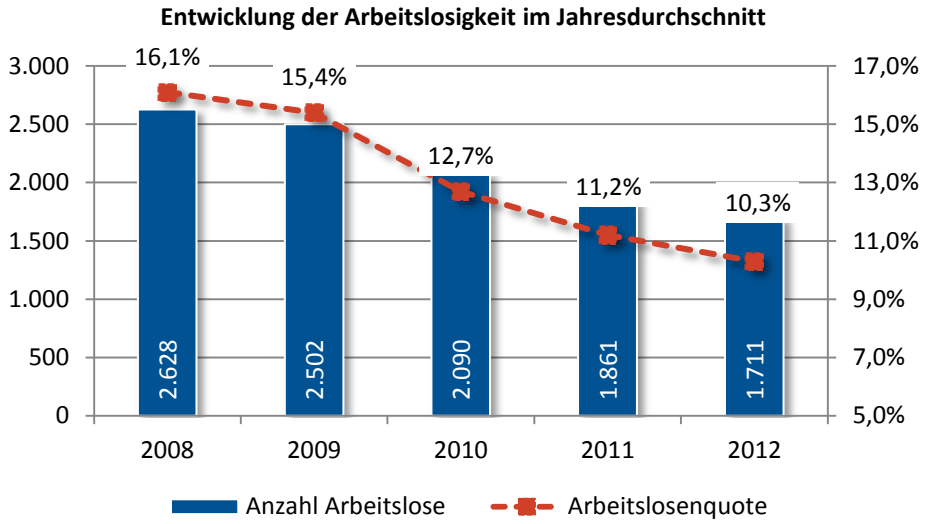

kein Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit

Die **Jugendarbeitslosigkeit** hat sich in den letzten Jahren dahingegen kaum verändert. Waren im Dezember 2008 noch 129 Jugendliche unter 25 Jahren ohne Arbeitsplatz, wurden im Dezember 2011 noch 124 arbeitslose Jugendliche ermittelt. Der FreiRaum Ruppiner Land hat hier in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen gestartet, deren Erfolge sich vermutlich erst in den kommenden Jahren zeigen werden.

Pendler

starke Motorwirkung des RWK

Die stetig wachsende Funktion als Arbeits- und Bildungsstandort für die Region lässt sich anhand sozioökonomischer Fakten des RWK verdeutlichen. Insbesondere die Betrachtung des regionalen Arbeitsmarktes zeigt, dass die Stadt ihrer **Versorgungsfunktion** für das Umland weiterhin gerecht wird.[35]

[34] bezogen auf alle Erwerbspersonen

[35] Quelle: Regionales Standortentwicklungskonzept für den FreiRaum Ruppiner Land, 2013

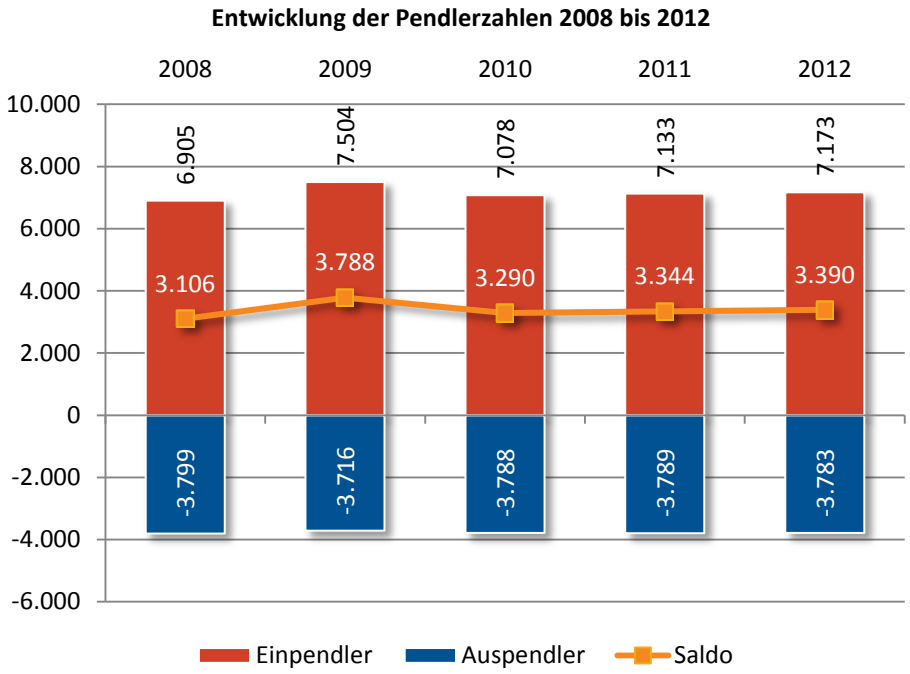

Abbildung 34: Entwicklung der Pendlerzahlen
[Quelle: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort, Bundesagentur für Arbeit]

Die Einpendlerzahlen haben sich in den vergangen Jahren stabil entwickelt. 2012 pendelten pro Tag 7.173 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in die Fontanestadt Neuruppin ein. Die Auspendlerzahlen lagen 2012 bei 3.783 sozialversicherungspflichtig Beschäftigen. Der **Pendlersaldo** ist damit anhaltend **positiv** und dokumentiert – auch mit Blick auf die Entwicklung der Beschäftigung – die Stabilität und wachsende Bedeutung des RWK als Entwicklungsmotor für die Region. Der gewichtete Pendlersaldo [Verhältnis zwischen Pendlerüberschuss zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort] entwickelte sich in den vergangenen Jahren ebenfalls positiv [2008: 22,4 %, 2012: 23,4 %]. Fast jeder fünfte Beschäftigte am Arbeitsort Neuruppin pendelt in die Stadt. Daraus lässt sich ableiten, dass vermehrt Fachkräfte in die Stadt pendeln.

Förderung und Investitionen

besondere Förderung von KMU

Im Rahmen der Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung wurde in Neuruppin eine Vielzahl an kleinen und mittleren Unternehmen [KMU] besonders unterstützt. Seit Beginn der **KMU-Förderung** im Jahr 2009 wurden insgesamt weit über 100 Fördermittelberatungen durchgeführt und 27 Förderanträge im Rahmen dieses Programms bearbeitet. Dies entspricht einem Investitionsvolumen rd. 880.000 € am Standort Neuruppin.

hohe Investitionen erfolgt – stabile Gewerbesteuereinnahmen

Im Jahr 2012 umfasste das durch die GRW Infrastruktur unterstützte **Investitionsvolumen** in Handel und Gewerbe rd. 19 Mio. EUR. Während Investitionen in der Metall- [+ rd. 40 %], Kunststoff- / Chemiebranche [+ > 100 %] deutliche Zuwächse verzeichneten, gingen geförderte Investitionen in der Ernährungswirtschaft, im Tourismus und in industrienahen Dienstleistungen zurück[36]. Im Bereich der holzverarbeitenden Wirtschaft wurden in 2012 durch die Fa. Opitz Holzbau GmbH & Co. KG weitere Investitionen durch den Kauf von neuen Grundstücksflächen vorbereitet. Die Stadt blickt – dank solider Unternehmen – insgesamt auf stabile Gewerbesteuereinnahmen zurück, die im Jahr 2012 – verglichen mit 2011 – um + 1.394.368,25 Mio. EUR deutlich höher ausfie-

[36] InKom [2013]: Jahresbericht 2012, S. 45.

len und um rd. 23 % gewachsen sind[37]. Trotz rückläufiger geförderter Investitionen in Handel und Gewerbe kann insofern eine positive Grundstimmung auch mit Blick in die Zukunft konstatiert werden.

Wissenschaft

Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane

Mit Wirkung vom 08. Juli 2014 ist die „Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane“ [MHB] durch das Brandenburgische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur genehmigt und damit staatlich anerkannt worden. Die Hochschule wird zunächst den „Bachelorstudiengang Psychologie“ sowie einen Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ anbieten und ab dem Sommersemester 2015 einen „Modellstudiengang Medizin“. Träger der Initiative MHB ist die Medizinische Hochschule Campus GmbH, deren Gesellschafter die Ruppiner Kliniken GmbH und das Städtische Klinikum Brandenburg an der Havel sind. 39 Kliniken sowie die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, die Landesärztekammer Brandenburg und der Hausärzteverband Brandenburg sind Kooperationspartner der MHB. Die Gründung der ersten medizinischen Hochschule in Brandenburg ist für die Nachwuchssicherung von Ärzten in der Region und im Land Brandenburg ein wichtiger Schritt.

Fachkräftesicherung

Fachkräftestudien und -prognosen belegen, dass ein zunehmender Anteil der Unternehmen ihren Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften zukünftig nicht mehr decken können. Bei den Berufsgruppen zeichnen sich **Engpässe** keineswegs nur bei **akademischen**, sondern auch bei Berufen ab, die eine **qualifizierte berufliche Ausbildung** zum Facharbeiter erfordern. **Kleine Betriebe** haben dabei größere Schwierigkeiten Stellen zu besetzen, als die größeren Unternehmen. Einige Unternehmen bilden inzwischen unter ihrem eigentlichen Bedarf aus, da sie keine geeigneten Auszubildenden mehr finden. Erschwert wird die regionale Fachkräftesituation häufig durch eine **fehlende Kenntnis** der in der Region vorhandenen Unternehmen und deren Berufsausbildungs- und Karrieremöglichkeiten unter Schülern, Eltern und Lehrern. Vor diesem Hintergrund engagieren sich verschiedene Akteure zur Fachkräftesicherung, um die Information grundsätzlich zu verbessern und somit auch eine Abwanderung von jungen Menschen aus der Region zu vermeiden.[38] Folgende Maßnahmen wurden in den vergangen Jahren erfolgreich begonnen und fortgeführt:

> Neuruppiner Bildungsmesse „Deine Zukunft beginnt“
> Kooperation der Bildungsmessen „Deine Zukunft beginnt“ und „Jobstart“
> Arbeitskreis Schule-Wirtschaft-Neuruppin [strategisches Übergangsmanagement zwischen regionalen Schulen und Unternehmen zur Fachkräftesicherung], Kooperation mit dem Netzwerk Zukunft Schule und Wirtschaft für Brandenburg e. V.
> Zukunftstag für Mädchen und Jungen des Landes Brandenburg
> Ausbildungsbroschüre 2013 "Deine Zukunft beginnt"
> Kooperationsnetzwerk für Fachkräfte im Ruppiner Land
> Schulprojekte mit der Oberschule „Alexander Puschkin“ und dem Karl-Friedrich-Schinkelgymnasium
> Zusammenarbeit mit Hochschulen

[37] ebd., S. 44.
[38] Jahresberichte 2012 InKom Neuruppin Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH [2013]

> Kooperationsnetzwerk zur Fachkräftesicherung Ruppiner Land, bestehend aus der Regionalentwicklungsgesellschaft Nordwestbrandenburg mbH [REG], der InKom, der ZAB Arbeit, der IHK sowie der Arbeitsagentur

> Kooperation mit der Agentur für Arbeit, dem Regionalcenter Ostprignitz-Ruppin der IHK Potsdam und der Kreishandwerkerschaft OPR

Wirtschaftsrelevante Flächen und Standorte

Die Fontanestadt Neuruppin verfügt über folgende Industrie- und Gewerbeflächen:

Tabelle 11: Zusammenstellung der Industrie- und Gewerbeflächen [Quelle: NeuruppinStrategie 2008]

Nr.	*Bezeichnung*	*Ausrichtung*
1	Industrie- und Gewerbegebiet Neuruppin Treskow I	» Kunststoffe/Chemie » Ernährungswirtschaft » Verkehr, Mobilität und Logistik » Metall
2	EPW Gewerbepark	» Kunststoffe/Chemie » Verkehr, Mobilität und Logistik » Metall
3	Industrie- und Gewerbegebiet Alt Ruppin	» Verkehr, Mobilität und Logistik
4	Gewerbegebiet Flugplatz Nord	» regenerative Energien
5	Gewerbe- und Mischgebiet Holländer Mühle	» Verkehr, Mobilität und Logistik » Metall
6	Gewerbegebiet Zur Mesche	» Kunststoffe/Chemie » Verkehr, Mobilität und Logistik » Metall
7	Gewerbegebiet Certaldo Ring	» Kunststoffe/Chemie » Verkehr, Mobilität und Logistik » Metall
8	Gewerbe- und Mischgebiet Am alten Stöffiner Weg	» Handel, Dienstleistung
9	Gewerbegebiet Fehrbellin „Ländchen Bellin“	» außerhalb Gemarkungsgrenze im FreiRaum Ruppiner Land
10	Gewerbepark Temnitz in Werder	» außerhalb Gemarkungsgrenze im FreiRaum Ruppiner Land » gemeinsame Vermarktung vorgesehen

Abbildung 35:
Industrie- und Gewerbeflächen Neuruppin
[Quelle: NeuruppinStrategie 2008]

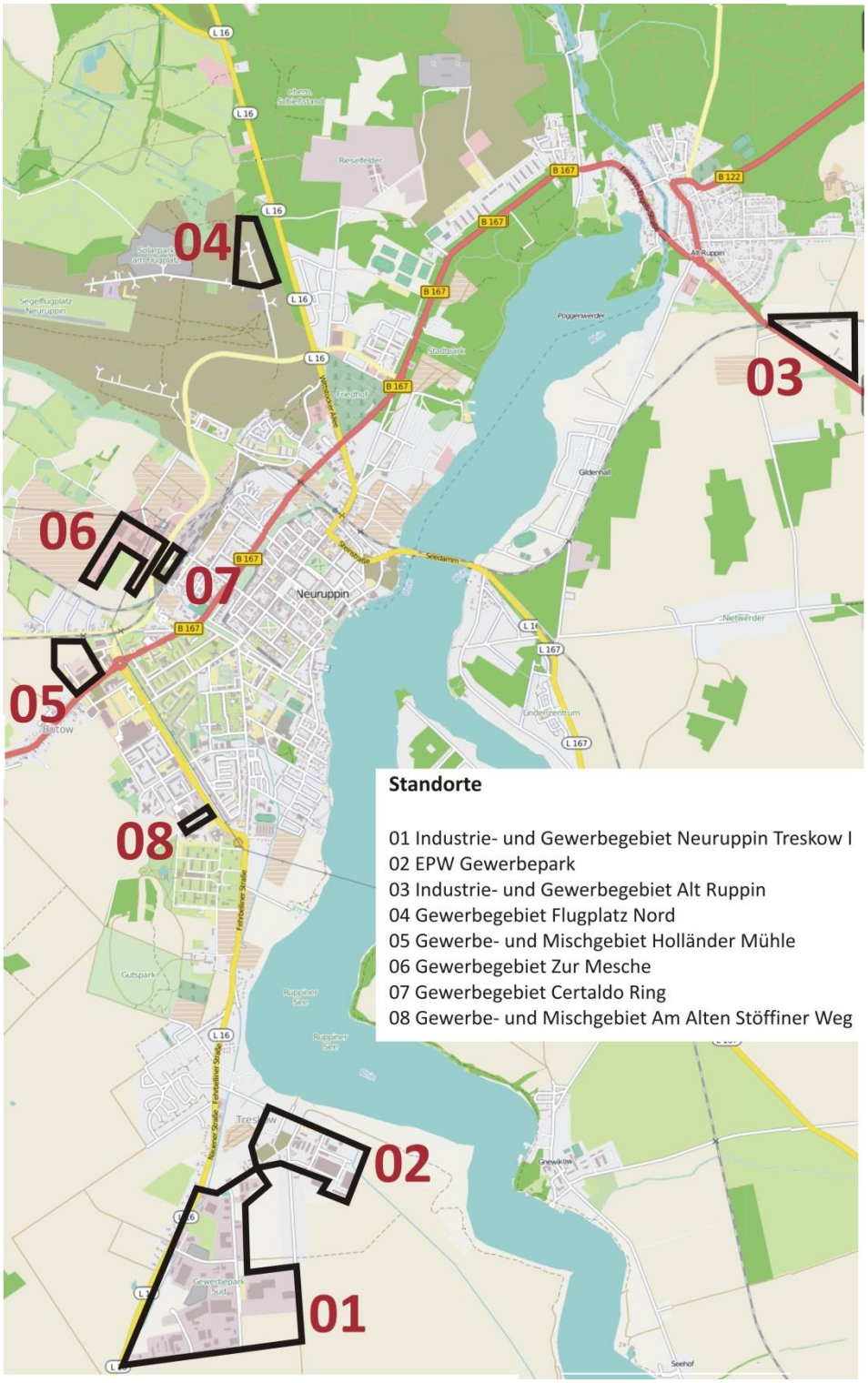

Die obige Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die grundsätzlichen Ausrichtungen der Standorte:

> Kunststoffe/Chemie,

> Ernährungswirtschaft,

> Verkehr, Mobilität und Logistik,

> Metall,

> Gesundheitswirtschaft und

> Tourismus

ausreichende Flächenpotenziale vorhanden

Die fünf Kommunen im FreiRaum Ruppiner Land haben sich darauf verständigt, das **Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark** aufgrund seiner Lage und seiner Flächenpotenziale als vorrangig zu entwickelnde und zu vermarktende Flächenpotenziale schwerpunktmäßig voranzubringen. Dies hat zur Folge, dass die fünf Kommunen weitgehend auf die aktive Entwicklung und Vermarktung eigener Industrie- und Gewerbeflächen verzichten. Das Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark gilt weiterhin als gemeinsame Flächenreserve im FreiRaum Ruppiner Land. Das Vermögen der Entwicklungsgesellschaft Temnitz [EGT] inkl. der Gewerbegrundstücke befindet sich derzeit noch im Gesamtvollstreckungsverfahren. Das Verfahren wird Ende 2014 abgeschlossen. Perspektivisch wird angestrebt, den Temnitzpark zu einem interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet zu entwickeln. Hierzu entsteht aktuell eine Markt- und Potenzialstudie für den Temnitzpark.

Leitbild der Wirtschaftsentwicklung

Das regionale Standortentwicklungskonzept für den FreiRaum Ruppiner Land definiert neu strategische Leitlinien als Leitbild der Wirtschaftsentwicklung, die durch 17 Leitprojekte untersetzt sind:

Tabelle 12:
Leitlinien des STEK und Leitprojekte
[Quelle: Regionales Standortentwicklungskonzept des FreiRaum Ruppiner Land [2013]]

Leitlinie	*Leitprojekte*
FreiRaum für gute Bildung und Fachkräfte » Der FreiRaum will neue Fachkräfte und Menschen in die Region ziehen. » Der FreiRaum will optimale Rahmenbedingungen für Menschen und Unternehmen bereitstellen [z. B. Altersbeschäftigung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf]. » Der FreiRaum will Bildung und Wirtschaft eng miteinander verknüpfen. » Der FreiRaum erhält und unterstützt seine vielfältige Bildungsinfrastruktur und hält vielfältige Angebote zur Aus- und Weiterbildung bereit.	» Leitprojekt 1: Regionale Fachkräftekoordination
FreiRaum für Clusterentwicklungen – Der FreiRaum wird die Entwicklung der Unternehmen in den Clustern besonders fördern: – Kunststoffe/Chemie – Ernährungswirtschaft, Landwirtschaft – Metall – Verkehr, Mobilität, Logistik – Gesundheitswirtschaft – Tourismus – Der FreiRaum wird die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Clusterentwicklung schaffen. – Der FreiRaum unterstützt die Entwicklung der „FreiRaumUnternehmen“.	» Leitprojekt 2: Clusterpotenzialanalyse » Leitprojekt 3: Stärkung der Wirtschaftsförderaktivitäten » Leitprojekt 15: Studie Gesundheitswirtschaft
FreiRaum für Unternehmensentwicklungen » Der FreiRaum unterstützt die Entwicklung von Unternehmen mit Kompetenz und maßgeschneiderten Lösungen. » Der FreiRaum hält Entwicklungsflächen für Industrie und Gewerbe vorrangig im Temnitzpark zur Verfügung und entwickelt diese zügig. » Der FreiRaum betreibt eine vorausschauende Flächen- und Infrastrukturvorsorge.	» Leitprojekt 3: Stärkung der Wirtschaftsförderaktivitäten » Leitprojekt 4: Entwicklung und Vermarktung Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark
FreiRaum für Wissenschaft und Innovationen » Der FreiRaum vernetzt Unternehmer und Wissenschaftler, um Innovationen und Technologie-	» Leitprojekt 2: Clusterpotenzialanalysen » Leitprojekt 3: Stärkung der Wirtschaftsförderak-

Leitlinie	*Leitprojekte*
transfer zu fördern. » Der FreiRaum unterstützt besonders Gründeraktivitäten, Startups Forschungsaktivitäten im privatwirtschaftlichen Bereich.	tivitäten » Leitprojekt 15: Studie Gesundheitswirtschaft
FreiRaum für Verbindungen » Der FreiRaum setzt sich für die direkte Anbindung per Bahn [RE 6] nach Berlin ein. » Der FreiRaum entwickelt – gemeinsam mit seinen Partnern – das HUB 53/12°. Hierfür werden klare Kooperationsstrukturen festgelegt.	» Leitprojekt 5: Durchbindung der RE 6 » Leitprojekt 6: Infrastruktur Bahn und Güterumschlag Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark » Leitprojekt 9: HUB 53/12° - Netzwerkarbeit » Leitprojekt 12: Straßenerhalt/-unterhalt
FreiRaum für Energie » Der FreiRaum beschreitet innovative Wege zum Klimaschutz, zur energetischen Sanierung, zur Mobilität und zum Schutz von Ressourcen. » Der FreiRaum will eine zukunftsweisende und bezahlbare Energieversorgung bereitstellen.	» Leitprojekt 7: StadtRegion mit neuer Energie
FreiRaum für Gesundheit » Der FreiRaum stärkt seine wirtschaftliche und wissenschaftliche Basis im Cluster Gesundheitswirtschaft durch die Vernetzung von Unternehmen, Kliniken, medizinischen Anwendern und Wertschöpfungsketten sowie durch die Etablierung der medizinischen Hochschule. » Der FreiRaum verknüpft seine Potenziale [Heil-, Thermalquellen, Prävention, Rehabilitation, medizinische und gesundheitsnahe Dienstleistungen, Sport, Tourismus, Freizeit, Erholung, regionale Produkte] und entwickelt sich zum FreiRaum für Gesundheit. » Der FreiRaum baut seine Verantwortung im Bereich der Pflege und Betreuung aus.	» Leitprojekt 15: Studie Gesundheitswirtschaft
FreiRaum für Neugierige » Der FreiRaum nutzt seine touristischen, kulturellen, naturräumlichen und landschaftlichen Potenziale konsequent, hält Angebote „aus einer Hand“ bereit und sorgt für eine längere Aufenthaltsdauer der Gäste. » Die touristischen Angebote im FreiRaum werden gemeinsam qualifiziert [„Label“] und vermarktet.	» Leitprojekt 10: Verlängerung Seepromenade » Leitprojekt 11: Ausbau/Sanierung Ruppiner Kanal » Leitprojekt 13: Umsetzung Kooperationskonzept Touristische Dienstleistungen » Leitprojekt 16: Lückenschluss/Ergänzung Radwegenetz » Leitprojekt 17: Ausbau Infrastruktur Wassertourismus
FreiRaum für Zusammenarbeit » Der FreiRaum steht für eine gleichberechtigte, langfristig orientierte und zielgerichtete Zusammenarbeit. Der Ausbau der nachbarschaftlichen Beziehungen im FreiRaum Ruppiner Land und zu den Nachbarregionen wird angestrebt. » Der FreiRaum will innovative Wege zur Gewährleistung und zum Ausbau der Daseinsvorsorge beschreiten. » Der FreiRaum entwickelt ein gemeinsames Marketing unter Beibehaltung der eigenen/spezifischen Identität.	» Leitprojekt 8: Mobilität zur Daseinsvorsorge » Leitprojekt 14: Vertiefung regionale Kooperation

IMAG-Schlüsselmaßnahmen

Beschlossene Maßnahmen

> Direkte Durchbindung der RE 6 nach Berlin bis mindestens Berlin-Gesundbrunnen

_ Anbindung ist gem. Landenahverkehrsplan im sog. Perspektivnetz enthalten, Kremmener Bahn mit der Durchbindung des SNPV nach Berlin-Gesundbrunnen vom MIL für den neuen Bundesverkehrswegeplan angemeldet

> Kapazitätserweiterung Museum
  _ Maßnahme wird derzeit über die EFRE-Förderung nachhaltige Stadtentwicklung, die Städtebauförderung sowie über das kommunale Kulturinvestitionsförderprogramm [KKIP] umgesetzt

> Vertiefung der regionalen Kooperation im RWK
  _ im Rahmen des GRW-Regionalbudget wird eine Reihe von Einzelmaßnahmen im FreiRaum Ruppiner Land umgesetzt

> Altes Gymnasium
  _ Maßnahme ist realisiert und abgeschlossen

> Verlängerung der Seepromenade
  _ in zwei Teilabschnitten, nördlicher und südlicher Abschnitt, Umsetzung bis 2015 empfohlen

Maßnahmen mit Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf

> Stadt-Region mit neuer Energie: Teile eines Energiekonzeptes liegen vor und werden ergänzt, Maßnahmen sind z. T. bereits umgesetzt [Umstellung Kohlekraftwerke auf Heizöl und Erdgas, Überarbeitung Fernwärmesatzung, Ertüchtigung Fernwärmenetz, BHKW, Photovoltaikanlagen]

> Logistikregion Nordbrandenburg – Netzwerk HUB 53/12°: interkommunale und regionale Kooperation, um insb. das Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark zu einer intermodalen Logistikdrehscheibe auszubauen, Verknüpfung von Schiene, Straße und Wasserstraße, Beitrag zur Abwicklung der Seehafenhinterlandverkehre von Hamburg, Rostock und Saßnitz

> Lückenschluss/Ergänzung Radwegenetz: Projektbündel mit verschiedenen Einzelvorhaben

Relevante Grundlagen und Konzepte

> Regionales Standortentwicklungskonzept [STEK] | FreiRaum Ruppiner Land [2013]

> IMAG Statusberichte 2011, 2012 und 2013

Stärken, Schwächen, Handlungsbedarf

STÄRKEN	» stabile Beschäftigungsentwicklung, rückläufige Entwicklung der Arbeitslosigkeit » stabile Wirtschaftsstruktur, konjunkturunabhängige Arbeitgeber, geringe Abhängigkeit von Großunternehmen » RWK-Status, positive Entwicklung wirtschaftliche Entwicklung bestätigt, aktive Nutzung des Status » gemeinsame Aktivitäten des FreiRaum Ruppiner Land, institutionalisierte Zusammenarbeit im Rahmen der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft » Konzentration auf die strukturbestimmenden Wirtschaftscluster » RWK mit deutlicher Motorwirkung für die Region » Fachkräftemangel fest im Blick –differenzierte Maßnahmen in Bearbeitung/Umsetzung » ausreichende Flächenpotenziale im Bereich von GI- und GE-Flächen vorhanden » starkes Gesundheitszentrum im Nordwesten Brandenburgs, hohe Beschäftigungswirksamkeit, hohe Anziehungskraft für „Köpfe und Unternehmen“, medizinische Hochschule
SCHWÄCHEN	» rückläufige Bevölkerungsentwicklung, zurückgehendes Fachkräftepotenzial » deutliche Abwanderungsbewegung in den letzten fünf Jahren von Einwohnern zwischen 18 und 30 Jahren – Ausbildungs- und junge Erwerbstätige in der Familiengründungsphase wandern ab – dies ist angesichts der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung besonders zu beobachten

	» deutlicher Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials zwischen 15 und 65 Jahren – bereits heute und in der Prognose 2030 » Mismatch auf dem Arbeitsmarkt [Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte und Anforderungen der Arbeitskräftenachfrage] » vergleichsweise geringes Lohnniveau hat sich vom Standortvorteil zum Nachteil entwickelt » kein forschungsintensiver Standort, daher geringes Innovationspotenzial » bahnseitige Anbindung des RWK an die Bundeshauptstadt Berlin, die Landeshauptstadt Potsdam und den Airport BER, ungenügende überregionale Schienenanbindung
HANDLUNGSBEDARF	» Fachkräftesicherung » Qualifizierung, insbesondere von jungen Menschen die am Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt stehen » Verringerung des Bestands an Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen » Menschen im FreiRaum Ruppiner Land halten, neue „Köpfe“ gewinnen » Bestandspflege, Unterstützung der Unternehmen, um Wachstum zu ermöglichen, z. B. im Hinblick auf die infrastrukturellen Anbindungen, Verfügbarkeit von Gewerbeflächen, Genehmigungsverfahren, Deckung des Fachkräftebedarfs etc. » weiteren Anstieg der Energiekosten abdämpfen » weiterer Ausbau Standortmarketing für den FreiRaum Ruppiner Land, Markenbotschafter gewinnen » gemeinsame Vermarktung Industrie- und Gewerbepark Temnitztal » Fortführung der interkommunalen Kooperation in der KAG FreiRaum Ruppiner Land

2.4.5 Bildung

als Bildungsstandort gut aufgestellt

Die Fontanestadt Neuruppin ist ein wichtiger Bildungsstandort im Nordwesten Brandenburgs und nimmt umfassende Aufgaben für Stadt und Region wahr. Dies bezieht sich auf die schulische Ausbildung und auf die ergänzenden Bildungseinrichtungen wie z. B. die Jugendkunstschule, die Kreismusikschule und die Volkshochschule.

breites Spektrum an Bildungseinrichtungen vorhanden

Neuruppin verfügt über ein **breites Spektrum an Bildungseinrichtungen** – begonnen bei der Kindertagesbetreuung über die schulische und außerschulische sowie die berufliche Bildung bis zur medizinischen Hochschule. Im Hinblick auf Quantität und Qualität kann die Stadt auf ein sehr umfassendes und attraktives Angebot blicken. Nachfolgend wird ein kurzer Blick auf die unterschiedlichen Anbieter und Träger formaler Bildung geworfen.

Kindertagesbetreuung

Die nachfolgenden Informationen sind dem Vorbericht zur Einführung der Doppik [2012] sowie dem Kommunalen Bildungsplan der Fontanestadt Neuruppin [2010] entnommen. Sämtliche Einrichtungen sind derzeit komplett ausgelastet. Aus diesem Grund wird der Internationale Bund [IB] eine weitere Kita im ehemaligen Kreiswehrersatzamt errichten.

Tabelle 13: Bestand und Auslastung Kindertagesbetreuung

Bezeichnung	*Trägerschaft* kommunal	*Trägerschaft* frei	*Kapazität*[39] [Kita + Hort]	*Lage* [Stadt-/Ortsteil]
Kita „Kunterbunt“	x		240	WK II
Kita „Gänseblümchen“	x		231	Vorstadt Süd
Kita „Storchennest“	x		42	Eichendorff-Musikersiedlung
Kita „Birkengrund“	x		36	Lindenallee
Kita „Tabaluga“	x		38	Gildenhall

[39] Kapazitätsangaben gem. www.neuruppin.de, Abruf am 05.05.2014

Bezeichnung	Träger-schaft kommunal	Träger-schaft frei	Kapazität[39] [Kita + Hort]	Lage [Stadt-/Ortsteil]
Kita „Regenbogen“	x		26	Bechlin
Kita „Eichhörnchen“	x		101	Rheinsb. Vorstadt
Kita „Spatzennest“	x		71	Alt Ruppin
Kita „Waldhaus“	x		115	Alt Ruppin
Hort „Hummelnest“	x		160	Bahnhofsvorstadt
Hort „Sonnenkinder“	x		255	WK III
Hort „Kleeblatt“	x		115	Rheinsb. Vorstadt
Hort „Am See“	x		90	Gildenhall
ASB-IntegrationsKita „Bummi“		x	90	WK I
ASB-LandKita „Blaustern“		x	23	OT Radensleben
ASB-LandKita „Sonnenland“		x	60	OT Wuthenow
Evangelischer Hort Neuruppin		x	140	Fehrbelliner Tor Vorstadt
Evangelischer Kindergarten Neuruppin		x	65	Altstadt
MBN Kita Wirbelwind		x	150	Krankenhaus
Montessori Kinderhaus		x	188	Altstadt
Kita „Li-La-Sausewind“		Landkreis	39	Bahnhofsvorstadt
Kita Miteinander		x	43	Altstadt
Hort Zauberkastanie		Landkreis	10	Bahnhofsvorstadt
SUMME	***13***	***10***	***2.328***	

hoher Betreuungsgrad erreicht – Rechtsanspruch umgesetzt

Entsprechend des kommunalen Bildungsplans wurde für **2009** ein Versorgungsgrad von **69,5 % der Kinder bis zum Alter von sechs Jahren** in Kinderbetreuungseinrichtungen erreicht. Damit waren zu diesem Zeitpunkt – noch vor Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz – bereits zwei von drei Kindern gut versorgt.

Dringender Sanierungsbedarf besteht für den Hort Mehringstraße und den Hort am See in Gildenhall. In diesen Einrichtungen ist eine Sanierung durch das lange Hinauszögern von Investitionen zwingend notwendig.

hoher Anteil an Neuruppiner Kindern wird im Stadtgebiet betreut

Vergleichsweise gering ist die Anzahl von Neuruppiner Kindern, die in einer Einrichtung außerhalb der Stadt betreut werden. Bemerkenswert dabei ist, dass auch aus den peripher gelegenen Ortsteilen nur vereinzelt Neuruppiner Kinder außerhalb der Stadt betreut werden. Dagegen ist die Zahl auswärtiger Kinder, die in Neuruppiner Einrichtungen betreut werden, mit über 80 [ohne Hortbetreuung] deutlich höher. Der größte Teil davon entfällt dabei auf die Einrichtungen der freien Träger mit ihren speziellen Profilen. Darüber hinaus werden in den Kitas der Ortsteile [Radensleben, Wuthenow, Bechlin] noch einige auswärtige Kinder betreut. Die meisten Kinder kommen aus Fehrbellin und Temnitz. Die Anzahl der auswärtigen Kinder, die in Neuruppiner Einrichtungen betreut werden, hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.[40]

Den am 1. August 2013 in Kraft getretenen **Rechtsanspruch** auf einen Kita-Platz für ein- und zweijährige Kinder konnte Neuruppin bereits vorab komplett **realisieren**.

Kita „Kunterbunt“ erweitert

Um diesen Rechtsanspruch zu gewährleisten, wurden die **Kapazitäten** der Kita „Kunterbunt“ im WK II **ausgeweitet**, so dass heute bis zu 240 Kinder dort betreut werden können. Integriert ist auch das Eltern-Kind-Zentrum. Eine Besonderheit ist das Forum, das als Marktplatz für die Kita fungiert und für den Stadtteil ein Ort für Begegnung, Kommunikation und Spiel ist.

[40] Quelle: Kommunaler Bildungsplan Neuruppin [2010]

neue Kita in der Altstadt zu prüfen

Der Kommunale Bildungsplan regt die Neueröffnung einer **Kita in der Altstadt** an, da der Stadtteil bereits heute eine hohe Anzahl von Kindern aufweist, jedoch vergleichsweise geringe Kitakapazitäten aufweist. Heute sind rd. 6 % der Einwohner der Altstadt zwischen null und unter sechs Jahre alt. Lediglich im WK III [7,2 %] und in der Rheinsberger Vorstadt [6,8 %] sind höhere Anteile an Kindern vorhanden. Der kommunale Bildungsplan kommt gleichermaßen zum dem Schluss, dass nach 2020 – aufgrund der dann zu erwartenden rückläufigen Kinderzahlen – die Kitas „Birkengrund“ und „Regenbogen“ geschlossen werden könnten. Hier bleibt jedoch abzuwarten, inwiefern die Entwicklung der **Betreuungseinrichtungen in den Nachbarkommunen** sowie der Einrichtungen der freien Träger ggf. Auswirkungen auf die Neuruppiner Kitalandschaft haben könnten [z. B. durch Schließung von Einrichtungen in den Nachbarkommunen könnte sich die Nachfrage in Neuruppin erhöhen].

Perspektive der Einrichtungen im Blick behalten

Schulische Bildung

kommunale und kreisliche Einrichtungen

In Neuruppin sind 14 Einrichtungen/Standorte der schulischen Bildung vorhanden, acht Einrichtungen befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Der **Schulentwicklungsplan** des Landkreises Ostprignitz-Ruppin geht bis zum Jahr 2017 von einer konstanten Schülerzahl aus, d. h. der Schulstandort Neuruppin ist für die kommenden Jahre gut gerüstet.

Tabelle 14: Schulische Bildungseinrichtungen

Bezeichnung	*Trägerschaft* kommunal	Landkreis	frei	*Schulform*	*Anzahl Schüler/-innen*[41] 2013 [2017]
Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin	x			Grundschule	145 [108]
Karl-Liebknecht-Grundschule Neuruppin	x			Grundschule	426 [455]
Grundschule „Wilhelm Gentz“ Naturparkschule	x			Grundschule	173 [243]
Grundschule Gildenhall	x			Grundschule	125 [103]
Rosa-Luxemburg-Grundschule Neuruppin	x			Grundschule	243 [325]
Evangelische Schule Neuruppin Grundschule			x	Grundschule	303 [296]
Montessori-Grundschule Neuruppin			x	Grundschule	159 [171]
Fontane-Oberschule Neuruppin	x			Oberschule	242 [246]
Oberschule "Alexander Puschkin" Neuruppin	x			Oberschule	314 [300]
Evangelische Schule Neuruppin Oberschule			x	Oberschule	114 [100]
Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium	x			Gymnasium	648 [529]
Evangelische Schule Neuruppin Gymnasium			x	Gymnasium	238 [259]
Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin		x		OSZ mit beruflichem Gymnasium	117 [165][42]

Ein Bildungsmonitoring auf Landkreisebene – wie es z. B. der Landkreis Barnim durchführt – existiert im Landkreis Ostprignitz-Ruppin nicht. Insofern liegen keine Einschätzungen im Hinblick auf die Ausbildungsqualität – z. B. im Landes- oder Bundesvergleich – vor.

[41] Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2013/2014 [Stichtag 13.09.2013], Quelle: Bildungsserver Berlin-Brandenburg, Abruf am 17.02.2014

[42] Sekundarbereich II, Gymnasiale Oberstufe

Sonderpädagogische Förderung

Tabelle 15: Sonderpädagogische Förderung

Bezeichnung	Trägerschaft: kommunal	Trägerschaft: Landkreis	Trägerschaft: frei	Schulform	Anzahl Schüler/-innen[43]
„Schule am Kastaniensteg“, Schule		x		sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	70
Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule Neuruppin Schule		x		sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“	115

Berufliche Bildung

Die Fontanestadt Neuruppin verfügt über vier Einrichtungen der beruflichen Bildung.

Tabelle 16: Berufliche Bildung

Bezeichnung	Trägerschaft: kommunal	Trägerschaft: Landkreis	Trägerschaft: frei	Schulform	Anzahl Schüler/-innen[44]
Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin		x		Berufsfachschule, Berufsschule, Fachoberschule, Fachschule, berufliches Gymnasium	1.733
Berufliche Schule der AGUS/ GADAT Bildungsgruppe			x	Berufsfachschule, Fachschule	395
Berufsschule des Internationalen Bundes in Neuruppin anerkannte Ersatzschule			x	Berufsschule	68
Medizinische Bildungsakademie Neuruppin GmbH			x	Schule zur Aus- und Weiterbildung	180 Ausbildungsplätze[45]

Bildungsstandort Altes Gymnasium

das Alte Gymnasium

»Den Bürgern des künftigen Zeitalters« – so steht es seit 1790 über dem Turmportal des Alten Gymnasiums. Das Alte Gymnasium ist ein besonderer Ort in Neuruppin, mitten im Zentrum der Stadt. Nach dem Stadtbrand [1787] war es eines der ersten Gebäude, das wiederaufgebaut wurde. Viele Neuruppinerinnen und Neuruppiner haben dort ihre Schulzeit verbracht. Und die besondere Qualität des Gebäudes lässt das Alte Gymnasium zu einem Identifikationspunkt der Stadt werden. Nach der umfassenden Sanierung von Gebäude und Außenanlagen sind hier heute die Stadtbibliothek, die Jugendkunstschule, die Kreismusikschule, der Campus Neuruppin, die Fontanegesellschaft und das Stadtmarketing zu finden.

Profilierung der Bildungseinrichtungen

Profilierung der Bildungseinrichtungen und Öffnung für das Quartier

Die Bildungseinrichtungen engagieren sich für ihre **weitere Profilierung**. Auf der einen Seite steht die stärkere Ausrichtung auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Vordergrund, z. B. durch die Bereitstellung von Ganztagsschulangeboten oder flexiblen Öffnungszeiten von Kita und Hort. Auf der anderen Seite stellen einige Einrichtungen einen stärkeren Quartiersbezug her, indem sie sich für Freizeitnutzungen oder kulturelle Aktivitäten öffnen, z. B. die Kita „Kunterbunt“ im WK II.

Stärkung der berufsvorbereitenden Orientierung

In den weiterführenden Schulen gewinnt die **berufsvorbereitende Orientierung** des Bildungsangebots zunehmend an Bedeutung. Die Fontane-Oberschule bietet ab der 9. Klasse produktives Lernen an und hat ihr Profil dahingehend geschärft. Besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf Schulverweigerern, die trotz diverser Lernschwierig-

[43] Schuljahr 2013/2014, Stichtag: 6.8.2013; Quelle: Bildungsserver Berlin-Brandenburg, Abruf am 11.12.2013

[44] Schuljahr 2013/2014, Stichtag: 6.8.2013; Quelle: Bildungsserver Berlin-Brandenburg, Abruf am 11.12.2013

[45] Quelle: www.mbn-neuruppin.de, Abruf am 21.07.2014

keiten zu Schulabschlüssen geführt werden. Entsprechende Lernpläne für die einzelnen Schüler sind mit einem hohen Praxisanteil verbunden sind [„Lernen fürs Leben", „Produktives Lernen", „Praxislernen"]. Durch die vielfältige Gestaltung der Schulhöfe und Sportplätze als auch nach Schulschluss nutzbare Freizeitangebote konnten einige Schulstandorte erheblich attraktiviert werden. Im Konzept der Oberschule „Alexander Puschkin" ist die Berufs- und Studienorientierung ebenfalls ein fester Bestandteil. So gibt es vielfältige Kooperationsbeziehungen und Konzepte, die eine berufliche Orientierung der Schüler unterstützen und fördern.

Inklusion

Pilotprojekt Grundschule „Wilhelm Gentz"

Die Inklusion dient der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie verpflichtet alle Staaten, Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte und uneingeschränkte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere auch für die Bereiche Bildung und Schule. Brandenburg ist – wie andere Länder auch – auf dem Weg zu einer inklusiven Schullandschaft. Zu Beginn des Schuljahres 2012/13 ist das **Pilotprojekt** Inklusive Grundschule gestartet, 84 Grundschulen beteiligen sich daran.[46] In Neuruppin gehört die Grundschule Wilhelm Gentz zu diesem Pilotprojekt. Zu den wichtigen Säulen des Projekts gehören die Lehrkräfte-Fortbildung und die wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Potsdam. Für den Start des Pilotprojekts „Inklusive Grundschule" wurden zum Schuljahresbeginn 2012/13 fast 120 zusätzliche neue Lehrkräfte im Land Brandenburg eingestellt. Diese zusätzlichen Lehrerstunden werden lernprozessbegleitend für Kinder mit Auffälligkeiten im Lernen, im emotional-sozialen Bereich oder in der Sprache zur Verfügung gestellt. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten projektbegleitend besondere Fortbildungen. Inklusions-Beraterinnen und -Berater unterstützen die Pilotschulen auf dem Weg zu einer Schule für alle. Projektbegleitend wurde ein Runder Tisch „Inklusive Bildung" einberufen.

bauliche Rahmenbedingungen noch nicht absehbar

Die einzelnen Pilotprojekte werden wichtige Erkenntnisse zur künftigen Umsetzung der Inklusion liefern. Heute sind jedoch die **baulichen Rahmenbedingungen** [wie muss eine inklusive Schule baulich aussehen?] **noch nicht absehbar**, da gesetzliche Regelung/Bauvorschriften für das Land Brandenburg derzeit noch fehlen. Aus diesem Grund ist das Thema Inklusion in der Startphase, eine weitergehende Umsetzung in allen Bildungseinrichtungen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Die Fontanestadt Neuruppin schätzt jedoch ein, dass künftig in inklusiven Einrichtungen mehr Räumlichkeiten benötigt werden, die über den Bestand nicht abgedeckt werden können. Die Umsetzung der Inklusion ist als wesentliches Thema der Stadtentwicklung erkannt und wird künftig sehr viel stärkeren Einfluss auf die Gestaltung der Bildungslandschaft [und letztlich des Stadtraumes] haben. Im Rahmen des Förderprogramms der Nachhaltigen Stadtentwicklung ist es der Fontanestadt Neuruppin gelungen, die Außenanlagen der Grundschule „Wilhelm Gentz", hier insbesondere den Schulhof und das „Grüne Klassenzimmer", inklusiv zu sanieren.

[46] Quelle: http://www.inklusion-brandenburg.de/inklusion_im_land_brandenburg.html [Abruf am 11.12.2013]

Berufsausbildung, Weiterbildung, Erwachsenenqualifizierung

Die Fontanestadt bietet ein umfangreiches Netz an unterschiedlichen Bildungseinrichtungen, die sich der Berufsausbildung sowie Weiterbildung widmen.

Tabelle 17: Bildungseinrichtungen zur Berufs- sowie Weiterbildung

Bildungseinrichtung	*Ausbildungsgegenstand*
Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin	Zweiter Bildungsweg sowie Fort- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung, Sprachbildung
Berufliches Qualifizierungszentrum des Handwerks [BQZ]	Aus-, Fort- und Weiterbildung im gewerblich-technischen Bereich des Handwerks; Meisterausbildungen
Staatliches Studienseminar für das Lehramt für die Sekundarstufe II Neuruppin	Das Studienseminar Neuruppin ist eines von fünf staatlichen Studienseminaren für das Lehramt in Deutschland. Zur Ausbildung gehört ein Mix aus Theorie und Praxis. Die Referendare werden während dieser zweijährigen Lehrzeit in die jeweiligen Ausbildungsschulen gesandt
AGUS - Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH Fachschule für Sozialwesen, Altenpflegeschule & Weiterbildungsakademie	private Bildungseinrichtung; Ziele: Qualifizierung und Unterstützung von Personen und Einrichtungen, die sich für eine berufliche bzw. betriebliche Perspektive zur Ausübung bzw. zur Umsetzung pflegerischer oder sozial-/ heilpädagogischer Tätigkeiten entschieden haben
SZ Schulungszentrum Medien	Ausbildung zum Mediengestalter Bild und Ton in Zusammenarbeit mit dem OSZ Technik in Teltow
Ländliche Erwachsenenbildung [LEB]	eingetragener Verein mit bestätigter Gemeinnützigkeit. In sechs Städten des Landes Brandenburg bietet die LEB Ausbildungen der verschiedensten Bereiche an. Sie reichen von der Erstausbildung zum IT-Systemkaufmann bis hin zum Befähigungsnachweis für Internetnutzer
Waldarbeiterschule Amt für Forstwirtschaft Alt Ruppin	Ausbildung des Forstnachwuchses in den Bereichen Waldpädagogik und Umweltbildung; Waldarbeiterschule beteiligt sich aktiv an der Projektarbeit der Schulen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Bildungs- und Erziehungsarbeit
Medizinische Bildungsakademie Neuruppin GmbH	Physikalische und rehabilitative Medizin
Ausbildungsring Potsdam-Brandenburg e.V. Außenstelle Neuruppin	Die Arbeit des Ausbildungsringes gliedert sich in vier Bereiche: Betriebsnahe Ausbildung, Projekte, ausbildungsergänzende und prüfungsvorbereitende Seminare und Lehrgänge sowie Weiterbildung für Mitarbeiter/-innen in den Freien Berufen
Kreismusikschule im Alten Gymnasium	Anerkannte Musikschule im Land Brandenburg, musikalische Frühförderung, Instrumentalunterricht
bbw Akademie für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH	Umschulungen, Weiterbildungen im kaufmännischen Bereich, Prüfungsvorbereitungen, Berufscoaching etc.
DEKRA Akademie GmbH	Berufsintegration, Ausbildungen, Gesundheits- und Sozialwesen, Handwerk, kaufmännische Berufe etc.

Akademische Ausbildungsmöglichkeiten

Wie oben beschrieben bietet die Medizinische Hochschule Theodor Fontane [MHB] akademische Ausbildungsmöglichkeiten in der Region.

Relevante Grundlagen und Konzepte

> Kommunaler Bildungsplan der Fontanestadt Neuruppin, Kitabedarfs- und Schulentwicklungsplanung 2009 – 2030 [2010]

> Schulentwicklungsplan [SEP] 1. August 2012 - 31. Juli 2017, Fortschreibung, Landkreis Ostprignitz-Ruppin [2012]

Stärken, Schwächen, Handlungsbedarf

STÄRKEN	» Kita – sehr gute Ausstattung mit Kita- und Hortplätzen, gute Auslastung der Einrichtungen – Kooperationen von unterschiedlichen Bildungseinrichtungen, Institutionen, Unternehmen – gute räumliche Verteilung der Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet, an den Bedürfnissen und Bedarfen der Eltern orientiert » Schule – etablierte Schulstandorte – zusätzliche unterrichtsergänzende Angebote wie Bibliothek und Musikschule – Thema Inklusion wird im Pilotprojekt umgesetzt » berufliche Bildung – breit gefächertes Angebot an berufsbildenden Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in der Stadt – medizinische Hochschule als wichtige Wissenschafts- und Wissensstandort auf dem Weg – etabliertes regionales Bildungszentrum – hohes privates, öffentliches und unternehmerisches Engagement zur Stärkung und Weiterentwicklung des Bildungsstandortes
SCHWÄCHEN	» Inklusion – die inklusive Ausstattung und bauliche Ausstattung von Kita, Schule, Jugend- und Sporteinrichtungen im Hinblick auf Inklusion ist ein weiter Weg und kann nur sukzessive umgesetzt werden » Kita – kein Qualitätskriterienkatalog zur Weiterentwicklung der Kitas aufgestellt – fehlendes Bildungsmonitoring am Übergang von der Kita zur Schule » Schule – technische und bauliche Ausstattung der Schulen – barrierefreier und inklusiver Ausbau unzureichend – langfristige Aufgabe » berufliche Bildung – „Mismatch“ zwischen Anforderungen der Unternehmen an Schulabsolventen und den Fähigkeiten/Fertigkeiten der Absolventen
HANDLUNGSBEDARF	» sukzessive Umsetzung von Inklusion in Kitas, Schulen, Jugendeinrichtungen in all ihren Facetten, energetische Sanierung – langfristige Aufgabe, die nur sukzessive umgesetzt werden kann – bauliche und technische Ausstattung – Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher – Anpassung von Organisationsstrukturen [Kita und Sport] » Gebäude und Ausstattung – Sanierung Hort Mehringstraße und Hort am See in Gildenhall – energetische Gebäudesanierung kommunaler Gebäude » Bildungsmonitoring – perspektivische Einführung eines Monitorings/Evaluation in Zusammenarbeit mit dem Landkreis » pädagogisches Personal – Fort- und Weiterbildung pädagogisches Personal » Kooperationen – Zusammenarbeit zwischen Kitas, Schulen und Unternehmen weiter fördern

2.4.6 Klimaschutz und Energie

Vorbemerkung

Dieses Kapitel beleuchtet das Thema Klimaschutz und Energie auf zwei Ebenen. Die erste Ebene spiegelt die konzeptionellen Überlegungen im FreiRaum Ruppiner Land bzw. in der Planungsregion Prignitz-Oberhavel wider. Die zweite Ebene hat die Fonta-

nestadt Neuruppin im Fokus. Für beide Ebenen liegen aktuell Konzepte vor: Das Regionale Energiekonzept für die Planungsregion Prignitz-Oberhavel sowie die Potenzialstudie für das Handlungsfeld Energie und Klimaschutz im FreiRaum Ruppiner Land. Für die Kommune wird aktuell die EnergieStrategie 2020+ erarbeitet. Darüber hinaus erarbeiten Stadt und Stadtwerke zwei Quartierskonzepte zum Thema. Da diese im Entstehen sind und noch keine Erkenntnisse zum Redaktionsschluss vorliegen, wird auf die Quartierskonzepte nicht weiter eingegangen.

Energieprofil Neuruppin

Das **Regionale Energiekonzept** für die Planungsregion Prignitz-Oberhavel hat für sämtliche Kommunen **Energieprofile** erarbeitet. Hierzu wurde eine Vielzahl von Daten und Informationen auf kommunaler Ebene zusammengetragen und ermittelt. Das Energieprofil dient den Kommunen als Basis für die Erarbeitung eigener kommunaler Energie- und Klimaschutzkonzepte. Mit den Energieprofilen werden **wesentliche Kernindikatoren** zur Verfügung gestellt, die eine erste Einschätzung der energetischen Situation der Kommune und eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen und der Region erlauben. Für Neuruppin weist das Energieprofil folgende Daten aus:

	Energieprofil 2010 Neuruppin	Quelle	Kommune [ggf. Landkreis]	Region	Kommunalvergleich min.	Kommunalvergleich max.
Strukturdaten & Indikatoren	Einwohner	AfS B-B	31.599	388.015	368	41.180
	Fläche in km²	AfS B-B	303	6.430	5	417
	Bevölkerungsdichte in EW/km²	AfS B-B, eigene Berechnung	104	60	10	2.392
	Beschäftigtendichte [sv-pflichtig Beschäftigte je 1.000 EW]	AfS B-B, eigene Berechnung	449	276	27	564
	Pkw-Dichte [Pkw je 1.000 EW]	Kraftfahrt-Bundesamt, eigene Berechnung	494	534	453	651
Indikatoren energieverbrauch	Gesamtstromverbrauch in kWh/EW	Energieversorger, eigene Berechnung	3.953	6.234	1.937	60.090
	Anteil Industrie und Großgewerbe am Gesamtstromverbrauch	Energieversorger, eigene Berechnung	57 %	69 %	5 %	97 %
	Gesamtgasverbrauch in kWh/EW	Energieversorger, eigene Berechnung	11.266	9.404	0 kein Anschluss	105.532
	Heizwärmebedarf in kWh/EW	AfS B-B, Mikrozensus, ZUB eigene Berechnung	4.499	5.409	3.519	7.859
	Energieverbrauch Kfz in kWh/EW	Kraftfahrtbundesamt, Umweltbundesamt, eigene Berechnung	6.742	7.829	5.815	13.951
Indikatoren Energieerzeugung	erzeugte Stromenergie aus Erneuerbaren Energien in kWh/EW	50Hertz Transmission GmbH, eigene Berechnung	631	5.168	8	172.400
	Anteil Stromerzeugung aus Windkraft an Gesamtmenge EE-Strom	50Hertz Transmission GmbH, eigene Berechnung	33 %	78 %	0 %	100 %
	Anteil Stromerzeugung aus Sonnenkraft an Gesamtmenge EE-Strom	50Hertz Transmission GmbH, eigene Berechnung	13 %	1 %	0 %	100 %
	Anteil Stromerzeugung aus Biomasse an Gesamtmenge EE-Strom	50Hertz Transmission GmbH, eigene Berechnung	50 %	20 %	0 %	99 %
	Anteil Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch	50Hertz Transmission GmbH, Energieversorger, eigene Berechnung	16 %	83 %	0 %	6.115 %

Tabelle 18: Energieprofil Neuruppin 2010 [Quelle: Regionales Energiekonzept Prignitz-Oberhavel, 2013]

	Energieprofil 2010 Neuruppin	Quelle	Kommune [ggf. Landkreis]	Region	Kommunalvergleich min.	Kommunalvergleich max.
Indikatoren CO_2-Bilanz	CO_2-Emissionen gesamt in t/a	eigene Berechnung	257.227	3.852.644	2.374	566.523
	Anteil Strom an CO_2-Emissionen	eigene Berechnung	39 %	50 %	25 %	85 %
	Anteil Wärme an CO_2-Emissionen	eigene Berechnung	39 %	29 %	8 %	45 %
	Anteil Kraftstoffe an CO_2-Emissionen	eigene Berechnung	22 %	21 %	4 %	46 %
	CO_2-Emissionen in t CO_2/EW	eigene Berechnung	8,1	8,8	5,2	73,9
Potenziale Erneuerbarer Energien [gesamtes Ertragspotenzial]	Gesamtes Ertragspotenzial in GWh/a*	eigene Berechnung	806	14.188	8	2.503
	Gesamtes Ertragspotenzial in kWh/EW	eigene Berechnung	25.496	36.566	2.864	597.823
	Anteil Windenergie	eigene Berechnung	38 %	52 %	0 %	93 %
	Anteil Solarenergie Freiflächen **	eigene Berechnung	33 %	16 %	1 %	81 %
	Anteil Solarenergie Gebäude	eigene Berechnung	20 %	15 %	2 %	82 %
	Anteil Bioenergie Waldrestholz	eigene Berechnung	6 %	5 %	0 %	60 %
	Anteil Bioenergie Acker- und Grünland ***	eigene Berechnung	0 %	8 %	0 %	0 %
	Anteil Bioenergie Tierische Exkremente	eigene Berechnung	0 %	1 %	0 %	42 %
	Anteil Bioenergie Abfall	eigene Berechnung	1 %	0 %	0 %	5 %
	Anteil Geothermie oberflächennah	eigene Berechnung	1 %	2 %	0 %	14 %

Hinweise:
* 1 Gigawattstunde [GWh] = 1.000.000 Kilowattstunden [kWh]
** Flächenermittlung auf Konversions- und Deponiestandorten sowie pauschaler Ansatz in Höhe von 1 % der restriktionsfreien Ackerflächen und 1 % der Siedlungs- Gewerbeflächen [als Brachflächen aus ziviler und gewerblicher Nutzung]; kann im Einzelfall stark abweichen [keine Datengrundlage vorhanden; kommunale Vertiefung sinnvoll]
*** Anteil Bioenergie Acker- & Grünland: Potenzialermittlung und Darstellung auf Ebene Landkreis und Gesamtregion; keine Aussage für Kommunen
Bioenergie Landschaftspflege: wird nicht ausgewiesen; geringes heterogen verteiltes Potenzial auf Ebene Gesamtregion [0,08 % des regionalen Gesamtpotenzials]
Tiefengeothermie: keine quantitative Potenzialabschätzung möglich

3.953 kWh Strom pro Einwohner – nur 16 % aus regenerativen Energien erzeugt

Demnach wurden im Jahr 2010 rd. 3.953 kWh Strom pro Einwohner in Neuruppin verbraucht – deutlich weniger als der Durchschnitt in der Planungsregion Prignitz-Oberhavel [6.234 kWh pro Einwohner]. Knapp **16 % des Stromverbrauchs** wurden durch **erneuerbarer Energien** erzeugt, 84 % aus fossilen Energieträgern. Zur Stromerzeugung wurden folgende regenerative Energieträger verwendet: 50 % Biomasse, 33 % Windkraft, 13 % Sonne. Mit rd. 8,1 Tonnen CO_2-Emissionen pro Einwohner und Jahr liegt die Fontanestadt Neuruppin im Mittelfeld.

konzeptionelle Überlegungen im FreiRaum Ruppiner Land – konkrete Maßnahmen abgeleitet

Energie und Klimaschutz im FreiRaum Ruppiner Land[47]

Die Potenzialstudie für das Handlungsfeld Energie und Klimaschutz im FreiRaum Ruppiner Land [2014] beleuchtet im Detail die Region. Nachrichtlich wird an dieser Stelle die Zusammenfassung wiedergegeben:

Die vorliegende Potenzialstudie zum Handlungsfeld Energie und Klimaschutz im Freiraum Ruppiner Land untersucht im Auftrag der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft [KAG] Freiraum Ruppiner Land die aktuelle Situation der Energieversorgung in den an

[47] Quelle: Potenzialstudie für das Handlungsfeld Energie und Klimaschutz im Freiraum Ruppiner Land, Endbericht, ThINK – Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Juli 2014.

der KAG beteiligten Kommunen [Fontanestadt Neuruppin, Stadt Rheinsberg, Gemeinde Fehrbellin, Amt Lindow [Mark] und Amt Temnitz].

Verkehr hat größten Anteil am Endenergieverbrauch

Im ersten Teil der Studie wird die Ist-Situation im Betrachtungsraum detailliert analysiert. Die Energieverbräuche werden für Strom, die Wärmebereitstellung und den Verkehrsbereich so genau und so detailliert wie möglich ermittelt. Insgesamt ergibt sich ein [End-]Energieverbrauch von 1.355 GWh im Jahr 2012. Von diesem Gesamtverbrauch entfallen 21 % auf den Stromverbrauch, 37,7 % auf den Wärmeverbrauch und der Verkehrsbereich hat mit einem Anteil von 41,3 % den deutlich größten Anteil am Endenergieverbrauch. Aus diesen Energieverbräuchen lassen sich CO_2-Emissionen ermitteln. Für die gesamte KAG betragen die Treibhausgasemissionen ca. 445.000 t CO_2. Diese verteilen sich zu 31 % auf den Strombereich, 25 % auf den Wärmebereich und zu 44 % auf den Verkehrsbereich.

rd. 54 % des verbrauchten Stroms werden in der Region erzeugt

Diesen Energieverbräuchen wurde die regionale Energieerzeugung gegenübergestellt, wobei insbesondere die Erzeugung aus erneuerbaren Energien im Mittelpunkt der Betrachtung stand. Im Strombereich werden aus Windenergie, Bioenergie, Photovoltaik und [untergeordnet] Wasserkraft bereit heute [2012] insgesamt 152 GWh/a bereitgestellt, was 54 % des regionalen Stromverbrauchs entspricht. Vom Gesamtwärmeverbrauch, für den ca. 512 GWh/a ermittelt wurden, werden aktuell ca. 12,5 % bzw. 63,5 GWh/a aus erneuerbaren Energieträgern bereitgestellt. Dabei wird die in Biogasanlagen anfallende [Ab-]Wärme bisher nur sehr rudimentär genutzt.

große Potenziale zur Energieeffizienz und Energieeinsparung ermittelt

Der zweite Teil der Studie beschäftigt sich sehr detailliert mit den Potenzialen im Bereich der KAG Freiraum Ruppiner Land. Unter Potenzialen sollen hier einerseits die Energieeffizienz- und Energieeinsparpotenziale und andererseits die Potenziale der erneuerbaren Energien verstanden werden. Erstere wurden mit ca. 232 GWh/a bzw. ca. 17,2 % des aktuellen Energieverbrauchs abgeschätzt. Dem gegenüber stehen Potenziale bei der Nutzung der erneuerbaren Energien, die grundsätzlich die Erfüllung der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg ermöglichen.

große Potenziale – jedoch nur zum Teil „erschließbar“

Dieser Feststellung steht die Frage gegenüber, in welchen Umfang diese Potenziale in den nächsten Jahren [Zeithorizont 2030 wie Energiestrategie des Landes Brandenburg] tatsächlich erschlossen und in Nutzung genommen werden können. Zur Beantwortung dieser Frage wurde mit Szenarien gearbeitet, die ausführlich diskutiert werden. Bei den meisten erneuerbaren Energien kommt die Untersuchung zu der Einschätzung, dass die ermittelten Potenziale bis zum Jahr 2030 nur zu einem Teil erschlossen werden können. Besonders intensiv wird dabei das Problem des Umfangs der künftigen Windenergienutzung diskutiert und die mit dieser erneuerbaren Energie verbundenen Konflikte beleuchtet. Auf der Basis dieser Szenariendiskussion wird der Versuch einer Zielbestimmung für das Jahr 2030 unternommen. Sollten diese Ziele erreicht werden, dann könnte im Jahr 2030 über 90 % des Energieverbrauchs innerhalb der KAG aus erneuerbaren Energien gedeckt werden, wobei die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien den Stromverbrauch um ein Mehrfaches übertreffen würde und also ein massiver Stromexport stattfinden würde. Gleichzeitig könnte der CO_2-Ausstoß dabei um fast 50 % gegenüber heute reduziert werden.

Maßnahmenvorschläge im partizipativen Prozess erarbeitet

Der dritte Teil der Untersuchung wandte sich vorrangig den Handlungsfeldern und Maßnahmen zu, die notwendig sind, um die „Energiewende“ in der KAG umzusetzen. Zur Erarbeitung dieser Maßnahmenvorschläge erfolgte dabei in einem partizipativen Prozess mit Akteuren aus der Region. Insgesamt wurden 24 Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die teils durch die einzelnen Kommunen und teils schwerpunktmäßig durch die KAG umgesetzt werden sollten. Wegen des hohen Anteils am Energieverbrauch und den CO_2-Emissionen wurde dabei dem Verkehrs- bzw. Mobilitätsbereich große Aufmerksamkeit gewidmet. Eine bedeutende Rolle innerhalb der Maßnahmenvor-

schläge spielen auch Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, Information und Bildung, da davon ausgegangen wird, dass neben technischen Lösungen Fragen des Bewusstseinswandels zunehmend an Bedeutung gewinnen.

politische Verankerung der Prozesse erforderlich

Besonders wichtig erscheint es jedoch, die mit der Erarbeitung der Potenzialstudie angeschobenen Prozesse politisch zu verankern. Mit der KAG haben sich Neuruppin und die angrenzenden Kommunen eine Struktur geschaffen, die in der Lage sein sollte, eine vertrauensvolle und unkomplizierte Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg zu ermöglichen. Gleichzeitig darf aber nicht verkannt werden, dass eine Kommunale Arbeitsgemeinschaft kein Instrument ist, das in der Lage ist, übergreifende Entscheidungen zu treffen.

gemeinsame Beschlüsse anstreben

Dies kann je nach Standpunkt als ein Vorteil oder ein Nachteil aufgefasst werden. Erfreulich ist, dass die KAG nicht in die kommunale Planungshoheit eingreifen kann. Im Gegenzug bedürfen übergreifende Entscheidungen dann immer gemeinsamer Beschlüsse in allen Kommunalvertretungen. Beim Thema Energie und Klimaschutz werden solche gemeinsamen Beschlüsse – möglicherweise zunächst auf einem sehr allgemeinen Niveau – ausdrücklich empfohlen.

Klimamanager auf Ebene der KAG ansiedeln

Unverzichtbar erscheint es aber auch, dass die Weiterarbeit an dem Thema Energie und Klimaschutz ein Minimum an personeller Absicherung erfährt. Die Installation eines Klimamanagers, eines „Kümmerers“, wie er offenbar im Zusammenhang mit der Formulierung der Aufgabenstellung für die Potenzialstudie bereits angedacht war, sollte im Interesse der Verstetigung des Projektes unbedingt erfolgen. Die Einrichtung dieser Personalstelle auf der Ebene der KAG wird dabei ausdrücklich empfohlen, da dies die beste Absicherung dafür ist, dass alle KAG-Partner an der Arbeit dieses Klimaschutzmanagers angemessen partizipieren.

Verankerung im kommunalen Konzept notwendig

Wichtig ist, die o. g. Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen auch in der EnergieStrategie Neuruppin 2020+ zu verankern.

EnergieStrategie Neuruppin 2020+

Erarbeitung durch tetra ingenieure GmbH

Dieses Kapitel wurde durch tetra ingenieure GmbH, Herrn Dr. Ernst-Peter Jeremias, sowie Dipl.-Ing. Matthias Frinken, erarbeitet.

Übergeordnete energiepolitische Zielstellungen

Einordnung in Bundes- und Landesstrategie

Die Energiestrategie für die Fontanestadt Neuruppin ordnet sich in die energiepolitischen Leitlinien des Bundes und des Landes Brandenburg ein.

Das **Energiekonzept der Bundesregierung**[48] soll sicherstellen, dass

> Energie in Deutschland zuverlässig und bezahlbar bleibt – für den Einzelnen wie auch für Unternehmen,

> Arbeitsplätze langfristig gesichert werden,

> sich der Wohlstand weiter entwickeln kann und unsere soziale Sicherheit erhalten bleibt,

> Klimaschutzziele konsequent in die Tat umgesetzt werden.

Die **wichtigsten Elemente** des bundesdeutschen Gesamtkonzeptes sind:

> Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien,

[48] www.bmwi.de

> Ausbau der Stromnetze zur Ableitung der Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen,

> Erweiterung der Speicherkapazität [Wärme- und Elektroenergie],

> Ausstieg aus der Kernenergie,

> Energieeffizienz und Energieeinsparung,

> Forschung für bessere und kostengünstige Energietechnologien,

> Einführung der e-Mobilität.

Das **Leitszenario des Landes Brandenburg**[49] für die quantitativen bzw. strategischen Ziele bis zum Jahr 2030 konzentriert sich auf

> Energieeffizienz steigern und –verbrauch reduzieren

> Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch erhöhen

> Zuverlässige und preisgünstige Energieversorgung gewährleisten

> Energiebedingte CO_2-Emissionen senken

> Regionale Beteiligung und möglichst weitgehend Akzeptanz herstellen

> Beschäftigung und Wertschöpfung stabilisieren.

Bezug zum regionalen Energiekonzept Prignitz-Oberhavel

Die Umsetzung dieser sechs Leitlinien des Landes Brandenburg widerspiegelt sich auf der regionalen Ebene im **Regionalen Energiekonzept** für die Region Prignitz-Oberhavel[50]. Dieses Konzept fokussiert auf die Handlungsfelder Erneuerbare Energien, Netze und Speicher sowie Energieeinsparung und -effizienz.

Potenzialstudie für den FreiRaum Ruppiner Land in Arbeit

Für die Ausgestaltung der Stadt-Umland-Beziehungen hat die Kommunale Arbeitsgemeinschaft KAG „Regionale Kooperation im regionalen Wachstumskern Neuruppin“ [Fontanestadt Neuruppin, Stadt Rheinsberg, Gemeinde Fehrbellin, Amt Temnitz, Amt Lindow [Mark]] zum Handlungsfeld „Energie“ eine „**Potenzialstudie für das Handlungsfeld Energie und Klimaschutz im Freiraum Ruppiner Land**“ in Auftrag gegeben, in der die Erschließung lokaler und regionaler Potenziale und die Identifizierung von Maßnahmen Gegenstand sind.

Kommunale Zielstellungen zum Klimaschutz und zur lokalen Energiepolitik

Definition von Handlungsfeldern

Die **NeuruppinEnergieStrategie 2020+** berücksichtigt die vorstehenden übergeordneten Leit- und Zielstellungen unter dem besonderen Augenmerk der Entwicklung in der Fontanestadt Neuruppin einschließlich ihrer Ortsteile. Dieses städtische Konzept wird unter der fachlich-strategischen Führung des regionalen Energiedienstleisters, den Stadtwerken Neuruppin, entwickelt. Nachfolgende Handlungsfelder für die Fontanestadt Neuruppin beruhen auf der NeuruppinEnergieStrategie 2020+ und sind auf der Grundlage präzisierender und vertiefender Untersuchungen und Aktivitäten im Zeitraum zwischen 2009 und 2014 fortgeschrieben:

> Die Fontanestadt Neuruppin fördert den **Ausbau der Fernwärme** in der historischen Innenstadt und in den Wohnstandorten [WK I – III] der Kernstadt.

> Der Ausbau soll und muss zukunftsfähig gestaltet werden, um die Bevölkerung **preiswert** mit Energie versorgen zu können, die **Versorgungssicherheit** unter den

[49] Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg; Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Brandenburg; 21.02.2012

[50] Regionales Energiekonzept für die Region Prignitz-Oberhavel [Kurzfassung]; Ernst Basler + Partner GmbH; August 2013

neuen Anforderung der Energiewirtschaft in Deutschland zu stabilisieren und eine deutliche **Senkung** der klimarelevanten **Emissionen** in der Stadt zu erreichen.

> Die **Integration** kleinteiligerer Anlagen der **Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung** soll ebenso wie die **Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger** an Bedeutung gewinnen. Die energiepolitische Entwicklung ist in der Einheit Wärme- und Stromversorgung sowie den Energieeinsatz für die Mobilität zu betrachten und die jeweiligen Einzellösungen müssen von der Bevölkerung akzeptiert sein.

> Die Maßnahmen sind dabei an der Ausprägung **regionaler energiewirtschaftlicher Kreisläufe** und Beförderung regionaler Wertschöpfungsprozesse zu orientieren und zu messen.

> Die Stadt wird die Ziele ihrer räumlichen Entwicklung kontinuierlich mit den Klimaschutzzielen, den ökonomischen Anforderungen und den sozialen Belangen abgleichen.

Handlungsfeld Elektroenergie- und Wärmeversorgung im städtebaulichen Kontext in der Fontanestadt Neuruppin

eigene Stadtwerke

Die **Stadtwerke Neuruppin GmbH** sind im Stadtgebiet Versorger und Energiedienstleister in den Sparten Elektroenergie [eigenes Stromnetz], Wärmeversorgung [mit eigenem Fernwärmenetz und Erdgasnetz] sowie Wasserver- und Abwasserentsorgung mit eigener Kläranlage.

Einzelversorgung und zentrale Versorgung werden abgewogen

Energieerzeugung und -verteilung, sowohl von Wärme- als auch Elektroenergie, müssen den Bedarf, der sowohl Einsparung als auch Prognose berücksichtigt, sicher und wirtschaftlich abdecken. In der Energiestrategie wird eine unabhängige Bewertung, in der **Einzelversorgungskonzepte** und **zentrale Versorgungskonzepte** vergleichend gegenübergestellt werden, betrachtet.

Quartierskonzepte in Bearbeitung – historische Altstadt und WK I-III

Die langfristige Entwicklung der Bevölkerungszahlen und der daraus bedingten städtischen Strukturen, die Entwicklung von Industrie und Gewerbe, die energetischen Einsparpotenziale und die zukünftige Stadtentwicklung sind in engem Zusammenhang zu betrachten. Dazu wird seitens der Bundes- und Landesregierung auf die komplexe Betrachtung orientiert, u. a. durch Ausrichtung der städtebaulichen Förderpolitik ab dem Jahr 2014. Die Kommunen müssen zukünftig über Einzelmaßnahmen hinaus denken und die Wechselwirkungen mit dem Energieverbrauch im Stadtquartier berücksichtigen. Mit modernen, integrierten Konzepten können Kommunen Energiesparpotenziale in städtischen Quartieren ermitteln und bestmöglich ausschöpfen. **Quartierskonzepte** für die Fontanestadt Neuruppin sind für die **historische Altstadt**[51] und für die energetische Sanierung der **Wohngebiete WK I-III**[52] in Bearbeitung.

Handlungsansätze

Folgende Handlungsansätze sind daraus abgeleitet und darauf aufbauend weiterzuentwickeln:

> Das **Fernwärmenetz** in Neuruppin ist das „**Rückgrat**“ der Wärmeversorgung in Neuruppin [vorrangig Kernstadt und Wohngebiet Südstadt]. Es ist im wirtschaftlich vertretbaren und machbaren Maß zu **verdichten** und weiter **auszubauen**, vorhandene Einzelnetze sind zu verbinden.

> Die Fernwärmeversorgung muss wirtschaftlich attraktiv und dauerhaft nachhaltig entwickelt werden. Es muss zwingend durch die **Nutzung von Kraft-Wärme-Kälte-**

[51] Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach KfW-Programm 432: „Integriertes Quartierskonzept Energetische Sanierung Historische Altstadt in der Fontanestadt Neuruppin“; Februar 2014

[52] Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach KfW-Programm 432: „Integriertes Quartierskonzept Energetische Sanierung Wohngebiet WK I - III in der Fontanestadt Neuruppin“; Februar 2014

Kopplung, **erneuerbaren Energien** und die Einbindung von **Wärmespeichertechnologien** eine langfristige Überlegenheit gegenüber Einzellösungen [dezentrale Erdgasheizungen] erreicht werden.

> Als **erneuerbare Energieträger** kommen für Neuruppin vorrangig **solare** [photovoltaisch und thermisch] und **geothermische** Potenziale in Betracht. Auch **Biomasse** und hochkalorische Reststoffe sind einzusetzen, sofern sie nicht in Konkurrenz mit der Nahrungsmittelproduktion treten und regional verfügbar sind, so dass der erforderliche Transportaufwand minimiert wird. Die Nutzung von regional überschüssiger Elektroenergie aus Anlagen der erneuerbaren Energien [Windkraftanlagen; PV-Anlagen] in Power-To-Heat-Anlagen [P2H] für die Wärmeversorgung der Fontanestadt Neuruppin ist zu prüfen. **Brennstoffdiversität**, das heißt die Schaffung von Voraussetzungen, verschiedene Energieträger preis- und bedarfsgerecht in der Versorgung einsetzen zu können, ist für eine zukunftsfähige Energieversorgung in der Fontanestadt Neuruppin eine wichtige Bedingung.

> Es ist ein höchstmögliches Maß der **Substitution fossiler Brennstoffe** bei der Wärmeversorgung und bei der Stromeigenversorgung anzustreben.

> Der Einsatz erneuerbarer Energieträger und die Einbindung privater Investitionen in die Energieversorgung erfordert **Dezentralisierung der Energieerzeugung** im zentralen Wärmenetz im Kontext mit der erforderlichen Refinanzierung bestehender, noch nicht refinanzierter Erzeugeranlagen.

> Die **Eigenstromerzeugung und -nutzung** für Neuruppin und für die Region ist zu erhöhen. Im Zuge mit einem F&E-Fortschritt werden dabei die Möglichkeiten der Stromspeicherung geprüft, insbesondere in Bezug auf die fluktuierender Erzeuger [Windkraft, PV] im Einzugsgebiet.

> Die Schaffung **intelligent vernetzter Strom- und Wärmenetze** – sogenannter Smart Grids – sind Voraussetzung für eine energieeffiziente und zukunftssichere Versorgung in der Stadt.

> Die saisonale Nutzung von solarer Energie, die langfristige Wärmespeicherung und der Einsatz moderner Wärmepumpentechnologie erfordern die **Absenkung der Wärmenetztemperaturen**. Hier besteht technisch-physikalisch das Erfordernis, die vorhandenen Kundenanlagen schrittweise entsprechend zu ertüchtigen. Die Maßnahmen sind prioritär zu behandeln und müssen zu einer WIN-WIN-Situation bei Versorger und Wärmekunden führen.

> Es besteht die Verpflichtung des Energiedienstleisters, die **Effizienz** der Energieerzeugung und -verteilung ständig zu **steigern**. Das betrifft insbesondere auch die Senkung der Verteilungsverluste im Fernwärmenetz.

> Die klimarelevante Wirkung der Maßnahmen, insbesondere die weitere **Senkung der CO_2-Emissionen** in der Fontanestadt Neuruppin werden mit Hilfe der Software ECORegion[53] simuliert und dargestellt. Die Untersuchungen sind in Arbeit und werden die Gesamtbetrachtung über alle Handlungsfelder betreffen.

Handlungsfeld Energieeffizienz und Energieeinsparung in der Fontanestadt Neuruppin

Schwerpunkte: Energieeinsparung und Energieeffizienz

Energieeinsparung und **Energieeffizienz** sind erstrangige Aufgaben für eine zukunftssichere und bezahlbare Energieversorgung. Diese Aufgaben müssen deshalb vorrangig betrachtet und wahrgenommen werden. Das erfordert:

[53] www.ecospeed.ch

- Ein **Leitbild** für die Stadt, das räumliche Entwicklung und Klima- und Umweltschutz, Wirtschaft und Tourismus, Bevölkerung und Bildung sowie die regionale Bedeutung integriert,
- die Anwendung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Neubauprojekte, Erarbeitung von Rahmenbedingungen für die Bauleitplanung, die Sanierungsziele, Bestandsentwicklung,
- eine Selbstverpflichtung der Eigentümer bei der energetischen Sanierung der Bausubstanz,
- die Ausnutzung der diesbezüglich verfügbaren Bundes- und Landesförderungen zur städtebaulichen und energetischen Sanierung im Bestand, [u. a. energetische Quartierskonzepte],
- das Angebot einer regionalen Dienstleistung, um Sanierungsschwerpunkte zu identifizieren und zu bewerten und Eigen- und Fördermittel optimal einzusetzen. Hier ist das Zusammenspiel zwischen Energiedienstleister SWN, unabhängigen Energieberatern und der regionalen Kreditinstitute zu organisieren.
- Die Herstellung von Synergien durch die Erarbeitung und Umsetzung von Quartierskonzepten in der Stadt, in die weitere Ziele und Anforderungen der Stadtentwicklung integriert werden.
- Die Energieeffizienz in der Wirtschaft ist ein wichtiger Beitrag für Energieeinsparung und Klimaschutz. Die Unternehmen erhalten durch den Energiedienstleister und private Beratungsunternehmen Unterstützung bei der Senkung des Anteils der Energiekosten am Betriebsaufwand. Dazu sind die verfügbaren Bundes- und Landesförderungen auszunutzen. Insgesamt sind dadurch die Energiekosten für Industrie und Gewerbe möglichst so zu beeinflussen, dass für die städtischen Industrie- und Gewerbegebiete ein Standortvorteil „Energiekosten“ resultiert.

Handlungsfeld kommunale und öffentliche Gebäude in der Fontanestadt Neuruppin

Umgang mit dem kommunalen Gebäudebestand ist zu klären

Die Fontanestadt Neuruppin betreibt **69 kommunale** und **öffentliche Gebäude** in der Stadt und in den Ortsteilen, deren Bruttogeschoßfläche zusammen mehr als 62.000 m² beträgt. In Abstimmung und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ist für diese Gebäude die weitere Vorgehensweise für eine Energieeinsparung und -effizenz auszuarbeiten und umzusetzen. Das soll zur Entlastung des öffentlichen Haushaltes, aber auch zur Darstellung und Wahrnehmung des Vorbildcharakters der öffentlichen Hand führen. In einer ersten Abstimmung mit der Verwaltung im Januar 2014 wird die eigenverantwortliche Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Verwaltung gegenüber einer Fremdbewirtschaftung [Contracting] vorgezogen. Die weiteren Handlungsschritte liegen in einer **Priorisierung** der 69 Objekte und in einer entsprechenden energetischen Betrachtung. Das sollte mit der Erstellung von Wärmebedarfsausweisen, soweit rechtlich erforderlich, verbunden werden.

Handlungsfeld Straßenbeleuchtung in der Fontanestadt Neuruppin

Zustandsbewertung der öffentlichen Beleuchtung erforderlich

Der Betrieb der Straßenbeleuchtung in der Fontanestadt Neuruppin ist 2013 für die nächsten 20 Jahre vertraglich an die Stadtwerke Neuruppin übertragen worden. Durch das darin enthaltene Einsparcontracting soll der städtische Haushalt finanziell entlastet werden. Grundlage dieses Konzeptes ist eine **Zustandsbewertung der öffentlichen Beleuchtung** in Neuruppin mit Untersuchungsschwerpunkten Neuruppin, Alt Ruppin, in den Ortsteilen Wuthenow, Seehof, Karwe, Buskow und Wulkow. Bei zukünftigen Baumaßnahmen ist die Koordinierung der Planer und zukünftigen Betreiber mit Beginn der Planung eine wichtige Voraussetzung für eine effiziente und zukunftssichere Stra-

ßenbeleuchtung. Es sollte dringend der Einsatz dekorativer Leuchten hinterfragt werden. Auf Grund der hohen Ersatzinvestitionen und der erhöhten Wartungskosten durch die Vielzahl und Vielfalt erscheint es nach Aussage des Gutachters sinnvoll, in Zukunft mehr technische Leuchten auf höheren Tragsystemen einzusetzen. Es wird empfohlen, die Vielfalt der Leuchtentypen zu verringern und die Areale zu benennen, wo in Zukunft hochwertige Leuchten eingesetzt werden sollen. Auf die öfter vorkommende übermäßig hohe Rücklage in Verbindung mit Auslegermasten sollte ganz verzichtet werden. Eine gute Voraussetzung für eine optimale Planung ist die Erstellung eines Leuchtenkatalogs und eines technischen Standards für die Planung und den Bau von Straßenbeleuchtungsanlagen.

Bestandsdatenverwaltung optimieren

Die Bestandsdatenverwaltung muss zukünftig konsequenter organisiert werden. Für jeden Lichtpunkt sollten die fehlenden Daten im Rahmen der laufenden Wartung erfasst werden. Es ist zweckmäßig die geografischen und technischen Daten in ein GIS-System einzupflegen, um Wartungsarbeiten effektiver organisieren zu können. Dazu ist ein Maßnahmenkatalog vorliegend.

Lichtplanung in Arbeit

Die Umsetzung dieser Empfehlungen wird derzeit durch die **Erstellung einer Lichtplanung** für die historische Kernstadt von Neuruppin und Alt Ruppin unter Berücksichtigung moderner Lichtsysteme begonnen. Die Lichtplanung soll voraussichtlich auch auf den WK I-III ausgedehnt werden.

Handlungsfeld Erneuerbare Energien und innovative Maßnahmen in der Fontanestadt Neuruppin

verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien

Die **Substitution** von konventionellen Primärenergieträgern durch e**rneuerbare Energien** soll mittelfristig zu einem Energiemix führen, der in der Fontanestadt Neuruppin mit einem möglichst hohen Abdeckungsgrad unabhängig von teuren Importen fossiler Brennstoffe macht. Dabei sollen vorrangig Ressourcen genutzt werden, die möglichst keine Rohstoffe der stofflichen Verwertung und der Ernährungswirtschaft entziehen.

> Mit der Nutzung erneuerbarer Energien soll eine **regionale Wertschöpfung** verbunden sein, die die regionale Wirtschaft stärkt und neue Dauerarbeitsplätze schafft.

> Die Nutzung landwirtschaftlich hergestellter Biomasse und Reststoffe muss Bestandteil der regionalen Wirtschaftsförderung sein und durch privatwirtschaftliches Handeln, öffentliches Interesse und Akzeptanz mit den ökologischen Anforderungen in Übereinstimmung gebracht werden.

> Das Vorhandensein der Erdgasinfrastruktur [Erdgasnetz im Eigentum der Stadtwerke Neuruppin] in der Fontanestadt Neuruppin und vorrangige Ausrichtung der individuellen Mobilität auf Erdgas legen eine **regionale Erzeugung von BioErdgas** nahe. Aus Gründen der wirtschaftlichen Machbarkeit ist eine regional zentralisierte Bio-Erdgas-Erzeugung, z. B. am Standort Bechlin, kein technisches, sondern vorrangig ein Problem der Wirtschaftsförderung und -koordinierung zur Erzielung der erforderlichen Wirtschaftlichkeitskriterien. In diesem Zusammenhang ist auch die weitere Optimierung der Klärgaserzeugung und -nutzung in Neuruppin zu betrachten.

> Die **Umstellung von KWK-Anlagen** [auch von privaten Betreibern im zentralen Wärmenetz] auf **Biogas** oder **BioErdgas**, möglichst aus regionalem Aufkommen, ist bilanziell und kostenmäßig zu betrachten. Hier werden die weiteren Entwicklungstendenzen für das Konzept Power-to-Gas in Deutschland beobachtet und ggf. in der Umsetzung der Energiestrategie berücksichtigt. Das betrifft auch die Erdgas-Mobilität.

> **Biomasse Frischholz** ist vorrangig in Projekten zu betrachten, die eine Brennstoffgewinnung aus der Region [z. B. Kyritz-Ruppiner-Heide, Bewirtschaftung von Kon-

versionsflächen mit Kurzumtriebspflanzen] ermöglichen. Holzverbrennungsanlagen sollen nur mit Holz versorgt werden, das nicht der stofflichen Verwertung entzogen wird. Die thermische „Altholzverwertung“ ist perspektivisch zu thematisieren und auf Machbarkeit zu prüfen. Beim Einsatz von holzartiger Biomasse ist das Thema Luftqualität zu beachten, insbesondere beim Betrieb von Kleinanlagen nach 1. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung.

> Die zukünftige thermische **Verwertung** von **hochkalorischen Reststoffen** kann einen wichtigen Beitrag zur preiswerten Energieversorgung und Senkung der Abfallentsorgungskosten in der Stadt führen.

> Die **Nutzung solarthermische Potenziale aus „Großanlagen“** an fachlich sinnvollen Standorten mit Einbindung in das Fernwärmenetz und saisonaler Speicherung ist mittel- und langfristig als anspruchsvolle Zielstellung zu verfolgen. Für eine saisonale Speicherung ist die Nutzung der Tiefengeothermie weiterhin und regelmäßig auf technische und wirtschaftliche Machbarkeit zu prüfen.

> Auch die energetische Ausnutzung von **Wärmepotenzialen im städtischen Abwasser** mittels Wärmepumpentechnologie wird technologisch als zukunftsfähige Technologie eingeschätzt. Die Wärmepumpentechnologie ist auch für die Nutzung oberflächennaher Geothermie von Bedeutung.

> Solarthermie, niederkalorische Abwasserwärmenutzung, oberflächennahe Geothermie und saisonale Wärmespeicherung erfordern aber zwingend **passende Temperaturparameter** im Fernwärmenetz. Die Schaffung dafür erforderlicher **Wärmenetzstrukturen** und die Einstellung des erforderlichen Temperaturregimes in den Netzen sind dazu vorrangig zu realisieren.

> Für die Errichtung von **Photovoltaikanlagen** sind u. a. auf Grundlage der Fortschreibung des Landschaftsplanes geeignete Standorte zu empfehlen, die die sinnvoll verfügbaren Frei- und Konversionsflächen aufzeigen und Grundlage für einen geordneten Photovoltaikausbau im Stadtgebiet darstellen. Öffentliche Dach- und Flächenpotenziale sollten vorrangig **Bürgersolarprojekte** ermöglichen.

> **Raumbedeutsame Windkraftanlagen** zu errichten, ist im Neuruppiner Verwaltungsbereich in sogenannten Windeignungsgebieten gemäß des Regionalplans Prignitz-Oberhavel [siehe www.rpg-po.de] möglich. Derzeit gibt es ein Windeignungsgebiet zwischen der Ortslage Bechlin und der Autobahn 24, welches auch mit Windkraftanlagen bebaut ist. In Aufstellung befindet sich zurzeit ein neuer Regionalplan „Freiraum und Windenergie“, der weitere Windeignungsgebiete vorsieht. Eine Rechtskraft dieses Regionalplanes ist etwa im Jahr 2016 zu erwarten. Im Umfeld der Stadt und ihrer Ortsteile können ggf. einzelne Kleinwindenergieanlagen – die auch außerhalb von Windeignungsgebieten –maßvoll errichtet werden. Die Machbarkeit dezentraler und kleinerer Einheiten sowie auch hier die Möglichkeit von Bürgerwindkraftanlagen ist zu prüfen. Die Quartierskonzepte sind erste Bausteine dafür.

Handlungsfeld Verkehr und Mobilität in der Fontanestadt Neuruppin

Stellenwert von Mobilität bleibt auch angesichts des demografischen Wandels hoch

In den ländlichen Regionen Brandenburg, auch im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, gewinnt mit der zunehmenden Verlagerung wichtiger existenzieller Funktionen für die Menschen in die städtischen Zentren der Verkehr und die Mobilität eine besondere Bedeutung. In der Stadt-Umland-Beziehung von Neuruppin stellt sich in Bezug auf Verkehr und Mobilität folgende **Aufgabenstellung**:

> **Optimierung** der **Verknüpfung** zwischen Bahnverkehr, dem öffentlichen Personennahverkehr [ÖPNV] und dem Individualverkehrs in der Weise, dass der Individualverkehr vorrangig zur Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt wird. Das erfordert den Ausbau von „Parken & Reisen“ mit dem Ziel der Schaffung von

Voraussetzungen für kurze Fahrten mit dem eigenen Pkw [oder Taxi] mit nachgefragten und optimierten Fahrverbindungen in die „Zentren“ [insbesondere Berlin, Hamburg], insbesondere zu Bahnhöfen und Flughäfen in diesen Zentren.

> Optimierung des ÖPNV im Umland zur **Minimierung von „Einzel“-Privatfahrten**, insbesondere für Fahrten von und zur Arbeit, sowohl innerhalb des Stadtgebietes als auch im Stadt-Umland-Gebiet.

> Errichtung von **Fahrrad und E-Bike-Stützpunkten** im Stadtgebiet von Neuruppin nach dem Vorbild StadtRad [www.StadtRad.hamburg.de]. Die Stadtverwaltung wird hierzu ihre Dienstfahrradflotte um E-Bikes und eine Ladestation erweitern [Vorreiterrolle mit Impulscharakter für weitere Arbeitgeber im Stadtgebiet].

> Neben einer weiteren Optimierung des öffentlichen Nahverkehrs wird **der e-Mobilität** in Zukunft eine besondere Bedeutung beigemessen. Das wird aber von der weiteren technologischen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in diesem Segment abhängen. 2011 hat ein Initiativkreis im Landkreis Ostprignitz-Ruppin unter der Führung des Technologie- und Gründerzentrums OPR GmbH das Projekt „Ruppiner Land – elektrisch mobil“[54] im und für den Freiraum Ruppiner Land initiiert. Diese Gemeinschaftsinitiative der Fontanestadt Neuruppin, der Ruppiner Kliniken, der regionalen Tourismusverbände und der Unternehmerschaft soll außerhalb und ergänzend zu den nationalen Modellprojekten in Zusammenarbeit mit der interessierten Unternehmerschaft der Region einen modellhaften, regionalen Realisierungsansatz schaffen. Das Projekt ist aber nach Einschätzung der Autoren dieser Konzeption auf Grund des zwischenzeitlichen Ausscheidens wichtiger Protagonisten des Projektes im Ansatz „steckengeblieben“. Die Stadtwerke Neuruppin betreiben aus dieser Initiative heraus derzeit eine solarunterstützte e-Tankstelle in Neuruppin und drei Elektrofahrzeuge im Bestand der Firmenfahrzeuge.

> Die Stadtwerke Neuruppin bewerben und betreiben in der Fontanestadt Neuruppin zwei Erdgas-Tanksäulen als eine Alternativlösung zur e-Mobilität. Die Entwicklungstendenzen von Power-to-Gas versus e-Mobilität sind hier abzuwarten [Pilotanlage von Enertrag in Prenzlau; Pilotanlage von Eon in Falkenhagen; Audi e-gas project Emsland]. Die Möglichkeit der Erdgas-Mobilität wird auf der Internetseite der Stadtwerke Neuruppin beworben und erläutert.

> Den Güterverkehr betreffend sind die Ziele und Ergebnisse der Initiativen zu den regionalen Wirtschaftsverkehren und Logistik, HUB 53/12, zu berücksichtigen.

Akteure und Initiativen

Die **Einbeziehung regionaler Akteure** ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiestrategie in der Fontanestadt Neuruppin. Bezüglich der Ausarbeitung der ersten Fassung der Energiestrategie[55] lag dabei im Jahr **2008** der Fokus auf dem **Wärmekundenpotenzial** der Stadtwerke Neuruppin.

erste Fassung Energiestrategie 2008 - Wärmekundenpotenziale

2012 wurden in Verbindung mit der zur Entscheidung anstehenden **Überarbeitung der Satzung über die Fernwärmeversorgung** Gespräche mit allen in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen politischen Fraktionen durchgeführt. Gleichzeitig fand eine fachliche Unterstützung der Meinungsbildung zur Satzung mit den vom Verein Haus & Grund vertretenen privaten Wohnungseigentümern statt. Die Einbeziehung der Bürger, insbesondere über Verein und andere Interessensvertretungen hat Reserven.

Überarbeitung der Fernwärmesatzung 2012

[54] WIRTSCHAFT aktuell Nr. 2 „Elektromobilität und Clean Technologies ein Zukunftsthema auch für den ländlichen Raum“; Technologie- und Gründerzentrum OPR GmbH; 2011

[55] Ergebnisprotokoll zur Beratung zur Fortschreibung der EnergieStrategie Neuruppin 2020+ am 14.05.2013; Stadtwerke Neuruppin GmbH; 2013

Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie

2013 wurde mit den Fachbereichen der Stadtverwaltung Neuruppin und der städtischen Wohnungsgesellschaft NWG der Stand der Energiestrategie erörtert. Das war auch eine Reaktion auf die Einschätzung, dass die Strategie bisher in den Verwaltungsstrukturen eher als ein Unternehmenskonzept der Stadtwerke verstanden wurde, als darin einen Beitrag des örtlichen Energiedienstleisters zu sehen, die Herstellung eines Konsens über die energiepolitischen Ziele und Versorgungsstrategien der Stadt zu fördern. Die Vorstellungen der Verwaltung sind bzw. werden in die Weiterentwicklung der Strategie einfließen. Dazu hat auch eine weiterführende Beratung zum Thema am 16.01.2014 in der Stadtverwaltung Neuruppin gedient.

Für die Altstadt und die WK I-III werden Quartierskonzepte zur energetischen Sanierung erarbeitet. Beide Quartiere sind von der Ausgangssituation geprägt, dass sie durch die Fernwärme der Stadtwerke versorgt werden. Daher werden die technischen Anforderungen für einen effizienten Ausbau der Fernwärmenetze betrachtet und Einzelmaßnahmen an Gebäuden untersucht – in der Altstadt mit baukulturellen Gesichtspunkten verknüpft.

Potenziale der regionalen Wirtschaft einbeziehen

Weiterhin sind bei der Fortschreibung der Energiestrategie der Einfluss und das **Potenzial der regionalen Wirtschaft** noch stärker zu beurteilen. Das betrifft Gewerbe und Industriebetriebe, die energetischen Produkte und Dienstleistungen. Aber auch die Betreiber von Windkraftanlagen [Direktvermarktung von Windstrom mittels Power-to-Heat] und Biogasanlagen [Wärmebereitstellung, BioErdgas-Produktion] im Umland der Stadt sind für das Konzept interessant. Mit der AWU Neuruppin ist das Thema der regionalen Wertschöpfung durch thermische Verwertung regional anfallender, hochkalorischer Reststoffe und Altholz ein interessanter Gesprächsansatz.

Handlungskonzept für eine kommunale EnergieStrategie in der Fontanestadt Neuruppin

Vision der EnergieStrategie – Erhalt des Fernwärmenetzes als Rückgrat der Wärmeversorgung

Die Vision im Umsetzungszeitraum der nächsten 15 bis 20 Jahre geht vom **Erhalt der vorhandenen Fernwärmenetze**, deren Modernisierung und **Erweiterung** sowie weiteren Vernetzung aus. Der **Anteil der erneuerbaren Energien** in der Energieerzeugung ist zu **erhöhen**, wobei insbesondere arbeitspreisneutrale Primärenergieträger und niedrigexergetische Energieressourcen im Mittelpunkt stehen werden. Dieser Anspruch ist mit einem deutlichen **Ausbau** der **Energiespeicherung** verbunden. Im Wärmesektor bedeutet das eine vorrangige Anpassung der Parameter, insbesondere der Wärmenetzrücklauftemperaturen, um die technisch-physikalischen Voraussetzungen zu schaffen. Dadurch sind die Wettbewerbsfähigkeit der leitungsgebundenen Wärmeenergieverteilung und die regionalen Wertschöpfungsprozesse sicherzustellen. Grundlage für den erforderlichen technischen Ausbau und dessen Finanzierung, sowohl im Bereich der Wärmeenergieerzeugung und -verteilung, ist die „Satzung über die Fernwärmeversorgung der Fontanestadt Neuruppin“[56] vom 09. Mai 2012.

Untersetzung der EnergieStrategie und Umsetzung erfolgt

Die Umsetzung der Vision erfolgt in einzelnen, umsetz- und finanzierbaren Realisierungsschritten, in denen die jeweils konkreten rahmenrechtlichen und wirtschaftlichen und kaufmännischen Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Realisierung berücksichtigt werden. Erforderliche, flankierende fachliche Untersuchungen zur Umsetzung der benannten EnergieStrategie für die Fontanestadt Neuruppin erfolgen durch konkrete ingenieurtechnische Planungen und die Ausarbeitung entsprechender städtebaulicher Entwicklungskonzepte. Dazu gehört auch die Ausarbeitung von Quartierskonzepten, in denen eine integrierte Betrachtung des effizienten Energieeinsatzes im Quartier mit

[56] Satzung über die Fernwärmeversorgung der Fontanestadt Neuruppin; Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin; 09.05.2012

den demografischen, städtebaulichen und gebäudespezifischen Anforderungen erfolgt. In den Ortsteilen der Fontanestadt Neuruppin sind vorrangig individuelle Konzepte umzusetzen, die eng an die jeweiligen Interessen und Bedingungen vor Ort zu koppeln sind.

Die kommunale EnergieStrategie in der Fontanestadt Neuruppin in den **Handlungsfeldern Wärme- und Elektroenergieversorgung** wird durch die nachfolgende Grafik dargestellt.

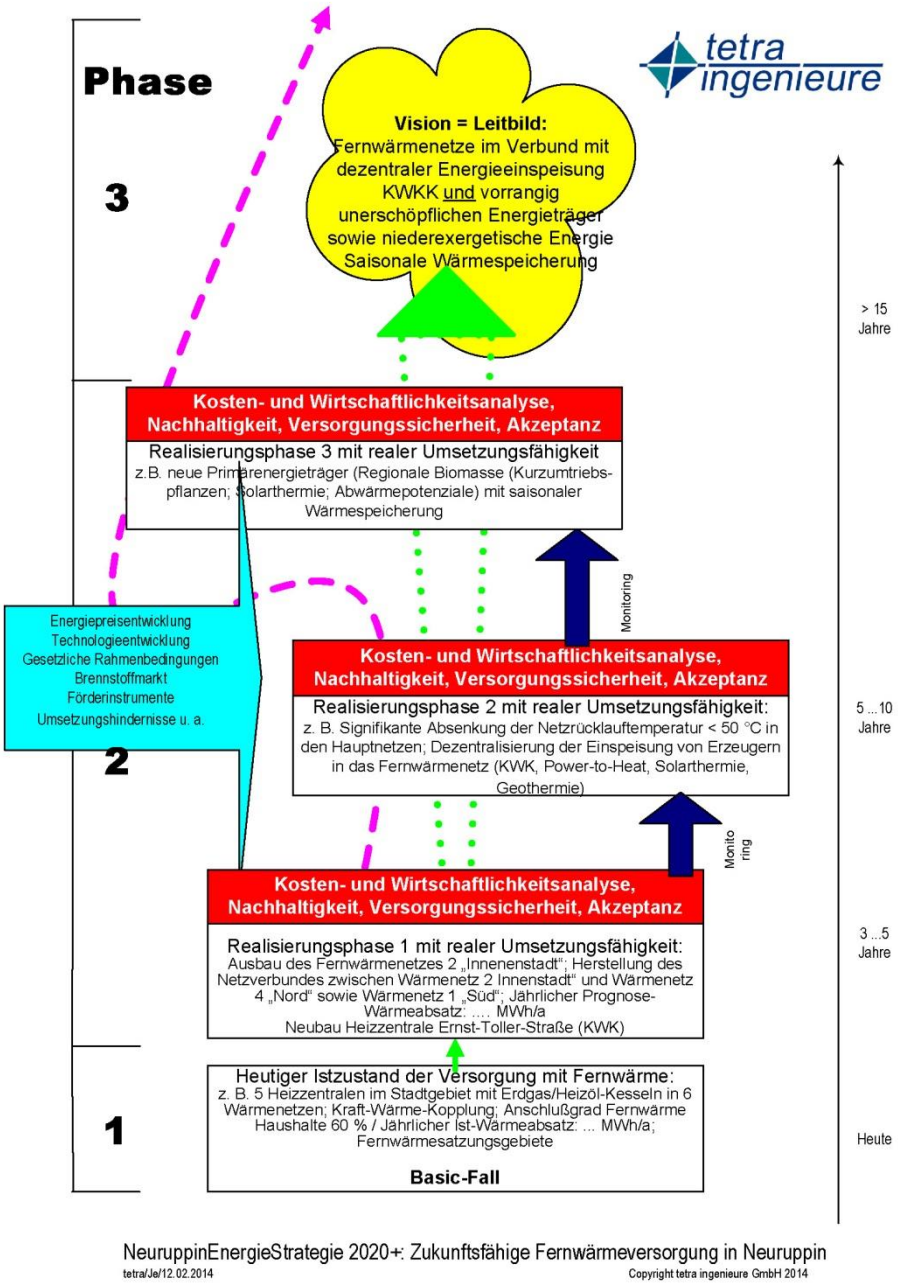

Abbildung 36:
Handlungsfeld Wärme- und Elektroenergieversorgung
[Quelle: tetra ingenieure GmbH]

Ein wichtiges Kriterium für die allgemeine Akzeptanz der Fernwärme ist, dass diese auch zukünftig **bezahlbar** bleibt. Fernwärme steht im ständigen Wettbewerb mit Einzellösungen, die Erdgas und/oder Heizöl als Primärenergieträger nutzen. Die vorstehende Strategie baut deshalb auf dem nachfolgenden Lösungsansatz auf, der davon

ausgeht, dass perspektivisch die zentrale Wärmeversorgung preisgünstiger als die dezentralen Lösungen ist.

Abbildung 37: Strategie zur Energiekostendämpfung durch Fernwärme [Quelle: tetra ingenieure GmbH]

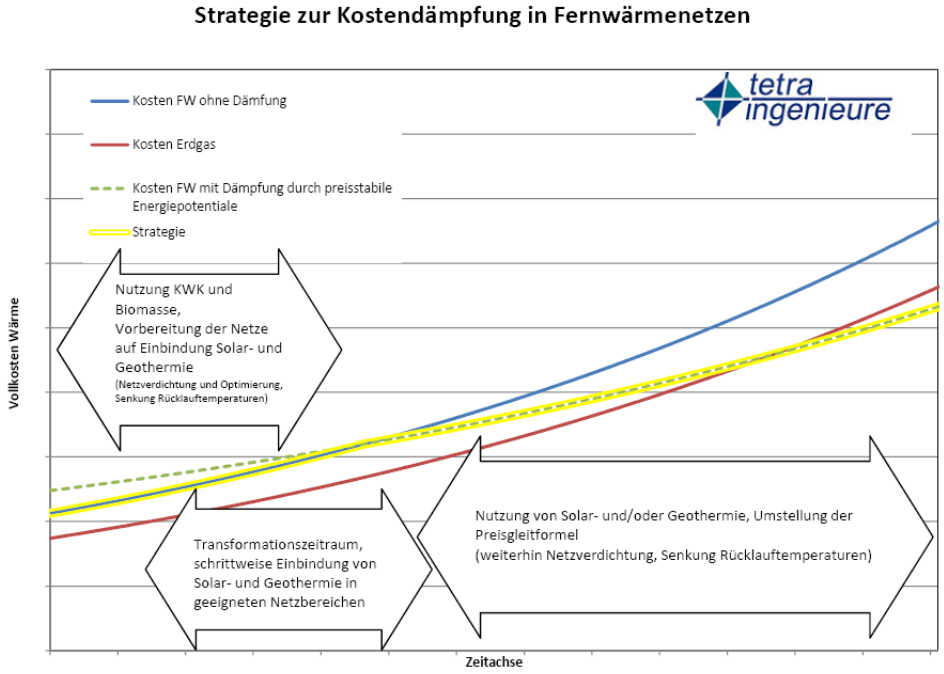

Öffentlichkeit und Transparenz

Umsetzung der EnergieStrategie in 15 bis 20 Jahren – begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Die Umsetzung der für Neuruppin vorgeschlagenen Strategie wird sich voraussichtlich über einen **Zeitraum von mindestens 15 bis 20 Jahren** erstrecken. Sie erfordert die aktive Mitwirkung der Bürger, der Politik, der Verwaltung, des Energieversorgers/ -dienstleisters und der Energiekunden. Die langfristigen und komplexen Zusammenhänge müssen deshalb zu jedem Zeitpunkt real und transparent kommuniziert werden, um die erforderlichen Zwischenziele auf dem Weg zur Vision zu erreichen.

Dazu ist es notwendig, ein Programm der regelmäßigen **Öffentlichkeitsbeteiligung** zu entwickeln und durchzuführen, das alle 2 bis 3 Jahre den Stand der Umsetzung der Strategie und die erforderliche Anpassung erläutert. Nur so wird die erforderliche öffentliche Akzeptanz für eine erfolgreiche Strategieumsetzung erreichbar sein.

Relevante Grundlagen und Konzepte

> Regionales Energiekonzept für die Region Prignitz-Oberhavel, Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel, August 2013

> Neuruppin Energie Strategie 2020+, Thesenpapier als Zuarbeit für die NeuruppinStrategie, 19.02.2014, tetra ingenieure GmbH

> Potenzialstudie für das Handlungsfeld Energie und Klimaschutz im FreiRaum Ruppiner Land, Juli 2014 [Endbericht]

Stärken, Schwächen, Handlungsbedarf

STÄRKEN	» Stadtwerke vorhanden, demzufolge bestehen direkte Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf Energieeinsparung und Klimaschutz » Überlegungen zur Aufstellung einer EnergieStrategie laufen » Fernwärmesystem mit langfristiger Nutzungsperspektive und Potenzial zur sukzessiven Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger [z. B. Bioerdgas] » energetische Gebäudesanierung bei den Wohnungsunternehmen gut

	vorangeschritten
SCHWÄCHEN	» noch kein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept vorliegend bzw. in Erarbeitung » EnergieStrategie sehr stark auf die Belange des Versorgungsunternehmens ausgerichtet, integrierter Ansatz noch ausbaufähig » bisher keine Bilanzen zur Energieerzeugung und zum Energieverbrauch erarbeitet – keine Aussagen zum Versorgungsgrad mit regenerativen Energien vorhanden » Nachholbedarf bei der energetischen Gebäudesanierung im privaten Gebäudebestand
HANDLUNGSBEDARF	» Aufweitung der EnergieStrategie zum integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept » Erarbeitung Quartierskonzepte – Schwerpunkte setzen [Altstadt, WK I-III] » Heizwärmebedarf senken, Wärmeversorgung nachhaltig gestalten » konkrete Handlungsempfehlungen aus Bewertung Status Quo und Ermittlung der Potenziale im Hinblick auf Energieeffizienz, Energieeinsparung und Klimaschutz benennen und umsetzen

2.4.7 Kunst und Kultur

kulturelles Zentrum Altstadt: vielfältige Angebote

Die Fontanestadt Neuruppin hält für ihre Bewohner und Gäste vielfältige und attraktive Kulturangebote bereit. Einen wichtigen räumlichen Schwerpunkt bildet hierbei die Neuruppiner **Altstadt**.

Von zentraler Bedeutung als kulturhistorischer Stadtschlüssel ist das **Museum Neuruppin** in der Altstadt, welches Magnetwirkungen für [Kultur]Touristen hat und wichtiger Baustein der kulturellen Identität ist. Hierbei sind – neben überregionalen Themenschwerpunkten wie Theodor Fontane, Karl Friedrich Schinkel und Neuruppiner Bilderbogen – die gänzlich neugestaltete Dauerausstellung mit Themen u. a. zum Stadtbrand oder der Kunsthandwerkersiedlung Gildenhall zu nennen.

Mit dem in unmittelbarer Nähe zum Museum gelegenen **Tempelgarten** – einem Gartenkunstwerk – besteht ein weiterer baukultureller Anziehungspunkt und eine direkte Bezugnahme zum sanierten Museum.

Darüber hinaus prägen zahlreiche **Kunst- und Kulturschaffende** das zeitgenössische kulturelle Leben der Stadt. Mit der **Galerie am Bollwerk** ist ein kultureller und touristischer Anziehungspunkt entstanden. Diese privatwirtschaftlichen Initiativen prägen das Gegenwarts-Kultureben [u. a. Aequinox-Musiktage, Kunstraum Neuruppin, Louversum, Kornspeicher Neumühle, Siechenhauskapelle]. Die Akteure [z. B. Chöre, Künstler, darstellende Kunst, Musiker, historische Vereine/Initiativen] tragen durch ihre Aktivitäten nicht nur zur kulturellen Identifikation bei, sondern sind wesentlich an der [kultur]touristischen und damit kulturwirtschaftlichen Wertschöpfung beteiligt.

Kulturgeschichte – Kulturakteure – Breitenkultur

Das heutige kulturelle Markenprofil Neuruppins wird maßgeblich von der städtischen **Kulturgeschichte** geprägt. Dies betrifft einerseits das Stadtbild Neuruppins, dessen heutige Gestalt vor allem durch die Geschichte als preußische Garnisonsstadt mit ihren großflächigen Stadtplätzen, den Stadtbrand im Jahr 1787 und den klassizistischen Baustil bestimmt wird. Die heutige Bedeutung Neuruppins als Kreisstadt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Verwaltungszentrum und Justizstandort ist mitunter auf die preußische Geschichte zurückzuführen. Andererseits gibt es viele **Kulturakteure**, welche sich dem Leben und Werk bekannter kulturhistorischer Akteure aus Neuruppin – Theodor Fontane [Theodor Fontane Gesellschaft e. V.], Karl Friedrich Schinkel [Karl-Friedrich-Schinkel-Gesellschaft e. V.] u. a. – widmen. Viele der städtischen Kultureinrichtungen und -vereine – z. B. das Museum Neuruppin, der Verein Tempelgarten oder der Historische Verein der Grafschaft Ruppin e. V. – sehen sich der Kulturgeschichte Neuruppins bis in die Gegenwart verpflichtet. Die Kultur ist in Neuruppin im Sinne der

kulturellen Bildung weiterhin ein wichtiger Teil des Bildungssektors [u. a. Jugendkunstschule, Kreismusikschule, Stadtbibliothek] – die im Alten Gymnasium ideal miteinander verknüpft sind und die Altstadt beleben – und des Sozialbereichs [u. a. Haus der Begegnung, Bürgerhaus »Krümelkiste«, Jugendfreizeitzentrum Alte Brauerei, Mittendrin]. Außerdem lassen zwei große kulturelle **Veranstaltungszentren** [Kulturhaus und Kulturkirche], der **soziokulturelle Bereich** und die **Festangebote** auf eine etablierte **Breitenkultur** schließen.[57] Gleichwohl ist zur zeitgemäßen Betreibung beider Veranstaltungszentren das Kulturhaus „Stadtgarten" zu sanieren, um den Serviceansprüchen weiterhin gerecht zu werden und leistungsfähig zu bleiben.

Fontane-Jahr 2019 im Blick

Im Jahr 2019 jährt sich der **Geburtstag Theodor Fontanes** zum 200sten Mal. Anlässlich dieses Geburtstags werden in den Ländern Berlin und Brandenburg sowie in der Fontanestadt Neuruppin diverse Aktivitäten und Veranstaltungen vorbereitet. Damit wird der Kulturstadt, die sich seit 1998 nach Theodor Fontane „Fontanestadt" Neuruppin nennt, Rechnung getragen und überregional Bedeutung und Markenbildung zukommen. Die Markenpositionierung als **Fontanestadt**, im Sinne einer zeitgemäßen Kulturstadt im Norden Brandenburgs, die gleichzeitig glaubhaft ihren Namensgeber Theodor Fontane würdigt [Fontane-Festspiele, Museum], muss konsequent verfolgt werden.

Ortsteile werden in gesamtstädtisches Kultur- und Tourismusprofil einbezogen

Die Fontanestadt Neuruppin entwickelt – gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern sowie den politischen Vertretern vor Ort – die kulturellen Potenziale in den **Ortsteilen**. Aufgrund der räumlichen Lage spielt hier die Verknüpfung von Kultur-, Natur- und Landschaftserlebnis eine besondere Rolle. Hier befinden sich Freizeit- und Veranstaltungsorte wie der städtische Tierpark Kunsterspring oder der Kornspeicher Neumühle sowie kulturhistorische Baudenkmäler und -orte [Schinkelkirche Wuthenow, Künstlersiedlung Gildenhall, Radensleben: Campo Santo], die touristisches Potenzial aufweisen. In den Heimatstuben und -vereinen [z. B. Heimatverein Binenwalde e. V., Heimatstube Karwe] werden die ortspezifischen kulturellen Traditionen bewahrt. Auch finden hier regionale Feste wie die Korsofahrt Alt Ruppin, Erntedankfeste und das Sabinenfest statt.

Kulturtourismus durch Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung

Die Stadt bietet ein ausgesprochen breit gefächertes **Veranstaltungsangebot**, wobei sich einige **Veranstaltungen** bereits weit über die Stadtgrenzen hinaus einen Namen erworben haben. **Kulturtourismus** ist für Neuruppin ein Wachstumsmarkt der wirtschaftliche Umlageeffekte insbesondere für das Hotel- und Gastronomiegewerbe erzielt. Gleichwohl sind kulturelle Angebote stärker in eine gesamttouristische Vermarktung, insbesondere in Verbindung zur Natur, einzubetten und es ist eher zielgerichtet an „Sowohl-Als-Auch-Kulturtouristen" heranzutreten. Zu namhaften Veranstaltungen zählen u. a. die Fontane-Festspiele Neuruppin, die Aequinox-Musiktage, das Mai- und Hafenfest und der Martinimarkt Neuruppin. Zusammen mit den regionalen Kulturfesten [Fontane-Festspiele Neuruppin, Aequinox-Musiktage, Kammeroper Schloss Rheinsberg, Seefestival Wustrau und Theatersommer Netzeband] wurde 2013 zur gemeinsamen Vermarktung das „Ruppiner *festspiel* Land" gegründet.

etablierte Standorte – erhalten und weiter etablieren

Das sanierte Museum Neuruppin ist als „Muss" für Touristen zu etablieren. Mit der **Kulturkirche Neuruppin** hat die Pfarrkirche eine neue Nutzung erfahren und wird für Musikveranstaltungen, Lesungen und weiteres intensiv genutzt. Das **Kulturhaus Stadtgarten** [direkt am Bahnhof Rheinsberger Tor gelegen] ist für Rock, Pop, Jugendweihen und Tanzveranstaltungen akustisch und bühnentechnisch einmalig im Landkreis und hat überregionale Anziehungskraft für Musik- und Kulturbegeisterte. Der Kulturtourismus erzielt somit für Neuruppin auch kulturwirtschaftliche Effekte.

[57] Quelle: Kulturentwicklungskonzeption für die Fontanestadt Neuruppin und Feststellung von Qualifizierungsbedarf im Kulturbereich [2011]

Im Bereich der **Jugendkultur** existiert ein umfangreiches Angebot an Jugendfreizeiteinrichtungen und Veranstaltungen. Beispielhaft können hier die städtische Jugendkunstschule [staatlich anerkannte Kunstschule im Land Brandenburg], das Jugendfreizeitzentrum [JFZ] „Alte Brauerei Neuruppin“, der Club 019, das Café Hinterhof [evangelisches Jugendzentrum], der Verein JWP „MittenDrin“ e. V. sowie das Mehrgenerationenhaus „Krümelkiste“ genannt werden. Neben institutionellen Anbietern werden Angebote für junge Menschen unterschiedlicher Altersgruppen von Vereinen getragen. Neben den Clubs und Cafés findet junges Leben auch in der Jugendkunstschule, in der Kreismusikschule, bei der Jugendkulturmeile, Beachpartys oder in institutionsunabhängigen alternativen Jugendkulturen statt.

Umfangreiches Jugendkulturangebot

Kulturentwicklungskonzeption

Neuruppin hat 2011 die Kulturentwicklungskonzeption erarbeitet, die die **kulturpolitischen Leitlinien** sowie konkrete Entwicklungsziele und Maßnahmen definiert. Die kulturpolitischen Leitlinien lauten wie folgt:

kulturpolitische Leitlinien

> Partizipation am kulturellen Angebot ermöglichen,
> nachhaltiges Handeln im Kulturbereich ausbauen,
> bürgerschaftliches Engagement aktivieren und anerkennen,
> das kulturelle Erbe bewahren und zeitgemäß vermitteln[58].

Die **kulturpolitischen Leitziele** [strategische Ziele] sind wie folgt formuliert:

> *Ziel 1* Die Fontanestadt Neuruppin möchte durch ihre Trägerschaft sowie Förderung von Kultureinrichtungen und -projekten das kulturelle Erscheinungsbild einer lebenswerten Stadt und Region mitgestalten, mit welchem sich die Bewohner identifizieren und deren kulturelles Profil Kulturtouristen zu schätzen wissen.
> *Ziel 2* Die Fontanestadt Neuruppin bekennt sich zum ergänzenden Charakter von Kulturförderung anstelle staatlicher Dominanz. Womöglich wirkt sie positiv auf die Aktivierung und Entfaltung endogener Potenziale im Kulturbereich ein. Hierzu zählt insbesondere die Förderung und Anerkennung lokaler sowie regionaler Kulturschaffender und Künstler sowie bürgerschaftlich Engagierter.
> *Ziel 3* Die Fontanestadt Neuruppin ermöglicht die freie Entfaltung kultureller und künstlerischer Kräfte. Dabei setzt sie einen Schwerpunkt auf den Erhalt sowie die zeitgemäße Vermittlung und künstlerische Auseinandersetzung mit ihrem kulturellen Erbe.
> *Ziel 4* Angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen unterstützt die Fontanestadt Neuruppin mit geeigneten Maßnahmen die Bündelung bestehender Kräfte, um einen lokalen und regionalen kulturellen Mehrwert zu erzeugen. Hierzu zählt insbesondere die Aktivierung und Unterstützung von Kooperationen in den Bereichen kulturelle Bildung und Kulturtourismus. Dabei berücksichtigt sie womöglich ihre Umlandfunktion.
> *Ziel 5* Die Fontanestadt Neuruppin stärkt den Austausch der Kulturschaffenden und Bürger untereinander. Sie steigert die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit bezüglich ihrer Entscheide und Aktivitäten im Kulturbereich.
> *Ziel 6* Die Fontanestadt Neuruppin unterstützt mit geeigneten Maßnahmen die Steigerung der aktiven Partizipation und Teilhabe der Bevölkerung an kulturellen Aktivitäten.

[58] Quelle: Kulturentwicklungskonzeption für die Fontanestadt Neuruppin und Feststellung von Qualifizierungsbedarf im Kulturbereich [2011]

> *Ziel 7* Die Fontanestadt Neuruppin fördert die Qualifizierung im Kulturbereich, evaluiert regelmäßig ihre Aktivitäten bzw. der von ihr getragenen sowie geförderten Kultureinrichtungen/-projekte und legt Wert auf hohe Qualitätsstandards. Sie orientiert sich an den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung.[59]

klare Strategie formuliert

Mit den kulturpolitischen Leitlinien sowie den entsprechenden strategischen Zielen hat die Fontanestadt ihre Strategie im Hinblick auf Kultur klar formuliert und setzt diese in Planungen um. Eine Evaluierung und Anpassung der Zielumsetzung muss spätestens 2020 erfolgen.

Kulturförderrichtlinie erlassen

Mit dem Jahr 2014 trat auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Förderrichtlinie zur kommunalen Kulturförderung [**Kulturförderrichtlinie 2014**] – entsprechend der Forderung der Kulturentwicklungskonzeption – in Kraft. Diese zielt auf eine nachhaltige und vielfältige Entwicklung und Vermittlung der Kultur in der Fontanestadt ab. Wie andere Förderrichtlinien auch, steht die Kulturförderrichtlinie unter Finanzierungsvorbehalt [Stichwort Kommunalfinanzen]. Gleichwohl wurde neben der jährlich thematischen Förderung eine institutionelle Förderung über drei Jahre ermöglicht, die den Kulturschaffenden für diesen Zeitraum eine finanzielle Grundfinanzierung ermöglichen soll.

Relevante Grundlagen und Konzepte

> Kulturentwicklungskonzeption für die Fontanestadt Neuruppin und Feststellung von Qualifizierungsbedarf im Kulturbereich [2011]

Stärken, Schwächen, Handlungsbedarf

STÄRKEN	» klare Positionierung der Kultur in der Entwicklung der Stadt [Leitlinien, Ziele, Maßnahmen] » Kultur hat in Neuruppin einen hohen Stellenwert » Neuruppin verfügt über ein vielfältiges, breites kulturelles Angebot und kann auf eine gute ausgebaute kulturelle Infrastruktur verweisen » das ehrenamtliche Engagement im Kulturbereich ist stark ausgeprägt » Neuruppin kann auf eine abwechslungsreiche Kulturgeschichte zurückblicken, die ihre Spuren „hinterlassen“ hat > z. B. das klassizistische Stadtbild » viele kulturelle Angebote in den dreizehn Ortsteilen » Kultureinrichtungen des Kreises ergänzen das städtische Kulturangebot » attraktive umgebende Kulturlandschaft » regionaltypische Feste mit überregionaler Strahlkraft und Identifikationspotenzial » Assoziation mit Kultur und Fontane durch den Namenszusatz „Fontanestadt“ » strahlkräftige Kulturangebote in der Region
SCHWÄCHEN	» wenige strategische Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen » große Konkurrenz in der Region im Kulturbereich mit entsprechenden Folgen für Besucherzahlen und finanzielle Mittelausstattung » zu wenig Kooperation/Koordination zwischen Kultur- und Tourismusakteuren
HANDLUNGSBEDARF	» Maßnahmenportfolio der Kulturentwicklungskonzeption [hier Auswahl der Projekte mit konkretem Bezug zur Stadtentwicklung]: – innerstädtische Routenführung für Kultureinrichtungen etablieren [Kulturachse] – zwischen Tempelgarten und dem Ufer des Ruppiner Sees – transparente und kriteriengeleitete Kulturförderung ermöglichen – in Abhängigkeit von den Spielräumen des kommunalen Haushalts – Profilentwicklung Neuruppins auf Themenschwerpunkte [kulturelle Bildung und Kulturtourismus] ausrichten – ehrenamtliches Engagement würdigen und qualifizieren, Jugendliche für bürgerschaftliches Engagement aktivieren – Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden und Tourismusakteuren fördern, Kulturtourismus entwickeln

[59] Quelle: Kulturentwicklungskonzeption für die Fontanestadt Neuruppin und Feststellung von Qualifizierungsbedarf im Kulturbereich [2011]

- Tourismuspakete für Auch-Kulturtouristen entwickeln
- regionale kulturelle Identität stärken

2.4.8 Soziales

sehr gute und umfassende Ausstattung mit sozialer Infrastruktur

Die Fontanestadt Neuruppin weist eine **sehr gute und breite Ausstattung** mit sozialen Infrastrukturen auf. Ergänzt werden die Infrastrukturen durch verschiedene Netzwerke und Angebote im sozialen Bereich, die auf die spezifischen Belange z. B. von Familien, Kindern, Jugendlichen und Senioren zugeschnitten sind. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Wohnkomplexen I bis III [WK I-III], die seit 1999 Gebietskulisse für Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ sind.

Soziale Stadt

Generationengerechte und familienfreundliches Wohnquartier

Der Programmansatz „Soziale Stadt“ soll dazu beitragen, benachteiligende Wirkungen des Gebiets zu mindern und zu beheben. Er zielt auf ein aktives und stabiles Gemeinwesen sowie den sozialen Zusammenhalt im Quartier. Basis für die Umsetzung des Programms ist das **Integrierte Handlungskonzept** [2002], das im Oktober 2009 eine erste Fortschreibung erfahren hat. Die Fortschreibung stellt fest, dass das Wohngebiet gestärkt aus den Aktivitäten hervor ging, eine **stabile Bevölkerungsentwicklung** erzielt werden konnte, der **soziale Zusammenhalt** gestärkt und eine befürchtete negative Entwicklung des Quartiers abgefedert werden konnte. Als Entwicklungsziel wurde definiert: „**Weiterentwicklung des WK I-III als generationengerechtes und familienfreundliches Wohnquartier**“.

aktuell: Erhöhung der Förderung erfolgt – Fortführung der Maßnahmen kann erfolgen

Aktuelle Entwicklungen und Abstimmungen mit dem Land zeigen, dass dieser Programmansatz auch künftig eine hohe Bedeutung haben wird. So wird eine Erhöhung des Volumens der Städtebauförderung erfolgen, die den gesamten Maßnahmenumfang [Barrierefreiheit, energetische Sanierungen, Hort WK III, Sicherung der Infrastruktur, Stadtteilbüro, Quartiersmanagement, Verfügungsfonds etc.] betreffen werden. Ein entsprechender Umsetzungsplan 2015 – 2017 ist bereits in Bearbeitung. Dabei wird wichtig sein, dass die Kofinanzierung nicht allein über die Budgets des Baudezernats, sondern auch über die Bereiche Bildung, Soziales, Gesundheit erfolgen werden. Dies wird dem integrierten Ansatz des Programmes gerecht.

Stadtteilleben, Mitwirkung und Kooperation

Die Prozesse und Maßnahmen im Quartier werden bereits seit vielen Jahren durch den „**Arbeitskreis Südstadt**“ begleitet. Er ist das zentrale Steuerungs- und Kooperationsinstrument, dessen Akteurskreis [Stadtverwaltung, Wohnungswirtschaft, freie Träger, Vereine, Bewohnerinnen und Bewohner] sich in den vergangenen Jahren erweitert hat. Mit Blick auf den Wohnungsbestand sind die beiden Wohnungsunternehmen Neuruppiner Wohnungsbaugesellschaft mbH [NWG] und WBG Neuruppin eG „Karl Friedrich Schinkel“ [WBG] am Prozess beteiligt, private Wohnungsmarktakteure beteiligen sich bisher noch nicht. Im Arbeitskreis werden Einzelprojekte sowie Anträge für kleinteilige Maßnahmen vorgestellt und bewertet, durchgeführt werden die Projekte durch die Stadtverwaltung. 2005 eröffnete das Stadtteilzentrum und **Mehrgenerationenhaus** „**Krümelkiste**“ im WK III, das in einer leerstehenden Kita sein zuhause gefunden hat. Heute sind hier Beratungs- und Bildungseinrichtungen, ein Kinder- und Jugendtreff, ein Anwohnercafé und das Stadtteilbüro zu finden. Das Image des Wohngebiets in der Region ist positiv und die Wohnzufriedenheit vergleichsweise hoch.

Wohnstandort mit guter Perspektive

Die Wohnungsunternehmen blicken optimistisch auf ihren Wohnungsbestand. Neben den preiswerten Wohnungen vor allem im WK III tragen gute Einkaufsmöglichkeiten, verbesserte Schulangebote und das Bürgerhaus Krümelkiste zur Akzeptanz des Wohn-

standorts bei. Ein konkreter **Rückbaubedarf zeichnet sich bis heute nicht ab**. In wohnungswirtschaftlicher Hinsicht konzentriert sich die Vermietungssorge aufgrund des **Generationenwechsels** auf den **WK II**, das in sozialer Hinsicht noch eher als gemischt angesehen wird. In sozialstruktureller Hinsicht ist der WK III nach wie vor das „schwächste" Gebiet. Eine Herausforderung besteht darin, das **Wohnungsangebot** künftig mehr zu **differenzieren**, um den sich ändernden Wohnwünschen und Lebensformen gerecht werden zu können.[60]

relativ stabiler Stadtteil

Mit Blick auf die Entwicklung des WK I-III stellt das Integrierte Handlungskonzept [1. Fortschreibung] fest, dass der WK I-III ein relativ **stabiles Wohngebiet** ist - insbesondere im Vergleich zu zahlreichen anderen industriell errichteten Wohngebieten im Land Brandenburg. Die geringsten Bevölkerungsverluste hatte der WK III in den vergangenen fünf Jahren zu verzeichnen [2013 waren noch 97,6 % der Bevölkerung von 2008 ansässig], die höchsten Verluste fanden im WK I statt. In der Gesamtsumme verloren der WK I-III prozentual jedoch mehr Einwohner als die Gesamtstadt.

Abbildung 38: Bevölkerungsentwicklung WK I bis III, 2008 bis 2013 [Datenquelle: Fontanestadt Neuruppin]

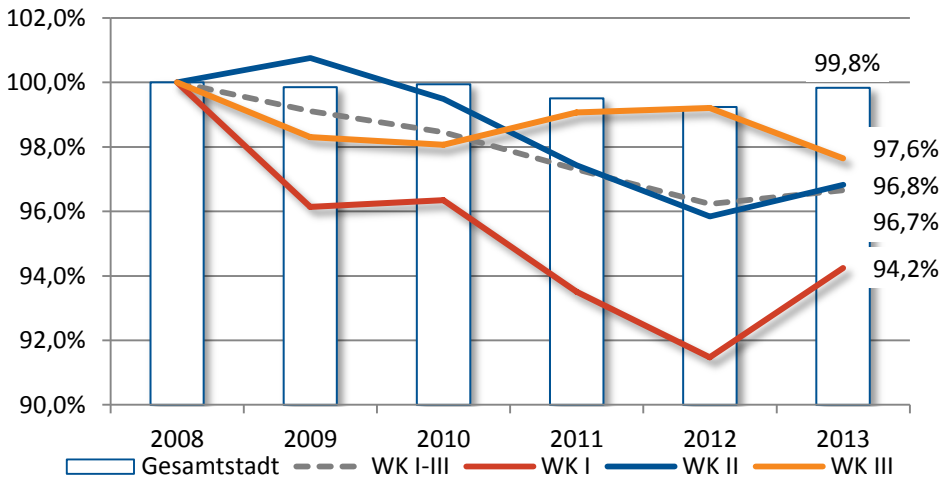

sehr differenzierte Altersstruktur und Sozialstruktur

Die Altersstruktur zeigt den **WK I** als den **zweitältesten Stadtteil Neuruppins** – hier war 2013 mehr als jeder dritte Bewohner älter als 45 Jahre [Stichwort Senioreneinrichtungen]. Eine – auch im Vergleich zur Gesamtstadt – **junge** Altersstruktur findet sich im **WK III** – hier ist mehr als jeder zweite Bewohner jünger als 45 Jahre. Mit Blick auf die Sozialstruktur stellt das Integrierte Handlungskonzept [1. Fortschreibung] fest, dass der WK I-III einen hohen Anteil von **Einkommensarmut** und Alleinerziehenden aufweisen, einen hohen Anteil an **bildungsfernen Haushalten** und Verhaltens- und Kommunikationsschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen sind. In den Kitas und der Grundschule werden 30 bis 40 % der neu ankommenden Kinder als **verhaltensauffällig** z. B. durch Sprachrückstände eingeschätzt. Die Quote der Gymnasialempfehlungen an der Karl-Liebknecht-Grundschule liegt mit 27 % deutlich unter dem städtischen Durchschnitt[61].

rd. 14 % Bevölkerungsrückgang bis 2030 erwartet

Im Rahmen der Fortschreibung der **Bevölkerungsprognose** wurden auch die WK I-III beleuchtet. Für die **Gesamtstadt** geht die Prognose von einem **Bevölkerungsrückgang** um **rd. 11 %** [2013 bis 2030] aus. Für die **WK I-III** bedeutet dies, dass sie allein aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung [Geburten und Sterbefälle] einen Bevölkerungsverlust bis 2030 von rd. 1.100 [**rd. -14 %**] Menschen hinnehmen müssen. Ob es gelingt,

[60] Quelle: 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes im Rahmen des Förderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt" [Oktober 2009]

[61] Quelle: Soziale Stadt WK I-III Verstetigungskonzept [2013]

diesen natürlichen Verlust durch Zuzug auszugleichen, ist fraglich. Aufgrund der bereits heute vorhandenen Altersstruktur wird der WK I am stärksten vom Einwohnerrückgang betroffen sein [-25 %], im WK II [-16 %] und WK III [-7 %] sind die Verluste etwas geringer.

sehr geringer Wohnungsleerstand

Die Stabilität des WK I-III leitet sich auch aus dem **sehr geringen Wohnungsleerstand** [geschätzt unter 5 %] ab. Die Wohnungsunternehmen stellen sich bereits auf den Generationswechsel ein, indem Wohnungen barrierefrei umgebaut werden. die energetische Sanierung erfolgt ebenfalls sukzessive. Die Nachfrage richtet sich vor allem auf kleine und preiswerte Wohnungen.

bisherige Schwerpunkte im Rahmen der Sozialen Stadt

Die bisherigen **Schwerpunkte** lassen sich wie folgt zusammenfassen:

> Wohnumfeldverbesserung nach Ende N-Programm 2006 [Förderprogramm zur Entwicklung von großen Neubaugebieten]

> Modernisierung/Bedarfsanpassung soziale Infrastruktur [Stadtteilzentrum „Krümelkiste“, Karl-Liebknecht-Grundschule inkl. Hort und Turnhalle, Kita „Kunterbunt“, Schulhof Fontane-Schule, Spielplätze etc.]

> barrierefreie Umgestaltung öffentlicher Räume

> Einbeziehung ESF-Projekte[62] [BIWAQ, BLIQ, Vielfalt und sozialer Zusammenhalt]

> Quartiersmanagement, Stadtteilbüro, Bürgerberatung

> verschiedene nicht-investive Maßnahmen [z. B. Kunst im öffentlichen Raum]

Erfolge erzielt – Fortsetzung erwünscht

Im Gesamtresümee können die WK I-III auf nachfolgend genannte **Erfolge** zurückblicken:

> geringe Leerstandsquote, WK I-III hat einen wichtigen Stellenwert in der Wohnungsnachfrage in der Region, attraktives Mietniveau

> gute private und öffentliche Infrastrukturversorgung

> bauliche Anpassung sozialer Infrastruktur: Herstellung von Gemeinschaftseinrichtungen für alle Generationen und sozialen Gruppen ist auf einem gutem Weg

> Herstellung von Barrierefreiheit begonnen

> positives Quartiersimage eingeleitet

künftige Herausforderungen – im Verstetigungskonzept beleuchtet

Die Erfolge, die über das Förderprogramm Soziale Stadt erreicht werden konnten, sind auch Ansporn für die Zukunft. Die **Weiterentwicklung** der WK I-III zum generationengerechten und familienfreundlichen Wohnquartier steht dabei im Fokus der Diskussionen. In Abstimmung mit dem Land wird bis 2016 die Soziale Stadt weiterhin – allerdings „nur“ aus dem Regelprogramm – gefördert, ab 2013 stehen noch eingeschränkte Mittel zur Verfügung. Parallel hierzu **investieren** die **Wohnungsunternehmen** in die energetische Sanierung des Gebäudebestandes – vorwiegend über die KfW-Darlehen [Kreditanstalt für Wiederaufbau]. Die WBG hat nahezu ihren kompletten Wohnungsbestand in den WK I-III saniert, die NWG verfügt vor allem im WK III noch über größere wenig sanierte Bestände. Durch den Wegfall von **Belegungsrechten** der Stadt zum 1.1.2014 werden sich zudem die Nettokaltmieten in den WK I-III entwickeln.

Sicherung des Bestandes an belegungsgebundenen Wohnungen

Der Fontanestadt Neuruppin liegt sehr viel daran, einen Bestand an belegungsgebundenen Wohnungen über den 31.12.2013 zu sichern. Dazu wurde zwischen der Neuruppiner Wohnungsbaugesellschaft und der Fontanestadt Neuruppin eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die vorerst bis zum 31.12.2015 gilt.

[62] ESF: Europäischer Sozialfonds

Ob und welche Konsequenzen dies für die Entwicklung der WK I-III haben wird, sollte in einem kontinuierlichen **Monitoringprozess** analysiert werden. All diese Punkte sind in dem **Verstetigungskonzept** beleuchtet:

> mit Blick auf die Entwicklung der **Sozialstruktur** fasst das Verstetigungskonzept eine Verschärfung der Lage zusammen
  _ Zunahme prekärer Einkommensverhältnisse
  _ hohe Bildungsferne großer Teile der Bevölkerung
  _ hoher Bedarf an Frühförderung in den Kitas
  _ überdurchschnittliche Probleme bei den Schuleingangsuntersuchungen
  _ weit überdurchschnittliche Inanspruchnahme des Bildungspakets
  _ leicht erhöhte Arbeitslosigkeit, stark erhöhte Unterbringung von Bedarfsgemeinschaften
  _ fortschreitende Alterung der Menschen erfordert ein „Mitwachsen“ der seniorengerechten Angebote

> vor allem im **investiven Bereich** sind viele der im Handlungskonzept [2009] beschriebenen Ziele erreicht, die soziale und bildungsbezogene Infrastruktur ist weitgehend intakt, noch umsetzen sind die folgenden
  _ Modernisierung Hort im WK III
  _ Barrierefreiheit an ausgewählten Schwerpunkten [Straßen, Wege, Plätze, Wohnungen]
  _ energetische Gebäudesanierung unter sozialen Gesichtspunkten
  _ energetisches Quartierskonzept
  _ Sicherung der Infrastrukturen

> im **nicht-investiven Bereich** stehen folgende Punkte auf der Agenda
  _ Sicherung Stadtteilbüro, des AK Südstadt
  _ Sicherung ausreichender Belegrechte, preiswerten Wohnraums
  _ Stabilisierung von Netzwerken und Kooperationen
  _ sozialraumbezogenes Monitoring

Die Einschätzungen des Verstetigungskonzeptes zeigen deutlich, dass künftig Investitionen in Infrastruktur und „Köpfe“ viel stärker in Einklang gebracht werden müssen. Ein ressortübergreifendes und vernetztes Agieren von Infrastruktur und Bildung ist künftig viel stärker erforderlich als bisher.

Aktuell: WK I-III werden „beforscht“

Ganz aktuell wurde das Quartier WK I-III in die Begleitforschung zum Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier" auf Vorschlag des Brandenburgischen Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft aufgenommen. Aus jedem der 16 Bundesländer wird demnach ein spezielles Quartier untersucht.

Die Krümelkiste im WK III

Quelle: Fontanestadt Neuruppin

Die Umnutzung der ehemaligen Kita Krümelkiste zu einem Stadtteil- und Bürgerhaus war eines der Schlüsselprojekte der Sozialen Stadt. Das Projekt wurde in einem breiten Beteiligungsprozess vorbereitet und durchgeführt. In der Krümelkiste sind Träger von Bildungs- und sozialen Einrichtungen zu finden, so z. B. die Initiative Jugendarbeit Neuruppin, der Internationale Bund e. V. Ausbildungs- und Schulungszentrum, die Jugendhilfe Nordwestbrandenburg e. V., das FFZ-Frauen-Familienzentrum, der Arbeitslosenservice „Die Brücke“, das Refugee Counseling Center der AWO sowie die Freiwilligen-Agentur-Neuruppin und das Stadtteilbüro. Seit 2006 ist die Krümelkiste ein Mehrgenerationenhaus, das Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen vernetzt.

Lokales Bündnis für Familie

Bündnis 2007 gegründet

Bereits seit 2007 ist in Neuruppin das Bündnis für Familie „Familienfreundliches Neuruppin“ aktiv. Das Bündnis hat sich zum Ziel gesetzt, bestehende Initiativen und themenrelevante Angebote zu bündeln, Netzwerke zu unterstützen und das Thema „Kinder-und Familienfreundlichkeit“ in die Unternehmen zu transportieren. Die Gewinnung der regionalen Wirtschaft als Bündnispartner nimmt hierbei einen bedeutenden Stellenwert ein. Die Vermarktung der Kinder- und Familienfreundlichkeit als Standortvorteils für Neuruppin steht gleichfalls auf der Agenda. Darüber hinaus werden die Akteure ein kinder- und familienfreundliches Leitbild erarbeiten. 2010 ist der **Familienwegweiser** erschienen.

Seniorinnen und Senioren

Gute Lebensqualität für Senioren

Mit der sehr guten medizinischen Versorgung, den o. g. sozialen Angeboten sowie dem Angebot an Seniorenwohnanlagen sind die Rahmenbedingungen für das Leben von Seniorinnen und Senioren in der Fontanestadt Neuruppin als gut einzuschätzen. Der Ausbau seniorengerechter Wohnraumangebote nimmt dabei zunehmend an Bedeutung und wird durch verschiedene Akteure umgesetzt.

Relevante Grundlagen und Konzepte

> 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes im Rahmen des Förderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ [Oktober 2009]
> Soziale Stadt WK I-III Verstetigungskonzept [2013]

Stärken, Schwächen, Handlungsbedarf

STÄRKEN	» zunehmendes Engagement verschiedener Akteure hinsichtlich Ausbau und Qualifizierung soziokultureller Angebote sowie der Förderung der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben » zunehmende Vernetzung von Trägern und Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich » hohes Engagement im Bereich Familienförderung und frühkindlicher Chancenförderung » gute Teilhabemöglichkeiten vorhanden, z. B. Krümelkiste
SCHWÄCHEN	» hohe Abhängigkeit von Fördermitteln zur langfristigen Sicherung sozialer Angebote » teilweise Geringschätzung der besonderen Bedürfnisse, aber auch Potenziale älterer und alter Menschen, Nichtbeachtung der Erfordernisse einer alternden Gesellschaft » teilweise noch Nachholbedarf bei der gesellschaftlichen Integration von Kindern und Jugendlichen und bei der Zusammenführung von Jung und Alt – generationenübergreifend
HANDLUNGSBEDARF	» Gestaltung der Stadtgesellschaft in einer Form, die angesichts der demographischen Entwicklung älter werdenden Menschen ermöglicht, möglichst lange ein aktives, selbstbestimmtes Leben zu führen, aber auch, ihre Erfahrungen, ihr Wissen und ihr Zeit- und Kraftpotenzial für das Gemeinwohl einzusetzen » Bereitstellung von Wohnraum für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und für Menschen mit sozial schwachem Hintergrund » sukzessive Umsetzung der Barrierefreiheit und Inklusion in sozialen Einrichtungen » Schaffung zusätzlicher barrierefreier Wohnungsangebote » Sicherung sozialer, durch viel Engagement betriebener und vernetzter Angebote, die dem Entstehen sozialer Problemlagen entgegen wirken und für die Stabilisierung der Wohnquartiere von hoher Bedeutung sind » Etablierung Stadtentwicklungsmonitoring, um auch auf teilräumlicher Ebene im sozialen Bereich Entwicklungstrends und ggf. Handlungsbedarf ablesen zu können

2.4.9 Gesundheit

Krankenhaus der Schwerpunktversorgung

Neuruppin verfügt mit den Ruppiner Kliniken über das **Krankenhaus der Schwerpunktversorgung** [808 Betten[63] mit 214 Ärztinnen und Ärzten[64]] für die Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel und Prignitz. Die Ruppiner Kliniken sind unter dem Dach der Pro Klinik Holding GmbH Neuruppin mit verschiedenen weiteren Gesundheitsdienstleistungen vereint.

Die MBN Medizinische Bildungsakademie Neuruppin GmbH als Ausbildungsstätte für Fachberufe des Gesundheitswesens betreibt in Neuruppin auch ein Schülerwohnheim sowie einer Kindertagesstätte.

ärztliche Versorgung über Bedarfspläne des Landes geregelt

Der Stand und der Bedarf der ärztlichen Versorgung werden über **Bedarfspläne**, welche durch die kassenärztlichen Vereinigungen im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen aufgestellt werden, ermittelt. Auf der Grundlage eines alle drei Jahre aufzustellenden Bedarfsplans werden Über- bzw. Unterversorgungen laufend überprüft und im Falle einer Überversorgung Zulassungssperren für bestimmte Arztgruppen und Planungsbereiche ausgesprochen.

guter Besatz an Fachärzten

Durch das Krankenhaus sowie den **guten Besatz an Fachärzten** verfügt Neuruppin bzw. der Versorgungsbereich bei allen Arztgruppen über Versorgungsgrade, die über 100 % liegen. Dazu zählen u. a. Augenärzte, Chirurgen, HNO-Ärzte, Hautärzte, Kinderärzte, Nervenärzte, Radioligen und Urologen. Für die künftige Entwicklung gilt es, diesen hohen Standard zu halten bzw. weiter auszubauen, und damit die Attraktivität als Standort für „Neubürger“ aus Berlin und dem Umland weiter zu erhöhen. Zudem wird die Verknüpfung dieser medizinischen Angebotspalette mit präventiven Gesundheits- und Wellnessangeboten künftig an Bedeutung gewinnen.

Abbildung 39: Anzahl von Gesundheitsdienstleistungsanbietern in den Kommunen des FreiRaum Ruppiner Land [Quelle: Potenzialstudie zur Stärkung des Clusters Gesundheitswirtschaft im RWK Neuruppin sowie im FreiRaum Ruppiner Land [2013]]

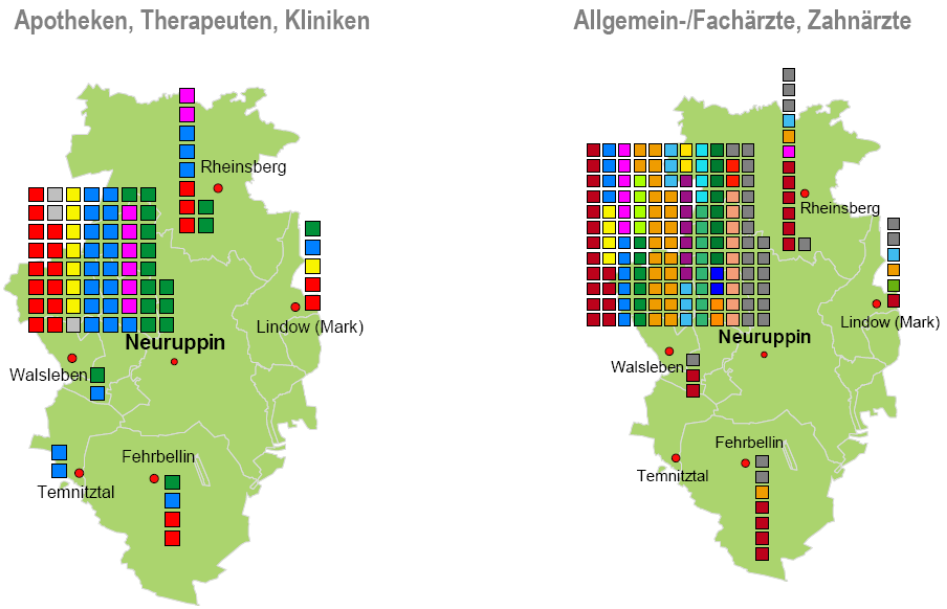

perspektivischer Engpass in der Hausärzteversorgung zu erwarten

Hinsichtlich der **hausärztlichen Versorgung** besteht derzeit in Neuruppin noch kein Engpass, die Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg [KVBB] errechnet hier für den Bedarfsplan 2013 einen Versorgungsgrad von 101,7 %[65]. Aufgrund der Altersstruktur der Hausärzte ist jedoch davon auszugehen, dass mittel- bis

[63] Quelle: Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes des Landes Brandenburg, Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, 18. Juni 2013

[64] Quelle: Jahresbericht 2011 der Pro Klinik Holding GmbH Neuruppin [Stand: 01.06.2011]

[65] Quelle: Bedarfsplan 2013 für den Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg [2013]

langfristig hier Engpässe auftreten werden, sofern die Wiederbesetzung von pensionsbedingt frei werdenden Kapazitäten nicht erfolgen kann. Um rechtzeitig den Steuerungsbedarf erkennen zu können, bedarf es einer kontinuierlichen Beobachtung dieser Situation.

Entwicklung des Clusters Gesundheitswirtschaft im RWK Neuruppin

detaillierte Beleuchtung des Clusters Gesundheitswirtschaft erfolgt

Das **Cluster Gesundheitswirtschaft** ist eines der sechs für den RWK Neuruppin im Fokus stehenden Wirtschaftscluster. Zur weiteren Entwicklung dieses Clusters sowie der Wertschöpfungsketten in der Gesundheitswirtschaft wurde 2013 eine Clusterstudie erarbeitet. Ziel ist es, den Gesundheitsstandort Neuruppin nachhaltig durch die aktive Nutzung vorhandener Potenziale zu entwickeln. Die Maßnahmen und Empfehlungen konzentrieren sich auf die Handlungsfelder Vernetzung/Kooperation, Fachkräfte und Ausbildung, Ergänzungen im Bereich Medizintechnik sowie Prävention, Ernährung und Gesundheit. Auch empfiehlt die Studie, die **Themen Gesundheit** und **Tourismus** stärker zu entwickeln, zumal die Ausgangsbasis in der Region hierfür als sehr gut bezeichnet werden kann.

Netzwerk medizinischer Versorger in der Region

Zur besseren **Vernetzung** der medizinischen Versorger in der Region hat sich 2009 das Netzwerk Medifair e. V. gegründet. Der Verein verfolgt das Ziel der Erhaltung und Förderung einer qualifizierten, wohnortnahen, ambulanten, hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung von Patienten durch niedergelassene Ärzte.

Relevante Grundlagen und Konzepte

> Bedarfsplan 2013 für den Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg [2013]

> Potenzialstudie zur Stärkung des Clusters Gesundheitswirtschaft im RWK Neuruppin sowie im FreiRaum Ruppiner Land [2013]

Stärken, Schwächen, Handlungsbedarf

STÄRKEN	» sehr gute Gesundheitsversorgung in der Region und für die Region vorhanden » etabliertes Gesundheitszentrum in der Region » hoher Versorgungsgrad in der hausärztlichen Versorgung » gute Vernetzung von Trägern und Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich » Region ist im Hinblick auf Kooperation und Netzwerkbildung gut aufgestellt » sehr gute Basis für die Entwicklung des Gesundheitstourismus vorhanden
SCHWÄCHEN	» Überalterung in der hausärztlichen Versorgung kann hier zu Engpässen führen » räumliche Verteilung der Einrichtungen des Gesundheitswesens in der Stadt mit z. T. resultierenden langen Anfahrtswegen
HANDLUNGSBEDARF	» weitere Stärkung des Gesundheitsstandortes, Vernetzung mit flankierenden Angeboten zur Gesundheitsversorgung, Prävention, Wellness etc. » sukzessive Umsetzung der Maßnahmenvorschläge der Clusterstudie Gesundheitswirtschaft » Entwicklung des Handlungsfeldes Gesundheitstourismus » Absicherung der Erreichbarkeit medizinischer und sozialer Einrichtungen in der Stadt aus allen Quartieren und aus den Nachbarkommunen » Barrierefreiheit und Inklusion in Einrichtungen des Gesundheitswesens weiter vorantreiben

2.4.10 **Sport und Freizeit**

wichtiger Stellenwert für die Entwicklung der Stadt

Sport- und Freizeiteinrichtungen leisten zum einen ihren Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung, zum anderen können sie bzw. Schulen, Vereine und Nutzer Integrationsleistungen übernehmen. Darüber hinaus stehen sie auch für die Attraktivität der Stadt. Insofern haben sie einen hohen Stellenwert für die gesamte Entwicklung der Stadt, was sich auch in der Sportförderung ausdrückt.

Der 14 Kilometer lange Ruppiner See bietet ideale Bedingungen für den Wassersport. Insbesondere in der Regattastraße finden sich daher Ruder-, Kanu- und Segelvereine. Aber auch Sportveranstaltungen wie „Rudern gegen Krebs“, die Ruppiner Segeltage, das Drachenbootrennen im Rahmen des Mai- und Hafenfestes oder der Hubertuslauf haben überregionale Bedeutung erreicht.

Von – A – wie American Football bis – Z – wie Zumba wird nahezu jede Sportart durch rund 45 Sportvereine angeboten. Der Kletterturm „Wichmannleiter“ oder Radball sind Beleg für diese Vielfalt. Das Sportcenter Neuruppin bietet mit diversen Innen-Sportplätzen sowie einer Schwimmhalle mit Spa-Bereich und angeschlossenem Sporthotel ideale Bedingungen für sämtliche Sportarten. Die alte Schwimmhalle wird vorwiegend für Reha-Maßnahmen genutzt.

Sportentwicklungsplan des Landkreises

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin hat 2010 den **Sportentwicklungsplan 2010 – 2015** aufgestellt. An einer neuen Fassung wird aktuell gearbeitet. Dieser gibt einen Überblick über den Bestand und bewertet den jeweiligen Zustand im Hinblick auf Gebrauchsfähigkeit und Mängel.

Schulsport und komplementäre Angebote

Der Schulsport hat innerhalb der Sportstättenentwicklungsplanung zentrale Bedeutung, da die Schaffung seiner infrastrukturellen Voraussetzungen **gesetzlich verankerte Pflichtaufgabe der Schulträger** ist. Für Neuruppin stellt der Sportentwicklungsplan fest, dass rd. 4.000 [Daten von 2008] Einwohnerinnen und Einwohner in Sportvereinen organisiert sind – mehr als jeder zehnte Einwohner. Sportangebote von gemeinnützigen Organisationen, Volkshochschulen, Krankenkassen, Wohlfahrtsverbänden, freien Trägern oder kommerziellen Sportangeboten sind **komplementäre Ergänzung** zum Vereinssport. So bieten z. B. der Kreissportbund Ostprignitz-Ruppin und die Kreisvolkshochschule zahlreiche Gesundheits- bzw. Bewegungskurse an. Daneben sind auch Angebote für bestimmte Zielgruppen, z. B. ältere Menschen oder Infarktgeschädigte im Programm. Sport- und Fitnessangebote auf kommerzieller Basis orientieren sich am Markt in Abhängigkeit von Bedarf und Nachfrage. Die Anziehungskraft kommerzieller Sportanlagen wächst durch die Einbeziehung von Angeboten für freizeitbezogene Sportarten wie Bowling und Squash und wird erhöht durch Zusatzeinrichtungen, die Räume für Entspannung und Geselligkeit bieten.[66]

Sporthallenbedarf ermittelt

Der Sportentwicklungsplan stellt für Neuruppin fest, dass erhebliche **Fehlbestände** beim Schul- und Vereinssport zu verzeichnen sind. Entsprechend des Goldenen Plans Ost [GPO] ist ein **Sporthallenneubau gerechtfertigt**, da diese ausgelastet sind. Der bauliche Zustand der Sporthallen in Neuruppin wird nahezu durchweg mit gut eingestuft. Ausnahme ist die Turnhalle der Wilhelm Gentz Schule. Auch den Sportplätzen wird ein guter baulicher Zustand bescheinigt. Die Sportplätze werden durch regionale Sportvereine betrieben. Die acht kommunalen Sporthallen können durch die Sportvereine entgeltlich genutzt werden.

Nachholbedarf Sportplätze bereits umgesetzt

Mit Blick auf **Sportplätze** wurde im Sportentwicklungsplan ein Fehlbestand bei der Wilhelm Gentz Schule und der Rosa-Luxemburg-Gesamtschule ermittelt. Der Sport-

[66] Quelle: Sportentwicklungsplan 2010 – 2015, Landkreis Ostprignitz-Ruppin, 2010

platz der Wilhelm Gentz Schule wurde im Zuge der Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung mit Blick auf Inklusion bereits aufgewertet. Der Märkische Sportverein Neuruppin 1919 e. V. ist der mitgliederstärkste Sportverein der Fontanestadt. Er bietet für seine Fußballturniere ein Stadion mit Teilüberdachung. Weitere Rasenstadien finden sich in Gildenhall und in Alt Ruppin.

Relevante Grundlagen und Konzepte

> Sportentwicklungsplan 2010 – 2015, Landkreis Ostprignitz-Ruppin, 2010

Stärken, Schwächen, Handlungsbedarf

STÄRKEN	» Sport- und Freizeitanlagen in ausreichender Anzahl in der Stadt vorhanden, gute Verteilung im Stadtgebiet » Sportstätten in gutem baulichen Zustand, geringer Sanierungsrückstau » breite Palette an Vereinen vorhanden » hohes Engagement in Sportvereinen, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen
SCHWÄCHEN	» z. T. fehlende Barrierefreiheit der Anlagen » im Hinblick auf inklusive Einrichtung könnte sich Handlungsbedarf abzeichnen
HANDLUNGSBEDARF	» kein vordringlicher Handlungsbedarf feststellbar » ggf. Festlegung von Prioritäten für die Sanierung, den barrierefreien Umbau bzw. den inklusiven Umbau [Piloten] von Sportanlagen

2.4.11 Tourismus

Stadt – Kultur – Landschaft als touristische Basis

Das touristische Profil Neuruppins ist stark von der **kulturellen** Bedeutung, den **baukulturellen** Besonderheiten der Altstadt sowie dem unmittelbar an die Innenstadt anschließenden **Landschaftsbezug** geprägt. Ruppiner Schweiz und Seenlandschaft bieten vielfältige Möglichkeiten für ein aktives Naturerlebnis. Dies hat bereits Theodor Fontane inspiriert und in seinen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ beschrieben. Heute ist der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Stadt und Region.

Neuruppin und die Kommunen des FreiRaum Ruppiner Land gehören zum Ruppiner Land – dem **Tourismusverband Ruppiner Seenland** e.V.. Neuruppin und der FreiRaum Ruppiner Land vereinen mit rd. 58.000 Einwohnern etwa ein Fünftel der Gesamtbevölkerung des Reisegebiets Ruppiner Seenland. Das Nachfragevolumen von knapp 915.000 Übernachtungen zeugt von der großen Bedeutung des Tourismus für die Region. Dabei entfallen rund 60 % des Touristenaufkommens allein auf die Stadt Rheinsberg. Damit ist **Rheinsberg nach** der Landeshauptstadt **Potsdam** die **Top-Destination** in Brandenburg. Statistisch betrachtet übernachten im betreffenden Landkreis im Jahr 7,4 Gäste pro Einwohner, der beste Wert innerhalb Brandenburgs. Die gute Tourismussituation wirkt sich positiv auf die Bevölkerung und Gesamtwirtschaft der Region aus. Investitionen in die touristische Infrastruktur und attraktive Freizeit- und Kulturangebote kommen auch der einheimischen Bevölkerung zugute und attraktive Wohn- und Lebensbedingungen sind für die Akquisition von Facharbeitskräften auch für die Wirtschaftsunternehmen wichtige Argumente.[67]

Quelle: www.ruppiner-reiseland.de, Abruf am 18.02.2014

Verknüpfung von Stadt, Landschaft, Natur, Kultur und Tourismus

Die Fontanestadt liegt im **Landschaftsschutzgebiet** „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ und grenzt im Norden an den Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“, der von Fürstenberg bis nach Neuruppin reicht. Die Region ist **Erholungsgebiet** und steht seit über 70 Jahren unter Naturschutz. Die Verknüpfung von Stadt und Landschaft, von Natur, Tou-

[67] Quelle: Potenzialstudie zur Stärkung des Clusters Gesundheitswirtschaft im RWK Neuruppin sowie im FreiRaum Ruppiner Land [2013]

rismus und Kultur ist eine der wichtigen Zukunftsaufgaben für die Stadt und den FreiRaum Ruppiner Land.

Ferienhäuser und Ferienwohnungen sind im Kommen

Für den FreiRaum Ruppiner Land hat die Potenzialstudie insgesamt 89 Beherbergungsbetriebe ermittelt, die rd. 6.200 Betten zur Verfügung stellen. Die Studie stellt gleichermaßen fest, dass gegenüber dem bundesweiten Trend insbesondere die Hotels in der Region an Bedeutung verloren haben, rd. 700 Betten sind weggefallen. Jugendherbergen und **Ferienhäuser**/**Ferienwohnungen** haben hingegen ein **Plus** erfahren. Die **Gäste** im FreiRaum Ruppiner Land kommen zum größten Teil aus dem **Inland**, die Entwicklung der Anzahl der Ankünfte und Übernachtungen hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt.

Fontane und Co. weisen den Weg

Die Fontanestadt Neuruppin punktet in der Region mit ihren historischen Zeugnissen, deren Weg insbesondere **Fontane** weist. Die sanierte historische Altstadt, die Lage am Ruppiner See, die Fontane Therme, das Museum, die Pfarrkirche, die Fontane-Festspiele, der Tempelgarten und vieles mehr sind nachgefragte touristische Ziele.

Empfang am BürgerBahnhof – Rheinsberger Tor

Der **Tourismusservice** „**BürgerBahnhof**“ befindet sich direkt am Bahnhof Rheinsberger Tor. In erster Linie werden hier Informations- und Beratungsdienstleistungen für Touristen und Tagesgäste angeboten.

Kulturtourismus, Radtourismus

Die **Potenziale**, die in Verbindung mit dem Wassertourismus und naturorientierten Tourismus [u. a. auch **Radtourismus**] bestehen, sind in Neuruppin noch nicht vollständig ausgeschöpft. Hier fehlen noch punktuelle infrastrukturelle Voraussetzungen – auch, um die Stadt [über-]regional an andere Rad- bzw. Wasserwandernetze anzubinden [Lücken im Radwegenetz, in der Altstadt, von der Altstadt in den Naturraum und zu den Ortsteilen sowie übergeordneten Radwegeverbindungen]. Mit der im Frühjahr 2014 stattgefundenen flächendeckenden **Einführung der Knotenpunktwegweisung** erfolgte eine deutliche Verbesserung der Radwegebeschilderung in der Region. Im Zusammenhang mit der Knotenpunktwegweisung wurde zusätzlich die vorhandene Radwegebeschilderung ergänzt bzw. erneuert und durch eine Vielzahl von Hinweistafeln zur Radinfrastruktur ergänzt. In der Fontanestadt befinden sich aktuell 11 Knotenpunkte und im Landkreis Ostprignitz-Ruppin sind es insgesamt über 80 Knotenpunkte. Mit der ebenfalls im Frühjahr 2014 erfolgten **Aktualisierung der städtischen MobilKarte** verfügt die Fontanestadt über eine attraktive Radwegekarte, die für den Alltagsradverkehr und Radtouristen gleichermaßen von Interesse ist. Die MobilKarte bietet einen sehr guten Überblick über die vorhandenen Radverkehrsinfrastrukturen und Verknüpfungsmöglichkeiten zu den weiteren Verkehrsmitteln in der Stadt und im Freiraum Ruppiner Land. Ebenfalls wurde die aktuell eingeführte Knotenpunktwegweisung in die Karte integriert. Es wird angestrebt, die Radwegebeschilderung in Zukunft weiter zu qualifizieren und auch die privaten Akteure stärker einzubeziehen. Mit Blick auf den **Wassertourismus** ist Neuruppin gut aufgestellt und engagiert sich in der Wassertourismusinitiative Nordbrandenburg [WIN].

Gleichermaßen stellen der **Kulturtourismus** [s. Kapitel 2.4.7] sowie die Verknüpfung von **Gesundheit** und **Tourismus** [s. Kapitel 2.4.9] weitere wichtige Potenziale dar.

Kooperation in der Region, um gemeinsam besser zu werden

Die fünf Kommunen des FreiRaums Ruppiner Land haben gemeinsam das **Kooperationskonzept** „Touristische Dienstleistungen“ erarbeitet. Ziel ist, durch Kooperation innerhalb der Region gemeinsam die **Leistungs**- und **Wettbewerbsfähigkeit** zu **steigern**. Durch die Bereitstellung eines vernetzten, qualitativ hochwertigen touristischen Dienstleistungsangebotes sollen die Gästezahlen in den Kommunen gesteigert bzw. langfristig gehalten und die wirtschaftlichen Effekte aus dem Tourismus erhöht werden. Das Konzept definiert dazu eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der Organisa-

tion, der Leistungsträgermotivation, des Außen- und Innenmarketings sowie der Qualitätsverbesserung.

Die Fontanestadt Neuruppin betreibt und setzt sich für eine weitere Entwicklung des städtischen Tierparks in Kunsterspring als Naturkundliche Bildungseinrichtung und wichtiger Standort des Tourismus und der Erholung in der Region ein.

Relevante Grundlagen und Konzepte

> Potenzialstudie zur Stärkung des Clusters Gesundheitswirtschaft im RWK Neuruppin sowie im FreiRaum Ruppiner Land [2013]

> Kooperationskonzept „Touristische Dienstleistungen“ für den Kooperationsraum der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft [KAG] „Regionale Kooperation im RWK Neuruppin“ [2013]

Stärken, Schwächen, Handlungsbedarf

STÄRKEN	» diverse touristische Besonderheiten vorhanden » Profilierung als „Fontanestadt“ » positive Entwicklung der Anzahlen von Übernachtungen und Ankünften » Anziehungspunkt Fontane Therme » vielfältig engagierte Akteure » starke Partner und „Zugpferde“ in der Region [Rheinsberg] » attraktive Kombination von Kultur, Natur und Gesundheit/Wellness » gemeinsame Vermarktung über den Tourismusverband Ruppiner Seenland e.V. » enge Zusammenarbeit in der Region über die KAG FreiRaum Ruppiner Land
SCHWÄCHEN	» geringe Verweildauer der Touristen in Neuruppin » kulturelles, touristisches Profil noch nicht „aus einer Hand“ » stärkere Bündelung von Akteuren und Angeboten zu „Paketen“ erforderlich » hart umkämpfter Tourismusmarkt erfordert erhöhte Qualitäts-, Zielgruppen- und Produktorientierung » Rückgang des finanziellen Potenzials aus Fördermitteln und kommunalen Mitteln
HANDLUNGSBEDARF	» gemeinsamer Rundkurs für Radfahrer durch den FreiRaum Ruppiner Land » Schließung von Wegenetzlücken im Fußgänger- und Radwegenetz – Schwerpunkt Altstadt [Wegeverbindung Karl-Marx-Straße, Schinkelstraße, Präsidentenstraße, Seepromenade] – Schwerpunkt Vorstädte [zum WK I-III, zum Bahnhof Neuruppin West, nach Alt Ruppin] – Schwerpunkt Region [ausgewählte, prioritäre Wegeverbindungen zu den Ortsteilen, zu übergeordneten Wegenetzen] » Schließung von Netzlücken im Radwegenetz, sukzessive Umsetzung von Barrierefreiheit » Verknüpfung von Kultur, Tourismus und Gesundheit/Wellness

2.4.12 Verkehr und technische Infrastruktur

Straße

Abbildung 40:
Netze und Anlagen des Verkehrs 2009

Quelle: Kreisprofil Ostprignitz-Ruppin 2011 [LBV]

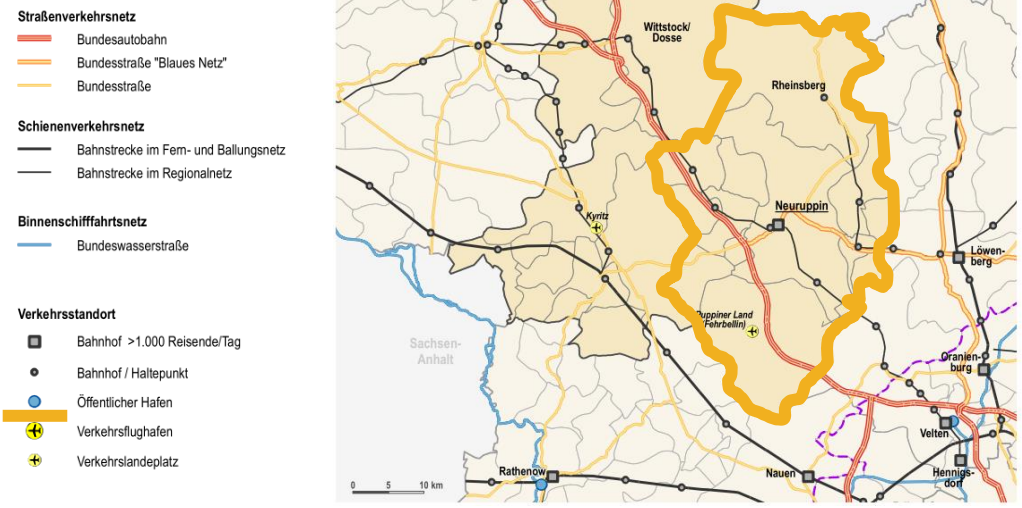

FreiRaum Ruppiner Land
Überregionale Anbindung A 24

Der Neuruppin und der FreiRaum Ruppiner Land sind straßenseitig über die A 24, die Berlin mit Hamburg verbindet, mit den drei Anschlussstellen Fehrbellin, Neuruppin-Süd und Neuruppin **direkt in das überregionale Verkehrsnetz eingebunden**. Neuruppin ist damit sehr gut nach Berlin [80 km bzw. 59 min.], Hamburg [220 km] und über die A 19 nach Rostock [160 km] angebunden. Das hohe Verkehrsaufkommen, v. a. in den Sommermonaten, und das Unfallgeschehen schränken die Leistungsfähigkeit der **A 24** jedoch ein. Aus diesem Grund soll die Autobahn zwischen der Anschlussstelle Neuruppin und der A 10 [Anschlussstelle Oberkrämer] **6-streifig ausgebaut** werden. Ein entsprechender **Planfeststellungsbeschluss**[68] wurde im Juli 2011 veröffentlicht. Finanziell abgesichert ist bisher der Ausbau des Autobahndreiecks Havelland, der von September 2012 bis Ende 2014 erfolgt.

Erschließung über die B 167, die B 122 und diverse Landes- und Kreisstraßen

Das überregionale Straßennetz wird durch zwei Bundesstraßen und ein Netz von Landes- sowie kommunalen Straßen **ergänzt**. Neuruppin liegt an der B 167. Die B 167 erschließt die Region zwischen Neustadt/Dosse und Eberswalde und bildet eine West-Ost-Verbindung zwischen den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Fernstraßen B 5, A 24, B 96 und A 11. Die B 122 verbindet Alt-Ruppin über Rheinsberg mit Wesenberg in Mecklenburg-Vorpommern.

Schiene – Personenverkehr

„Prignitz-Express“ als Anbindung nach Berlin Spandau und Wittenberge

Die wichtigste Schienenverbindung wird über den **Regional-Express** [RE 6 „Prignitz-Express“] realisiert. Er verbindet Neuruppin stündlich mit Berlin-Spandau und damit indirekt mit dem Fernverkehr und der Berliner Innenstadt. Die **Fahrzeit** beträgt 1:06 Stunden[69]. Über diese Linie wird Neuruppin in die entgegengesetzte Richtung auch mit

[68] MIL 2011: Nr. 40.10 7171/24.2 vom 15.07.2011

[69] RE 6 von Neuruppin West bis Hennigsdorf, S25 bis S – und U-Bahnhof Gesundbrunnen, Ermittlung via VBB Fahrinfo Online. 10.12.2012.

dem RWK Prignitz sowie in Richtung Wittstock/Dosse verbunden. Über Wittenberge besteht ein weiterer Anschluss zum Fernverkehr.

Optimierung der Anbindung ins Berliner Zentrum dringend nötig

Aktuell ist die Fahrt ins Berliner Stadtzentrum nur über das **Umsteigen** in **Hennigsdorf** bzw. Berlin-Spandau möglich. Seit Jahren kämpft der Nordwesten Brandenburgs um eine entsprechende **Durchbindung** mindestens bis nach **Berlin-Gesundbrunnen**. Der RWK Neuruppin hat dieses Vorhaben im Jahr 2006 erstmals für die Einstufung als „prioritäre Maßnahme“ in der IMAG Integrierte Standortentwicklung[70] vorgeschlagen, welche durch das Kabinett im Jahr 2010 schließlich beschlossen wurde. Aktivitäten zur Ertüchtigung der Linie bestehen in Neuruppin und Umgebung bereits seit 1996.

Anschluss an Berlin Gesundbrunnen in Landesnahverkehrsplan beschlossen

Inzwischen ist die Durchbindung bis Berlin-Gesundbrunnen – ohne den Umweg über Spandau – auch im **Landesnahverkehrsplan** 2013-2017 festgehalten[71]. Das Land Brandenburg hat diese Maßnahmen ebenfalls für die Neuaufstellung des **Bundesverkehrswegeplans** 2015 angemeldet – inwiefern diese Maßnahme in den konkreten Bedarf eingestuft wird, ist jedoch zum Redaktionszeitpunkt noch nicht abzusehen. Offen ist derzeit ebenfalls noch, wann diese Maßnahme umgesetzt wird. Bis dahin sind umfangreiche Abstimmungen mit dem Land Berlin notwendig, da ein Großteil der Bauarbeiten auf Berliner Gebiet stattfindet. Vorgesehen ist in diesem Zusammenhang der Bau eines separaten Gleises zwischen Schönholz und Tegel, wofür u. a. auch Fördergelder beantragt werden sollen.

In den Sommermonaten[72] verkehrt innerhalb des FreiRaumes Ruppiner Land zusätzlich die Regionalbahnlinie 54 [RB 54] von Rheinsberg über Lindow [Mark] und Herzberg [Mark] nach Löwenberg [Mark].

Insgesamt ungenügende überregionale Schienenanbindung

Im Vergleich mit anderen RWK ist die **Anbindung** an das **Berliner Zentrum** und den Fernverkehr aktuell als **schlecht** zu bezeichnen. Derzeit ist eine Fahrzeit von mehr als 60 Minuten bis Berlin-Spandau und mehr als 90 Minuten bis Berlin Hauptbahnhof nötig. Eine Fahrt nach Hamburg dauert mindestens drei Stunden.

große Herausforderung: ÖPNV als Bestandteil der Daseinsvorsorge nachfragegerecht aufrecht erhalten

Mittelfristig wird die **Aufrechterhaltung** eines adäquaten Angebotes an **Öffentlichem Personennahverkehr** mindestens regional als eine Komponente der **Daseinsvorsorge** an Bedeutung zunehmen. Bei dauerhaft rückläufigen Einwohnerzahlen und geringer werdenden finanziellen Handlungsspielräumen der öffentlichen Haushalte sind daher zukünftig Anpassungen und Konzeptoptimierungen unumgänglich. Um Neuruppin als attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort zu stärken, muss ein flächendeckendes ÖPNV-Netz innerhalb der Region sowie eine schnelle Anbindung an das Berliner Zentrum und den Fernverkehr sichergestellt werden. Nur so kann die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen innerhalb der Region und in Berlin bzw. anderen Regionen gesichert werden. Auch für Fachkräfte, die in die Region einpendeln, sind gute Verkehrsbedingungen ein wesentlicher Entscheidungsfaktor für einen Arbeitgeber im FreiRaum Ruppiner Land.

Schiene – Güterverkehr

Die **überregionalen** Schienenstrecken **Berlin**-**Hamburg** sowie **Berlin**-**Rostock** tangieren den FreiRaum Ruppiner Land. Erschlossen ist die Region vorrangig durch die Strecke der DB, die von Hennigsdorf über Velten, Neuruppin, Wittstock/Dosse und Pritzwalk

[70] 2006 noch unter der Bezeichnung IMAG Aufbau Ost

[71] Quelle: MAZ vom 07.11.2012: „Land schreibt direkte Anbindung des RE 6 nach Gesundbrunnen fest / Prignitz-Konzept bis zum Sommer“

[72] Im Jahr 2012 verkehrten vom 6. April bis zum 9. September insgesamt sechs Verbindungen pro Tag, davon drei durchgehend von und nach Berlin. Im Anschluss von und zu den Zügen der RB 54 verkehrt der dem "Rheinsberger Seenbus" nach/von verschiedenen Erholungsorten der Rheinsberger Seenlandschaft.

Richtung Wittenberge führt. Ergänzend zu diesem Hauptnetz werden regionale Netzabschnitte durch die RegioInfra Nord-Ost GmbH betrieben.

Abbildung 41: Darstellung Schienenverkehrsnetz, Quelle: Kreisprofil Ostprignitz-Ruppin 2011 [LBV]

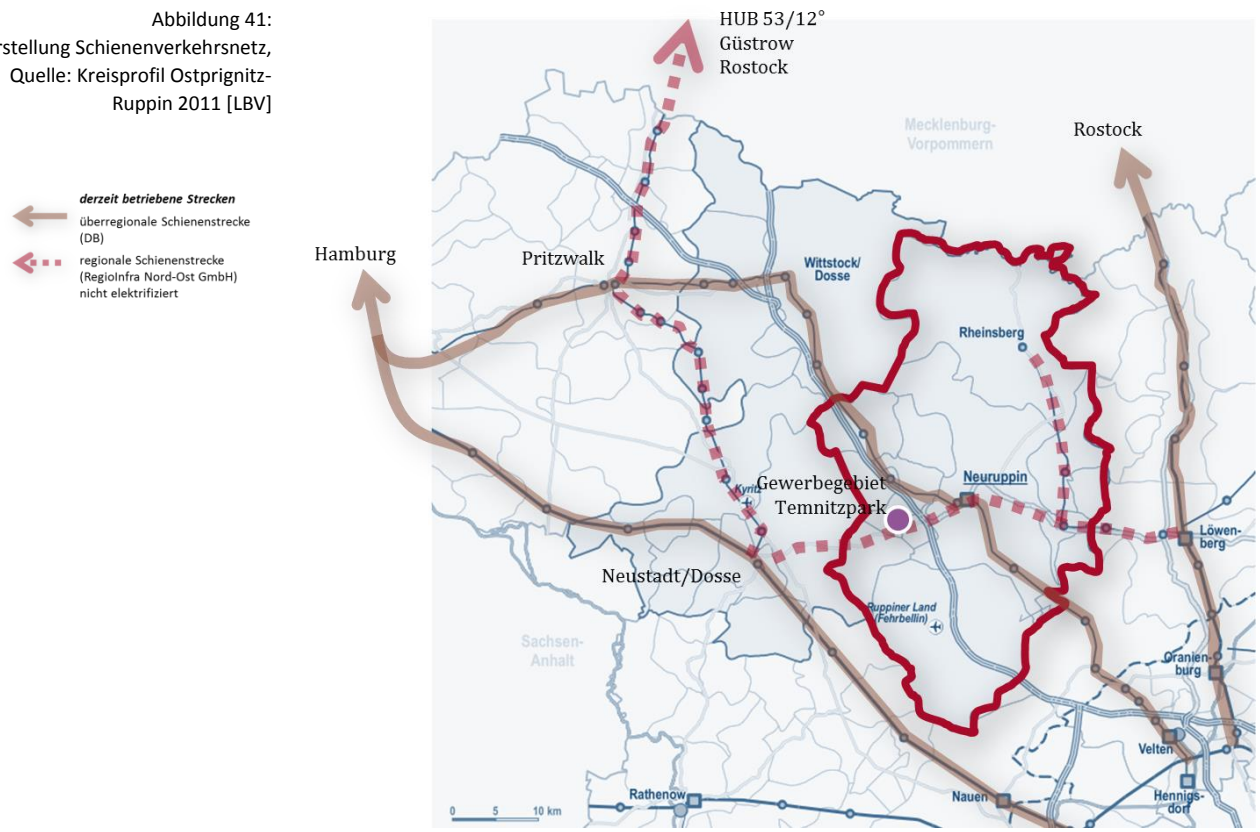

Schiene spielt derzeit eine untergeordnete Rolle im Güterverkehr

Aufgrund der fehlenden Angebote/Möglichkeiten, die Bahnstrecken für den **Gütertransport** zu nutzen, dominiert derzeit der Gütertransport via **Straße** das Logistikgeschehen in der Region. Nach Untersuchungen des Modal splits im Güterverkehr für den Wachstumskern Autobahndreieck Wittstock-Dosse e. V.[73] werden derzeit rd. 97 % der Güterverkehre über die Straße abgewickelt, knapp 3 % über die Schiene und ein marginaler Anteil über die Wasserstraße – gleiches dürfte für den FreiRaum Ruppiner Land zutreffen.

HUB 53/12°

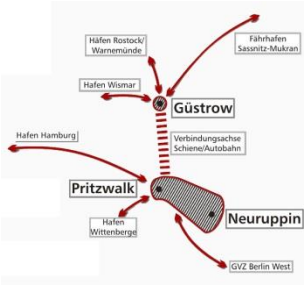

Quelle. www.hub5312.de

Um die Voraussetzungen für eine stärkere **Verlagerung** des **Güterverkehrs** von der Straße auf die Schiene zu verbessern, haben sich im März 2009 die Städte Neuruppin, Pritzwalk und Güstrow [Mecklenburg-Vorpommern] unter dem Titel **„HUB 53/12° - Das Logistiknetz Güstrow Prignitz Ruppin“** zu einer institutionalisierten Arbeitsgemeinschaft zusammen geschlossen. Seit Anfang bzw. Mitte 2011 gehören auch die Kleeblattregion – bestehend aus den Gemeinden Gumtow, Wusterhausen/Dosse, der Stadt Kyritz und dem Amt Neustadt/Dosse – sowie der Regionale Wachstumskern Prignitz mit den Kommunen Wittenberge, Perleberg und Karstädt zu den Kooperationspartnern.

Übergeordnetes Ziel des Projekts HUB 53/12° – das Logistiknetz – ist es, die **Häfen** und das **Hinterland** optimaler zu **vernetzen** und dabei die Schiene und die Elbe verstärkt als Verkehrsträger zu nutzen. Die im Rahmen der Initiative verfolgten Entwicklungsziele umfassen den Erhalt, die **Sicherung** und den **Ausbau** der **regionalen Schieneninfrastruktur**, den Erhalt und die Entwicklung der bestehenden Güterverkehrsnachfrage in

[73] Wachstumskern Autobahndreieck Wittstock-Dosse e. V. [Hrsg.]: Potenzialanalyse Bahnverlagerung im Logistikstandort AD Wittstock-Dosse. Potsdam. 2010.

der Region, die Verbesserung des Zugangs zur Schiene, die Neuansiedlung von schienen- und hafenaffinen Betrieben, die Entwicklung der Region zu einem HUB mit **europäischer Bedeutung** und die Stärkung der verwaltungsmäßigen Zusammenarbeit im Hinblick auf die Entwicklung eines gemeinsamen Marktauftritts sowie die Nutzung von Synergieeffekten für die Wirtschaftsförderung.

Mit gemeinsamer Kraft soll insbesondere die **Schienenverbindung** von **Neustadt/Dosse** im Süden Richtung Güstrow/Rostock im Norden als wichtige Bypassverbindung von Berlin nach Rostock [Ostseehafen], Wismar und Sassnitz-Mukran [Rügen] entwickelt werden [Seehafenhinterlandverkehre]. Gleichermaßen bildet die Region Neuruppin-Pritzwalk eine „**Drehscheibe**“ für die **Güterverteilung** Richtung Berlin. Das Projekt wurde auch bereits im Rahmen der Modellvorhaben der Raumordnung [MORO] beleuchtet.

Logistikentwicklung im Nordwesten Brandenburgs Umsetzungskonzept zur Bündelung der Güterverkehre

Die Weiterentwicklung und Stärkung der Kompetenzen in der **Logistik**, vor allem der schienen- und wasserseitigen Güterverkehre, ist demnach für den gesamten Nordwesten Brandenburgs von **großer Bedeutung**. Insbesondere für die Nutzung vorhandener Entwicklungschancen in der Logistik ist die einzelstandortbezogene Betrachtung zu eng und ein regionaler Ansatz erforderlich. In verschiedenen Konzepten und Machbarkeitsstudien wurden die Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten zur Entwicklung eines bimodalen [Straße/Schiene] Logistikzentrums im Temnitz Park bereits untersucht. Demzufolge sind zunächst hohe Investitionen in die Schieneninfrastruktur notwendig, um das Themenfeld „bimodale Logistik“ weiter auszubauen. Diese Rahmenbedingungen sind bei der weiteren Entwicklung einzukalkulieren, stellen sich jedoch heute als das entscheidende Hemmnis dar.

Integriertes Verkehrskonzept für die Fontanestadt

mehr als die Hälfte der Wege werden mit dem MIV zurückgelegt

Im integrierten Verkehrskonzept, Baustein Verkehrsmodell [2012] sind die Kommunen Neuruppin und Fehrbellin Gegenstand der Untersuchung. Für Neuruppin [Kernstadt, ohne Alt Ruppin] wurde ermittelt [2010], dass 52 % aller Wege mit dem MIV [motorisierter Individualverkehr], 23 % der Wege zu Fuß, 16 % der Wege mit dem Rad und 10 % mit dem ÖV zurückgelegt werden.

größte Verkehrserzeuger im Pkw-Personenverkehr befinden sich in der Kernstadt

Die größten Verkehrserzeuger im Pkw-Personenverkehr befinden sich überwiegend in der Kernstadt. Der von der Neuruppiner Altstadt, Fehrbelliner Tor Vorstadt und den weiter nördlich gelegenen Arbeitsplatzzentren [Alt Ruppiner Allee, Alt Ruppin] erzeugte Quell-Ziel-Verkehr belastet insbesondere die Friedrich-Engels-Straße, die Fehrbelliner Straße, die Heinrich-Rau-Straße aber auch die schützenswerte Wohnbebauung entlang der B 167. Die höchsten Verkehrsbelegungen werden im Bereich der B167 [Bechliner Chaussee, Alt Ruppiner Allee] sowie der Nauener Straße, Fehrbelliner Straße, Heinrich-Raum-Straße mit über 10.000 Kfz in 24 Stunden ermittelt. Außerhalb des klassifizierten Straßennetzes wird die Achse Fehrbelliner Straße – Karl-Marx-Straße – Friedrich-Engels-Straße mit zwischen 10.000 und 13.000 Kfz pro Werktag verkehrlich stark frequentiert.

verändertes Mobilitätsverhalten – moderater Rückgang der Verkehrsmengen

Mit Blick auf die kommenden Entwicklungen, d. h. den prognostizierten Einwohnerrückgang ist eine Abnahme des Verkehrsaufkommens anzunehmen. Die Veränderung der Altersstruktur geht mit einem veränderten Mobilitätsverhalten einher. Innerhalb Neuruppins verteilen sich die scherpunktmäßigen Rückgänge der Pkw-Nachfrage insbesondere auf die Stadtteile WK I-III, die Bahnhofsvorstadt sowie die umliegenden Dörfer. Die größte Verkehrsnachfrage wird auch 2025 in der Kernstadt zu finden sein. Für die heute stark frequentierten Straßenzüge geht das Verkehrsmodell daher von einem moderaten Rückgang der Verkehrsmengen aus. Eine signifikante Entlastung der Innenstadt kann durch die Ortsumgehung Dabergotz, Neuruppin, Alt Ruppin und

Wulkow [B 167] [Planfall A] sowie durch die südliche Ortsumfahrung Neuruppin [Planfall B] erzielt werden.

Wasser

Wasseranbindung spielt eine untergeordnete Rolle

Neuruppin und der FreiRaum Ruppiner Land sind deutlich durch die **Seenlandschaft** geprägt. Als Landesgewässer 1. Ordnung sind dabei die Fehrbelliner Wasserstraße mit dem Amtmannkanal, der Rheinsberger Rhin, der Rhinkanal, der Rottstielfließ und Tornowsee, der Ruppiner Kanal sowie die Ruppiner Wasserstraße [Vielitzsee, Gudelack See, Möllensee, Zermützelsee, Tetzensee, Molchow-See, Ruppiner See, Bützsee] klassifiziert. Die Rheinsberger Gewässer im Norden sind als sonstige Binnenwasserstraße des Bundes eingestuft [Binnengewässerstraßen des Bundes im Land Brandenburg]. Als schiffbare Landesgewässer wird zusätzlich zur „Ruppiner Wasserstraße" der Tornowsee mit dem Rottstielfließ bis zur Boltenmühle eingestuft, obwohl der See aus Gründen des Erholungs- und Naturschutzes für den privaten Motorbootbetrieb nicht freigegeben ist.

wichtiges Standbein ist der Wassertourismus

Neuruppin und der FreiRaum Ruppiner Land sind – nicht nur für Berliner Besucher – ein **attraktives wassertouristisches Ziel** mit vielfältigen Möglichkeiten und Infrastrukturangeboten für Wassertourismus und Wassersport. Das Revier entlang der Fluss- und Seenlandschaft bietet neben einer intakten **Naturlandschaft** mit unberührten Wasserarmen **kulturell** und **historisch** interessante Anrainerorte. Bezüglich der Anbindung an benachbarte **Wassersportreviere** befinden sich die Ruppiner Gewässer aufgrund der fehlenden attraktiven Direktanbindung an die Müritz-Havel-Wasserstraße jedoch in einer Randlage.

WIN - Wassertourismus Initiative Nordbrandenburg:

Mitgliedschaft der Fontanestadt Neuruppin und des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

„Zur Entwicklung wassertouristischer Infrastrukturen und zur Initiierung von touristischen Angeboten haben drei Landkreise und fünf Städte – u. a. Neuruppin und der Landkreis Ostprignitz-Ruppin - sowie die Gemeinde Wandlitz im Jahr 2004 die Arbeitsgemeinschaft **WIN - Wassertourismus Initiative Nordbrandenburg** gegründet. Ziel ist die Vernetzung von Wasserstraßen bestehender Reviere zu einem Gesamtnetz mit ca. 345 km Länge. Durch die Aktivitäten der WIN-Initiative soll besonders der Charterboottourismus unterstützt werden. Ein Teilprojekt der WIN-Initiative ist die Anbindung der Ruppiner Gewässer an Oranienburg. Die WIN-Initiative ist das zentrale Projekt zur Entwicklung des Wassertourismus im Norden Brandenburgs und Bestandteil des Koalitionsvertrages des Landes Brandenburg 2009 bis 2014 sowie Teil der Bundestagsinitiative „Infrastruktur und Marketing für den Wassertourismus in Deutschland verbessern".[74]

Luftverkehr

Die nächstgelegenen internationalen Flughäfen befinden sich in Berlin. Dabei spielt aktuell der Flughafen Tegel aufgrund seiner Lage eine größere Bedeutung als der Flughafen in Schönefeld. Der Flughafen Tegel ist über die A 24 – A 10 – A 111 sehr gut erreichbar [65 km / 45 min.]. Die ÖPNV-Erreichbarkeit ist aufgrund mehrfachen Umsteigens und einer Fahrzeit von 90 bis 120 Minuten nicht befriedigend.

BER – unbefriedigende ÖPNV-Anbindung aus dem FreiRaum Ruppiner Land

In den kommenden Jahren soll der neue Flughafen Berlin Brandenburg [**BER**] am Standort Schönefeld seinen Betrieb aufnehmen und den Flugverkehr von Berlin-Brandenburg abwickeln. Dies bedeutet – in Zusammenhang mit der damit einhergehenden vorgesehenen Schließung des Flughafens Berlin-Tegel – für Fluggäste aus dem FreiRaum Ruppiner Land zunächst eine **Verlängerung** der **Anfahrtszeit**. Auch in diesem

[74] Quelle: http://www.win-brandenburg.de/ [Zugriff am 24.04.2013]

Zusammenhang ist der **Ausbau** der **Schienenverbindung** in das Berliner Zentrum und zum zukünftigen Flughafen von großer Bedeutung.

Im Zuge der geplanten Fertigstellung des Flughafens BER sollte der Flughafen Berlin-Tegel ursprünglich im Juni 2012 geschlossen werden. Aufgrund der verzögerten Fertigstellung bleibt der **Flughafen Tegel** jedoch bis auf weiteres – mindestens bis zur derzeit noch nicht terminierten Eröffnung des Flughafens BER – in Betrieb. Ein darüber hinausgehender Weiterbetrieb des Flughafens Tegel wird derzeit kontrovers diskutiert und ist nicht ausgeschlossen. Bisher galt die Festlegung, dass der Flughafen Tegel sechs Monate nach BER-Eröffnung geschlossen wird. Im Hinblick auf das „ungewisse Ereignis eines Volllastbetriebes" des BER sei es „denkbar", „zunächst in einem Moratorium die Frist von sechs Monaten zumindest mittelfristig zu erweitern, um die Wirtschaftlichkeit beider Standorte zu erproben oder um in diesem Zeitraum beispielsweise eine Kapazitätserweiterung des BER herbeizuführen".[75]

Landeplätze mit regionaler Bedeutung

Im FreiRaum Ruppiner Land befindet sich in **Fehrbellin** der regional bedeutsame Verkehrslandeplatz „**Flugplatz Ruppiner Land**". In unmittelbarer Nähe zum FreiRaum Ruppiner Land liegt zudem der Verkehrslandeplatz Kyritz. Beide Verkehrslandeplätze sind u. a. für Motorflugzeuge mit einer maximalen Abflugmasse von 5,7 t, Hubschrauber, Motorsegler, Ballone zugelassen.

Hauptrad-, Wander- und Reitwege

Günstige Entfernungsstruktur für Radverkehr – Beseitigung von Netzlücken und Herstellung Barrierefreiheit bleiben als Aufgaben

Das Gebiet der Kernstadt von Neuruppin weist trotz seiner länglichen Form im Prinzip eine **günstige Entfernungsstruktur** für den Fußgänger- und insbesondere für den Radverkehr auf. Die Lage der Wohngebiete zu den Haupt- und Nebenzentren, den Arbeitsstättenschwerpunkten, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen erfordert nur relativ wenige Wege, die über die **Fahrradreichweite** hinausgehen. Unter Einbeziehung der vorhandenen **Grünzüge** wurde ein attraktives und **flächendeckendes Zielnetz** fußgänger- und radfahrerfreundlicher Verbindungen entwickelt, das auch den Belangen des Tourismus Rechnung trägt. Hier besteht jedoch noch großer **Nachholbedarf** in der Schließung von **Netzlücken** sowie in der Herstellung der **Barrierefreiheit**.

Lückenschlüsse Radwegenetz für touristische Entwicklung ausschlaggebend

Hinsichtlich des regionalen Radwegenetzes ist nach umfangreichen Investitionen ein Grundnetz im FreiRaum Ruppiner Land erkennbar. Die Routen 1 und 3 der historischen Stadtkerne Brandenburgs verlaufen durch Neuruppin sowie der Seen- und Kultur-Radweg. Um die im **Radtourismus** liegenden Potenziale umfassend zu erschließen sind Lückenschlüsse und Ergänzungen erforderlich. Von überregionaler Bedeutung ist zudem das Neuruppiner Teilstück des Europawanderwegs, der die Gemeinde in Nord-Süd-Richtung durchquert, ferner das Neuruppiner Teilstück des Fontanewanderwegs, das in Höhe Kunsterspring in Ost-West-Richtung verläuft.

Konzepte für Radwege erarbeitet

Für die **Radwegeführungen** innerhalb Neuruppins, aber auch im FreiRaum Ruppiner Land wurden zwischenzeitlich **Konzepte** erarbeitet, die die prioritären Netzverbindungen ermitteln. Zudem wurde untersucht, wie der Radverkehr mit besonderem Fokus der Schnittstelle Fahrrad/Bahnhof gefördert werden kann [Ausstattung und Angebote]. Das Radverkehrskonzept werden die Zielnetze für die Hauptrouten Alltag/Freizeit sowie die großen Nord-Süd- und Ost-West-Routen wie folgt festgelegt:

[75] Quelle: http://www.tagesspiegel.de/berlin/ber-und-tegel-im-parallelbetrieb-mehdorns-plan-fuer-tegel-koennte-aufgehen/8036076.html [Zugriff am 24.04.2013] Grundlage ist Zu diesem Schluss kommt ein Gutachten, das der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags im Auftrag der FDP-Fraktion erstellt hat.

Abbildung 42: bearbeitete Radrouten [l.] Bestand Radverkehrslagen [rot/grün] und untersuchte Netzlücken [grün] [r.]] [beide Quelle: Radverkehrskonzept RWK Neuruppin, Maßnahmen-Durchführungs-Finanzierungs-Konzept [MDF-Konzept], 2013]

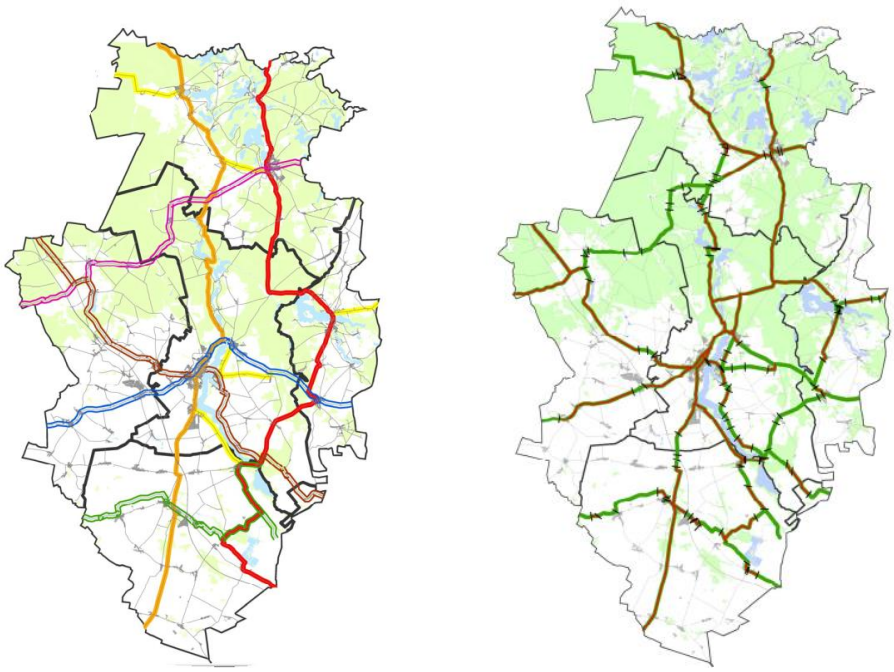

Teilnahme am Modellversuch „Schutzstreifen außerorts“

Neuruppin nimmt aktuell am bundesweiten **Modellversuch „Schutzstreifen außerorts“** im Rahmen des **nationalen Radverkehrsplans** teil. Die Maßnahme wird über das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur [BMVI] finanziert. Im Rahmen des Projektes „Schutzstreifen außerorts“ soll diese besonders für den **ländlichen Raum** verkehrlich und ökologisch interessante Lösung erprobt und wissenschaftlich untersucht werden. Die Schutzstreifen sollen insbesondere dazu **beitragen**, die **Aufmerksamkeit** für die Radfahrenden und damit deren **Sicherheit** zu **erhöhen**. In der Fontanestadt Neuruppin gibt es eine 1,7 km lange **Versuchsstrecke** für den Fahrradschutzstreifen außerhalb von Ortschaften zwischen dem Ortsausgang **Alt Ruppin** [Neumühle] und der **Kreisstraße 6810**. Beidseitig sind Schutzstreifen von 1,25 m Breite markiert, die dem Radfahrer vorbehalten sind. Der motorisierte Individualverkehr darf die Schutzstreifen nur im Bedarfsfall [z. B. Begegnungsverkehre] benutzen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist auf der gesamten Strecke auf 70 km/h begrenzt. Das o. g. Modellvorhaben endet im Dezember 2014.

Technische Infrastruktur

Versorgung aus einer Hand

Bei der **Stadtwerke Neuruppin** GmbH ist die Versorgung mit Elektroenergie, Erdgas, Fernwärme und Trinkwasser sowie eine technologisch zeitgemäße Reinigung der Abwässer „in einer Hand“ konzentriert. Dadurch ist es möglich, Ver- und Entsorgungsleistungen als flexible und individuell zugeschnittene Angebotspakete für die Unternehmen anzubieten. Die Stadtwerke bringen neueste Technologien im Interesse ihrer Kunden zum Einsatz. Derzeit stehen insbesondere die Nutzung von regenerativen Energien und die Effizienzsteigerung in den vorhandenen Netzen im Fokus der Aktivitäten.

Kommunikationsinfrastruktur in den Dörfern ausbauen

Mit Blick auf die Kommunikationsinfrastruktur konnte der Nachholbedarf in den vergangenen Jahren aufgeholt werden. Netzlücken im Bereich der DSL-Infrastruktur bestehen vor allem in den Dörfern.

Anpassung Standortstruktur Feuerwehr

Im Ergebnis der Gefahrenabwehrbedarfsplanung, welche gemäß des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes des Landes Brandenburg aufzustellen ist, hat die Fontanestadt Neuruppin ihre Standortstruktur der Feuerwehr angepasst. Unter Berücksichtigung der baulichen und technischen Ausstattung der Standorte, der Einzugsbereiche sowie der

zur Verfügung stehenden freiwilligen Kräfte ist eine Zusammenlegung von Standorten erfolgt. Mit Blick auf die Zukunft sind hier ggf. weitere Anpassungen erforderlich, die kontinuierlich geprüft und diskutiert werden.

Relevante Grundlagen und Konzepte

> Integriertes Verkehrskonzept RWK Neuruppin, Verkehrsmodell [2012]

> Radverkehrskonzept RWK Neuruppin Maßnahmen-Durchführungs-Finanzierungs-Konzept [MDF-Konzept] [2013]

> Förderung des [touristischen] Fahrradverkehrs in den drei Wirtschaftsregionen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin Schnittstelle Fahrrad/Bahnhof [2010]

> Regionales Standortentwicklungskonzept [STEK] | FreiRaum Ruppiner Land [2013]

Stärken, Schwächen, Handlungsbedarf

STÄRKEN	» ehr gute BAB-Anbindung [A 24] » unmittelbare Anbindung an B 167, mittelbare Anbindung an B 5 und B 96 sowie A 11 » dichtes ÖPNV-Netz » nahegelegener Verkehrslandeplatz als zusätzlicher Standortvorteil » gute Erreichbarkeit des Flughafens Tegel im MIV » Konzentration des Angebots von Ver- und Entsorgungsleistungen in einer Hand [Stadtwerke Neuruppin GmbH] » sukzessive Umstellung der Energieversorgung auf regenerative Energien, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz
SCHWÄCHEN	» fehlende SPNV-Durchbindung zum Berliner Hauptbahnhof » schlechte Erreichbarkeit des Flughafens Tegel im ÖV » Beeinträchtigungen in der Leistungsfähigkeit der BAB-Anbindung durch hohes Verkehrsaufkommen und Unfallgeschehen » SPNV / ÖPNV sowie Straßenraumgestaltung noch zu wenig auf barrierefreie Mobilität und touristische Zielmarke „barrierefreier Tourismus“ ausgerichtet » Angebotseinschränkungen im SPNV / ÖPNV in den Randzeiten [z. B. Streichung des Nachtzugs aus Berlin] » Lücken im regionalen Radwegenetz » Belastung der Altstadt durch hohen Durchgangsverkehr » weiterhin hoher Modernisierungsbedarf in den altstädtischen Straßen
HANDLUNGSBEDARF	» Erhöhung der Leistungsfähigkeit der A 24 durch 6-streifigen Ausbau » umwegfreie Anbindung des RE 6 an das Zentrum Berlins und weiter zu anderen wichtigen regionalen Zielen, z. B. zum BER, um Wegezeitvorteile gegenüber der Autobahnverbindung zu optimieren und die Funktion Neuruppins als Wirtschafts- und Arbeitsort, aber auch als Wohnort für Pendler aus dem Metropolenraum auszubauen. » Schließung Radwegenetz, Innenstadt, Anbindung an die Naturräume, Anbindung der Ortsteile » Schaffung eines geschlossenen Uferweges um den Ruppiner See » weitere Entwicklung der Bahnhöfe – Infrastruktur, Funktionsdichte, „Eingangstor“ in die Stadt » Fortführung Sanierung altstädtischer Straßen » ggf. weiter Umstrukturierung Feuerwehrstruktur bzw. -standorte

2.6 Zusammengefasste Statusbestimmung

Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse der handlungsfeldbezogenen Status-Bestimmung zusammengefasst dargestellt.

Stärken

> Neuruppin genießt im Nordwesten Brandenburgs bzw. des weiteren Metropolenraumes eine **starke regionale Position** als sehr gut angebundenes und ausgestattetes Mittelzentrum. Die Lagegunst zwischen den Metropolen Berlin und Hamburg wirkt sich positiv aus. Neuruppin wirkt als starkes Mittelzentrum weit in den Raum hinein, **kooperiert** mit anderen Kommunen, ist in **Netzwerken** aktiv.

> Die Stadt ist **attraktiver Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort** mit deutlicher **Motorwirkung für die Region**. Stabile Wirtschaftsstruktur, stabile Beschäftigungsentwicklung und die klar Ausrichtung auf die strukturbestimmenden Wirtschaftscluster [Kunststoffe/Chemie, Ernährungswirtschaft, Verkehr, Mobilität und Logistik, Metall, Gesundheitswirtschaft und Tourismus] sind eine sehr gute Basis für die Zukunft. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Stadt stehen **ausreichende Flächenpotenziale** zur Verfügung [Stichwort Temnitzpark].

> Neuruppin setzt sich verstärkt für die **Sicherung der Fachkräfte** und die Verbesserung der beruflichen Perspektiven der Jugendlichen in der Region ein. Mit der Ausbildungsplatzinitiative der Gründung einer privaten Fachhochschule sind hier wichtige Weichen gestellt.

> Neuruppin ist als **regionales Dienstleistungs-, Bildungs- und Versorgungszentrum etabliert** und akzeptiert. Als Gesundheitszentrum werden Leistungen für den gesamten Norden des Landes Brandenburg angeboten.

> Neuruppin verfügt über eine **gute Bildungs- und Wissensinfrastruktur** mit überregionaler Bedeutung und **Anziehungskraft**. Die Bildungseinrichtungen sind im Stadtgebiet verteilt, die Standorte sind an den Bedürfnissen der Kinder, Schüler und Eltern orientiert. Als Hochschulstandort wird sich Neuruppin etablieren [Stichwort medizinische Hochschule].

> Neuruppin hat im Vergleich mit anderen Städten im Land Brandenburg in den letzten fünf Jahren nur **sehr geringe Bevölkerungsverluste** hinnehmen müssen, die fast ausschließlich auf einen negativen natürlichen Bevölkerungssaldo zurückzuführen sind. Die Zahl der Geburten steigt seit 2011 leicht an, ist jedoch deutlich unterhalb der Sterbezahlen.

> Neuruppin weist im Landesvergleich einen **ausgeglichenen Wohnungsmarkt** und eine **sehr niedrige Wohnungsleerstandsquote** auf. Die Großwohnsiedlung WK I-III ist als konsolidiertes Gebiet einzustufen. Die Sanierungserfolge in der Altstadt haben auch hier zur Reduzierung des Leerstands beigetragen.

> Mit Blick auf den Neuruppiner Beitrag zur Energiewende haben die Stadtwerke wichtige Schritte in diese Richtung geleistet. Die **Energiestrategie Neuruppin 2020+** ist in Bearbeitung, Quartierskonzepte sind im Entstehen. Mit dem **Ausbau** der Fernwärme sowie der **Modernisierung** der Straßenbeleuchtung sind wichtige Bausteine zur Energiewende entstanden.

> Neuruppin ist eine der **kulturhistorisch bedeutendsten Städte im Land Brandenburg** [„preußische Stadt“], die überregionale Anziehungskraft für Besucher hat und attraktive Rahmenbedingungen für die Gewinnung neuer Bürgerinnen und Bürger sowie die Ansiedlung von Unternehmen bietet.

> Neuruppin verfügt mit der **klassizistischen Altstadt**, den kulturellen Angeboten sowie dem direkt angrenzenden attraktiven landschaftlichen Umfeld über hohe **Po-**

tenziale für Aktiv-, Erholungs- und Kulturtourismus. Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur zeigen bereits ihre Wirkung.

> Neuruppin liegt inmitten landschaftlich attraktiver und wertvoller Areale, die zu einer hohen Lebensqualität und als Tourismusfaktor einen wesentlichen Beitrag zur Anziehungskraft der Stadt leisten.

> Neuruppin pflegt eine ausgeprägte **Kooperationskultur** auf Stadt-Umland-, regionaler und überregionaler Ebene. Mit den Umlandgemeinden bestehen institutionalisierte Kooperationen, z. B. im Rahmen der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft FreiRaum Ruppiner Land.

> Neuruppin gestaltet Stadtentwicklung als **dialogorientierten** und **kooperativen Prozess**, mit dem in den letzten Jahren erfolgreich Stadtentwicklungsprojekte umgesetzt werden konnten. Zivilgesellschaftliches und unternehmerisches Engagement haben hier wichtige Beiträge geliefert.

> Das Neuruppiner **Stadtmarketing** hat sich in den vergangenen Jahren etabliert. Die Stadtmarketingaktivitäten sind bei der InKom gebündelt, so dass Stadtmarketing und Standortmarketing „aus einer Hand“ erfolgen.

Schwächen

> Neuruppin weist hinsichtlich der **ÖPNV-Anbindung** an **Berlin** [Durchbindung zum Hauptbahnhof, Flughafen Tegel, BER] im Vergleich zu anderen Städten mit zentralen Funktionen erhebliche Defizite auf.

> Die **Bevölkerungsentwicklung** – vor allem durch die natürliche Entwicklung dominiert – **und insbesondere die zunehmende Überalterung** lassen **keine** nachhaltige **Stabilisierung** oder **Trendwende** in der Bevölkerungsentwicklung erkennen.

> Der **kommunale Haushalt** lebt – wenn auch zu einem heute noch sehr geringen Anteil – von der Substanz, d. h. **Rücklagen** werden aufgebraucht, der **Vermögensverzehr** nimmt zu. In der Perspektive ist die weitere kommunale Haushaltsplanung mit **Risiken** behaftet, die die Stadt nur in sehr geringem Umfang beeinflussen kann. Abzusehen ist, dass **Sparmaßnahmen** ergriffen werden müssen, viel stärker als bisher **Prioritäten** gesetzt werden müssen. Insgesamt werden die **Handlungsspielräume** für Investitionen **sehr deutlich geringer** werden.

> Auf dem Arbeitsmarkt ist eine zunehmende Diskrepanz zwischen verstärkter **Fachkräftenachfrage** und einem Bestand an **Arbeitslosen** zu erkennen. Zudem hat sich das vergleichsweise geringe **Lohnniveau** – bis vor kurzem noch ein deutlicher Standortvorteil – zum spürbaren Nachteil bei der Rekrutierung von Fachkräften entwickelt.

> Die Themen **Klimaschutz und Energie** sind noch nicht nachhaltig und fest in Politik und Verwaltung verankert. Die Stadt arbeitet derzeit an einem Energie- und Klimaschutzkonzept. Hier sollte der Schwerpunkt auf einer integrierten Betrachtungsweise liegen, d. h. sämtliche „obligatorischen“ **Themenfelder** sollten **abgearbeitet** werden. Hier besteht – insbesondere mit vergleichbaren Kommunen im Land Brandenburg – noch deutlicher **Nachholbedarf**.

> Die **energetische Sanierung** von kommunalen Gebäuden und Einrichtungen weist einen deutlichen Nachholbedarf auf.

> Mit Blick auf die **Soziale Stadt im WK I-III** sind zwar weitreichende Sanierungsmaßnahmen erfolgt [Gebäude, Straßen, Wege, Plätze], die Infrastruktur hat einen guten Standard erreicht. Noch nicht erreicht ist die nachhaltige Verbesserung der sozialen Strukturen – das eigentliche Anliegen der Sozialen Stadt. Noch heute ist das **Quartier** im Hinblick auf **Bildungsstand**, **Arbeitslosigkeit auffällig**. Für die Zukunft bedeutet dies, dass hier **weiterhin Aktivitäten** erforderlich sind.

- Die Neuruppiner **Altstadt** ist auch heute noch der relative **Wohnungsleerstandsschwerpunkt** der Gesamtstadt. Hier besteht weiterhin **Sanierungsbedarf**. Bei den Leerstandsobjekten handelt es sich zunehmend um mit derzeitigen Instrumenten **schwer aktivierbare** Objekte, die zugleich oftmals stadtbildprägende Funktionen übernehmen.
- Die Neuruppiner **Altstadt** weist in ihrer Funktion als Stadtzentrum **Funktionsschwächen** insbesondere im Bereich des **Einzelhandels** auf. Es bestehen Defizite in Angebotsqualität sowie im Branchenmix. Die urbane Erlebnisqualität ist hierdurch noch eingeschränkt.
- Die Potenziale, die sich aus der attraktiven **Lage am Ruppiner See** ergeben, sich noch nicht vollständig genutzt. Die **Altstadt** kann sich noch weiter „zum See öffnen“, Altstadt und Uferpromenade müssen eine wirkungsvolle **Verknüpfung** erhalten. Auch die durchgängige **Erlebbarkeit** des Seeufers birgt weitere Entwicklungspotenziale.
- Als größtes nicht **genutztes Flächenpotenzial** liegt auch heute noch das **Seetorviertel** brach. Direkt an die attraktive Altstadt angrenzend, harrt dieses Quartier mit einer hohen Lagegunst auch 20 Jahre nach der Wende noch einer Entwicklung.
- Die fehlende bzw. zu gering ausgeprägte **Barrierefreiheit** bzw. der fehlende **inklusive Umbau** von **Bildungs**- und **sozialen Einrichtungen** erschwert vielen Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Das Neuruppiner **Straßen**- und **Wegenetz** weist **Defizite** hinsichtlich der Komplettierung attraktiver Wegeverbindungen für den **Langsamverkehr** [Radfahrer, Fußgänger etc.] auf. Zudem besteht auch in der Lenkung des motorisierten Verkehrs Handlungsbedarf.

Handlungsbedarf

- Die größte Herausforderung für die Stadt ist und bleibt, für eine **stabile Entwicklung der Bevölkerung** Sorge zu tragen. Die Dominanz der natürlichen Bevölkerungsentwicklung wird nicht vollständig durch eine aktive Zuzugsstrategie aufzufangen sein, d. h. weitere Bevölkerungsverluste – wie im Leitbildszenario der Bevölkerungsentwicklung beschrieben – werden eintreten. Umso wichtiger ist, wieder mehr Menschen von außerhalb in die Stadt zu „ziehen“ und ihnen attraktive Angebote für die Verwirklichung ihrer Wohn- und Lebenswünsche zu bieten.
- Wieder mehr Menschen nach Neuruppin zu „ziehen“ heißt für die Stadtentwicklung, mehr **Transparenz** auf dem **Wohnungsmarkt** zu schaffen, sich über die Entwicklung der „**Nachfrageseite**“ im Klaren zu werden und daraus eine zukunftssichere Strategie für die **Veränderung** des **Wohnungsmarktes** zu entwickeln. Dazu gehören **Angebote** für die älter werdende Stadtgesellschaft im Hinblick auf Barrierefreiheit und begleitende Serviceangebote, Angebote für Familien mit „Freiraum“, Angebote für Kreative und Bauherrengemeinschaften, Angebote für Menschen mit geringem Einkommen, Angebote auch für Zwischennutzungen.
- Letztlich sind mit der Einwohnerentwicklung **Schlüsselzuweisungen** des Landes verbunden, die die angespannte **Haushaltssituation** zumindest etwas abfedern können.
- Um die **Wirtschaftskraft** der Stadt langfristig zu erhalten, gilt es, dem **Fachkräftemangel** weiterhin und konsequent zu begegnen. Dieses ist zunächst Aufgabe der Unternehmen, die Stadt kann jedoch flankierend und unterstützend tätig sein. Dabei wird es darauf ankommen, die **Schulausbildung** und die **Anforderungen der Unternehmen** „in Einklang“ zu bringen, um möglichst viele junge Menschen in der Stadt zu halten. Letztlich trägt eine prosperierende Wirtschaft auch zu sicheren und planbaren Einnahmen für den kommunalen Haushalt bei.

- Mit Blick auf den Neuruppiner **Beitrag** zur **Energiewende**, muss sich die Stadt [und gemeinsam mit dem FreiRaum Ruppiner Land] **positionieren**. Dazu gehört ein integriertes **Energie**- **und Klimaschutzkonzept**. Auf Basis dieses Fachkonzeptes können konkrete Aktivitäten und Maßnahmen abgeleitet werden.
- In der historischen Altstadt besteht **weiterhin Sanierungsbedarf**. Auch wenn hier in den vergangenen 20 Jahren viel erreicht wurde, verbleiben wichtige **Straßenachsen**, **Gebäude, Plätze** und **Brachen** im unsanierten Zustand. Für die kommenden Jahre wird deshalb auch die Fortführung der Stadtsanierung von hoher Bedeutung sein.
- Der inklusive, barrierefreie und energetische Umbau der **Bildungsinfrastruktur** ist eine weitere der großen Herausforderungen. Hier ist ein großer Nachholbedarf festzustellen. Der größte Teil der kommunalen Bildungsinfrastruktur ist heute weder barrierefrei, noch ist er auf inklusiven Unterricht ausgerichtet. Dazu gehören gleichermaßen die Anpassung der **Ausstattungen** der Bildungseinrichtungen sowie die Schulung des **pädagogischen Personals**.
- In den **WK I-III** besteht weiterhin Handlungsbedarf im Hinblick auf die weitere **soziale Stabilisierung** dieses Mietwohngebietes, den Erhalt der dortigen Infrastruktur, den Erhalt des Segmentes preiswerter Wohnraum, die Anpassung des Wohnraums an veränderte Bedürfnisse sowie eine barrierefreie Infrastruktur und Wohnumfelder.
- Alle Maßnahmen, die die Stadt auf dem Weg Richtung 2030 einschlagen will, werden künftig noch stärker unter der Leistungsfähigkeit des **kommunalen Haushaltes** zu bewerten sein. Heute kann die Stadt noch einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen, in den kommenden Jahren wird dies schwieriger werden. Insbesondere die großen **Risiken**, die im Hinblick auf die Finanzlage von Bund und Land sowie der allgemeinen Konjunkturentwicklung auf die Stadt zukommen, werden zu Einnahmeverlusten führen. Eine besondere Herausforderung ist heute die steigende Kreisumlage. Die Stadt kann diesen Herausforderungen mit der Fortführung einer konsequenten **Aufgabenkritik** sowie mit einer **deutlichen Prioritätensetzung** bei Investitionen begegnen. Auch die **Generationengerechtigkeit** der Haushaltsführung ist notwendig.
- Das in den vergangenen Jahren **etablierte Stadtmarketing** wird künftig mit geringeren finanziellen Mitteln ausgestattet sein – eine Entscheidung der Politik vor dem Hintergrund der engen finanziellen Handlungsspielräume. Inwiefern es gelingen kann, die Qualität und die Aktivitäten des Stadtmarketings **aufrecht zu erhalten**, werden die kommenden Jahre zeigen. Aus Sicht der Stadtentwicklung ist jedoch gerade das Stadtmarketing – unter der Prämisse des Ziels, „neue Einwohner gewinnen, Einwohner halten“ – ein wichtiger Baustein, den es zu stärken gilt.
- Vor dem Hintergrund der enger werdenden Handlungsspielräume kommt dem Erhalt der **kommunalen Infrastruktur**, der „gebauten Stadt“ eine besondere Bedeutung zu. In den letzten Jahren wurden verhältnismäßig geringe Beträge in den Substanzerhalt investiert, dies soll sich in den kommenden Jahren ändern. Der bisher eingetretene **Investitionsstau** wird jedoch nicht in kurzen, überschaubaren Zeiträumen **abzubauen** sein. Insofern ist hier langer Atem gefragt. Aber auch so kann die Stadt zu mehr Generationengerechtigkeit beitragen.
- Neuruppin ist eine **Stadt der kurzen Wege** – wenn die wichtigen und prioritären Wegenetze durchgängig vorhanden sind, Netzlücken geschlossen werden und die Barrierefreiheit weitgehend umgesetzt ist. So kann es gelingen, auch über die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs, einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung zu leisten.
- Im Wettbewerb mit Kommunen und Regionen muss sich die Fontanestadt Neuruppin weiter als starkes **Zentrum** im Nordwesten Brandenburgs **profilieren**. Dazu ge-

hört die Fortführung der Kooperationen mit den Nachbarkommunen. Der Erhalt des **Kreissitzes** sowie der **Kreisstadt** und **mittelzentralen Funktionen** wird hierbei eine wichtige Rolle spielen.

> Die **Partizipationskultur** in Neuruppin hat sich in den vergangenen Jahren **positiv entwickelt**. Hier gilt es, die etablierten Strukturen **fortzuführen** und die Angebote ggf. anlassbezogen weiterzuentwickeln. „Nachfrage“ und „Angebot“ sollten künftig stärker in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Das Engagement der Gesellschaft sowie privater Akteure, das ehrenamtliche Engagement soll hier künftig eine stärkere Rolle spielen. Hierzu gehört auch, dass diese ehrenamtlichen Beiträge zur Entwicklung der Stadt entsprechend gewürdigt werden.

> Um die künftige Stadtentwicklung tatsächlich entlang der Bedarfe und Anforderungen der sich wandelnden Stadtgesellschaft zu entwickeln, ist der Aufbau/die Fortführung des **Monitorings** erforderlich. Dabei fungiert die **zentrale Statistikstelle** als Schnittstelle. Die fachspezifische Fortführung des Monitorings in den Ämtern sollte weiterhin erfolgen, so dass z. B. ein Sozialmonitoring, Bildungsmonitoring oder Stadtumbaumonitoring ergänzt wird.